

10. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. Februar 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	502	Frage 91 (Richtlinie zur Schülerbeförderung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	514
1. Aktuelle Stunde		Frage 92 (Einbeziehung von gemeinnützigen Ver- einen in die Schaustelle des Landtagsneubaus) Minister der Finanzen Dr. Markov	515
Thema: Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II - Reform der Jobcenter als Chance für Arbeitsuchende und Landkreise in Bran- denburg		Frage 93 (Erdgas-Verdichterstation Baruth/Rade- land) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	515
Antrag der Fraktion der FDP		Frage 94 (Konsequenzen aus dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	516
Drucksache 5/403	502	Frage 95 (Sanierung der mit Kampfmitteln belas- teten Tangersdorfer Heide) Minister der Finanzen Dr. Markov	517
Büttner (FDP)	502	Frage 96 (Konsequenzen aus dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	517
Baer (SPD)	503	Frage 97 (Einbehaltene Gelder an die S-Bahn Berlin GmbH) und Frage 98 (Mittel für den ÖPNV) Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	519
Frau Schier (CDU)	504	Frage 101 (Infektionsgeschehen H1N1) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	520
Dr. Bernig (DIE LINKE)	506	Frage 100 (Lärmschutzmaßnahmen BAB 10) Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	520
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	507		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	508		
Frau Lehmann (SPD)	510		
Frau Schier (CDU)	510		
Görke (DIE LINKE)	511		
Büttner (FDP)	512		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/405	513		
Frage 89 (Auswirkungen der Verzögerung der Verabschiedung des Landeshaushaltes im Bereich der Landwirtschaft) Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	513		
Frage 90 (Lehrkräftenachwuchs) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	514		

	Seite		Seite
Frage 102 (Generalverdacht für Kinder aus bina- tionalen Partnerschaften?)		<u>in Verbindung damit:</u>	
Minister des Innern Speer	521	Finanzplan des Landes Brandenburg 2009 bis 2013	
Frage 103 (Fehlende Lehrer für Ganztagschulen)		Unterrichtung	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	522	der Landesregierung	
Frage 104 (Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen)		Drucksache 5/450.	524
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	522	Minister der Finanzen Dr. Markov	524
Frage 105 (Verlegung Bundesleistungssportpro- jekt Cottbus)		Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)	527
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	523	Dr. Woidke (SPD)	532
		Frau Vogdt (FDP)	536
		Minister Dr. Markov	538
		Ludwig (DIE LINKE)	539
		Vogel (GRÜNE/B90)	543
		Goetz (FDP)	548
3. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung		6. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf	
Drucksache 5/97 (Neudruck)		der Fraktion der SPD	
<u>2. Lesung</u>		der Fraktion DIE LINKE	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft		Drucksache 5/293 (Neudruck)	
Drucksache 5/471	523	<u>1. Lesung</u>	550
4. Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungs- richtlinie im Bauberufsrecht		Frau Stark (SPD)	550
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU)	550
Drucksache 5/242		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	551
<u>2. Lesung</u>		Goetz (FDP)	552
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	552
Drucksache 5/472	524	7. Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenge- setzes	
5. Gesetz über die Feststellung des Haushaltspla- nes des Landes Brandenburg für das Haushalts- jahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010 - HG 2010)		Gesetzentwurf	
Gesetzentwurf der Landesregierung		der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/400 einschließlich Korrekturblatt		der Fraktion DIE LINKE	
<u>1. Lesung</u>		der Fraktion der CDU	
		der Fraktion der FDP	
		der Fraktion GRÜNE/B90	
		8. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes	
		Gesetzentwurf	
		der Fraktion der SPD	
		der Fraktion DIE LINKE	
		der Fraktion der CDU	
		der Fraktion der FDP	
		der Fraktion GRÜNE/B90	

	Seite		Seite
Drucksache 5/457		Genilke (CDU)	569
1. Lesung	556	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	569
Görke (DIE LINKE)	557	11. Das Ergebnis der Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) gerecht bewerten - den Evaluationsprozess verstetigen	
Senffleben (CDU)	557	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU	
Frau Geywitz (SPD)	558	Drucksache 5/446	570
Frau Teuteberg (FDP)	558	Kosanke (SPD)	570
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	559	Tomczak (FDP)	571
9. Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung		Homeyer (CDU)	571
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Vogel (GRÜNE/B90)	572
Drucksache 5/355		Domres (DIE LINKE)	573
1. Lesung		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber	573
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		12. Personalsituation in den Kindertagesstätten verbessern	
Drucksache 5/494	560	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Büttner (FDP)	560	Drucksache 5/449	
Günther (SPD)	561	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Hoffmann (CDU)	562	Drucksache 5/498	574
Frau Wöllert (DIE LINKE)	563	Günther (SPD)	574
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	564	Hoffmann (CDU)	575
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	565	Frau Große (DIE LINKE)	576
Büttner (FDP)	565	Büttner (FDP)	577
10. Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	578
Antrag der Fraktion der FDP		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	579
Drucksache 5/105		Anlagen	
<u>in Verbindung damit:</u>		Gefasste Beschlüsse	580
Bund soll reduzierte Planung für die Klein- machnower Schleuse vorlegen		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 9 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Bran- denburgischen Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/355	580
Antrag der Fraktion GRÜNE/B90		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 10 - Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/105	581
Drucksache 5/138		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Februar 2010	582
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/489	566		
Beyer (FDP)	566		
Frau Gregor-Ness (SPD)	567		
Jungclaus (GRÜNE/B90)	567		
Frau Wehlan (DIE LINKE)	568		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 10. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 5. Wahlperiode. Als unsere Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Potsdam. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg informiere ich Sie darüber, dass am 28.01.2010 die Abgeordnete Große vom Vorsitz des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zurückgetreten ist und der Abgeordnete Krause - ebenfalls in dieser Sitzung - zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Viel Erfolg bei dieser Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik hat in seiner Sitzung vom 17.02.2010 den Abgeordneten Maresch zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Auch ihm viel Erfolg und Freude an der Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte der Herr Ministerpräsident Ihnen eine Mitteilung machen. Bitte, Herr Platzek.

Ministerpräsident Platzek:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen mitteilen, dass Ministerin Jutta Lieske um ihren Rücktritt ersucht hat. Sie hat seit mehreren Wochen mit akuten gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, die mittlerweile zu einem Klinikaufenthalt geführt haben. Auf Anraten ihrer Ärzte hat sie mir gestern dieses Gesuch übermittelt.

Ich habe das Rücktrittsgesuch mit Bedauern, aber auch mit großem Respekt entgegengenommen und werde Jörg Vogel-sänger als Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft berufen. Ich habe den Landtagspräsidenten gebeten, dass es möglich gemacht wird, morgen die Vereidigung von Herrn Vogel-sänger vorzunehmen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich glaube, wir bedauern das alle sehr und wünschen Jutta Lieske gute Besserung.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der heutigen Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II - Reform der Jobcenter als Chance für Arbeitsuchende und Landkreise in Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/403

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Namen der Fraktion der FDP für Frau Lieske alle guten Wünsche, verbunden mit der Hoffnung auf gute Besserung mit auf den Weg geben.

Meine Damen und Herren, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des SGB II hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gebildete Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft von Kommune und Bundesagentur für Arbeit verfassungswidrig ist, weil keine eindeutige Verantwortlichkeit gegeben ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik eine Frist bis zum 31. Dezember 2010 eingeräumt, um die derzeitige Form der Zusammenarbeit neu zu ordnen. Ausdrücklich sollte dabei die Erfahrung mit der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung in den sogenannten Optionskommunen gemäß § 6 a SGB II ausgewertet werden können. Sollte bis zum 31. Dezember 2010 keine Entscheidung getroffen werden, müssten die bundesweit 349 Jobcenter entflochten, zahllose Verträge neu ausgehandelt und Tausende Vermittler versetzt werden. Die 69 Optionskommunen verlören dann ebenfalls ihre Existenzgrundlage. Die Folgen wären gravierend.

Die von uns allen als sinnvoll und notwendig angesehene Betreuung der Arbeitsuchenden aus einer Hand gäbe es auf einen Schlag nicht mehr. Bundesagentur für Arbeit und Kommunen müssten neue Verwaltungsstrukturen aufbauen. Der gesamte Aktenbestand müsste neu aufgebaut werden. Die Kommunen bräuchten eine neue Berechnungssoftware, da das bestehende System der Bundesagentur gehört. Teilweise müsste Personal aufgestockt und in neuen Räumen untergebracht werden. Die betroffenen Arbeitsuchenden würden wieder zwischen Arbeitsagentur und Sozialbehörden hin- und hergeschoben.

Mitten in der größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Republik und angesichts einer weiterhin hohen Anzahl von Arbeitslosen wären bei einer vollständigen Entflechtung der Behörden diese nicht mit der Betreuung der Arbeitsuchenden, sondern mit sich selbst beschäftigt. Genau darum geht es im Kern. Das wäre ein Ergebnis, das politisch kaum jemand will.

Nun hatte das Verfassungsgericht drei Jahre Zeit gegeben, um eine Lösung zu finden. Zwei Jahre davon war das sozialdemokratisch geführte Bundesarbeitsministerium tatenlos.

(Holzschuher [SPD]: Also wirklich! Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre alles geklärt!)

Die von SPD und Grünen ausgedachte Reform der Sicherungssysteme, die wir unter dem Namen Hartz kennen, ist mittlerweile zum zweiten Mal vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungsgemäß beurteilt worden. Das kommt heraus, wenn man Rote und Grüne gemeinsam allein regieren lässt.

(Beifall FDP - Lachen bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Zurück zum ersten Urteil aus dem Jahr 2007.

(Jürgens [DIE LINKE]: Da war alles vorbei, Herr Kollege!)

Wir als FDP-Fraktion haben uns hier im Landtag bei der ersten Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode dazu hatten, gegen eine Verfassungsänderung ausgesprochen,

(Frau Lehmann [SPD]: Eben!)

weil wir die Systematik nicht für richtig halten. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass eine Regelung verfassungswidrig ist; dennoch will man dann nicht das verfassungswidrige Gesetz ändern, sondern die Verfassung, damit das Gesetz verfassungstreu wird. Das ist im Grundsatz nicht unser Verfassungsverständnis.

Da wir aber wissen, dass wir sonst auf den Status quo ante zurückfallen, müssen wir jetzt schnell handeln. Dies ist im Interesse der armen Menschen, die arbeitsuchend sind. Deswegen sehen wir jetzt - da die Große Koalition im Bund es nicht rechtzeitig geschafft hat, eine einfachgesetzliche Regelung zu schaffen - keine andere Möglichkeit mehr als eine Verfassungsänderung.

(Görke [DIE LINKE]: Das war vorher auch schon klar!)

Wir haben heute eine Aktuelle Stunde beantragt, weil wir auch von der brandenburgischen Landesregierung wissen möchten, welche Position sie in dieser Debatte einnehmen wird. Wir hören ja sehr unterschiedliche Stimmen aus den Reihen der SPD. Erst fordert die SPD vehement eine Grundgesetzänderung, und nun hören wir Bedingungen, die die SPD an selbige stellt.

(Frau Geywitz [SPD]: Bitte!)

Herr Baaske möchte mehr Optionskommunen, und Frau Nahles erklärt, sie wolle die Zustimmung der SPD daran festmachen, dass die Regelsätze nicht gekürzt werden. Frau Nahles scheint eine Glaskugel zu haben. Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches besagt, dass wir eine neue, transparente Berechnungsgrundlage brauchen.

Erst wenn diese vorhanden ist und wir die Berechnung haben, können wir eine ernstgemeinte, vernünftige Aussage zu den Regelsätzen treffen. Vorher wird dies nicht möglich sein.

Es geht auch um die Zahl der Optionskommunen. Damals ist festgelegt worden, dass es in Deutschland 69 Optionskommunen geben darf. Die Zahl ist übrigens an der Zahl der Sitze des Bundesrates bemessen worden. Wie man bei einem solchen Unfug den Menschen den Entscheidungsfindungsprozess der Politik erklären will, erschließt sich mir nicht.

Wir Liberalen meinen, jeder Landkreis sollte die Chance auf das Optionsmodell haben. Wenn wir die Anzahl der Landkreise, die dafür infrage kommen, wieder begrenzen, heißt das für Brandenburg, dass wahrscheinlich nicht alle optionswilligen Kreise dieses Modell auch wählen können. Genau dieser Wunsch ist aber nach Angaben des Landkreistages Brandenburg von fast allen Landkreisen geäußert worden, unter der Bedingung, dass die Aufsicht des Bundes über die Optionskommunen beschränkt wird.

Politik gegen die Kommunen kann nicht im Interesse des Landes und der arbeitsuchenden Menschen sein. Es darf neben der Entfristung der Option nur noch um die Beendigung der Begrenzung der Option gehen. Optionskommunen leisten eine gute Arbeit bei der Vermittlung der arbeitsuchenden Menschen. Sie sind näher an den Problemen der Bevölkerung als die BA. Und sie kennen ihren regionalen Arbeitsmarkt besser.

Wir möchten wissen, welche Position die Landesregierung dazu hat, damit auch die Landkreise in Brandenburg eine verlässliche Aussage ihrer Landesregierung bekommen.

Alle weiteren Ausführungen, meine Damen und Herren, hören Sie von mir, nachdem ich mir die Ihrigen angehört habe. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer setzt für die SPD-Fraktion fort.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon das zweite Mal innerhalb dieser Wahlperiode, dass wir uns mit der Neuorganisation des SGB II, das heißt, der Reform der Jobcenter, beschäftigen. So haben wir uns erst in der Landtagsdebatte am 17. Dezember letzten Jahres mit der SGB-II-Organisationsreform auseinandergesetzt. Seitdem hat sich die Situation wieder verändert. Ich bin überzeugt davon, dass sich der aktuelle Stand, auf dessen Grundlage wir heute diskutieren, noch weiterentwickeln wird. Das eigentlich Negative an der Auseinandersetzung um diese Reform ist, dass sie inzwischen deutliche Spuren bei den Beschäftigten in den ARGen und natürlich auch bei den Kunden, den Arbeitsuchenden, hinterlässt.

Ich will betonen, dass es für die SPD-Landtagsfraktion um die Belange der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden geht, die im Vordergrund stehen sollten. Darum stellt eine Gleichstellung mit den Interessen der Landkreise, so wie sie in Ihrem heutigen Antrag formuliert ist, eine nicht sachgerechte Verkürzung dar. Der Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer Aktualen Stunde scheint von seiner inhaltlichen Ausgestaltung eher dem Datum Rechnung tragen zu wollen, an dem er geschrieben

wurde. Auch der eben gehörte Beitrag, meine Damen und Herren, erinnert eher an die Fortsetzung einer unsäglichen Aschermittwochsdebatte Ihres Bundesvorsitzenden, Herr Büttner.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gestatten Sie mir deswegen zunächst eine Klarstellung. Am 7. Februar dieses Jahres hat nicht die Bundesregierung einen Beschluss zur Zukunft der Jobcenter gefasst, sondern die Union musste die gegensätzlichen Positionen der Ministerpräsidenten aus ihren eigenen Reihen mit der Bundes-CDU klären. Darum mutet es schon etwas merkwürdig an, wenn im Antrag formuliert wird, dass sich die Landesregierung Brandenburg den Reformansätzen der Bundesregierung „nicht widersetzen“ dürfe. Nach meiner Kenntnis wurde das seinerzeit auch mit einem konkreten Ergebnis der CDU gekippt. Wie Sie wissen, gelang es dem damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz Anfang 2009, sich mit den Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers auf einen Kompromiss zu verständigen, und zwar auf die sogenannten Zentren für Arbeit und Grundsicherung, ZAG. Dieser Vorschlag berücksichtigte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaften unter verbesserten Rahmenbedingungen auf der Grundlage einer Verfassungsänderung wäre damals schon möglich gewesen. Das bürgerfreundliche Modell „Hilfe aus einer Hand“, das Sie heute hier fordern, hätte damit fortgesetzt werden können. Dieser parteiübergreifende Kompromiss wurde aufgekündigt. Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag stellte sich damit nicht nur gegen ein seinerzeit faktisch von allen Bundesländern unterstütztes Konzept, welches damals schon die Fortführung sowohl der ARGen als auch der Jobcenter und den Erhalt der Optionskommunen ermöglicht hätte.

Die Landesregierung hat niemals Anlass zur der Vermutung gegeben, sie könnte sich einer Regelung entgegenstellen, die eine verfassungsrechtliche Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand sicherstellt. Viel interessanter ist die Positionierung der FDP zu diesem Thema. So sagten Sie, Herr Abgeordneter Büttner, in der Landtagsdebatte am 17.12. noch:

„Eine Änderung des Grundgesetzes lehnen wir Liberalen dennoch ab.“

Vor diesem Hintergrund erscheint die Antragsbegründung der FDP auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema etwas merkwürdig. Aber wir freuen uns natürlich über den Erkenntniszuwachs; ich freue mich darüber sehr.

Ich wiederhole: Für uns stehen die Arbeitsuchenden im Vordergrund der Bemühungen. Darum treten wir auch für ein gemeinsames Vorgehen zur Grundgesetzänderung ein. Die Verfassungsänderung muss aber die notwendigen einfachgesetzlichen Regelungen absichern. Die Basis dafür liegt, wie ich bereits erwähnte, seit einem Jahr auf dem Tisch. Dabei müssen Gesetz und Verfassungsänderung aber eine Einheit bilden. Vorher muss die Sicherung des Niveaus der Fördermaßnahmen für Arbeitsuchende im Bundeshaushalt sichergestellt sein. Gute Arbeitsmarktpprogramme müssen fortgesetzt und die Zahl der Vermittler aus dem Gesetzentwurf der letzten Bundesregierung gesichert werden. Darum ist die Reihenfolge, zunächst einmal die einfachgesetzlichen Regelungen zu klären und zu vereinba-

ren und dann die Grundgesetzänderung anzugehen. Dafür verbleibt allerdings - da gebe ich Ihnen Recht - nicht mehr viel Zeit. Spätestens bis Mitte des Jahres müssen die Änderungen auf den Weg gebracht sein, weil diese sonst in den Optionskommunen und ARGen nicht mehr umsetzbar sind.

Vor diesem Hintergrund haben die Unionsparteien und die FDP - darauf will ich hinweisen - sehr viel Zeit vergeudet. Es ist dringend erforderlich, einheitliche Maßstäbe, einheitliche Rechtsanwendung und eine Gleichbehandlung der Menschen sicherzustellen, egal, an welchem Wohnort sie leben. So haben Sie, meine Damen und Herren der Opposition, ein Jahr gebraucht, um wieder auf dem Stand von damals, dem Verhandlungsergebnis der ZAG, zu sein und sich letztlich doch zu der Einsicht durchzuringen, dass an einer Grundgesetzänderung kein Weg vorbeiführt.

Zur Frage der Ausweitung der Optionskommunen jedoch, wie sie im Antrag gefordert wird, bleibt die FDP hier den Beleg dafür schuldig, dass die Optionskommunen in den Bereichen Aktivierung und Vermittlung von Arbeitslosen tatsächlich nicht schlechter sind als die Arbeitsgemeinschaften. Die bisher vorliegenden Untersuchungen und Studien können das jedenfalls nicht belegen. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie in Ihrem zweiten Beitrag dazu noch etwas sagen könnten.

Für die SPD-Fraktion steht fest, dass eine vollständige Wahlfreiheit zwischen ARGE und Optionskommune abgelehnt wird, weil sie die Zwei-Klassen-Vermittlung - Kurzzeitarbeitslose bei der Arbeitsagentur, Langzeitarbeitslose bei der Kommune - eher verfestigt und keine sachgerechte Vermittlung ermöglicht.

Da nun endlich auch auf Bundesebene bei den Unionsparteien und der FDP die Einsicht in die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung gereift ist, sollten nun endlich Taten folgen. Die Zeit drängt nicht nur für die Grundgesetzänderung, sondern auch aus der Sicht jedes betroffenen Arbeitslosen.

Eine erfolgreiche und effiziente Reform der Organisationsstrukturen im SGB II ist nicht nur für die Kunden und die Beschäftigten in den Jobcentern von existenzieller Bedeutung, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Denn auch ineffiziente Strukturen kosten uns die Steuergelder, die wir gerade in Zeiten der Krise an anderer Stelle dringend benötigen.

Ziel der Anstrengung ist letztlich die Vermittlung der Kunden in Arbeit. Ich würde mich deswegen freuen, wenn wir demnächst über Ergebnisse berichten könnten, wenn die Reform der Jobcenter hier erneut Thema sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baer sagte es: Wir beschäftigen uns heute bereits zum zweiten Mal mit der Reform der Jobcenter. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass einige Horrorszenerien an die Wand gemalt wurden - besonders für die Betroffenen.

Ich darf an den Ausgangspunkt der Diskussion erinnern: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 20.12.2007 zum Thema Mischverwaltung ausgeführt:

„Eine hinreichend klare Zuordnung von Verwaltungszuständigkeiten ist vor allem im Hinblick auf das Demokratieprinzip erforderlich, das eine ununterbrochene Legitimationskette vom Volk zu den mit staatlichen Aufgaben betrauten Organen und Amtswaltern fordert und auf diese Weise demokratische Verantwortlichkeit ermöglicht.“

Die ARGEn wurden wegen der fehlenden Klärung der sachlichen Zuständigkeit - nämlich Bund oder Kommune - für verfassungswidrig erklärt.

Das, was nach der Urteilsverkündung passiert ist, hat vor allem dazu beigetragen, die Menschen zu verunsichern. Es wurden massiv Ängste geschürt - sowohl bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern als auch bei den Mitarbeitern der ARGEn. Von „Das haben wir schon immer gewusst“ über unterschiedliche Varianten der ZAG, dem Zentrum für Arbeit und Grundsicherung, bis hin zur getrennten Aufgabenwahrnehmung in Kooperation - alle Parteien haben sich mit Vorschlägen an der Diskussion beteiligt.

Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf vorgelegt, der die Trennung der ARGEn und die Entfristung der Optionskommunen vorsieht. Dieser Entwurf ist auf erhebliche Kritik gestoßen.

(Dr. Woidke [SPD]: Von der CDU!)

Deshalb liegt es jetzt an der SPD, durch eine Verfassungsänderung den Fortbestand der ARGEn zu sichern,

(Dr. Woidke [SPD]: Wir helfen!)

aber auch die Optionskommunen auszuweiten, denn die Verfassung ist nur mit Zweidrittelmehrheit zu ändern. Da es in mehreren Kreisen in Brandenburg die Überlegung gibt zu optieren, gewährleisten wir damit den größten Handlungsspielraum für die Kreise und die kreisfreien Städte.

Wie die künftige Regelung auch aussehen mag, wir reden hier über ein Ausgabevolumen von 40 Milliarden Euro, über dessen Verwendung der Bund ein Mitspracherecht haben muss. Die abschließende Regelung muss in diesem Jahr erfolgen, denn sonst wären die Bescheide, die ab dem 01.01.2011 erstellt werden, rechtswidrig.

Falls die Grundgesetzänderung an der SPD scheitert, wird der bereits vorliegende Referentenentwurf qualifiziert. Deswegen bin ich dankbar für die Aktuelle Stunde. Minister Baaske, sagen Sie uns, wie sich Brandenburg entscheiden wird und vor allen Dingen, zu welchen Bedingungen.

Die Diskussion um die Strukturen von Hartz IV erscheint allerdings fast nebensächlich, wenn wir uns die Diskussion um die Inhalte anschauen. Es wurde in den zurückliegenden Tagen viel gestritten. Die umfassende Analyse und Diskussion ist aber dringend geboten.

Zur Situation: 2009 waren in der Bundesrepublik Deutschland 43 466 000 Menschen erwerbstätig, 35 759 000 als Arbeitneh-

mer und 4,4 Millionen als Selbstständige. 6,7 Millionen Menschen leben von Hartz IV, das heißt jeder zehnte Bundesbürger unter 65 Jahren. In die Grundsicherung fließen fast 40 Milliarden Euro Steuermittel. Der Gesamtetat der Bundesregierung belief sich 2009 auf 288 Milliarden Euro. Wir haben hier folglich ein vielschichtiges Problem.

Für die Kinder, die von der Grundsicherung leben müssen, wird zu wenig getan. Leistungen für Kinder müssen auch bei den Kindern ankommen. Da ist Geld für Bildung ebenso wichtig wie gesunde Ernährung.

Die Absicherung einer größeren Familie fällt allerdings meist höher aus, als in vielen Berufen mit einem Vollzeitjob erzielt werden kann. Eltern, die arbeiten, haben 150 Euro Kindergeld, während die, die Grundsicherung bekommen, den Regelsatz für Kinder erhalten. Durch hohe Steuern und Sozialabgaben werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommen über Gebühr belastet. Deshalb haben laut OECD-Studie Langzeitarbeitslose in Deutschland vergleichsweise wenig finanzielle Anreize, eine gering bezahlte existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen.

(Bischoff [SPD]: Weil Mindestlöhne fehlen!)

Was muss bei den Überlegungen hinsichtlich Veränderungen beachtet werden? Es gibt seit Jahren in der CDU einen Grundsatz, den Sie auch in jedem Wahlprogramm wiederfinden: Sozial ist, was Arbeit schafft. - Davon rücke ich auch nicht ab. Leistungsträger der Gesellschaft müssen stärker entlastet werden. Die Geltung des Lohnabstandsgebots muss gewährleistet werden.

(Bischoff [SPD]: Dann macht doch Mindestlöhne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir geben in etwa 371 Millionen Euro für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung aus, davon 210 Millionen Euro für das Beschäftigungspaket für Ältere.

In der letzten Woche ist die gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg vorgelegt worden. Wir müssen diese Arbeitsmarktprogramme auf den Prüfstand stellen und für Nachhaltigkeit sorgen. Denn bei arbeitsfähigen Leistungsbeziehern ist die Unterstützung durch die Gemeinschaft der Steuerzahler als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Es gibt nicht *den* Hartz-IV-Empfänger. Ich verwahre mich gegen Pauschalkritik. Die Biografien sind vollkommen unterschiedlich.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ich bin nicht Herr Westerwelle, Frau Lehmann.

(Frau Lehmann [SPD]: Man sieht das! Gott sei Dank! - Heiterkeit)

Jemand, der mit 50 Jahren arbeitslos wird, hat ein Interesse daran, weiter zu arbeiten, und schöpft alle Möglichkeiten aus, die ihm das Arbeitsamt - Gott sei Dank! - bietet. Aber ich kenne auch ein Beispiel, wonach ein junger Mann ein Handy vom Arbeitsamt verweigert hat, um für seinen Arbeitgeber ansprechbar zu sein.

(Holzschuher [SPD]: Dekadent!)

Da muss man mit Sanktionen ansetzen können. Diese Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja nicht unsozial; sie ist gerecht gegenüber denjenigen, die die Leistungen erwirtschaften müssen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im Dezember mehrheitlich einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Reform der Organisationsstrukturen im SGB II“ zugestimmt. Er spricht sich darin für eine gesetzlich verankerte Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und die Kommunen aus.

In der Debatte vor zwei Monaten hatten Sie sich, Kollege Büttner, vehement gegen eine Grundgesetzänderung ausgesprochen. Nun heißt es in dem Antrag Ihrer Fraktion: Volle Pulle in die andere Richtung! Das nenne ich schon wendig und flexibel. Das mag ja alles noch angehen, aber wenn das dann als Reformansatz der Bundesregierung vereinnahmt wird, dem sich die Landesregierung nicht widersetzen dürfe, dann wird es schon unverfroren.

Sie rennen erst in die eine Richtung, dann merkt Ihr Bundestrainer Westerwelle in der 60igsten Minute, dass die zweite Halbzeit begonnen hat, und fordert Sie auf, nun auf das andere Tor zu schießen.

Sie erklären dann in der Pressekonferenz, dass die Tore, die der Gegner geschossen hat, eigentlich Ihre Tore gewesen seien.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Für die Fraktion DIE LINKE kann ich ganz klar bei der Position des Koalitionsantrags vom Dezember bleiben. Ich hatte für meine Fraktion erklärt: Nach Lage der Dinge und mit dem Zeitdruck im Nacken gibt es realistisch zwei Alternativen - entweder Variante A, die damals von der Bundesregierung favorisierte getrennte Aufgabenwahrnehmung, oder Variante B, die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung.

Wir waren damals für Variante B. Inzwischen ist auch die Bundesregierung auf Druck der CDU-regierten Länder auf diese Variante umgeschwenkt.

Für die Fraktion DIE LINKE ist dies - auch das habe ich im Dezember gesagt - nicht das große Reformwerk oder der Reformansatz, wie Sie es in Ihrem FDP-Antrag formulieren. Es ist lediglich von zwei Alternativen die bessere, weil sie wenigstens die Aussicht bietet, dass die Organisation nicht noch bürokratischer und für Arbeitsuchende noch undurchschaubarer wird. Mehr ist es nicht!

Frau Schier, dabei geht es nicht um Horror, sondern um das reale Leben.

Es bleibt bei der Trennung der Arbeitslosen in zwei verschiedene Systeme. Der eigentliche Reformbedarf liegt in der Überwindung dieser Trennung.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

So viel zur Aufgabenwahrnehmung, wo dies Arbeitsagentur und Kommunen gemeinsam obliegt.

Nun ist es in der Tat spannend, zu erfahren, was aus der anderen Form der Aufgabenwahrnehmung wird, aus dem sogenannten Optionsmodell. Bundesweit sind das derzeit 69 Kreise - das ist bekannt -, in Brandenburg fünf. Die Frage ist jetzt: Wird deren Zahl erhöht, wenn ja: Wie weit?

Für manchen Kreis mag allein das bundespolitische Chaos der letzten Monate genügen, um zu sagen: Nein, in Zukunft machen wir das lieber allein. - Vielleicht ist das auch die beabsichtigte Wirkung?

Niemand kann heute auf solider wissenschaftlicher Basis sagen: Die ARGE oder die Optionskommune ist das bessere Modell. Dafür wird es wohl auch in absehbarer Zeit keine Grundlage geben, schon gar nicht, wenn man wie DIE LINKE weder Option noch ARGE als den Endpunkt oder die Wunschvorstellung einer Arbeitsmarktreform betrachtet.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Betreuung und Vermittlung tatsächlich zusammenführen. Wir wollen keine zwei Klassen von Arbeitslosen. Eine differenzierte Betreuung sollte in den individuellen Bedürfnissen der Menschen begründet sein; die Betreuung sollte sich nicht einfach nur deswegen ändern, weil die Menschen von einem Tag auf den anderen in ein neues System geschoben werden - von der Höhe der Grundsicherung einmal abgesehen.

Daran gemessen sehe ich beim Optionsmodell eher die Tendenz, dass die Trennung verfestigt und nicht überwunden wird. Bei einem Teil der glühenden Optionsbefürworter darf man sicher vermuten, dass genau dies die Absicht ist, bis hin zu der Konsequenz, dass der Bund dann irgendwann nicht mehr für die Arbeitsmarktpolitik zuständig ist.

Die FDP - das will ich abschließend dazu noch anmerken - kommt mit ausgesprochen waghalsigen Argumenten für das Optionsmodell daher. Ich weiß nicht, wie Sie Ihre These stützen wollen, dass nun ausgerechnet in strukturschwachen Regionen die Arbeitsvermittlung erfolgreicher sein sollte, wenn man sich nur in der Region bewege.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Ich kann mir in der Arbeitspolitik vieles vorstellen, was vor Ort besser funktioniert als zentral. Deswegen haben wir für Brandenburg zum Beispiel auch das Regionalbudget befürwortet. Aber dass ausgerechnet das Vermittlungsgeschäft in den Grenzen von - und dann auch noch strukturschwachen - Regionen besser funktionieren soll, erschließt sich mir nicht. Das passt nicht einmal zu Ihrem Leitbild vom flexiblen Arbeitnehmer.

Unklar bleibt auch, warum die Stärkung der Optionskommunen den Arbeitsuchenden und den Kreisen zugutekommen soll.

Was in den Kreisen an Arbeitsplätzen nicht vorhanden ist, kann nicht vermittelt und dafür kann auch nicht qualifiziert werden. Mit Ihrer Behauptung bestätigen Sie indirekt eher, dass unser Weg des öffentlichen Beschäftigungssektors der richtige ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! In diesem Februar 2010 überschlagen sich bezüglich der Grundsicherung und der Betreuung von Arbeitsuchenden förmlich die Ereignisse. Dabei sind drei Ebenen zu unterscheiden.

Erstens: Am 07.02.2010 gibt die CDU endlich ihren Widerstand gegen eine Grundgesetzänderung zur Heilung der als verfassungswidrig angemahnten Mischverwaltung der ARGEn auf. Der vorwiegend auf Druck der Länder zwischen Frau von der Leyen, der CDU-Bundestagsfraktion und den Ministerpräsidenten gefundene Kompromiss macht den Weg frei für die Beibehaltung der Betreuung aus einer Hand.

Zweitens: Zwei Tage später, am 09.02.2010 entscheidet der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gemäß Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 20 des Grundgesetzes erfüllen. Das Bundesverfassungsgericht mahnt an, dass alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht zu bemessen sind.

Drittens: Der Vizekanzler und Außenminister der schwarz-gelben Bundesregierung Guido Westerwelle bricht vor dem Hintergrund einbrechender Umfragewerte und den Wahlen in Nordrhein-Westfalen eine sogenannte Sozialstaatsdebatte vom Zaun.

Diese drei Ebenen wollen wir sauber auseinanderhalten.

Ich komme zum ersten Problem, der Organisationsstruktur im SGB II. Wir Grünen begrüßen ausdrücklich, dass durch den unionsinternen Kompromiss jetzt wieder Bewegung in eine völlig verfahrenere Situation gekommen ist. Die Bundestagsfraktion der Grünen hat schon am 15. Dezember 2009 einen Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlichen Absicherung der ARGEn und zu zusätzlichen Optionskommunen vorgelegt. Das ist die Drucksache 17/206 des Bundestages.

Wir halten eine Beibehaltung des Prinzips Leistung aus einer Hand für unabdingbar. Wir haben eine Dezentralisierung im SGB II mit passgenauen Lösungsansätzen vor Ort immer für richtig gehalten. Neben der Absicherung der ARGEn ist für uns auch eine dauerhafte Sicherung der Optionskommunen und eine Ausweitung des Optionsmodells wichtig. Wo ARGEn vor Ort gute Arbeit leisten, sollen sie das weiter tun. Wo sich Kommunen lieber für Option entscheiden wollen, sollen sie optieren dürfen.

Diese Optionskommunen müssen natürlich der Rechtsaufsicht des Bundes unterstellt werden, wie es im Kompromiss momentan auch angedacht wird.

Unbürokratische effiziente Hilfe und auf die regionale Wirtschaftsstruktur abgestimmte Arbeitsvermittlung müssen absoluten Vorrang haben. Die Millionen ALG-II-Bezieher und die Beschäftigten der Jobcenter müssen endlich Rechtssicherheit haben.

Nachdem der ideologische Grabenkampf um die Verfassungsänderung beendet ist, fordern wir die SPD-Fraktion im Bundestag auf, keinen neuen Grabenkampf um die Optionskommunen zu beginnen. Die Zeit drängt.

Ich komme zum zweiten Problem, zu den als intransparent und willkürlich gegeißelten Regelsätzen des ALG II besonders für Kinder und Jugendliche. Dies geht tiefer als die Organisationsstruktur im SGB II. Die Diskussion, wie ein verfassungskonformes menschenwürdiges Existenzminimum definiert werden soll, ist eigentlich die große Sozialstaatsdebatte, der wir uns zu stellen haben.

Bei dieser Debatte geht es nicht um die Diffamierung von Leistungsbeziehern. Es geht auch nicht darum, die Besserverdienenden zur Entsolidarisierung aufzustacheln. Bei dieser Debatte geht es schlicht und ergreifend um das Selbstverständnis unseres Staates.

Ich möchte hier ein längeres Zitat des Journalisten Prantl aus „Süddeutsche Zeitung“ vom 20. Februar anführen:

„Nicht die freie Entfaltung des Kapitals ist das Anliegen der bürgerlichen Freiheitsrechte, sondern die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen. Eine Umverteilung von oben nach unten zum Zwecke der sozialen Grundsicherung aller Bürgerinnen und Bürger und zur Herstellung annähernd gleicher Chancen und Lebensbedingungen ist kein sozialistischer Restposten, kein Sozialklimbim und kein Gedöns, sondern demokratisches Gebot.“

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

„Der gute Sozialstaat ist keine Almosenverteilungsanlage. Es geht ihm vielmehr darum, die Menschen in die Lage zu versetzen, Bürger zu sein. Sozialstaat und Demokratie gehören zusammen, sie bilden eine Einheit.“

Es ist nämlich nicht so - ich komme gleich zum Ende -, dass in diesem Land zu hohe Transferleistungen gezahlt werden. Das hat auch die OECD-Vergleichsstudie ergeben. Diese Transferleistungen verführen nicht zu spätrömischer Dekadenz, sondern das Problem in Deutschland ist, dass man zunehmend nicht mehr von den Löhnen leben kann. 11,5 Millionen Armutsgefährdete - das ist der Skandal in diesem Land.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Wenn die FDP darauf verweist, dass der, der arbeitet, mehr Geld haben muss als der, der Transferleistungen bezieht, dann sage ich: Willkommen im Klub der Mindestlohnbefürworter!

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Zum dritten Themenkomplex kann ich kaum noch etwas sagen.

Präsident Fritsch:

Sie überstrapazieren unsere Geduld; das kann ich leider nicht tolerieren.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich glaube, zu Guido Westerwelle muss man sich auch nicht unbedingt geäußert haben.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wo sie Recht hat, hat sie Recht. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Einen schönen guten Morgen, wenngleich bezüglich der Ausführungen von Herrn Büttner das Wort „Morgengrauen“ eine völlig neue Bedeutung bekommen hat.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, Herr Büttner, Herr Goetz, habe ich mich gefragt: Haben Sie wirklich so viel Chuzpe und Schamlosigkeit oder glauben Sie, dass dieses Haus hier unter kollektiver Amnesie leidet? Ich habe mich am Ende gefragt: Wissen Sie es wirklich nicht besser? Müssen wir heute eine Aufklärungsveranstaltung machen?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Vielleicht sollten wir das wirklich einmal miteinander tun. Ich habe genau deshalb einige Zettel mit nach vorn gebracht, denn ich will Ihnen mit einigen Zitaten auf die Sprünge helfen. Ich habe zum einen ein Zitat von Ihnen, Herr Büttner, vom 17.12. vergangenen Jahres, als es um das gleiche Thema ging:

„Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Reform der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, wie sie im Koalitionsvertrag“

- in Ihrem schwarz-gelben -

„in Berlin zwischen Union und FDP auf Bundesebene vereinbart ist, ist im Sinne der Menschen.“

Sie fanden das Ding zu diesem Zeitpunkt also noch richtig gut und sagten dann:

„Eine Änderung des Grundgesetzes lehnen wir Liberalen ab. Es ist nicht richtig, dass unsere Verfassung den Gesetzen angepasst wird.“

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Das ist gerade zwei Monate her. Ihr Landeschef, Herr Lanfermann, sagte am 01.02. dieses Jahres - diese Pressemitteilung ist auf Ihrem Server -:

„Baaske Kritik an der von der Bundesregierung geplanten Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung von Arbeitslosen ist wenig hilfreich.“

Ich hatte gesagt, wir müssen das Grundgesetz ändern.

„Baaske Vorschlag hat keine Chance auf Umsetzung. Letztlich ist das nur Politik auf dem Rücken der Arbeitslosen.“

Das hat Ihr Landeschef am 01.02. dieses Jahres gesagt - wie weiland Ulrich Junghanns 1989, als er die Mauer verteidigte. Verstehen Sie: Das ist genau das Gleiche!

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie müssen doch zugeben: Sie liegen derzeit wie der kafkaeske Käfer auf dem Rücken, strampeln mit den Beinen und versuchen, irgendwie wieder hochzukommen. Aber das ist das falsche Thema für Sie.

(Zuruf von der FDP: Es ist schon anmaßend, dass ein Minister sich traut, das zu sagen!)

- Ich finde diesen Antrag anmaßend. Das können wir auch noch einmal betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in der Begründung zu Ihrem heutigen Antrag geschrieben:

„Mit der von der Bundesregierung ...“

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Herr Büttner, wenn Sie es in Ihren ersten Ansätzen richtiggestellt hätten, hätte ich dazu nichts gesagt. Aber Sie schreiben zum 7. Februar:

„Mit der von der Bundesregierung am 7. Februar dieses Jahres beschlossenen ...“

Am 7. Februar hatte Frau Bundesministerin von der Leyen die Schwarzen, also CDU und CSU, Ministerpräsidenten bzw. deren Sozialminister und Arbeitsminister eingeladen. Man kann sich, wenn man die Zeitung aufschlägt, des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie sich als Partei schon gar nicht mehr in der Bundesregierung sehen. Meinen Sie das so? Ich weiß es nicht.

Ich will noch etwas zur Zahl 69 sagen, weil bei Ihnen vorhin anklang, als ob nicht klar sei, wie diese Anzahl zustande kommt und wie man so etwas beschließen könnte. Sie haben Rot-Grün vorgeworfen, dass sie es so gewollt hätten. Ich kann Ihnen nur sagen: An diesen Gesprächen haben CDU und CSU stets teilgenommen, und für Ihre Partei war es damals Dirk Niebel, der arbeitsmarktpolitische Sprecher, der die 69 selbst vorgetragen und mitgetragen hat. Also standen wir da nicht ganz allein.

Das, was heute hier als Thema auf dem Tisch liegt, ist wichtig. Es gehört in die Aktuelle Stunde. Aber ich finde es schon seltsam, dass Sie, die Sie ein ganzes Jahr lang mit einem steifen Bein und angezogener Handbremse dafür gesorgt haben, dass in diesem Land gebremst wurde, plötzlich wollen, dass Gas ge-

geben wird. Das finde ich ziemlich profan und sehr merkwürdig.

Die Lösung lag vor einem Jahr schon auf dem Tisch. Olaf Scholz hat zusammen mit Beck und Rüttgers als zuständige Landesvertreter einen Kompromiss ausgehandelt. Ich weiß nicht, ob Scholz Rüttgers damals etwas dafür zahlen musste, dass er an den Gesprächen teilgenommen hat; das sei dahingestellt.

(Unmut bei der CDU)

Das Gespräch hat jedenfalls stattgefunden, und es wurde eine Lösung gefunden. Sie wurde dann, glaube ich, zwischen dem 17. und 19. März von Kauder und der CDU/CSU-Fraktion kassiert. Es wurde klargemacht, dass man die Grundgesetzänderung nicht haben wolle, weil man die Verfassung nicht noch einmal anfassen wolle, denn man habe sich gerade erst darauf verständigt gehabt, die Verfassung so zu belassen.

Sie sind über ein Jahr lang sehenden Auges in diesen Irrsinn gerast und wollen uns das jetzt anheften. Das wird nicht funktionieren! Ihre arbeitsmarktpolitische Achterbahnfahrt wird auch durch verschiedentliche Äußerungen Ihres Bundesvorsitzenden deutlich. Wer daherkommt und sagt: Arbeit muss sich lohnen, und dann folgert, dass Hartz-IV-Empfänger dementsprechend weniger bekommen, der hat die Zeitläufe und auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU)

Frau Nonnemacher hat es eben klar gesagt: Das ist ein klarer Aufruf für die Einführung des Mindestlohns, aber nicht für Kürzungen im Hartz-IV-Bereich. Wer daherkommt und im Sinne einer Generalbeschuldigung sagt, die Hartz-IV-Empfänger sollten Gutscheine erhalten, weil sie nicht mit Geld umgehen könnten, den kann ich nur ermuntern, zu versuchen, eine Weile mit 359 Euro im Monat auszukommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wem das gelingt, der kann mit Geld umgehen! Nur so und nicht andersherum wird ein Schuh daraus.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Wir haben ein gutes Jahr verplempert und sollten zusehen, dass wir nun schleunigst vorankommen; da haben Sie zum Teil Recht. Im Bundestag lag ein Antrag der SPD-Fraktion auf Verfassungsänderung vor. Es lag auch ein einfachgesetzlicher Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf Änderung des SGB II vor. Der wurde vor wenigen Wochen von CDU, CSU sowie der FDP abgelehnt. Der wurde abgelehnt; er lag dort schon vor! Man hätte die Anträge in die Ausschüsse geben und sagen können: Kommt Leute, lasst uns einmal darüber reden, dann sind wir schneller am Zuge! - Nein, er wurde abgelehnt. Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Zum Thema Optionen: Herr Büttner, Sie sagen, wir sollten es den Landkreisen freistellen, ob sie optieren wollen oder nicht. Das kann gut sein, und das kann schlecht sein. Das liegt wie immer im Maß der Dinge. Ich zitiere wieder Herrn Büttner, und zwar auch aus der Sitzung vom 17.12.

(Dr. Woidke [SPD]: Daher kommt der Begriff „Büttner-Reden“! - Heiterkeit bei der SPD)

„Mit den überregionalen Kenntnissen der Bundesagentur für Arbeit über den Arbeitsmarkt einerseits und der Verbundenheit der Kommunen mit dem Problem der Menschen vor Ort andererseits kann die Betreuung der Langzeitarbeitslosen besser wahrgenommen werden als auf zentralistischem Wege von Nürnberg aus.“

Das ist ein klares Plädoyer Ihrerseits für die ARGEn und nicht für die Option. Noch einmal: Mit den überregionalen Kenntnissen der BA; das ist nun einmal bei der Option mit Sicherheit nicht gegeben, denn da ist die BA raus und die Kommune allein. Das haben Sie am 17.12. gesagt.

Ich sage: Der andere große Nachteil ist, dass es natürlich ein Einfallstor sein kann, die Arbeitsmarktpolitik zu regionalisieren - mit all den finanzpolitischen Problemen, die daranhängen. Das wäre eine Erfahrung, die wir in dieser Republik nicht zum ersten Mal machen. Das heißt doch, dass der Bund auf diese Art und Weise - quasi durch die Hintertür - versucht, Kosten auf die Länder und die Kommunen abzuwälzen. Das ist eine große Gefahr - bei all den Vorteilen, die ich darin sehe; Sie haben sie beschrieben. Ich will nicht unbedingt sagen, dass sie besser sind. Wir haben gerade erlebt, dass der Bund ein großer Unterstützer der Arbeitsmarktpolitik der Länder sein kann. Sie selbst haben sich im Ausschuss dafür interessiert, wie es denn mit dem § 16 e SGB II aussieht. Das ist ein beschäftigungspolitisches Programm des Bundes. Derzeit treten Bayern, Hessen, Baden-Württemberg an uns Ostländer heran und fragen uns, ob wir nicht das BMA - mittels Bundesratsinitiative oder wie auch immer - da zurechtweisen wollten, denn der § 16 e wurde gerade umgeschichtet vom Westen in den Osten. Im BMA hat man nämlich erkannt, dass dieses arbeitsmarktpolitische Programm - § 16 e - im Osten wesentlich wichtiger ist als in den Regionen, in denen eine geringe Arbeitslosigkeit herrscht. Das heißt, der Bund hat eine gute Arbeitsmarktpolitik in den Regionen, in denen es arbeitsmarktpolitisch schwierig wird, weil die Arbeitslosenzahlen hoch sind, schon öfter stark unterstützt.

Insofern kann ich nur davor warnen, die Arbeitsmarktpolitik leichtfertig zu kommunalisieren, ohne festgelegt zu haben, wie verhindert werden kann - am besten durch eine entsprechende Formulierung in der Verfassung -, dass das dauerhaft zulasten der Länder oder der Kommunen geht.

Ich habe in der vergangenen Woche mitbekommen, dass das Freitagsdate zwischen Frau von der Leyen, den Ländervertretern und der SPD ausgefallen ist. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass derzeit im Bund, insbesondere innerhalb der Regierungskoalition zwischen FDP und CDU, überhaupt nicht klar ist, wie man mit dem Thema Optionskommunen umgehen soll. Nachdem am 7. Februar ein Wording für dieses Treffen herausgegeben worden war - generelle Zulassung der Optionskommunen, aber mit Kontrolle des Bundes -, kam schon am 8. Februar aus Hessen und Nordrhein-Westfalen das Dementi mit dem Hinweis: So wollen wir das nicht! - Auch in diesen Ländern macht man sich nämlich zu Recht Sorgen, dass die Kommunalisierung das Einfallstor für die Verabschiedung des Bundes von den Kosten der Arbeitsmarktpolitik sein könnte. Insofern bin ich sehr gespannt, welche Vorschläge jetzt seitens der CDU und der FDP unterbreitet werden. Falls Sie es noch nicht mitbekommen haben: Sie regieren im Bund und müssen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Wir werden uns dann dazu verhalten.

Ich habe gesagt, dass mehr Optionen sowohl denkbar als auch wünschenswert sind. Aber es muss abgesichert sein, dass daraus in Zukunft keine Lasten für die Länder und die Kommunen entstehen. Wenn das geregelt wird, können wir uns vieles vorstellen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns bald an einen Tisch setzen könnten, um darüber - auch in Berlin - zu verhandeln. - Vielen herzlichen Dank und noch einen schönen Vormittag!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht noch einmal für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Jede Diskussion, die uns bei der Lösung dieser Frage weiterhilft, ist hilfreich. Ob der Antrag den richtigen Adressaten gefunden hat, ist eine andere Frage. Herr Büttner hat unter anderem gesagt, so sei das eben, wenn Rot-Grün regiere. Als Rot-Grün noch regierte, wussten wir wenigstens, wer Regierung und wer Opposition ist; das war ganz klar geregelt. Heute weiß man nicht: Gibt es eine Opposition innerhalb der Regierung? Ist es eine oppositionelle Regierung? Manchmal habe ich sogar das Gefühl, dass wir gar keine Regierung haben und alle nur noch Opposition sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Liebe Kollegen von der FDP, mit diesem Antrag rennen Sie bei uns nun wirklich keine geschlossenen Türen ein.

(Senftleben [CDU]: Aber in Berlin sind auch Türen, und die sind zu!)

In der SPD ist nicht erst seit Anfang letzten Jahres, sondern im Grunde genommen schon immer klar, was wir in dieser Frage wollen - schon immer, Herr Senftleben. Die Frage ist nur: Wie sieht es die Koalition?

Unsere Forderung ist klar: Die CDU soll sich endlich zu dem bekennen, was sie eigentlich möchte. Im vorigen Jahr waren wir schon so weit, die Verfassung zu ändern und damit die ARGEn zu sanktionieren. Zwischenzeitlich kamen auch Sie zu der Erkenntnis, dass das richtig sei; sie wollten auch die Verfassungsänderung. Dann wurden dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Steinmeier Gespräche angeboten; der Gesprächstermin wurde jedoch wieder zurückgezogen. Dann hieß es, Ministerin von der Leyen dürfe die Gespräche führen. Aber auch die Ministerin wurde zurückgezogen. Die neueste Information: Nur noch Herr Kauder darf zu diesem Thema sprechen. Was soll man davon halten?

Frau Kollegin Nonnemacher, wir versprechen Ihnen, an dieser Stelle keinen Grabenkampf zu eröffnen. Unsere Forderungen sind wirklich bescheiden; bei denen werden wir natürlich bleiben. Es geht um eine begrenzte Ausweitung der Optionskommunen. Ich finde, dass ist eine ganz bescheidene Forderung.

Ich bitte Sie alle sehr herzlich, § 6 c SGB II mit der Überschrift „Wirkungsforschung zur Experimentierklausel“ noch einmal

zu lesen. Dort ist ganz klar formuliert, dass untersucht werden soll, wie die Optionskommunen im Vergleich zu den ARGEn ihre Aufgaben wahrgenommen haben. Schauen Sie sich das an. Ich will dazu keine Ausführungen machen; so viel Zeit haben wir nicht. Jedenfalls kommen die ARGEn richtig gut dabei weg. Das Fazit zu den Arbeitsgemeinschaften lautet nämlich: lokale Handlungsautonomie kombiniert mit zentraler Zielsteuerung. Das entspricht genau dem, was Sie gesagt haben, Herr Büttner. Die Aussage lautet: Dieser Weg ist erfolgreich, wenn es darum geht, Menschen zur Arbeit zu aktivieren. Die Arbeitsgemeinschaften haben das bisher sehr gut geleistet.

Meine Damen und Herren! Wir stehen bereit. Wir warten sehnlichst auf das Angebot der CDU. An uns hat es in der Vergangenheit nicht gelegen, liegt es in der Gegenwart nicht und wird es auch in Zukunft nicht liegen. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht noch einmal für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich Herrn Baer und Herrn Dr. Bernig richtig verstanden habe, dann favorisieren beide die ARGEn. Einer von Ihnen hat gesagt, es gebe keine Studie, die belege, dass die Optionskommunen besser seien. Schaut man sich aber an, gegen wie viele Bescheide der ARGEn geklagt wurde, und berücksichtigt man, dass fast der Hälfte der Klagen stattgegeben wurde, dann kann man doch hier nicht behaupten, die ARGEn seien besser als die Optionskommunen.

Sylvia Lehmann hat mich tatsächlich irritiert. Sie sagte nämlich, die SPD wolle die Optionskommunen ein wenig erweitern.

(Frau Lehmann [SPD]: Begrenzt ausweiten!)

Herr Baaske, Sie haben in der Sitzung am 17. Dezember ausgeführt:

„Mir kann man wirklich nicht vorwerfen, dass ich in diesem Land nicht für Optionsmodelle gestritten hätte, auch als einziger Vertreter der SPD in den Verhandlungen zum SGB II in Berlin. Natürlich habe ich ... daraus ... nie einen Hehl gemacht.“

Deswegen verstehe ich das Hickhack nicht. Wir wollen die Verfassungsänderung.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir auch!)

- Gut. Ich habe ja vorhin gesagt, dass wir einen Referentenentwurf vorgelegt haben. Dieser wurde kritisiert. Wir wollen die Verfassungsänderung, aber wir wollen auch die Ausweitung der Optionskommunen.

(Holzschuher [SPD]: Sie haben eben keinen Entwurf für eine Verfassungsänderung vorgelegt! Das ist das Problem!)

Es hat mich ein wenig gewundert, dass Minister Baaske gesagt hat, ein Kompromiss habe schon vor einem Jahr vorgelegen. Damals seien wir nicht bereit gewesen. Ist es denn ein Kompromiss, dem Vorschlag der SPD zu folgen? Ich nenne nur das Beispiel des Zentrums für Arbeit und Grundsicherung - ZAG -, das wir nicht wollten. Unser Ansinnen ist es, die Optionskommunen auszuweiten - für alle, die es wollen. Wir wollen damit den Akteuren vor Ort größeren Spielraum eröffnen. Das ist für uns der richtige Weg.

Wir können hoch und runter debattieren und uns heißreden, wie wir wollen - letztlich wird viel zu wenig über die Menschen gesprochen, die unsere Hilfe brauchen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Deshalb ist es doch wichtig, den richtigen Weg einzuschlagen, das heißt, die richtige Behörde zu beauftragen. Wenn die Vertreter der Kreise sagen: „Wir machen das; wir kennen unsere Pappenheimer und können genau einschätzen, wer mehr und wer weniger Hilfe braucht“, dann ist das im Sinne der Betroffenen. Das sollte wirklich der Sinn unserer Politik sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schier, die Position der Linksfraktion zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im SGB II hat Kollege Bernig schon erläutert. Ich werde auf Ihre zuletzt gemachten Ausführungen nachher noch einmal eingehen. Aber gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu den Vorrednern, die sich zu den politischen Rahmenbedingungen geäußert haben, unter denen die Neuordnung der Hartz-IV-Aufgabenwahrnehmung zu regeln ist.

Herr Kollege Büttner, die FDP betreibt in dieser Situation ein interessantes Doppelspiel. In Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde geben Sie sich staatstragend und fordern - zwar vergesslich; das hat Kollege Baaske Ihnen schon ins Stammbuch geschrieben -, dass die Landesregierung sich dem Reformwerk der Bundesregierung nicht widersetzen dürfe. Zur gleichen Zeit nehmen Sie die Betroffenen, die Arbeitslosen in der Grundsicherung, unter Feuer. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass das Thema heute von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt wurde, sodass es hier einen Austausch dazu geben muss.

Was zu Herrn Westerwelle zu sagen ist, hat Frau Kollegin Nonnemacher ganz kurz gemacht. Aber eines müssen wir Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, noch sagen, weil Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender in dieser Frage den engen Schulterschluss mit Herrn Westerwelle gesucht hat. Lassen Sie mich als Historiker zur „spätrömischen Oberschicht“ festhalten:

Sie war leistungslos, sie verprasste über Jahrhunderte angesammeltes Kapital und zerstörte den sozialen Zusammenhalt des Imperiums. Und da gibt es Parallelen zur heutigen FDP-Klien-

tel, die darauf abzielt, ihren Reichtum durch Finanzspekulationen leistungslos zu mehren. - Das gehört hier erwähnt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch die Forderung - ich erwähne das, weil Sie von Reformen der sozialen Sicherungssysteme sprachen - Ihres NRW-Wahlkämpfers Andreas Pinkwart, dass die Bezüge der arbeitsfähigen Hartz-IV-Empfänger, die zumutbare Arbeit verweigerten, konsequent gekürzt werden müssten, entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Herr Büttner, ich lege Ihnen und vor allem auch Ihrem Wahlkämpfer ans Herz, ein Seminar zum SGB II zu belegen. In § 31 sind Sanktionen und Leistungskürzungen geregelt. Darin heißt es: Nimmt ein Hartz-IV-Empfänger eine Arbeit nicht an, werden seine Bezüge für drei Monate um 30 %, beim zweiten Mal um 60 % gekürzt und beim dritten Mal vollständig gestrichen - Diese Sanktionen werden nicht nur verhängt, wenn die Aufnahme einer Arbeit abgelehnt wird, sondern sie kommen auch bei anderen Pflichtverletzungen wie verspätetes Einreichen von Bewerbungen zum Tragen.

Der Pauschalvorwurf, das Gros der Arbeitslosenhilfeempfänger habe sich mit Hartz IV abgefunden und wolle nicht so recht arbeiten, ist falsch. Das Vorstandsmitglied Heinrich Alt hat erst kürzlich gesagt, dass mehr als ein Viertel der ehemaligen Hartz-IV-Bezieher inzwischen Jobs annähmen, die unterhalb ihrer Qualifikation lägen. Das widerlegt die Behauptungen. Es mangelt nicht an Sanktionsmöglichkeiten, Herr Büttner, sondern an existenzsichernden Arbeitsplätzen. Diesbezüglich haben wir von Ihnen in letzter Zeit wenig gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch etwas zur Schaumkrone, die Herr Westerwelle hinterlassen hat, sagen. Es war zu hören, Leistung müsse sich wieder lohnen, und jemand, der arbeite, müsse mehr Geld in der Tasche haben als jemand, der nicht arbeite. Ich glaube, in diesem Hause hat niemand eine gegenteilige Auffassung. Ein wesentlicher Unterschied liegt jedoch im Detail. Sie als FDP haben dafür gesorgt, dass sich die prekären Arbeitsverhältnisse auch in Brandenburg massiv ausgeweitet haben. Jedes vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis fällt mittlerweile in diese Kategorie.

(Zurufe von der CDU)

- Das stimmt eigentlich. Sie waren im engen Schulterschluss mit der FDP jahrelang auf diesem Pfad und vertreten das noch heute.

Dass die FDP dann noch versucht hat, sich an die Grundsicherung heranzuwagen, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist ein Lohnabstandsgebot erforderlich, aber eines zwischen einer armutsfesten Grundsicherung und einem existenzsichernden Mindestlohn. In dem Sinne sollten Sie die Diskussion führen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Angesichts dessen, was Sie, Kollege Büttner, kürzlich zum gesetzlichen Mindestlohn im Zusammenhang mit dem Vergabe-

gesetz gesagt haben, frage ich Sie: Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass jemand, dessen Lohn steigt, mehr staatlicher Unterstützung bedarf? Das müssten Sie uns in Ihrem nachfolgenden Redebeitrag erklären.

Frau Kollegin Schier, sozial ist, was Arbeit schafft. Das ist Ihr Motto, und genau das ist eigentlich auch die Wirkung der Arbeitsmarktreform Hartz IV der letzten fünf Jahre. Das war eine Gegenrichtung. Denn Lohndumping hat sich ausgeweitet, das wissen Sie, die Zahlen habe ich genannt. Sie nennen es Liberalisierung, wir nennen es einen verhängnisvollen Weg für das Gemeinwesen.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Zusammenfassend möchte ich sagen, Frau Schier, die Linksfraktion befürwortet bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV in der gegenwärtigen Situation eine verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die BA und die Kommunen. Wir kritisieren nach wie vor - Kollege Bernig hat es gesagt - die Trennung der Rechtskreise des SGB II und III; dies gilt es zu überwinden. Gleichzeitig muss eine armutsfeste Grundsicherung für Langzeitarbeitslose durchgesetzt werden. Darüber hinaus sind eigenständige bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche und - das hat sich mehrfach gezeigt - ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig, damit das Phänomen Armut trotz Arbeit auch in Brandenburg endlich überwunden werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße unsere Gäste vom Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz und wünsche einen spannenden Vormittag im Landtag in Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile noch einmal der antragstellenden Fraktion das Wort. Es spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann nicht auf alles, was gesagt wurde, eingehen; dafür würde die Redezeit beim besten Willen nicht ausreichen. Herr Baaske, Sie sagten sinngemäß „ein bisschen Option“ sei gut. Ich meine, wenn Sie hinter einem Modell stehen, von dem Sie sagen, dass es funktioniert, dann müssen Sie es ausweiten. Sie können Sie sich nicht auf eine bestimmte Anzahl von Optionskommunen - 69, 100 oder 110 - berufen, sondern müssen ein System, das funktioniert, komplett freigeben. Das bedeutet, dass allen Kreisen die Möglichkeit zu optieren eingeräumt werden muss.

Herr Baer, im bundesweiten Gesamtbericht der Optionskommunen für das Jahr 2008 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleichsring 5 - ich erwähne nur die für Brandenburg maßgeblichen Vergleichsringe 3 und 5 - zwischen 12/2007 und 12/2008 am stärksten gesunken: um 5,6 %. Der Vergleichsring 3 nimmt den zweiten Platz ein. Im Vergleichsring 5 ist zwischen Ende 2007 und 2008 auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfe-

bedürftigen am stärksten gesunken. Wiederum folgt der Vergleichsring 3. Die Eingliederungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt betrugen im Vergleichsring 5 15,6 % - das ist ein guter Mittelwert -, und im Vergleichsring 3 konnten etwa 12 % eingegliedert werden. Die Aktivierungsquoten zwischen 12/2007 und 12/2008 waren mit rund 25 % im Vergleichsring 5 am höchsten; der Durchschnitt lag bei 16,7 %. Der Vergleichsring 3 war diesbezüglich mit etwa 19 % wiederum zweitstärkster.

Wir sehen also, dass die Optionskommunen offensichtlich gut funktionieren, und genau darum geht es. Das ist vor dem Hintergrund ihrer holprigen Einführung - es war eine neue Situation für die Mitarbeiter, die in vielen Bereichen nicht richtig geschult worden sind; am Ende hat die BA blockiert, weil sie das Ganze nicht wollte, von deren Seite wurde nicht alles zur Verfügung gestellt, was benötigt wurde - beachtlich.

Jetzt haben wir eine völlig andere Situation. Die Kreise sind vorbereitet und wollen optieren.

Herr Minister Baaske, Sie sagen, wir hätten unsere Position geändert. Ja, natürlich. Ich habe es vorhin erklärt. Ich habe keinen Hehl daraus gemacht. Das ist in Ordnung. Problematisch ist, dass wir täglich neue Forderungen bezüglich einer Verfassungsänderung seitens der Sozialdemokraten hören.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Wir hören, dass die Anzahl der Optionskommunen nicht so hoch sein dürfe, vielleicht 100. Wer weiß, welche Zahl als nächste gewürfelt wird. Wir hören von Bedingungen, die Frau Nahles aufgestellt hat. Die Bundesregierung ist sich doch inzwischen einig darüber, dass sie das in Angriff nehmen will.

(Lachen bei der SPD)

CDU/CSU und FDP haben doch längst zusammengesessen. Nun unterhalten wir uns mit Ihnen. Natürlich findet die Bundesregierung erst eine eigene Position, bevor man sich mit der Opposition darüber unterhält. Also bitte, Herr Baaske!

(Dr. Woidke [SPD]: Ta-ta, Ta-ta, Ta-ta!)

Sie sagten, wir würden nicht recht wissen, was wir wollten. Um es noch einmal klarzumachen: Wir wollen eine Entfristung der Option, wir wollen keine weitere Begrenzung der Optionskommunen und keine zu große Einflussnahme des Bundes.

Herr Baaske, zu den Äußerungen des Bundesvorsitzenden der FDP: Er hat keine Kürzung bei Hartz IV verlangt. Jeder, der das in den Raum stellt, scheint die Äußerungen nicht gelesen zu haben.

Frau Nonnemacher, Solidarität in einer Gesellschaft heißt, beide Gruppen, Leistungsnehmer und Leistungsgeber, zu berücksichtigen. Nur wer Leistung erbringt, kann Steuern zahlen, die dann Hilfebedürftigen, die nicht das Glück haben, ihren Lebensunterhalt durch Nachgehen einer Beschäftigung selbst zu bestreiten, berechtigterweise als Unterstützung der Solidargemeinschaft zugute kommen.

(Holzschuher [SPD]: Gehen Sie doch ins Hotel!)

Es geht uns um beide Gruppen. Wer etwas anderes behauptet,

hält sich bei der Diskussion nicht an die Fakten. Das ist letztendlich verlogen.

(Zuruf: Gutscheine für Hotels!)

Bei den Leistungsempfängern geht es uns um deren Aktivierung. Das ist Aufgabe der Sozialpolitik. Folge langjähriger Arbeitslosigkeit ist schließlich nicht zuerst materielle Armut, sondern vor allem die Armut an Anerkennung, Selbstbewusstsein und Lebenstüchtigkeit.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz zum Thema Mindestlohn sagen: Mindestlöhne schaffen eben keine Arbeitsplätze und bekämpfen nicht die Armut. Im Gegenteil: Liegt der definierte Mindestlohn unter den marktgerechten Löhnen, bleibt er wirkungslos. Liegt er aber höher, so vernichtet er Arbeitsplätze. Die Einführung von Mindestlöhnen ist also ein Beschäftigungsverhinderungsprogramm und fördert Arbeitslosigkeit und Armut, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP - Widerspruch bei SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wir werden dieser Diskussion nicht ausweichen, sondern uns ihr stellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/405

Wir beginnen mit der **Frage 89** (Auswirkungen der Verzögerung der Verabschiedung des Landeshaushaltes im Bereich der Landwirtschaft), gestellt vom Abgeordneten Folgart.

Folgart (SPD):

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, aber auch durch die Beschlüsse der Bundesregierung mitverursacht ist, ergeben sich Umschichtungen und Einsparzwänge im Landeshaushalt. Damit verbunden ist eine intensive Diskussion um den Landeshaushalt, die zu einer Verzögerung seiner Verabschiedung führt.

Ich frage die Landesregierung: Hat die Verzögerung bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes negative Auswirkungen auf die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes, die durch Landesmittel finanziert bzw. kofinanziert sind?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Vogelsänger wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Folgart, mir als Staatssekretär steht es nicht

zu, dem Parlament Vorschriften zu machen. Der Haushalt wird heute in 1. Lesung beraten, und der Souverän, was Beratung und Verabschiedung betrifft, ist das Parlament.

Trotzdem ist das Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium natürlich ein großes Förderressort. Wir begrüßen ausdrücklich die Signale, dass man im parlamentarischen Raum darüber nachdenkt, den Landeshaushalt im Mai zu verabschieden. Das ist hilfreich, was die Förderprogramme betrifft.

Ich möchte das einmal darstellen. Im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung geht es um 220 Millionen Euro EU-Mittel, 60 Millionen Euro Bundesmittel und 47 Millionen Euro Landesmittel. Letzteres ist der problematische Teil. Hier kann nicht weiter bewilligt bzw. die Bewilligung nur vorbereitet werden. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen. Im Bereich betriebliche Einzelförderung bzw. ländliche Entwicklung haben wir 60 Millionen Euro Bewilligungen aus dem Vorjahr - diese Mittel können entsprechend abfließen - und für 60 Millionen Euro weitere Anträge. Dafür muss die Bewilligung entsprechend vorbereitet werden, damit dies zügig vorangeht. Insofern hilft es natürlich sehr, wenn der Haushalt im Mai von diesem Hohen Haus verabschiedet wird.

Wir sind auch im Gespräch mit dem Finanzministerium, was Einzelfallprüfungen betrifft. Wir sind dabei auf einem guten Weg, da gibt es eine gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank! Ich wünsche uns viel Erfolg bei der Haushaltsberatung.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Folgart (SPD):

Eine kurze Nachfrage, Herr Staatssekretär: Wird von der Landesregierung der vorzeitige Investitionsbeginn als ein Mittel der Wahl ins Auge gefasst, um letztlich negative Auswirkungen zu verhindern?

Staatssekretär Vogelsänger:

Ich muss Sie jetzt ein Stück weit enttäuschen. Das alles geht nur nach Einzelfallprüfungen. Ich habe ja die Situation dargestellt: Es gibt Bewilligungen aus dem alten Jahr, und es werden Bewilligungen vorbereitet.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Es gibt die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz, also für kommunalen Straßenbau und ÖPNV. Das sind reine Bundesmittel. Dafür wird das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in der nächsten Woche das Programm bestätigen. Das ist unproblematisch, weil es Bundesmittel sind. Wir prüfen das im Einzelfall. Ich meine, auch die Wahlkreisabgeordneten haben großes Interesse daran, dass die Projekte entsprechend beginnen können, und das können wir natürlich auch gemeinsam bewerkstelligen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 90** (Lehrkräftenachwuchs), gestellt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich entschuldige mich zunächst für den Mangel am Wort „Man-

gel“ im ersten Satz der schriftlich eingereichten Frage. - Brandenburg droht in den nächsten Jahren ein akuter Lehrkräfte-nachwuchsmangel. Daher müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, junge Lehrkräfte an Brandenburger Schulen einzustellen. Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die sich um eine Stelle in Brandenburg beworben haben, haben jedoch oft abschlägige Antworten erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit berücksichtigt das Land bei der Einstellung von jungen Lehrkräften Bewerbungen aus anderen Bundesländern?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht informiert uns über den Nachwuchsmangel.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, Einstellungen im Lehrerbereich werden in Brandenburg genauso wie in allen anderen Bundesländern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Das schreibt uns das Grundgesetz vor. Bei dieser Bestenauslese haben alle Bewerber gleiche Chancen, egal, ob sie die Ausbildung in Brandenburg oder in irgendeinem anderen Bundesland genossen haben. Das kann man auch am Anteil der in den letzten drei Jahren eingestellten Lehrer sehen. Bei den unbefristeten Neueinstellungen lag der Anteil derer, die ihre Ausbildung in anderen Bundesländern absolviert haben, konstant bei 50 bis 60 %.

Gleichwohl muss man sagen, dass sowohl Absolventen aus Brandenburg als auch solche aus anderen Bundesländern auch Absagen auf ihre Bewerbungen bekommen haben. Denn wir stellen natürlich nach Bedarf ein, und nicht jeder erfüllt unsere Anforderungen, was diesen Bedarf angeht.

Sie haben mitbekommen, dass ich in der letzten Woche auf einer Pressekonferenz die Zahl der Neueinstellungen für das neue Schuljahr genannt habe. Wir werden 450 Neueinstellungen vornehmen und damit natürlich auch die Chance derer aus anderen Bundesländern erhöhen, die sich für Brandenburg entscheiden und sich bei uns bewerben. Wir werden in den überregionalen Zeitungen Anzeigen schalten und Brandenburg als attraktiven Arbeitgeber darstellen - in der Hoffnung, dass sich sehr viele, wo auch immer, für Brandenburg entscheiden werden.

Wir haben einen erhöhten Bedarf vor allem in den Grundschulen und im Bereich der Sonderpädagogik. Regional ist der Bedarf sehr unterschiedlich. Zwei Drittel der Einstellungen entfallen auf zwei Schulämter, nämlich Brandenburg und Perleberg. Je nach Fächerkombination ist auch der Bedarf an den weiterführenden Schulen sehr unterschiedlich. Es gibt sogenannte Mangelfächer, die natürlich besonders gefragt sind, leider eben auch in anderen Bundesländern, weshalb es da einen Konkurrenzkampf zwischen den Ländern gibt.

Sie sehen also, Bewerber aus anderen Bundesländern sind uns herzlich willkommen und werden mit den gleichen Chancen ausgestattet wie unsere eigenen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Heinrich stellt die **Frage 91** (Richtlinie zur Schülerbeförderung).

Frau Heinrich (CDU):

Im August 2008 erließ die Landesregierung die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer sozialen Staffelung der Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten. In der Folge verabschiedeten die Landkreise zum Teil Änderungssatzungen, die eine weitgehende Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ermöglichen. Da die Richtlinie in ihrer jetzigen Form jedoch nur bis zum Schuljahresende 2009/10 gilt, besteht bei den Landkreisen und den Eltern die Unsicherheit, ab dem nächsten Schuljahr notgedrungen wieder stärker über Eigenmittelfinanzierung an den Kosten beteiligt werden zu müssen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wird die Landesregierung die Landkreise und die Eltern schulpflichtiger Kinder durch die Verlängerung der genannten Richtlinie über den 31. Juli 2010 hinaus weiterhin bei der sozialen Ausgestaltung der Schülerbeförderung unterstützen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht hat wiederum das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heinrich, die Antwort heißt Ja! Auch künftig werden wir als Landesregierung eine soziale Staffelung bei der Beteiligung an den Schülerfahrtkosten fördern. Denn die Auswirkungen der Richtlinie zur Schülerbeförderung können wir als sehr positiv einschätzen. Fast alle Landkreise und kreisfreien Städte haben seit Inkrafttreten dieser Richtlinie ihre Satzungen geändert. Sie haben entweder die Kostenbeteiligung ganz abgeschafft oder die Staffelung nach sozialen Kriterien weiter ausgeweitet. Damit ist das Ziel, sozial schwache Familien weiter zu entlasten, erreicht worden.

Um den Landkreisen und kreisfreien Städten auch in Zukunft einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, werden wir also an der Richtlinie festhalten. Sie wird über den 31. Juli 2010 hinaus verlängert werden. Die Abstimmungen dazu innerhalb der Landesregierung laufen derzeit.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Melior (SPD):

Herr Minister, im Landeshaushalt sind 4 Millionen Euro für die Unterstützung der Landkreise zur Erfüllung der soeben beschriebenen Aufgabe vorgesehen. Sind diese 4 Millionen Euro insgesamt eingesetzt worden, und ist beabsichtigt, das Geld auch in den Folgejahren vollständig auszugeben?

Minister Rupprecht:

Auch dazu lautet die Antwort: Ja. Die 4 Millionen Euro stehen zur Verfügung, sie sind insofern auch im Haushalt abgesichert. Zudem sind wir bereit, diesen finanziellen Beitrag auch in der Zukunft zu leisten. Das ist die positive Mitteilung für die kommunale Ebene. Ich glaube, dies ist auch ein wichtiges Zeichen dafür, dass wir Sozialschwache weiter fördern wollen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 92** (Einbeziehung von gemeinnützigen Vereinen in die Schaustelle des Landtagsneubaus) stellt die Abgeordnete Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Voraussichtlich am 25. März soll mit den Bauarbeiten für das Potsdamer Stadtschloss und damit mit dem Neubau des Brandenburger Landtags begonnen werden. Gleichzeitig soll gemäß Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2005 die Baustelle eine werbewirksame Schaustelle sein, um optimale und bürgernahe Unterstützung für dieses Projekt zu gewinnen. Hierzu soll neben dem Fortuna-Portal eine Info-Box aufgestellt werden. Genau an diesem Platz haben bisher auch gemeinnützige Vereine - unter anderem der Förderverein „Potsdamer Stadtschloss“ und „Mitteschön“ - um Spenden geworben, um für die möglichst historische Wiederherstellung private Mittel einzuwerben.

Ich frage daher die Landesregierung: Gedenkt Sie, diese gemeinnützigen Vereine in die Schaustelle einzubeziehen?

Präsident Fritsch:

Finanzminister Dr. Markov antwortet auf diese Frage.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Teuteberg, die Schaustelle ist gegenwärtig im Aufbau begriffen. Sie soll parallel zur Grundsteinlegung für den Landtagsneubau in Betrieb genommen werden. Es ist vorgesehen, dass zu Beginn eine Ausstellung des Architekten zu sehen ist. Danach wird die Landtagsverwaltung darüber entscheiden, welche nachfolgenden Informationsausstellungen es dort geben wird.

Das Finanzministerium hat - ich meine, es war am 17.02. - das Präsidium darüber informiert, dass vorgesehen sei, den Vereinen einen Raum am Alten Markt zur Verfügung zu stellen, wo sie für ihre Tätigkeit weiter werben könnten, nicht aber innerhalb der Schaustelle.

Präsident Fritsch:

Es besteht Nachfragebedarf.

Frau Teuteberg (FDP):

Wie begründen Sie es, dass das nicht auch im Rahmen der Schaustelle geschehen soll? - Ich würde den Landtagsbeschluss und seinen Geist so interpretieren, dass man die Vereine nicht ausschließen sollte.

Minister Dr. Markov:

Die Vereine sind nicht ausgeschlossen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass sie einen eigenen Ausstellungsraum bekommen sollen. Das ist doch viel besser, als wenn sie sich einen 100 m² großen Ausstellungsraum mit anderen Ausstellern teilen müssten. Insofern müssten die Vereine sogar sehr dankbar dafür sein.

Im Übrigen gibt es auch eine Presseerklärung der Vereine, in der steht, dass sie den Debatten und den Absprachen, die mit dem Finanzministerium getroffen worden seien, sehr positiv gegenüberstünden und sich auf die weitere Zusammenarbeit freuten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Wehlan [DIE LINKE] und Dr. Woidke [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Jungclaus stellt die **Frage 93** (Erdgas-Verdichterstation Baruth/Radeland).

Jungclaus (GRÜNE/B90):

In Baruth/Radeland soll eine Verdichterstation mit vier Gasturbinen für das Erdgas der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) gebaut werden. Der Wirkungsgrad dieser geplanten Gasturbinen liegt bei ca. 30 %. An anderen Standorten werden für gleiche Zwecke bereits heute Verdichtertechnologien mit einer wesentlich höheren Energieeffizienz eingesetzt. Der niedrige Wirkungsgrad der geplanten vier Gasturbinen in Baruth/Radeland konterkariert die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung; denn „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Einsparungen von Energie“ werden mit diesem Projekt sicherlich nicht realisiert.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche energetischen und Klimaschutz-Vorgaben hat sie beim Planfeststellungsverfahren zur OPAL-Verdichterstation Baruth/Radeland eingefordert?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, natürlich, das Ziel Energieeffizienzsteigerung ist ein bedeutender Bestandteil unserer eigenen klimaschutzpolitischen Vorstellungen. Das Problem ist nur, dass nicht in jedem Einzelfall jede Lösung technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Energieeffizienz-, Umwelt- und Klimaschutz-Belange sind auch bei dem OPAL-Projekt besonders wichtige Gesichtspunkte. Im Rahmen des energierechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung der Erdgasleitung OPAL-Süd mit der Erdgasverdichterstation in Radeland hat sich die Genehmigungsbehörde - das Landesbergbauamt - damit ausführlich auseinandergesetzt und unter anderem nach Auswertung vorgelegter Sachverständigengutachten entschieden.

Bei dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 18. Februar 2010 wurde die beantragte Verdichtervariante auf der Grundlage geltender rechtlicher Bestimmungen genehmigt. Die für die Verdichterstation vorgesehene Verdichter- und Antriebstechnik entspricht dem Stand der Technik. Die in § 6 der 13. Bundes-Immissionschutzverordnung vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte für Gasturbinenanlagen werden gemäß der Emissionsprognose unter- und nicht überschritten. Durch den Einsatz anderer Ver-

dichtertechnologien, die Sie in Ihrer mündlichen Ansprache ansprechen, kann unter spezifischen Bedingungen und bei Beachtung der Gesamtzusammenhänge keine Verbesserung im Sinne eines sparsamen Energieeinsatzes bei der Realisierung dieses Vorhabens erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass das gemeinsame Anliegen, das Sie mit Ihrer Frage formuliert haben, auch in der Zukunft umgesetzt werden kann, ist der Planfeststellungsbeschluss mit einer Nebenbestimmung versehen worden. Mit dieser Nebenbestimmung wird die Antragstellerin verpflichtet, weiterhin alle Varianten einer effizienten Wärme- und Abwärmenutzung zu untersuchen und alle marktwirtschaftlichen Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Verwendung von Energien auszuschöpfen. Das heißt im Klartext: Die Antragstellerin ist aufgrund der Nebenbestimmung verpflichtet, weiterhin zu untersuchen, ob und mit welchem technologischen Verfahren in der Perspektive die Energieeffizienz in diesem Bereich erhöht werden kann. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 94** (Konsequenzen aus dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts), die die Abgeordnete Wöllert stellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

In seinem Urteil vom 9. Februar dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht das Sozialgesetzbuch II in einigen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Bis zum Ende dieses Jahres muss der Gesetzgeber die Grundsicherung nach einem transparenten und sachgerechten Verfahren neu festsetzen. Bereits jetzt aber muss sichergestellt werden, dass ein über den Regelsatz hinausgehender besonderer Bedarf, der laufend auftritt, gedeckt wird.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Gibt es derzeit im Land ausreichende Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich über diese Ansprüche zu informieren und beraten zu lassen?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, der Klassiker: Es kommt darauf an. Sie kennen es sicherlich vielfach aus Ihren Bürgersprechstunden, dass Bürger - insbesondere diejenigen, die von SGB-II-Mitteln leben müssen - sagen: Das Geld reicht einfach nicht. - Das gibt es. Dabei handelt es sich um die sogenannten Härtefälle, die auch das Gericht konstatiert hat.

Sie rufen dann bei der ARGE oder bei der Optionskommune an und sagen: Hier ist jemand, dem man irgendwie helfen muss, da er mit seinem zur Verfügung stehenden Geld nicht zurechtkommt. - Dies kann einen Chroniker betreffen, der Medikamente benötigt, die ihm die Krankenkasse nicht bezahlt. Das steht einfach fest. Es kann sich dabei aber auch um diejenigen handeln, der sich beide Arme gebrochen hat, somit im Haushalt nicht zurechtkommt und Unterstützung über das Maß hin-

aus, das er von den Krankenkassen oder von wem auch immer bekommt, braucht. Auch derjenige braucht eine Unterstützung, die er mit dem „normalen“ Geld nicht abdecken kann. Nach Ihrem Anruf bei der ARGE bzw. Optionskommune wird dann zu meist ein Weg gefunden, dem Betroffenen zu helfen.

Was ist geschehen? - In den ARGEn oder in den Optionskommunen arbeiten viele Mitarbeiter, die vorher im Sozialamt tätig waren, die die Härtefallregelung aus dem alten Sozialhilfegesetz kennen, dies wunderbar bearbeiten können und zudem auch wissen: Der zusätzliche Bedarf an Hilfe ist mit den normalen Bordmitteln nicht zu decken, weshalb wir hier einspringen müssen.

Nun kann ich nicht sagen, in welcher ARGE die kündigung Mitarbeiter tätig sind, darüber beraten und diese Leistung dann auch tatsächlich gewähren können. Ich kann lediglich alle dazu ermuntern, auf dieses Personal, das in der Regel aus den Sozialämtern kommt, zurückzugreifen und die Menschen auch tatsächlich einzubinden.

Andererseits muss man aber auch deutlich auf Folgendes hinweisen: Wir meinen damit den Personenkreis, der aus dem Rechtskreis SGB II - Hartz IV - kommt. Es kann nicht Aufgabe der Kommune sein - falls das, Frau Wöllert, Ihre Nachfrage sein sollte -, dies zu leisten. Das war bisher ein Fehler in diesem System. Dennoch hat es die Kommune vielfach geleistet - auch wenn sie es nach dem SGB II nicht gedurft hätte -, weil man gesehen hat, dass jemand, der zusätzlichen Hilfebedarf hat, diesen nicht aus den Bordmitteln Hartz IV bewältigen kann.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Meine Nachfrage bezieht sich auf Folgendes: Es gibt vom Arbeitsministerium des Bundes bereits einige Äußerungen und Richtlinien, was in diesen Rahmen hineinfällt. Haben Sie als Landesregierung Kenntnis davon, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Optionskommunen oder in den ARGEn erst einmal dahin gehend geschult werden, was an neuen Anforderungen auf sie zukommen wird? Das ist die Ebene, die zur Beratung und Information verpflichtet ist. Das sind nicht in erster Linie die Kommunen, es sei denn, wir zählen als Optionskommune dazu.

Minister Baaske:

Ich halte das Rundschreiben vom 17.02., das zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BA in Nürnberg offensichtlich abgestimmt ist, für wenig hilfreich, weil es nicht das Problem als solches eindringlich beschreibt. Das Leben, Frau Wöllert - wer wüsste das besser als wir hier im Saal -, ist bunter, als man sich das in Nürnberg in irgendwelchen Verwaltungsstuben vorstellen kann. Es gibt viel mehr Nöte und Sorgen, die die Menschen in diesem Land mitunter haben, als man auf zwei oder drei Seiten Papier fassen kann. Insofern ist jeweils der Einzelfall zu prüfen. Darauf weist das Rundschreiben auch hin.

Allerdings wird dadurch etwas abgelenkt, dass man sagt, diese drei Fälle nehmen wir uns vor, während andere Fälle aus-

geschlossen werden. Zum Beispiel wurden Zahnersatz und orthopädische Hilfsmittel ausgeschlossen. Ich wage arg zu bezweifeln, dass das auf Dauer funktioniert. Ich kenne Urteile aus dem Bereich Sozialhilfe, die dazu führten, dass die Sozialämter am Ende Zahnersatz zahlen mussten. Das ist natürlich so, weil es mitunter Schwierigkeiten wie Unfälle oder besondere Krankheiten gibt, durch die der Zahnersatz so teuer wird, dass man es aus den Bordmitteln nicht mehr zahlen kann. Dann ist ein solches Schreiben, wie ich glaube, nicht hilfreich.

Es muss in der Tat zunächst einmal eine Schulung der Kolleginnen und Kollegen in den ARGEn durchgeführt werden, damit sie empathisch als auch inhaltlich erfassen können, was als Sonderbedarf gilt und was nicht. Was ist tatsächlich ein längerfristiger Bedarf, was wird wiederkehren? Und was ist aus den zur Verfügung stehenden Mitteln, den 359 Euro respektive den jeweiligen Abstufungen bzw. dem Betrag, der dann neu kommen wird, nicht zu leisten? Diesbezüglich gilt es viel mehr umzuschulen. Aber zunächst sollten die Kolleginnen und Kollegen in den ARGEn einfach auf die Leute zurückgreifen, die sie aus dem Bereich der Sozialhilfe in den Landkreisen haben. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 95** (Sanierung der mit Kampfmitteln belasteten Tangersdorfer Heide) stellt der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Die Tangersdorfer Heide im Naturpark „Uckermärkische Seen“ wurde bis 1991 als Truppenübungsplatz der sowjetischen Streitkräfte genutzt. Aufgrund der militärischen Nutzung und der damit verbundenen Belastung mit Kampfmitteln ist der Zugang sowohl für die Bürger in der Region als auch für unsere Besucher derzeit nur eingeschränkt möglich. Gerade die Stadt Templin mit ihrem staatlich anerkannten Thermalsoleheilbad und auch die Stadt Lychen als staatlich anerkannter Erholungsort ziehen viele Erholungssuchende und Urlauber in die Region, so auch in die Tangersdorfer Heide.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit ist die Sanierung der mit Kampfmitteln belasteten Tangersdorfer Heide fortgeschritten?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wichmann, bisher sind 15,6 ha beräumt. Es ist vorgesehen, dass 665 ha an die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg verkauft werden. Dann bleibt das eine unzerschnittene Landschaft. Damit wird sie auch nicht beräumt. Hinsichtlich der restlichen 279 ha wird gegenwärtig debattiert, in welchen Zeiträumen und zu welchen Bedingungen die Beräumung stattfinden soll. Sie wissen, dass wir dazu natürlich auch mit den Belegenheitsgemeinden in engem Kontakt stehen. Im Allgemeinen ist die Verfahrensweise so, dass sich das Land, wenn Grundstücke verkauft werden, an den Kosten für die Munitions- bzw. Kampfmittelbeseitigung bis zur Höhe des Kaufpreises beteiligt. So werden wir auch mit den Restflächen verfahren.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Bitte, Herr Wichmann.

Wichmann (CDU):

Zum einen möchte ich nähere Auskünfte bezüglich der über 600 ha, zu denen Sie gesagt haben, dass es dann Natur gäbe, in meine Region mitnehmen können. Ich weiß nicht, was genau Sie damit meinen und wer der neue Eigentümer sein soll.

Minister Dr. Markov:

Mit der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg werden Verkaufsverhandlungen geführt.

Wichmann (CDU):

Sicherlich kennen Sie auch den Schriftwechsel mit den örtlichen Bürgermeistern und denen, die vor Ort in der politischen Verantwortung stehen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Interessen der Region, der Bürger, aber auch der Bürgermeister und der Städte bei diesen Verhandlungen, bei der Privatisierung und auch beim Verkauf berücksichtigt werden?

Minister Dr. Markov:

Ich habe ausgeführt, dass die Abstimmung über die weiteren Beräumungen der dann noch verbleibenden 279 ha, wenn ich mich nicht irre, in Abstimmung mit den Belegenheitsgemeinden vorgenommen wird.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu den nächsten Fragen. Ich schlage Ihnen vor, die beiden folgenden Fragen, die sich mit der S-Bahn und dem ÖPNV beschäftigen, gemeinsam zu beantworten. - Nein, Torsen Krause hat Recht; er schaut mich empört an. Wir kommen erst zur **Frage 96** (Konsequenzen aus dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (DIE LINKE):

Nicht empört, sondern nur auffordernd und nachfragend. - Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar entschieden, dass das SGB II in Teilen verfassungswidrig ist. Das hat Frau Wöllert gerade ausgeführt. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, bis zum Jahresende nachzubessern. Auch der Bereich der schulpflichtigen Kinder wurde kritisiert.

Mich interessiert, ob die Landesregierung Erkenntnisse darüber hat, wie hoch der zusätzliche Bedarf im Bereich Bildung und Schule ist.

Präsident Fritsch:

Das ist wieder ein Thema für Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Krause, ich will kurz das Verfahren erklären, wie man zu dieser Sachleistungshöhe kommt, die das Gericht nicht grundsätzlich abgelehnt hat. Es hat im Gegenteil gesagt, dass das Verfahren

in Ordnung sei, aber darauf geachtet werden müsse, welche Abschlüsse gemacht würden.

Es gibt alle paar Jahre eine sogenannte Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Herangezogen werden 20 000 Haushalte, die zu den Haushalten gehören, die in dieser Republik am wenigsten Geld zur Verfügung haben, ohne zu Transferhaushalten zu gehören. Es wird geschaut, wofür in diesen Haushalten Geld ausgegeben wird, unter anderem für Textilien, Lebensmittel usw., aber auch für Schule.

Das Verfassungsgericht sagt ganz klar, dass bei der Beurteilung von 2003, im Zuge derer die Regelsätze festgelegt wurden, zwei grundsätzliche Fehler gemacht worden seien. Es sei erstens nicht gesagt worden, warum bestimmte Leistungen aus dem Katalog herausgenommen worden sind, die die 20 000 einkommensschwächsten Haushalte erhalten. Zweitens seien bei den Kindern pauschal 60 % von dem, was ein Erwachsener bekommt, angesetzt worden, ohne zu begründen, wie diese Zahl im Detail zustande kommt.

Es ist also ein relativ kompliziertes Verfahren, genau zu ermitteln, wie hoch zum Beispiel der Bedarf im Bereich Bildung ist. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder, aber auch dieser Landtag haben schon vor vielen Jahren erkannt, dass das falsch ist. Die ASMK hat schon vor etwa drei Jahren gesagt, dass der Regelsatz für Kinder anders aufgestellt werden müsse, als einfach nur 60 % des Regelsatzes für Erwachsene zu nehmen, und hat den Bund zu Nachbesserungen aufgefordert. Dazu ist es leider nicht gekommen. Das ist uns mit dem Urteil nun schwer auf die Füße gefallen.

Wir haben auch in diesem Landtag festgestellt, dass wir gerade Kindern aus geringverdienenden Haushalten in der Schule helfen müssen, weil sie an bestimmten Leistungen nicht teilhaben können. Genau deshalb haben wir den Schulsozialfonds aufgelegt. Genau deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion vor drei Jahren gesagt: Wir brauchen das Schüler-BAföG, um auch Kindern aus sozial oder wirtschaftlich schwachen Familien zu ermöglichen, das Abitur zu machen. Ich kann jetzt wirklich nicht sagen, um wieviel der Regelsatz für Kinder angehoben werden wird, um dieses Defizit auszugleichen. Ich kann nur sagen, dass wir Druck machen werden, damit in Berlin zügig entschieden und man schnell zu einem Ergebnis kommen wird.

Es gibt inzwischen eine Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahre 2008. Anhand dieser sollen die Obersten Landessozialbehörden - da wird es verschiedene Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen geben - genau ermitteln, wie hoch der Bedarf ist. Ich glaube, selbst dann - lassen Sie mich das ruhig noch dazu sagen - haben wir im Bereich Bildung noch keine Chancengerechtigkeit hergestellt, denn wir wissen, dass es immer noch viele Kinder und Jugendliche geben wird, die aus geringverdienenden Haushalten kommen und genau deshalb kein Abitur machen und nicht studieren werden.

Das Schüler-BAföG ist bei uns also nach wie vor aktuell. Man muss nur überlegen, für welchen Personenkreis es gelten und in welche Richtung es womöglich noch ausgedehnt werden soll. Das hängt auch davon ab, was am Ende des Tages entschieden werden wird. Generell müssen wir uns in der Zukunft das Thema Bildungsgerechtigkeit - das hat uns auch das Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben - wesentlich genauer anschauen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Krause, bitte.

Krause (DIE LINKE):

Herr Baaske, halten Sie dieses Verfahren, dass man sich einfach diese 20 000 Haushalte anschaut und fragt, wie viel diese für bestimmte benötigte Materialien im Bildungsbereich ausgeben, für zielführend? Oder müsste es nicht eigentlich einen Katalog oder eine Vorgabe von Materialien, die benötigt werden, geben? Wäre das nicht sinnvoller, als darauf zu schauen, wofür diese Haushalte ihr Geld ausgeben?

Minister Baaske:

Das ist das alte Warenkorbverfahren. Das gab es noch bis Ende der 80er Jahre. Mir wurde von allen, die am Prozess beteiligt waren, gesagt, dass es nicht gut gewesen sei. Es hat zu großen Benachteiligungen geführt. Es trifft der Satz zu, den ich vorhin schon gesagt habe: Das Leben ist bunter, als man sich das so vorstellt, wenn man einkaufen geht und sagt, die Kinder brauchen dieses und jenes. - Ich denke, dass es sich nachher daran messen lassen muss. Das ist richtig. Dass das Verfassungsgericht gesagt hat, dass der tatsächliche Bedarf an der Einkommens- und Verbraucherstichprobe zu messen sei, ist schon in Ordnung. Nur darf es, wie gesagt, keine Abschlüsse vom realen Leben geben, sondern man muss die Gegebenheiten dann auch so nehmen, wie sie im Leben tatsächlich sind.

Im Übrigen - lassen Sie mich das noch dazu sagen - ist das Urteil eigentlich auch ein klares und flammendes Plädoyer für die Ganztagschulen, weil gerade in Ganztagschulen der Wert von Bildung als Sachleistung wesentlich stärker zum Tragen kommt, als wenn gesagt wird: Du gehst nach der Schule um 13 Uhr oder um 14 Uhr nach Hause und dann sieh einmal zu, woher Du Nachhilfe und Ähnliches bekommst. Unsere Ganztagschulen zum Beispiel bieten fast flächendeckend Nachhilfe an. Es wäre schon ein ganz guter Gewinn, wenn wir erst einmal verinnerlicht haben, dass wir dahinkommen wollen.

(Zuruf)

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat die nächste Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Frage zum Schüler-BAföG. Darauf sind Sie in Ihrer Hauptantwort eingegangen. Sie sprachen sogar von einer Ausweitung.

Meine Frage ist Folgende: Wenn - wie auch immer - jetzt beschlossen wird, dass für die Bildung Bildungsgutscheine oder was auch immer ausgegeben werden, hätte das eigentlich zur Folge, dass das Schüler-BAföG in Brandenburg entfallen könnte?

Minister Baaske:

Ich habe gerade gesagt: Das hängt davon ab, was da entschieden wird. Und dann - Frau Schier, Sie haben mich nicht verstanden - sind wir immer noch nicht bei Bildungs- und Chancengerechtigkeit,

(Zuruf von der CDU: Sie haben sich falsch ausgedrückt!)

weil es dann immer noch so sein wird, dass sich die Kinder aus geringverdienenden Haushalten mit ihren Eltern zusammen überlegen müssen, ob sie nach der 10. Klasse Abitur machen, das heißt nach wie vor Kosten in der Familie auslösen, oder ob sie eine Lehre machen und 400 Euro Lehrlingsentgelt erhalten. Diese Frage wird sich nach wie vor stellen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur gemeinsamen Beantwortung der **Frage 97** (Einbehaltene Gelder an die S-Bahn Berlin GmbH) und der Frage 98 (Mittel für den ÖPNV). Wir beginnen mit der Frage 97, gestellt vom Abgeordneten Beyer.

Beyer (FDP):

Über das Regionalisierungsgesetz erhält das Land Brandenburg vom Bund Zuweisungen in Form durchlaufender Posten für die Daseinsvorsorge, hier für die Sicherung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV. Da die zwischen den Ländern Brandenburg/Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH vertraglich festgelegten Leistungen nicht erbracht worden sind, erwarten wir Gelder in Höhe von 2,378 Millionen Euro nach Stand Ende letzten Monats.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gedenkt sie sicherzustellen, dass diese Gelder zweckgemäße Verwendung finden?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 98** stellt die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

In den letzten Monaten ist zu Recht auf die kritikwürdige Situation bei der S-Bahn hingewiesen worden. Diese hatte sowohl Folgen bei den Fahrgästen als auch bei den betroffenen öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen in Brandenburg. Nun wird das Land Brandenburg wegen schlechter Leistungserfüllung an die S-Bahn ca. 2 Millionen Euro weniger Zuweisungen zahlen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zumindest teilweise zu einem Interessenausgleich zugunsten der betroffenen ÖPNV-Unternehmen in Brandenburg kommt?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Vogelsänger wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan, Herr Abgeordneter Beyer, das ist ein schwieriges Thema, auch was die einbehaltenen Mittel betrifft. Wir halten die Einbehaltung für gerechtfertigt, weil die Leistungen nicht erbracht wurden. Ob die S-Bahn GmbH unsere Auffassung teilt, wissen wir noch nicht. Es kann eventuell noch Klageverfahren dagegen geben. Also sollten diese Gelder noch nicht verteilt werden, solange wir sie nicht sicher haben.

Wir müssen uns einmal das ÖPNV- und das SPNV-System ins-

gesamt ansehen. Wir haben Zuschüsse im Bereich des Bundes in Höhe von 425 Millionen Euro. Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt. Das war ein Teil Ihrer Frage. Wir müssen das gegenüber dem Parlament und selbstverständlich auch gegenüber den Rechnungshöfen des Bundes und des Landes rechtfertigen.

Ich hatte gestern eine Veranstaltung mit Herrn Franz, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, der mir von einer Prognose des Verkehrsverbundes berichtet hat, wonach die Fahrgeldeinnahmen im Jahre 2009 um 2,7 % auf über eine Milliarde Euro gestiegen sind. Das zeigt: Unser ÖPNV-System ist ein sehr gutes, und auch die Notmaßnahmen, zum Beispiel die Zusatzzüge von Potsdam Richtung Berlin-City, waren richtig.

Diese Zahl, die ich nannte, bedeutet aber nicht, dass bestimmte Unternehmen größere Schwierigkeiten haben. Das muss im Rahmen des Verbundes geprüft werden. Wir sind aber der Meinung: Der erste Ansprechpartner ist die S-Bahn GmbH. Das Verursacherprinzip muss gelten. Wir werden über den Verkehrsverbund diesen schwierigen Prozess modellieren.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Staatssekretär Vogelsänger:

Ja, gern.

Präsident Fritsch:

Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Staatssekretär, Sie sagten gerade, bei den einbehaltenen zweieinhalb Millionen Euro, die anders verwendet werden sollen, müsse man erst einmal sehen, ob die S-Bahn das auch so sehe, wie sie verwendet werden können. Soll das heißen: Die S-Bahn hat Ihnen gegenüber durchblicken lassen, dass sie nicht der Meinung ist, die Verträge verletzt zu haben?

Staatssekretär Vogelsänger:

Ich habe nur die Klageoption genannt. Es wurde so nicht dargestellt, aber ich warne davor, Gelder zu vergeben, bevor wir in unserem Bereich Rechtssicherheit haben. Anderenfalls haben wir keine Deckung für die entsprechenden Dinge, die wir im Jahr 2010 zusätzlich bewerkstelligen wollen.

Präsident Fritsch:

Herr Beyer, ist das ein Wortmeldung? - Ja.

Beyer (FDP):

Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sie gehen also davon aus, dass diese Gelder - ganz unabhängig von der Frage, wann und wie sie zur Verfügung stehen - zweckgebunden sind und demgemäß ausschließlich in den ÖPNV investiert werden?

Staatssekretär Vogelsänger:

Sie werden selbstverständlich in den ÖPNV bzw. in die Bestellung von Verkehrsleistungen investiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 99 (Winterliche Notfütterung von Wild und Wasservögeln) des Abgeordneten Dombrowski ist zugunsten der **Frage 101** (Infektionsgeschehen H1N1) zurückgezogen worden. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Als in anderen Bundesländern bereits feststand, dass geringere Mengen des Impfstoffes Pandemrix benötigt werden, hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Ausschuss darauf hingewiesen, dass mit einer weiteren Grippewelle in Brandenburg zu rechnen sei. Es wurde auch in der Antwort auf die mündliche Anfrage darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine neue Impfkampagne starten möchte.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich Erkrankungsge-
schehen und das Impfverhalten bis zum heutigen Zeitpunkt in
Brandenburg entwickelt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, wir freuen uns alle, dass die neue Grippe- bzw. Influenzawelle so glimpflich verlaufen ist.

Dennoch möchte ich auf Ihre Frage gern Folgendes sagen: Wir haben in Brandenburg seit Ende April 2009 insgesamt 5 406 Erkrankungsfälle, darunter sieben Todesfälle, zu verzeichnen. Sie wissen, dass die Grippewelle sehr glimpflich verlaufen ist. Mit Beginn der Reisezeit im Sommer 2009 gab es dann einen erheblichen Anstieg der Neuerkrankungen. Ein sprunghafter Anstieg der Erkrankungszahlen erfolgte mit Beginn des Monats November mit einem Gipfel in der 46. Kalenderwoche mit insgesamt 730 Neuerkrankungen. Seit Ende Dezember vergangenen Jahres - wir haben mehrmals darüber informiert - nimmt die Zahl der gemeldeten Erkrankungen deutlich ab und hat im Februar ein sehr geringes Niveau erreicht. Dabei wurde auch die Meldepflicht verändert, wonach nicht mehr alle Erkrankungen gemeldet werden müssen, sondern nur diejenigen, bei denen das Virus im Labor diagnostisch nachgewiesen worden ist, und natürlich - das ist klar - die Todesfälle. Die sieben Todesfälle, die im Land Brandenburg bedauerlicherweise zu verzeichnen waren, betrafen chronisch kranke Menschen.

Eine zweite Erkrankungswelle - die Experten hatten sie angekündigt - ist bisher nicht aufgetreten. Darüber sollten wir alle gemeinsam froh sein. Das Robert-Koch-Institut hat im aktuellen Influenza-Wochenbericht darauf hingewiesen, dass eine Zunahme des Auftretens akuter Atemwegserkrankungen zu verzeichnen ist.

Die Impfbereitschaft, um den zweiten Teil Ihrer Frage zu beantworten, hat Mitte Dezember - ich denke, nicht zuletzt auch wegen der kontroversen Berichterstattung in den Medien - deutlich abgenommen. Seit Februar wird die Impfung nach Meldung der Gesundheitsämter nur noch in sehr geringem Maße in Anspruch genommen.

Wir haben uns in Absprache mit den anderen Bundesländern darauf verständigt, das Angebot bis Ende März 2010 weiterzuführen, weil von den Experten nach wie vor nicht ausgeschlossen wird, dass es eine weitere Grippewelle gibt.

Abschließend will ich Ihnen sagen: Eine genaue Abrechnung über die niedergelassenen Ärzte, die die Impfungen vorgenommen haben, liegt noch nicht vor. Sie ist gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung durchzuführen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich habe eine kurze Nachfrage. Wie gehen Sie mit den bestellten Impfstoffen um? Werden Sie die reduzieren? Wird es auch in Brandenburg entsprechende Verhandlungen geben? Denn im letzten Ausschuss sagten Sie, Sie würden es nicht tun.

Ministerin Tack:

Wir haben bundesweit erreicht, dass die 10 Millionen Impfdosen, die die Länder nicht mehr haben wollen, die aber bestellt sind, ins Ausland verkauft werden. Dazu gibt es einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz. Ich denke, wir sind an einer guten Lösung interessiert. Diese wird gegenwärtig vorbereitet.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zur **Frage 100** (Lärmschutzmaßnahmen BAB 10), gestellt vom Abgeordneten Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Auf Anfrage sagte die Landesregierung in der Landtagssitzung am 20. Januar 2010 die Prüfung des Einsatzes von Flüsterasphalt beim Ausbau des Autobahnabschnittes der BAB 10 zwischen dem Dreieck Nuthetal und Potsdam zu. Inzwischen hat das Bundesverkehrsministerium auf Anfrage einer Bundestagsabgeordneten die Prüfung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen und den Einsatz von Flüsterasphalt abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die ablehnende Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zum zusätzlichen Lärmschutz?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Staatssekretär Vogelsänger. Bitte sehr.

**Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Bernig, mir ist die Antwort des Parlamentari-

schen Staatssekretärs Herrn Mücke an die Bundestagsabgeordnete Frau Wicklein bekannt.

Wir haben ein laufendes Planfeststellungsverfahren. Ich gehe davon aus, dass in den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger die von Ihnen aufgeworfene Frage nach dem Flüsterasphalt angesprochen wurde. Insofern muss das Bundesverkehrsministerium dies ohnehin noch einmal entsprechend prüfen.

Weiterhin habe ich die Straßenbauverwaltung angewiesen, das auch gegenüber der DEGES, dem Planungsträger, deutlich zu machen. Ich denke, wir werden dazu eine umfassende Diskussion führen. Wir hatten schon im Ausschuss eine Debatte. Ich glaube, es ist gut, dass Sie unseren Ausschuss - siehe Beispiel der Schleuse Kleinmachnow - dazu nutzen, ein offenes und transparentes Verfahren zu Verkehrsprojekten durchzuführen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Melior hat Nachfragebedarf. Bitte.

Frau Melior (SPD):

Herr Staatssekretär, die Frage „offenporiger Asphalt - ja oder nein“ wird immer wieder vor Ort diskutiert. In diesem Zusammenhang taucht oft die Bemerkung auf, damit würden andere Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere Lärmschutzwände, entsprechend geringer ausfallen. Können Sie dazu Ausführungen machen?

Staatssekretär Vogelsänger:

Diese Maßnahmen stehen natürlich in einem Zusammenhang. Das muss geprüft werden. Es gibt entsprechende Gesetzmäßigkeiten, die einzuhalten sind. Deshalb haben wir an die DEGES den Prüfauftrag auch für diese Lärmschutzmaßnahme gegeben. Ich würde mir wünschen, dass wir einen guten Kompromiss finden, damit die Lärmschutzmaßnahmen verstärkt werden können. Aber es sind eben auch entsprechende Gesetzmäßigkeiten zu berücksichtigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Krause stellt die **Frage 102** (Generalverdacht für Kinder aus binationalen Partnerschaften?).

Krause (DIE LINKE):

Vor einigen Wochen gab es in der Presse den Vorwurf gegenüber brandenburgischen Behörden, dass Jugendämter und Ausländerbehörden für Kinder aus binationalen Partnerschaften pauschal einen Vaterschaftstest, also einen Nachweis, verlangen.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Vorwurf zutreffend, dass tatsächlich pauschal ein solcher Nachweis zu erbringen ist?

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer antwortet.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, mit Ihrer Frage machen Sie deutlich, dass die Zuständigkeit bei

den Kreisen liegt. Deswegen ist mir nicht vollständig bekannt, ob der Vorwurf zutrifft; im Einzelfall vielleicht. Zumindest ist mein Eindruck so, dass das generell nicht zu bestätigen ist.

Wenn berechtigte Zweifel an der biologischen Verwandtschaft oder an der sozialen Familiensituation bestehen, kann die Behörde einen Antrag auf Überprüfung stellen, aber sie kann es nicht anordnen. Die Justiz entscheidet darüber. Dieses Verfahren kann durch einen freiwilligen Beleg abgekürzt werden. Darum geht es eventuell.

Wir haben anlässlich der Anfrage der Kollegin Nonnemacher die Kreise gebeten, uns dies genauer aufzuschreiben. Diese Antwort steht noch aus. Sie werden es in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Nonnemacher nachlesen können.

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat weitere Fragen.

Krause (DIE LINKE):

Sie haben deutlich gemacht, dass im Moment noch nicht klar ist, ob das Verfahren in den Kreisen tatsächlich so praktiziert wird, wie es als Vorwurf in der Zeitung stand. Wenn es tatsächlich so wäre - würde die Landesregierung dieses Verfahren unterstützen bzw. begrüßen? Oder würde die Landesregierung sagen, dass eine pauschale Überprüfung von Vaterschaften bei binationalen Partnerschaften eigentlich nicht ihr Weg sei?

Minister Speer:

Das ist auch nicht vom Recht intendiert, sondern intendiert ist die Möglichkeit zu reagieren, wenn es einen Zweifel gibt. Es muss belegbar sein, dass beides nicht zutrifft, also die soziale und die biologische Vaterschaft oder Mutterschaft, wobei es weniger wahrscheinlich ist, dass die Frage bei der Mutterschaft auftaucht.

(Heiterkeit)

Wenn Zweifel bestehen, kann ein Antrag gestellt werden.

Noch einmal: Es liegt nicht in der Kompetenz der Landkreise, dieses zu entscheiden, sondern das liegt in der Kompetenz der Justiz. Es wird dann nach rechtllichem Ermessen entschieden werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 103** (Fehlende Lehrer für Ganztagschulen), gestellt vom Abgeordneten Büttner.

Büttner (FDP):

Nach Presseberichten, unter anderem in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 10. Februar dieses Jahres, mit der Überschrift „Für Ganztagschulen fehlen Lehrer“ können Schulen in den Landkreisen Havelland, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße ihre Schulen nicht in Ganztagschulen umwandeln, da laut Landesregierung kein Geld für die Aufstockung der Lehrerbzahl vorhanden sei.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Ausweitung der Ganztagschulen in Bran-

denburg voranzutreiben bzw. deren Ausbau finanziell sicherzustellen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, ich habe entschieden, dass mit Schuljahresbeginn 2010/2011 die vorliegenden genehmigungsfähigen Anträge der Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Grundschule genehmigt werden. Das ist inzwischen passiert. Diese Schulen werden jetzt in die Familie der Ganztagschulen neu aufgenommen.

Leider konnten wir die Anträge der Gymnasien, die vorlagen - darauf bezieht sich Ihre Frage; die Anträge stammen nämlich aus den genannten Kreisen -, dieses Mal nicht berücksichtigen, einfach weil der Stellenrahmen erschöpft war.

Ich will zum Stand etwas sagen: Im neuen Schuljahr nehmen 14 weitere Grundschulen, 13 Oberschulen und drei Gesamtschulen den Ganztagsbetrieb auf. In der Primarstufe haben wir damit von 445 Schulen 194 Ganztagschulen; das sind 45 %. In der Sekundarstufe I ist der Anteil sogar noch höher: Von 215 Schulen sind inzwischen 145 Ganztagschulen; das sind mehr als zwei Drittel der Schulen.

Das heißt, die Ziele, die wir uns 2003 gestellt haben - da begann das sogenannte IZBB-Programm -, haben wir mehr als deutlich übertroffen. Wir hatten uns damals vorgenommen, für 25 % der Grundschüler und für ein Drittel der Sekundar-I-Schüler ein Angebot zu schaffen. Wir sind bei 40 % bei den Grundschulern und in der Sekundarstufe I bei 50 % gelandet. Damit kann sich Brandenburg bundesweit sehen lassen. Wir sind durchaus stolz auf das, was erreicht worden ist.

Jährlich muss das Land für diese Ganztagschulen zusätzlich 450 Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Am Ende der Legislatur werden es 480 sein.

Es ist natürlich bedauerlich, dass nicht alle Anträge genehmigt werden konnten. Wir hatten eine Entscheidung zu treffen: Wo ist der Bedarf am größten?

Ich habe entschieden, dass er an den Oberschulen, den Gesamtschulen und an den Grundschulen größer ist als an den Gymnasien. Deshalb gab es diese wenigen Ablehnungen, die natürlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden sind. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 104** (Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen), gestellt von der Abgeordneten Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Seit dem 1. Januar 2008 haben behinderte Menschen Anspruch auf ein persönliches Budget. Sie werden damit in die Lage versetzt, Leistungen zur Teilhabe selbstständig auszuwählen. Auch

Eltern können für ihre behinderten Kinder persönliche Budgets beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Inanspruchnahme und den Erfolg des persönlichen Budgets im Hinblick auf die Zielsetzung?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Blechinger, das ist in der Tat eine sehr spannende Frage. Ich habe sie gerade in der vergangenen Woche mit unserem Landesbehindertenbeirat noch einmal diskutiert. Man kann natürlich damit zufrieden sein, weil das mehr ist, als wir anfangs dachten. Aber hinsichtlich Betreuung, Unterstützung und Empathie gegenüber den behinderten Menschen sind wir noch nicht weit genug. Ich glaube, dass wir noch mehr machen müssen, das persönliche Budget vielleicht auch stärker publik machen, mehr dafür werben müssen, aber dass wir womöglich auch einige Steinchen, die da noch im Weg liegen, wegräumen müssen.

Die Betreiber einer stationären Einrichtung werden bei ihren betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern nun nicht unbedingt dafür werben, dass sie doch ein persönliches Budget in Anspruch nehmen und dann ausziehen können. Auch für den einen oder anderen gesetzlichen Betreuer, dessen Aufwand mit einer Pauschale finanziert wird, könnte es nachteilig sein, für denjenigen, der sich in seiner Obhut befindet, auch noch ein persönliches Budget zu organisieren, denn es bedeutete erheblich mehr Arbeit. Die Assistenzleistung abzurechnen - man bekommt einen Scheck und muss die Leistung mit dem Träger bzw. dem Leistungserbringer und Kostenträger abrechnen -, stellte einen Verwaltungsaufwand dar. Eine solche Leistung kann derzeit nicht oder nur sehr begrenzt abgerechnet werden.

Da muss man also noch einmal nachbessern. Wenn das gelingt - das ist allerdings Bundesgesetzgebung -, könnte ich mir vorstellen, dass die Inanspruchnahme größer ist. Da der Bund der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen beigetreten ist und auch wir an einem Gesetz arbeiten etc., glaube ich, wäre es an der Zeit, da auch wirklich mehr zu tun. Das heißt, es würde ein wenig teurer werden - das gebe ich zu -, weil die Assistenzleistungen dann eingerechnet würden. Im Großen und Ganzen werden wir jedoch nicht davon wegkommen können und wollen das auch nicht, weil das persönliche Budget die Freiheitsrechte des Einzelnen und die Möglichkeiten, sich selbst in dieser Behinderung bzw. mit seiner Eingliederungshilfe, besser zurechtzufinden, vergrößert. Da kann man also mehr machen.

Präsident Fritsch:

Es besteht Nachfragebedarf.

Frau Blechinger (CDU):

Beabsichtigt die Landesregierung ihre Vermutungen bezüglich der nicht ausreichenden Inanspruchnahme des Budgets durch entsprechende Untersuchungen zu untermauern?

Minister Baaske:

Das brauchen wir nicht, weil wir die Ausgabeseite kennen. Wir wissen, dass wir im vergangenen Jahr 400 000 Euro ausgegeben haben. Die Summen sind bekannt. Man merkt am Gesamtbudget der Reha-Träger und der Eingliederungshilfe, wie viel es ist. Ich nehme den Betrag von 400 000 Euro zurück. Die Zahlen können Sie nachher schriftlich von mir haben. Man merkt, dass die Inanspruchnahme noch zu gering ist und dass wir noch immer zu viele Leute nicht in der Häuslichkeit haben, bei denen es möglich wäre.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank.

Minister Baaske:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Präsident Fritsch:

Nein, jetzt gibt es keine Nachfragen mehr. Die müssen gestellt werden, während geantwortet wird, sonst wird das ein Zwiegespräch.

(Zuruf von der Regierungsbank: Genau!)

Wir kommen zur **Frage 105** (Verlegung Bundesleistungssportprojekt Cottbus) des Abgeordneten Maresch, deren Vorspann alle Abgeordneten hoffentlich gelesen haben. Die schaffen wir noch vor der Mittagspause.

Maresch (DIE LINKE):

Ich versuche, sie so kurz wie möglich zu halten.

Seit dem 1. Oktober 1999 werden Leistungssportler aus Sommersportarten im Bundespolizeileistungssportprojekt Cottbus gefördert, und zwar grundsätzlich solche olympischen Sportarten, in denen sich die Bundesrepublik Deutschland bei Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften erfolgreich präsentieren kann. Derzeit trainieren 58 Bundespolizei-Angehörige in Cottbus.

In Cottbus erfolgt nicht nur das sportliche Training der hoffentlich zukünftigen Olympiasieger und Weltmeister. Parallel dazu erhalten die Bundespolizeiangehörigen eine vollwertige Polizeiausbildung. Damit steht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Laufbahn eine interessante berufliche Zukunft als Beamte der Bundespolizei offen.

Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Cottbus und das Land Brandenburg dieses Projekt immer unterstützt und gefördert haben, um den Sportlern die besten Bedingungen zu bieten.

Derzeit wird eine Leichtathletikhalle errichtet. Integraler Bestandteil der laufenden Turnhallenkonstruktion ist die Fertigstellung eines großzügigen Kraftraumbereiches. Beide Maßnahmen wurden auf Anforderung der Bundespolizei geplant. Das Gleiche trifft auf die Internatserweiterung in Cottbus zu.

Durch Berichte, auch aufseiten einer Polizeigewerkschaft, wurde bekannt, dass die Sportler des Leistungssportprojektes mit

den derzeitigen Trainingsbedingungen unzufrieden sind und einen Umzug des gesamten Projektes nach Kienbaum wünschen. Das wäre für die Stadt Cottbus und den gesamten Süden des Landes Brandenburg ein Verlust.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind Planungen seitens des Bundes zum Umzug des Leistungssportprojektes der Bundespolizei von Cottbus nach Kienbaum bekannt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Maresch, meine Antwort wird kürzer als Ihre Frage. Sie wird Sie, glaube ich, erfreuen. Konkrete Planungen - konkret zu der Frage - sind derzeit nicht bekannt. Es gibt Gerüchte. Sowohl Kienbaum als auch Potsdam sind im Gespräch. Das Leistungssportprojekt in Cottbus besteht seit zehn Jahren und ist ausgesprochen erfolgreich. Das kann man an den Erfolgen der beteiligten Sportler ablesen. Deshalb hat im Jahre 2002 der damalige Bundesinnenminister Otto Schily auch eine Verstetigung des Projekts in einem Schreiben an unser Ministerium zugesagt. Wir haben jetzt reagiert. Inzwischen sind acht Jahre vergangen, und ich habe gemeinsam mit Frank Szymanski, dem Oberbürgermeister von Cottbus, einen Brief an den zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herrn Fritsche, geschrieben. Wir haben das Problem erörtert und ganz klar gesagt: Wir wollen an Cottbus festhalten, und wir bitten um einen Gesprächstermin. Als Reaktion darauf hat uns der Staatssekretär am 09.02. mitgeteilt:

„... dass hinsichtlich des Bundespolizeileistungssportprojekts in Cottbus derzeit noch eine Reihe von Fragen eingehend geprüft werden.“

Er hat mitgeteilt, dass wir in Kürze ein Gespräch führen werden. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Mir liegt das Projekt sehr am Herzen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch für die nächsten Jahre eine Verstetigung in Cottbus erfolgt. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Beitrag zum Standort Sportstadt Cottbus.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/97
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/471

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/471, abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Bauberufsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/242

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/472

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/472, zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 sowie die Vormittagssitzung. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.05 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich nach der Mittagspause, und ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Nachmittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010 - HG 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/400
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2009 bis 2013

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 5/450

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Finanzminister Dr. Markov. Bitte sehr.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Haushaltsdebatte hört sich immer sehr kompliziert und schwierig an - ist sie aber eigentlich nicht, weil ein Haushalt die finanziellen Einnahmen und Ausgaben widerspiegelt, die sich eine Landesregierung, die ja diesen Haushalt einbringt, setzt, um die politischen Prämissen, die sie in der Koalitionsvereinbarung ausgehandelt hat und die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hier noch einmal artikuliert worden sind, umzusetzen.

Da wir heute den Einzelhaushaltsplan 2010 debattieren, gleichzeitig auch die mittelfristige Finanzplanung, muss man nicht nur die politischen Schwerpunkte benennen, weil das deutlich macht, warum der Haushalt so und nicht anders aufgestellt worden ist, sondern man muss diesen Haushalt selbstverständlich auch in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellen, und man muss ihn auch mit anderen Ländern, mit anderen Gegebenheiten vergleichen. Dann kann man sich in etwa ein Bild machen.

(Petke [CDU]: Wo ist denn die SPD? - Görke [Die LINKE]: Das fragt der Richtige!)

In der Koalitionsvereinbarung steht als Hauptschwerpunkt - das möchte ich gerne wiederholen -: Wir wollen vorsorgend gesellschaftlich aktiv sein, damit nachsorgende Sozialpolitik minimiert werden kann. Das bedeutet, dass die Hauptaufgabe darin besteht, keine Klientelpolitik zu machen. Politik für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, das bedeutet, dass man sich eine Schwerpunktsetzung gibt, die das Soziale, das Ökonomische und das Ökologische in einem ausgewogenen Verhältnis betrachtet, und dass man denjenigen, die in einer Gesellschaft benachteiligt sind, das Gefühl gibt, dass die Koalition, die diese Regierung trägt, ihre Sorgen und Nöte erkannt hat und sich diesen widmet und durch die finanzielle Unterstützung nachweist, dass das die Schwerpunktaufgaben sind.

Die Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung kann man in drei Prioritäten zusammenfassen: Gute Bildung, gute Arbeit und gute Ökologie. Ich glaube, dass zwischen den unterschiedlichen politischen Parteien unterschiedliche Vorstellungen existieren, wie man dies realisiert. Deswegen ist mir vollkommen klar - weil Rot-Rot ein anderes gesellschaftspolitisches Grundverständnis hat -, dass ich mich bemühen kann, wie immer ich will, ich werde zu diesem Haushalt nicht die Zustimmung der SPD,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

nein, Quatsch - oh Mann - der CDU und der FDP bekommen. Das leuchtet mir sogar ein.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das war ein freudscher Versprecher, ich glaube, die passieren jedem irgendwann einmal.

(Zuruf von der CDU: Das zeigt, was in euch steckt!)

- Ich weiß nicht, ob das das Innere zeigt. Wir werden es sehen.

Es ist ja immer schön, wenn zu Beginn solch eine Auflockerung kommt, selbst wenn man der Verursacher war - aber egal.

(Bischoff [SPD]: Das hast du gut gemacht!)

Das bedeutet - darum bitte ich sozusagen auch die Opposition -: Wenn Sie sich mit diesem Haushalt auseinandersetzen, dann setzen Sie sich bitte schön mit den politischen Inhalten auseinander! Die politischen Inhalte sind durch die Prioritäten gesetzt, die ich genannt habe: gute Bildung, gute Arbeit und gute Ökologie. Man sieht auch, dass in dieser Koalitionsvereinbarung Werte gesetzt worden sind, die sich in diesem Haushalt finanziell widerspiegeln. „Gemeinsinn und Erneuerung“, das stand geschrieben. Dies interpretieren wir so, dass wir, weil wir gute Bildung haben wollen, frühzeitig damit anfangen müssen. Wir haben den Betreuungsschlüssel in den Krippen und Kindergärten verbessert, damit Kinder in ihrem jüngsten Alter eine bessere Möglichkeit haben, ausgebildet zu werden, sich gemeinsam zu beschäftigen. Wir haben gesagt, dass wir in der gesamten Legislaturperiode einen öffentlichen Beschäftigungssektor aufbauen wollen. Dafür sind 40 Millionen Euro vorgesehen. Das ist eine Menge Geld.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben gesagt, dass wir Netzwerke „Gesunde Kinder“ fördern wollen. Wir haben gesagt, dass wir zukünftig für öffentliche Aufträge Mindestlohn zahlen wollen. Das hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, das hat aber auch etwas damit zu tun, dass Arbeit sich lohnen muss. Das ist heute früh schon einmal debattiert worden. Es geht nicht darum, Arbeit zu haben, sondern darum, Arbeit zu haben, von der man leben, von der man seine Familie ernähren kann,

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

die einem Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht.

Die Investitionen sinken nicht, sie steigen. Sie müssen sich einfach die Zahlen anschauen. Die nenne ich Ihnen später. Noch bin ich bei den politischen Voraussetzungen.

(Zuruf von der CDU)

Das heißt, dass wir in den Bildungsbereich mehr Geld investiert haben, dass wir in den Bereich Wissenschaft und Forschung und dass wir für Wirtschaft mehr investiert haben. Wenn man die Mehrausgaben in diesen drei Bereichen zusammenzählt, kommt man auf ungefähr 120 Millionen Euro. Das ist eine klare Prämissensetzung. Dafür, dass wir solche politischen Prämissen setzen, haben die Bürger in Brandenburg der Großen Koalition ihre Stimme gegeben. Die SPD und die Linke waren nun einmal die beiden stärksten Parteien bei den Wahlen. Deswegen ist es auch logisch, dass wir den Haushalt so aufbauen.

Jetzt will ich gern versuchen, diesen Haushalt einzuordnen, weil ich immer höre oder lese: Da wird alles verfrühstückt, wirtschaften können sie auch nicht, sie geben wahnsinnig viel Geld aus für nichts und wieder nichts. - Ich sage Ihnen jetzt erst einmal, weil 2009 in irgendeiner Form dazugehört: Im Jahr 2009 sind die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung um 595 Millionen

Euro hinter dem Vorjahres-Ist von 2008 zurückgeblieben. Gegenüber der Planung waren das Mindereinnahmen von 587 Millionen Euro. Deswegen ist der Haushalt 2009 auch mit einem Defizit von 460 Millionen Euro abgeschlossen worden. Um dieses Defizit zu decken, sind die Nettokreditermächtigungen von 2008 und 2009 eingesetzt worden - rund 315 Millionen Euro. Der Rest von 147 Millionen Euro ist als Fehlbetrag vorgetragen worden. Das hat wiederum Auswirkungen auf 2010.

In der politischen Debatte war häufig zu hören, der Haushalt, der 2009 ein Volumen von 10,05 Milliarden Euro gehabt habe - das stimmt -, sei 2010 auf einmal stark nach oben gegangen und habe eine Größenordnung von 10,5 Milliarden Euro erreicht. Das wird mit dem Vorwurf verbunden: Die geben wahnsinnig mehr Geld aus! - Die Ursachen für diesen Aufwuchs benennt man aber nicht.

Erstens: Der Fehlbetrag von 145 Millionen Euro wird vom Haushaltsjahr 2009 auf 2010 übertragen; damit wird der Fehlbetrag 2009 gedeckt. Ich gebe also nicht mehr Geld aus, sondern dieser Vorgang ist Teil der haushalterischen Buchungsmaschinerie.

Zweite Ursache ist der Versorgungsfonds. Wir alle wissen, dass im Land Brandenburg die zu erbringenden Versorgungsleistungen ansteigen. Schon die Mitglieder der vorherigen Landtage hatten festgelegt, dass ab 2010 in den Versorgungsfonds einzuzahlen ist. Diese Koalition hat sich entschieden, aus den Rücklagen, die 550 Millionen Euro betrugen, 200 Millionen Euro in den Versorgungsfonds einzustellen. Das heißt, das kommt obendrauf.

Ich gebe Ihnen zu: Das ist eine politische Entscheidung. Wir hätten auch davon absehen können, diese 200 Millionen Euro als Vorsorge für die Pensionen einzustellen, und stattdessen die Nettokreditaufnahme minimieren können. Wir haben uns aber anders entschieden.

(Burkardt [CDU]: Man könnte auch sparen!)

Ich glaube, das entspricht auch dem, was vorher Konsens in diesem Hause gewesen ist.

Drittens: Wir haben die Ausgaben auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Höhe von 165 Millionen Euro eingestellt. Ich stelle fest, dass dieses Programm im Land Brandenburg gut funktioniert. Die genannten 165 Millionen Euro kommen auch noch obendrauf.

Viertens: Im Jahr 2010 sind im öffentlichen Dienst auch in den oberen Bereichen die Osteinkommen an das Westniveau angeglichen worden. Auch wird die zweite Stufe der Tarifangleichung wirksam. Das ist positiv zu bewerten, macht aber noch einmal 130 Millionen Euro aus.

Wenn Sie das alles zusammenzählen, stellen Sie fest: Wir haben nicht etwa aus Verschwendungssucht auch nur einen einzigen Euro mehr ausgegeben, sondern wir sind einer gesellschaftspolitischen und einer steuerpolitischen Aufgabe nachgekommen.

Gleichzeitig verzeichnen wir 2010 Mindereinnahmen. Diese belaufen sich im steuerlichen Bereich auf ungefähr 470 Millionen Euro, inklusive Kfz-Kompensation. Aus dem Länderfi-

nanzausgleich erhalten wir 204 Millionen Euro weniger. Die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen reduzieren sich um 64 Millionen Euro. Die planmäßige Rückführung des Solidarpaktes II wirkt sich mit 110 Millionen Euro aus. Wenn Sie das zusammenzählen, kommen Sie auf 851 Millionen Euro.

Die Nettokreditaufnahme, die sich diese Landesregierung vorgenommen hatte, hat sie eingehalten. Wir haben von vornherein 700 Millionen Euro als oberste Grenze festgelegt. Damit liegen wir weit unter der möglichen Nettokreditaufnahme. Deren Höhe liegt jetzt für 2010 bei 650 Millionen Euro.

Wir haben uns vorgenommen, die Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren in Schritten von ungefähr 150 Millionen Euro zu senken. Das zeigt die mittelfristige Finanzplanung. Bezogen auf die gesamte Legislaturperiode ergibt sich eine Nettokreditaufnahme von 1,7 Milliarden Euro. Das ist wahnsinnig viel Geld in einer Zeit, in der die Weltwirtschaft vor gravierenden Problemen steht. Das sage ich nicht, um jemanden zu kritisieren, sondern ich sage es als Vergleich, auch wenn man unterschiedliche Zeiten nicht immer eins zu eins vergleichen kann. Zwischen 1990 und 1994 - in vier Jahren! - wurde eine Nettokreditaufnahme von 7,7 Milliarden Euro getätigt. Das war nicht Rot-Rot; das war Grün-Gelb-Rot. In der 1. Legislaturperiode der Koalition von CDU und SPD wurde eine Nettokreditaufnahme von 4,263 Milliarden Euro getätigt. Ich gebe zu: 2002 und 2003 waren wirtschaftlich schwere Jahre. Aber waren sie so schwer wie diese Weltwirtschaftskrise?

Sie von CDU und FDP sagen, die Nettokreditaufnahme von 1,7 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode sei exorbitant hoch. Ich sage: Sie ist notwendig. Ich nehme Ihnen ab - das füge ich hinzu -, dass auch damals eine hohe Nettokreditaufnahme notwendig war.

Man kann sich andere Zahlen anschauen. Ich greife die wirtschaftlich schwierigen Jahre 2002 und 2003 heraus. Die Kreditfinanzierungsquote - das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben - lag bei 13 % bzw. bei 12 %. In den Jahren 2010 und 2011 liegt die entsprechende Quote bei 6,4 % bzw. 5 %.

Die Zinsausgabenquote - der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben - ist adäquat zu den Zahlen der Jahre 2002 und 2003.

Die Zins-Steuer-Quote dagegen - der Anteil der Steuereinnahmen, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen notwendig ist - lag 2002 und 2003 höher als heute.

Ich finde, es gehört einfach zur politischen Ehrlichkeit, auch solche Zahlen zu vergleichen.

Natürlich hat jeder das Recht - die Opposition wahrscheinlich auch die Pflicht -, auf andere Länder hinzuweisen; das ist vollkommen klar. Deshalb habe ich mir die Finanzierungssalden - die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben - angeschaut. Man verwendet die bereinigten Zahlen, damit es nicht zu einer Verzerrung durch Nettokreditaufnahmen, Rücklagen und Sonstiges kommt. Damit man die Zahlen vergleichen kann, muss man sie auf die Einwohnerzahl beziehen. Während sich für Brandenburg 204 Euro pro Einwohner ergeben - das ist eine Menge -, liegt der Durchschnitt aller Länder der Bundesrepublik Deutschland bei

311 Euro, der Durchschnitt der Flächenländer bei 291 Euro. Das heißt, Brandenburg liegt unter dem Durchschnitt.

Ich könnte Ihnen auch noch die Einzelzahlen nennen: Bayern 639 Euro, Schleswig-Holstein 968 Euro; die Zahlen in den Stadtstaaten liegen sowieso weit höher, weil sie sich in einer anderen Situation befinden.

Was ich allerdings auch zugebe: Brandenburg liegt, was diese Zahl angeht, unter den Ostländern hinten, also am schlechtesten.

In den Medien werden uns immer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen als Musterbeispiele dargestellt. Das stimmt wirklich. Dazu muss man aber feststellen, dass die Voraussetzungen für diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern auch unter Rot-Rot gefällt worden sind. Es gab in Mecklenburg Vorpommern, was die Nettokreditaufnahme angeht, eine unterschiedliche Herangehensweise, die auch objektive Ursachen hatte; die darf man nicht vergessen. Man kann nicht einfach eins zu eins vergleichen. Im Übrigen stellt man, wenn man die Nettokreditaufnahme pro Einwohner berechnet, fest, dass Brandenburg mit 259 Euro weit unter dem Durchschnitt aller Länder von 316 Euro - Flächenländer: 266 Euro - liegt.

Ich könnte noch einen anderen Vergleich anführen, einfach nur, um es irgendwo einzuordnen. Thüringen hat ungefähr so viele Einwohner wie Brandenburg. Dort ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 880 Millionen Euro und ein Rücklageneinsatz in Höhe von 100 Millionen Euro vorgesehen. In Brandenburg beträgt die Nettokreditaufnahme 650 Millionen Euro und der Einsatz von Rücklagen ebenfalls 100 Millionen Euro.

Rücklagen sind dazu da, dass man sie in schwierigen Zeiten einsetzt. Das ist der Zweck von Rücklagen, deswegen bildet man sie. Der oft angenommene Irrtum besteht darin, zu glauben, dass Rücklagen Geld in einem Safe, einem Koffer oder sonstwo seien. Rücklagen gibt es nur auf Papier. Sie sind kein real vorhandenes Geld, das in die Hand genommen und eingesetzt werden kann. Also sage ich: 145 Millionen Euro werden zur Deckung der Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2009 „verfrühstückt“, 200 Millionen Euro fließen in den Pensionsfonds - davon 100 Millionen Euro im Jahr 2010 -, und 100 Millionen Euro sind noch übrig, sie sind für den Haushalt 2011 vorgesehen.

Wenn Sie sich vor Augen führen, wie sich aus heutiger Sicht, nach heutigem Wissen und aktueller Steuerschätzung die Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entwickeln werden, stellen Sie fest, dass die Gesamtausgaben - ohne Nettokreditaufnahme - im Jahr 2011 9,5 Milliarden und im Jahr 2012 9,4 Millionen Euro betragen werden. Im Jahr 2013 werden die Einnahmen aufgrund prognostizierter stärkerer Wirtschaftskraft hoffentlich wieder steigen. Die Gesamtausgaben sinken. Die Salden sind enorm. Sie betragen im Jahr 2011 minus 833 Millionen Euro, im Jahr 2012 minus 897 Millionen Euro und im Jahr 2013 minus 734 Millionen Euro. Dem steht das Ziel der Landesregierung gegenüber, die Höhe der Nettokreditaufnahme zu minimieren. Das heißt, für das Jahr 2011 ergibt sich ein enormer Handlungsbedarf, der sich mit 333 Millionen Euro beziffern lässt. Diese Summe müssen wir einsparen. Im Jahr 2012 müssen wir 547 Millionen Euro und im Jahr 2013 534 Millionen Euro einsparen. Noch nie zuvor hat sich eine Landesregierung - zumal

unter solch schwierigen Bedingungen - eine solch hohe Konsolidierungssumme auferlegt. Wir hoffen, dass Schwarz-Gelb in Berlin nicht noch weitere aberwitzige Steuersenkungspläne vertritt.

(Genilke [CDU]: Oh, ja! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet uns im Jahr 2010 55 Millionen Euro und im Jahr 2011 ungefähr 80 Millionen Euro an Steuermindereinnahmen. Diese Berechnungen sind im Übrigen von Wirtschaftsinstituten und Banken angestellt worden und nicht nur von den Linken, denen Sie immer unterstellen, sie könnten nicht rechnen. Von deren Seite wurde ermittelt, dass eine Umsetzung der noch in der Pipeline befindlichen Steuersenkungspläne das Land Brandenburg jährlich 300 Millionen Euro an Mindereinnahmen kostete. Diese Summe käme also noch hinzu. Wenn Sie also vorsorgende Haushaltspolitik in Brandenburg gestalten und unterstützen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass Ihre Parteigenossen in Berlin nicht auf solch aberwitzige Ideen kommen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das wäre Ihr Beitrag für Brandenburg. Man kann also auch in der Rolle der Opposition tatsächlich Politik für das Land mitgestalten. Das ist eine viel bessere Variante, als pauschal zu sagen: Die können dieses und jenes nicht.

Natürlich hat dieser Haushalt - das muss man sagen - auch unheimlich schmerzliche Punkte. Die Kommunen werden weniger Geld bekommen, das ist vollkommen klar. Denn sie sind mit 20 % an den Steuereinnahmen des Landes, einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, beteiligt. Da diese Einnahmen geringer ausfallen, verringern sich die Zuweisungen an die Kommunen. Das Land kann das nicht kompensieren. Die Kommunen sind mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Wenn man das alles zusammennimmt, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kommunen im Jahr 2010 etwa 200 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben. Daran führt kein Weg vorbei.

Es werden etliche politische Debatten geführt. Davon verspreche ich mir viel. Es gab das Vesper-Gutachten, in dem untersucht wurde, ob die Kommunen ausreichend beteiligt worden sind. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dies zutrifft. Demnach verfähre das Land Brandenburg entsprechend den Notwendigkeiten und den politischen Vorgaben. Dennoch erwarte ich - der Beirat wird tagen, und dann werden auch der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und die kreisfreien Städte die Vorschläge debattieren -, dass wir gemeinsam eine Debatte darüber führen werden, welche Möglichkeiten einer unterschiedlichen Wichtung bzw. Wertung bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

- Ach, Herr Burkardt, haben Sie es noch ... Ich verkneife mir das und sage: Ganz ruhig bleiben!

Damit, dass sich die Landesregierung mit diesem Haushalt solch hohe Ziele gesteckt hat, hat sie eine enorme politische Verantwortung übernommen.

Um nicht immer nur in Richtung CDU und FDP zu sprechen: Herr Vogel, ich habe gelesen, dass Sie nicht nur eine Rückfüh-

rung der Nettokreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung, sondern zudem eine Schuldentilgung forderten. Das Land Brandenburg hat noch nie auch nur einen einzigen Euro getilgt. Wenn Sie das in der jetzigen Situation verlangen, dann frage ich mich, warum die Grünen in den vier Jahren ihrer Brandenburger Regierungsverantwortung keinen Vorschlag zur Tilgung unterbreiteten, sondern - im Gegenteil - 7,7 Milliarden Euro an Schulden aufgenommen haben. Ein bisschen Selbstkritik gehört dazu.

(Lachen des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Schauen Sie sich an, in welcher Höhe Brandenburg bislang schon Zinsen gezahlt hat! Das ist mehr Geld, als ein Landeshaushalt zur Verfügung hat. Je höher die Zinslast ist, desto weniger politische Gestaltungsmöglichkeiten haben wir. Das darf auf Dauer nicht sein. Insofern muss man die Zinsen zu minimieren versuchen. Deswegen haben wir eine Senkung der Nettokreditaufnahme vorgesehen.

Ein letztes Wort: Wir sind gegenwärtig dabei, eine Personalbedarfsplanung vorzubereiten. Das will ich kurz anschneiden, weil diese Meldung für viel Furore gesorgt hat. Ja, der Minister der Finanzen hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Am Ergebnis sieht man zumindest eines: Es war kein Gefälligkeitsgutachten.

(Heiterkeit GRÜNE/B90)

Der Finanzminister hat nicht vorgegeben, dass dieses Gutachten bitte schön dieses oder jenes Resultat hervorbringen möge, damit er seine Politik begründen könne. Sondern mein Auftrag lautete: Schreibt das Gutachten aus eurer Sicht. - Heraus kam eine politische Meinung. Das heißt noch lange nicht, dass sich die Landesregierung bzw. die Linksfraktion der Meinung dieses Gutachters anschließen. Selbstverständlich, man kann nicht einfach Länder 1 : 1 miteinander vergleichen, denn die Schulsysteme und auch die räumlichen Gegebenheiten sind unterschiedlich. So etwas gilt es zu berücksichtigen. Aber zu sehen, wie eine Institution es einschätzt - auch wenn es vielleicht nicht der eigenen Einschätzung entspricht -, ist meiner Meinung nach eine gedankliche Bereicherung der politischen Debatte. Man machte es sich zu leicht, wenn man sich immer nur selbst vorm Spiegel befragen würde. Dabei würde auch nicht allzu viel herauskommen, denn eine Lösung findet sich immer nur in einer Auseinandersetzung.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieser Haushalt spiegelt die politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung wider. Sie mögen dagegen sein, das ist Ihr gutes Recht. Wir sind dafür. Wir bitten und werben um Zustimmung. Ich denke, wir werden das Jahr 2010 unter enormen Anstrengungen gemeinsam gut meistern und unsere politischen Zielstellungen durchsetzen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Prof. Dr. Wanka.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Markov, wir haben in Ihrer eindrucksvollen Rede gehört, dass

Sie als Finanzminister fürs Geldausgeben zuständig seien. Es ist spannend zu hören, wofür man alles Geld ausgeben kann, das man eigentlich nicht hat.

(Beifall CDU)

Worte wie „konsolidieren“, „Gestaltungswille“, „sich einschränken“ tauchten nur am Rande auf, und wenn, dann in die Zukunft gerichtet. Nun sind wir ja von dieser Regierung, was ihre Arbeit anbetrifft, wirklich nicht verwöhnt.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Wenn sie sich nicht gerade nur mit sich selbst beschäftigt, dann sind es vor allen Dingen Ankündigungen, dann sind es Beteuerungen, dann sind es Erklärungen, dann sind es oft Wiederholungen. Nun ist ja Redundanz ein pädagogisches Prinzip.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Schüler-BAföG ist ja eines Ihrer Grundanliegen und wir hören immer wieder und immer noch, was beim letzten Mal schon klar war: dass es Probleme mit der Anrechnung, aber keine Lösung gibt. Oder nehmen wir das große Prestigeprojekt - das haben wir heute früh wieder von Herrn Baaske gehört - öffentlicher Beschäftigungssektor. Ich habe das nie verstanden. Wir hatten seit 1990 immer einen öffentlichen Beschäftigungssektor. Es sind Milliarden hineingeflossen. Jetzt ist es „die große Leistung“. Wir hören nur immer von diesem neuen Projekt, haben jedoch bis zum heutigen Tag nichts in der Hand. Was sollen denn das für Arbeitsplätze sein? Wo will man damit hin? Wen will man damit unterstützen? Dazu hören wir nichts. Wenn ich einerseits sage, dass wir von der Arbeit der Landesregierung nicht verwöhnt sind, dann muss ich andererseits sagen: Das, was heute hier vorliegt, dieser Haushalt, ist aus meiner Sicht wirklich der Tiefpunkt der Arbeit der Landesregierung. Ich finde, dieser Haushalt ist zutiefst unseriös.

(Beifall CDU und FDP)

Warum kann man das so sagen? Wir treten mit dem Jahr 2010 - das kann man ohne Übertreibung feststellen - in ein Jahrzehnt der Entscheidungen für unser Land. Die Rahmenbedingungen, die wir in den nächsten zehn Jahren haben werden, sind allen bekannt. Ich möchte sie noch einmal kurz nennen:

Wir wissen erstens, dass die Solidarpaktmittel kontinuierlich sinken werden, jedes Jahr um 110 Millionen Euro.

Wir wissen zweitens um unsere demografische Entwicklung. Diese demografische Entwicklung bedeutet, dass wir für jeden Einwohner, den wir verlieren, entsprechendes Geld aus dem Länderfinanzausgleich verlieren. Wenn wir also 10 000 Einwohner verlieren, dann bedeutet das 26 Millionen Euro weniger Einnahmen. Die Schätzungen für die nächsten Jahre sprechen von 130 000. Das bedeutet mindestens 260 Millionen weniger Einnahmen.

Drittens wissen wir alle, dass in Zukunft, wenn die EU-Förderperiode abgeschlossen ist, die Mittel geringer werden.

Was kann man in einer solchen Situation tun, was muss getan werden, und was kann man fairerweise von der Landesregierung in einer solchen Situation erwarten? Man kann auf keinen

Fall erwarten, dass es einfache Lösungen gibt. Man weiß, dass es viele Unwägbarkeiten gibt. Also, diesen Anspruch, dass Sie jetzt das Rezept hätten, wie wir über die nächsten Jahre kommen, kann man nicht stellen; das wäre unfair. Aber man kann etwas erwarten. Ich meine, drei Punkte kann man erwarten.

(Krause [DIE LINKE]: Gute Arbeit, gute Leistung, gute Bildung!)

Erstens kann man erwarten, dass für das Jahr 2010 ein Haushalt vorgelegt wird, der die Langfristspektive im Blick hat, der aber einen ersten mutigen Schritt in Richtung der Weichen macht, die gestellt werden müssen. Das heißt, es ist klar, dass konsolidiert werden muss, und man kann das jetzt nicht mit einem Schlag erledigen, aber einen ersten richtigen Schritt tun.

Der Finanzminister sprach gerade über den Haushalt, der vorliegt. Was für ein Haushalt liegt denn jetzt vor? Wenn Sie sich ihn ansehen, stellen Sie fest, dass an vielen Stellen die Ausgaben überrollt oder gesteigert werden. Es wird also mehr Geld verteilt, obwohl wir nicht nur langfristig, sondern gerade in diesem Jahr weniger Einnahmen haben. Da wundert man sich und denkt: Wir können doch nicht mehr Geld ausgeben! Und wie wird das realisiert? Natürlich werden Schulden aufgenommen, und es wird Geld aus der Rücklage genommen.

Nun muss ich deutlich sagen: Es ist nicht erwartet worden, dass dies ein Haushalt ohne Schulden ist. Das wäre völlig unrealistisch. Es ist auch nicht erwartet worden - da stimme ich dem Finanzminister zu -, dass jetzt oder in den nächsten Jahren Schulden getilgt werden. Das zu erwarten wäre unfair. Aber Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern kommen bei genau denselben Rahmenbedingungen - Steuersenkungen, Minder-einnahmen - ohne Schulden aus. Wir nehmen 650 Millionen Euro Schulden auf. Das ist eine Größenordnung! Und wir nehmen von den Rücklagen. Sicher, in den zurückliegenden Jahren gab die wirtschaftliche Situation es her, dass Rücklagen gebildet werden konnten. Aber Sie können sich vorstellen, wie groß der Druck war und wie gern jeder etwas von den Rücklagen genommen hätte - für vernünftige Projekte. Das ist nicht gemacht worden, sondern von 550 Millionen Euro sind 400 Millionen Euro - das ist hier im Landtag festgestellt worden - für den Versorgungsfonds und der Rest als gewisse Rücklage genommen worden. Von diesen 550 Millionen Euro - so schnell kann man diese nicht wieder erwirtschaften - werden jetzt 450 Millionen Euro ausgegeben. 200 Millionen Euro gehen in den Pensionsfonds. Das ist erledigt, das ist okay, das will ich auch nicht rechnen. Und das andere wird mit verfrühstückt. Dann sind wir nicht bei 650 Millionen Euro, sondern de facto bei 900 Millionen Euro, die wir zusätzlich in den Haushalt dieses Jahres geben.

(Beifall CDU)

Wir haben eben viele Zahlen gehört. Vergessen hat der Finanzminister, dass wir zum Beispiel im Jahr 2010 besonders niedrige Zinsen haben und allein dadurch 170 Millionen Euro weniger im Vergleich zum Vorjahr für Zinsen ausgeben müssen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das ist aber keine Einsparleistung!)

- Überhaupt nicht, sondern dafür sind andere verantwortlich.

Herr Markov sagte gerade: 650 Millionen Euro, das ist eine große Leistung, das sind 50 Millionen Euro weniger, als wir uns vorgenommen haben.

(Lachen bei der CDU)

Ich meine, Sie haben ja Erfahrung mit Plänen, auch mit Übererfüllung von Plänen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die haben Sie aber auch!)

Deswegen würde ich vorschlagen: Nehmen Sie doch das nächste Mal 1 oder 1,5 Milliarden Euro, dann ist die Zielerfüllung viel größer und Sie können sich feiern lassen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn in der letzten Woche Ihre designierte Parteivizin Frau Wagenknecht im Bundestag der Bundesregierung die Plünderung der öffentlichen Haushalte vorgeworfen hat, dann kann man sagen, Herr Markov: An dieser Stelle werden die Rücklagen radikal geplündert. Was geschieht jetzt mit diesem Geld, was geschieht jetzt mit den 900 Millionen Euro? Es wird eben nicht überrollt, sondern es wird an einer Reihe von Stellen mehr ausgegeben. Das heißt, es wird in dieser Situation 2010 das Prinzip der letzten Jahre, nämlich der Versuch zu sparen, durchbrochen bzw. verlassen. Das heißt, das, was ich skizzierte, die schwierige Situation, die Ausgangslage, wird durch den Haushalt 2010 verschärft.

Ich muss es noch einmal deutlich sagen: Wir haben in Brandenburg ein Ausgabenproblem. Damit meine ich nicht, dass wir jetzt über 10 Milliarden Euro Haushaltsausgaben haben und 2019 dann höchstens 8 Milliarden Euro oder weniger, sondern ich meine einfach den Vergleich. Ich mache keine komplizierten Rechnungen, sondern da gibt es Statistiken. Brandenburg verzeichnet bei den Einnahmen etwa ein Drittel mehr pro Einwohner gegenüber den finanzschwachen Flächenländern, und bei den Ausgaben liegen wir deutlich darüber. Wir liegen mit 500 Euro mehr an der Spitze; die anderen haben 3 500 Euro. Nun kann man an dieser Stelle natürlich nicht erwarten, dass uns die anderen in einigen Jahren über den Finanzausgleich mehr Geld geben, weil wir ein Problemfall sind, und ein bisschen mehr ausgeben müssen. Warum haben wir einen Haushalt, bei dem erklärt wird, wofür man das alles mit diesen Randbedingungen nehmen kann? Warum null Konsolidierungsvorgaben und Sparbemühungen?

(Ness [SPD]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

- Ich will Ihnen erklären, warum das so ist, Herr Ness.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ness [SPD])

Ich komme zu dem, was Sie nicht gemacht haben und was man jetzt an dieser Stelle machen muss. Die Antwort können Sie sich abholen.

(Beifall CDU)

Die Frage ist: Warum legt Herr Markov so einen Haushalt vor? Warum hat man nicht wenigstens im Kabinett zu sparen versucht? Dieses Kabinett hat Probleme bei den einfachsten Din-

gen. Zum Beispiel dauert die Besetzung von Gremien wochenlang. Die Kabinettsvorlage wird zurückgezogen, wird wieder hereingeschoben etc. Dann haben wir Effekte wie die, dass die Sitzung des Aufsichtsrats der ILB, der im Januar tagen sollte, abgesagt und in den Juli verschoben wurde, weil der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende noch nicht bestimmt werden kann, oder im Januar beim BBI, unserem wichtigen Vorhaben, immer noch nicht klar war, ob der Wirtschaftsminister stimmen kann. Darüber kann man sich ja einmal streiten, aber so einfache Dinge sind bei dieser Landesregierung erstaunlicherweise - Sie wissen wahrscheinlich besser, voran es liegt - nicht regelbar. In einer solchen Situation, in der man so einfache Dinge - und ich könnte noch mehr aufzählen - nicht auf die Reihe kriegt, ist es schwierig, einen echten, großen Konflikt im Kabinett auszutragen. Einsparungen sind ein Konflikt, denn jeder hat berechnete Interessen. An dieser Stelle fehlt dieser Landesregierung der Mut. Wenn ich jetzt lese, es sei ein Erfolg, dass es so geräuschlos zugeht, frage ich: Ja, wer soll sich denn aufregen, wenn es keine Einschnitte gibt und man wenigstens das bekommt, was man im Ressort immer hatte?!

Ich glaube, auf diese Weise kann man eine gewisse Zeit überstehen bzw. überwintern, dennoch ist es keine Lösung für die Probleme des Landes.

(Beifall CDU und FDP)

Das war Punkt 1, den man im Haushalt 2010 erwarten kann. Dieser schafft eine punktgenaue Landung, aber leider in der falschen Richtung.

Das Zweite, das man realistischerweise in Anbetracht der schwierigen Situation erwarten kann, ist, dass man sich realistische Ziele setzt und einen Weg bzw. einen Konsolidierungspfad vorgibt. Nun ist die mittelfristige Finanzplanung ein Stück weit Wegweiser. Schauen wir uns diese Finanzplanung einmal an. Sie alle haben sich den Haushalt sicher noch nicht ansehen können. Dabei handelt es sich um eine kleine, spärliche Tabelle, die sich jeder anschauen kann.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU] zeigt die Tabelle.)

In dieser kleinen Tabelle steht Folgendes: Die Einnahmen, die wir als Land Brandenburg haben, sinken in den nächsten Jahren zum Teil drastisch. Im Jahr 2012 werden die Einnahmen gegenüber dem Jahr 2009 um nahezu 1 Milliarde Euro gesunken sein. Daran ist erkennbar, dass die Einnahmen sehr viel geringer sein werden.

Zudem stehen in der Tabelle geringere Ausgaben. Nun gehen die Ausgaben erst einmal in die Höhe. Woher die finanziellen Mittel für diese Ausgaben genommen werden sollen, ist nicht ersichtlich. Es wird dann keine Reserven mehr geben, weil die letzten ersparten 100 Millionen Euro eventuell bereits in diesem Jahr, spätestens aber im nächsten Jahr ausgegeben werden. In dieser Situation - viel geringere Einnahmen, etwas weniger Ausgaben - werden Schulden veranschlagt,

(Görke [DIE LINKE]: Steuersenkung!)

die weit unter 650 Millionen Euro liegen sollen. Da fragt man sich: Wie funktioniert das? - Ganz einfach: Es gibt eine letzte Spalte „Problem“. Dazu ist zu lesen: In einem Jahr - ein Jahr vor der Wahl - ist noch eine halbe Milliarde im Haushalt bei

den Einsparungen zu erwirtschaften. Ich weiß, wie schwer es war, 200 Millionen Euro oder einmal sogar 350 Millionen Euro zu ersparen. Das ist eine enorme Anstrengung,

(Bischoff [SPD]: Die Tabelle sah bei uns genauso aus, Johanna!)

sodass es völlig indiskutabel ist, ein solches Tableau aufzuschreiben. Die Frage, die sich daher stellt, ist: Warum macht das der Finanzminister? - Sieht man sich diese Tabelle im nächsten oder im übernächsten Jahr an, wird man feststellen: Das funktioniert so nicht. Warum lässt der Finanzminister das so aufschreiben, wenn es doch offensichtlich so nicht funktionieren wird?

(Bischoff [SPD]: Die Tabelle sieht seit zehn Jahren so aus!)

Die Lösung wurde hier vorn am Pult und gestern in den Interviews geliefert: Wenn der Bund irgendetwas macht - unter anderem eine Senkung der Biersteuer vornimmt -, dann sagt Markov, sei das alles Makulatur. - Da sicher irgendetwas gesenkt oder anderes getan wird, ist das sozusagen völlige Makulatur.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wieso ist das sicher?)

- In fünf Jahren geschieht sicher etwas - an welcher Stelle auch immer.

Das, was in diesem Haushalt bzw. in dieser mittelfristigen Finanzplanung bedauerlich ist, betrifft eine entscheidende Stellschraube für den Haushalt, und zwar die Personalausgaben. Diesbezüglich muss der Wille vorhanden sein, strukturelle Entscheidungen zu treffen. Sicherlich kann man sich ein Gutachten anfertigen lassen.

(Bischoff [SPD]: Polizei! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber man kann dann nicht sagen: Ihr könnt auch mal eine andere Meinung äußern.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sie haben sich dazu nicht weiter geäußert!)

- Wir haben uns sehr deutlich dazu geäußert, Herr Scharfenberg. Darüber müssen Sie sich keine Sorgen machen. Diesbezüglich bin ich mit Herrn Petke einig. Genau dasselbe hatte er bei der GdP gesagt, also stellt das überhaupt kein Problem dar.

(Görke [DIE LINKE]: Es hat nur niemand gehört! Aber wir sind jetzt sehr offen!)

Es müssen strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Strukturelle Veränderungen erfordern als Erstes den Willen, dies zu tun. Insofern kann man nicht ein Gutachten hernehmen und sagen: Das ist eine politische Meinungsäußerung. - Dies ist keine politische Meinungsäußerung, sondern eine Einschätzung von Wissenschaftlern. Das muss zunächst bewertet und anschließend politisch entschieden werden. Man sollte es nicht in die Tonne werfen, sondern tatsächlich auch dafür benutzen.

Genau das ist das Schlimme und nicht, dass Sie uns jetzt keinen Plan vorlegen, wie es 100%ig funktionieren kann. Das erwartet bei den Unwägbarkeiten der nächsten Jahre - unter an-

derem hinsichtlich der Zinsentwicklung und der Tarifenwicklung - niemand. Jedoch überhaupt keinen roten Faden zu haben und nicht sagen zu können, in welchen Größenordnungen man wohin gehen möchte, ist verkehrt.

Das, was Sie aber haben - das hörten wir eben -, ist die Frage der Schuld. Schuld sind natürlich immer die anderen,

(Beifall CDU und FDP - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da treffen wir uns, Frau Wanka!)

und das ist als Erstes natürlich der Klassenfeind: der Bund. Diesbezüglich nenne ich nur das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Herr Markov, Sie sind hier hoch- und runtergesprungen und haben sich darüber aufgeregt. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde im Dezember - am Freitag vor Weihnachten - im Bundesrat verhandelt. In dieser Bundesratssitzung waren alle Ministerpräsidenten - bis auf zwei - der Bundesrepublik Deutschland anwesend. Einer der fehlenden Ministerpräsidenten war der des Landes Brandenburg. Auch Herr Markov war nicht anwesend, obwohl das doch der Ort für politische Einflussnahme ist. Man braucht hier nicht hoch- und runterzuhüpfen, sondern muss an entscheidender Stelle versuchen - auch wenn man weiß, wie die Mehrheiten sind -, politischen Einfluss zu nehmen. Das Entscheidende - der Wille für ein Konzept, für Veränderung - fehlt.

Der dritte Punkt - ich hatte Ihnen drei Punkte versprochen, die man erwarten kann -, den man angesichts dieser schwierigen Situation erwarten kann, ist, dass die Landesregierung auch in dieser Situation glaubwürdig und ein Stück weit berechenbar ist. Ich finde es völlig unglaublich, wenn wir noch im Herbst letzten Jahres unter anderem vom Ministerpräsidenten hören mussten - als wir sagten, wir müssten im Jahr 2010 Schulden aufnehmen, aber das Ziel „Nettoneuverschuldung 2014 auf Null“ dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dies sei ein realistisches Ziel -, dass das völlig unseriös sei, die SPD-Fraktion unsere Äußerung verheerend fand und wir nun eine mittelfristige Finanzplanung haben, bei der am Ende auch die Null steht. Das ist tatsächlich unseriös, weil es - ich habe es soeben illustriert - überhaupt keinen Weg gibt. Dazu will man uns jetzt erklären, dies sei ein realistischer Weg.

(Bischoff [SPD]: Das war zehn Jahre so!)

Wenn es um Glaubwürdigkeit geht, noch Folgendes: Ich habe hier am Pult bei der Regierungserklärung deutlich gesagt, dass ich es als einen großen Mangel empfinde, dass in der Koalitionsvereinbarung lediglich eine Dreiviertelseite für die Finanzen - dem zentralen Thema - aufgewandt wurde. Sie schaffen es jedoch auch - obwohl es lediglich eine Dreiviertelseite ist -, diese Vorlage zu konterkarieren und zu missachten.

(Görke [DIE LINKE]: Ich verstehe, dass Sie sich ärgern!)

Darin steht nämlich deutlich:

„Ausgabensteigerungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, neue Aufgaben durch Aufgabenreduzierung an anderer Stelle zu kompensieren.“

Aber die zusätzlichen Ausgaben, die Sie vornehmen, werden auf Pump finanziert.

Wenn man nun über die nächsten Jahre und über den Pfad spricht, sind die Prioritäten wichtig. Prioritäten sind - das haben wir gehört - Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft.

(Görke [DIE LINKE]): Wo sind Ihre Vorschläge?)

Das ist richtig. Das sind die Prioritäten, die wir über viele Jahre in diesem Land hatten. Ich bin froh, dass dies weiterhin Prioritäten sind. Das möchte ich deutlich sagen.

Schaut man sich die einzelnen Haushalte - nur ganz kurz - an, ist Folgendes zu sagen: Beim Haushalt des Wirtschaftsministeriums sind, denke ich, die Voraussetzungen gut, da jede Menge Geld zur Verfügung steht.

(Ludwig [DIE LINKE]: Ja, ja, jede Menge Geld!)

Ich würde mir wünschen, dass wir nicht nur über das Vergabegesetz und darüber, wie man den Wirkungsbereich einschränken, wie man mit 57 starten und wann man wieder ändern kann, spricht. Vielmehr wünsche ich mir, dass im Ministerium überlegt wird, mit diesen zahlreichen finanziellen Mitteln - es sind viele Millionen - ein Konzept für die Arbeit von morgen, für die Arbeit, die wir in den nächsten Jahren brauchen, zu schaffen und nicht nur eingeschränkt für einen kleinen Bereich zu agieren.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Bildungsbereich - Stichwort Kita - haben wir die Zahlen gehört, die völlig in Ordnung sind. Das wollten wir alle. Es ist ein richtiger Ansatz, in dem Bereich den Betreuungsschlüssel zu verändern. Das Geld ist dort gut angelegt, aber es wird noch mehr Flexibilität für das Personal benötigt. Zudem muss noch vieles geschaffen werden, das auch ohne finanzielle Mittel zu gewährleisten ist.

(Görke [DIE LINKE]: Dann beschließen wir mal schnell das Geld!)

- „Geld beschließen“ haben Sie vor 1989 immer möglich gemacht.

Schauen wir uns den Bereich Schule an: 450 Lehrerneueinstellungen. Dabei handelt es sich um die Wiederbesetzung von Lehrerstellen. Verlässt ein Lehrer den Schuldienst und wird ein neuer Lehrer dafür eingestellt, ist das eine Wiederbesetzung. Jedoch werden weniger Lehrerstellen wiederbesetzt, als Lehrer den Schuldienst verlassen. Dazu kann man sagen, das liegt an der demografischen Entwicklung oder an der Schüler-Lehrer-Relation. Dies wird eben nicht verbessert, sondern lediglich konstant gehalten. Das ist eine Einschränkung, die man akzeptieren kann.

Was aber wichtig ist, was wir auch wollen, was aber nirgendwo realisiert wird, ist Folgendes: Wir wollen keine Durchschnittszahlen. Wir haben gelernt, dass es für dieses Land Brandenburg nicht nur immer ein Gesetz für alle geben muss, sondern dass man die unterschiedlichen Bedingungen - unter anderem Randregion bzw. Speckgürtel - beachten muss.

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen nützt diese Durchschnittszahl nicht viel. Vielmehr

wäre es für die Eltern - damit sie hierbleiben und nicht wegziehen - und für die demografische Entwicklung - damit wir ein Korrekturglied haben - wichtig, dass wir Klassenobergrenzen haben. Das ist handfest. Die Eltern interessiert es nicht, ob 450 oder 320 Lehrer unterrichten. Das können sie nicht nachvollziehen;

(Krause [DIE LINKE]: Das interessiert sie wohl!)

diesbezüglich kann man eine Menge Buchungstricks anwenden. Jedoch muss es eindeutig sein, dass wir für die Klassenobergrenzen bilden. Das ist handfest. Das nützt den Schülern und deren Eltern. Ich finde es schon erstaunlich, dass wir jetzt um junge Lehrer mit denselben Mitteln werben, die wir - so haben wir gehört - jahrelang vorschlugen. Als dies Baden-Württemberg tat, wurde das heftig kritisiert.

(Minister Rupprecht: Wir haben keine Plakate!)

- Ob nun mit Plakat oder anders.

Wir sollten aufpassen, dass wir nicht nur monetär werben.

(Minister Rupprecht: Das ist KMK-gedeckt!)

Was wir möchten, ist insbesondere im Bereich der Bildung mehr Freiheit für Schulen und vieles andere, das sich nicht unbedingt in Geld ausdrücken lässt, aber es muss noch mehr Geld in diesen Bereich fließen.

Frau Große, ich habe Sie hier so oft gehört, ich zitiere Sie jetzt einmal. Sie haben immer so schön gesagt:

„Dafür muss Geld da sein.“

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE] und Beifall CDU)

Die dritte Priorität ist die Wissenschaft. Schauen wir uns einmal den Bereich Wissenschaft und Forschung an. In der Forschung kommt durch den Pakt für Forschung und Innovation Geld dazu. Das muss auch so sein; das ist wichtig und richtig. Ich denke, da sind wir für 2010 gut aufgestellt.

Für den Bereich der Hochschulen bedauere ich es sehr, dass der reale Aufwuchs null ist. Gerade vor dem Hintergrund der Studentenproteste und der Vorhaben in Richtung Bologna, Betreuungsrelation, bedauere ich, dass hier nichts hinzukommt, sondern der reale Aufwuchs null ist. Was ich ganz schlimm finde oder - höflich gesagt - bedauere, ist die Tatsache, dass an vielen Stellen der Haushalt verwaltet wird. Verwaltung nützt uns aber nichts, wir brauchen eine Vision. Wenn in diesem Etat null Euro für die Exzellenzinitiative stehen, obwohl wir dieses Jahr wirklich die Chance haben, mit zwei großen Projekten in den Bereichen Geologie und Biologie erfolgreich zu sein, ist das nicht zu verstehen. Wenn in diesen Bereichen mit entsprechenden Finanzmitteln ein Coaching wie in Bayern oder an anderen Stellen erfolgte, wäre die Wahrscheinlichkeit, erfolgreich zu sein, viel höher. Das bringt große Summen und Zugkraft ins Land. Deshalb fordere ich an dieser Stelle weniger Verwaltung.

Man kann sagen, dass mit diesen drei Schwerpunkten etwas getan ist. Nur, wenn der Haushalt insgesamt so unsolid ist,

dann ist die Gefahr, dass das auf Dauer nicht tragfähig ist, sehr groß.

(Beifall CDU)

Es gibt Einschnitte. Herr Markov, es gibt Einschnitte. Wenn man sich die Investitionen anschaut und dabei die Mittel des Konjunkturpakets nicht einrechnet, dann sinken die Investitionen um 100 Millionen Euro. Nun wollen wir die Gelder vom Bund nicht schnöde verachten, sondern rechnen sie ein. Dann haben wir von den neuen Bundesländern pro Kopf die niedrigste Investitionsquote. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Uns macht das Verhalten gegenüber den Kommunen große Sorgen. Natürlich gibt es Steuerausfälle und sinkt das Finanzvolumen. Das schlägt sich auch bei den Zuweisungen an die Kommunen nieder, das geschieht automatisch. In diesem Jahr 2010 werden für die Kommune 55 Millionen Euro zusätzlich abgezogen. Sie haben die Möglichkeit, diesen Betrag auf zwei Jahre aufzuteilen oder bis 2011 zu warten. In einer Situation, die für die Kommunen schwierig ist, in der es den Kommunen richtig schlecht geht, langt das Land einfach zu, mit der Haltung: Wir wollen nicht konsolidieren, wir wollen nicht sparen, wir wollen es bequem haben, aber die Kommunen dort unten müssen es ausgleichen.

Manchmal habe ich es selbst gesagt, aber ich glaube, es gibt keine linke Finanzpolitik und auch keine rechte Finanzpolitik. Es gibt nur gute und schlechte.

(Beifall CDU und FDP)

Und das, was hier steht, ist keine gute.

Ich komme abschließend zum Verfahren. Wir hatten ein verkürztes Haushaltsverfahren angeregt. Wir haben gerade von den neuen Fraktionen FDP und GRÜNE/B90 Signale, dass sie da gerne mitgehen würden. Wir haben es im Präsidium besprochen. Ich denke, wir müssen über keine mutigen Sparmaßnahmen diskutieren. Wir können auch ein bisschen schneller diskutieren. Angesichts der Anfrage von heute früh, Herr Folgart, ist es für alle Betroffenen gut, wenn dieser Haushalt im April verabschiedet wird und steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit lautet: Die drängenden Probleme des Landes werden mit diesem Haushaltsentwurf überhaupt nicht angegangen. Er ist bequem, man hat inhaltlich kaum etwas auf die Reihe gebracht. Man hat um des lieben Friedens willen erst einmal alles in die Zukunft geschoben. Aber dann gibt es das große Problem, dass der Berg, den man vor sich herschiebt, immer größer wird. Irgendwann stehen wir mit dem Rücken an der Wand. Die Ruhe, die Sie sich im Jahr 2010 erkaufen, wird dieses Land teuer zu stehen kommen.

Es ist schon jetzt klar: Wenn es keine strukturellen Überlegungen gibt, dann werden wir in der nächsten Zeit entweder eine noch viel höhere Schuldenspirale haben oder aber den Abbruch von wichtigen, guten Projekten hinnehmen müssen. Wenn man klug sparen will, dann muss man langfristig sparen. Alles andere ist tödlich und richtet sehr viel Schaden an. Ab Mai 2010 wird der neue Haushalt 2011 aufgestellt. Wir können doch jetzt keinen Haushalt beschließen, bei dem im Mai schon klar sein wird, dass dort nächstes Jahr gekürzt und gecancelt wird. Dieses konzeptionelle Defizit ist das Tragische bei der Haushalts-

politik der Landesregierung. Wenn wir immer „Erneuerung aus eigener Kraft“ hören, muss man dazu sagen: Dieser Haushalt hat die Chancen, 2020 auf eigenen Füßen zu stehen, deutlich geschmälert. Wenn sich Herr Platzeck als Verfechter des vorsorgenden Sozialstaates profiliert, sage ich, dass wir jetzt in einen besorgniserregenden Schuldenstaat steuern.

Als letzte Bemerkung: Es gab andere Zeiten in diesem Land, Zeiten, in denen ein Finanzminister noch ein grundlegend anderes Verständnis hatte. Ich zitiere Minister Speer aus dem Jahr 2007:

„Es ist eine soziale Leistung, wenn wir das Geld für die Zukunft nicht beim Kreditmarkt holen.“

Daran gemessen ist dieser Haushalt 2010 zutiefst unsozial. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße unsere neuen Gäste vom Bildungswerk Futura in Wünsdorf. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Ich wünsche Ihnen einen spannenden Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Johanna Wanka, 30 Minuten Haushaltsrede als neue Oppositionsführerin, durchaus mit Höhen und Tiefen - daraus möchte ich ein Fazit ziehen.

Erster Punkt: Es war klar, dass Sie der Landesregierung mangelnden Konsolidierungswillen vorwerfen würden. Das hätte ich schon vor drei Tagen in meine Rede schreiben können. Das sehe ich ein.

(Beifall CDU und FDP)

Zweiter Punkt: In 30 Minuten gab es keinen einzigen Einsparvorschlag, nicht einen einzigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Neben dem schon etwas schräg ankommenden Beklagen der Mehrausgaben gab es gleichzeitig ein Lob für diese Mehrausgaben. Das war eine Pirouette, die mich doch etwas erstaunt hat. Im Hochschulbereich sind die Mehrausgaben von 65 Millionen Euro gut. - Das finde ich auch. Im Kita-Bereich usw. ist alles toll. Aber bitte schön, auch als Opposition, liebe CDU, darf man Vorschläge machen, wo man die Säge denn ansetzen will. Man kann sich nicht hier hinstellen und sagen, dass alles schlecht sei. Über gute oder schlechte Finanzpolitik entscheidet nicht die Rede der Oppositionsführerin hier im Landtag. Gute Finanzpolitik stellt den Menschen in den Vordergrund, und das ist mit diesem Haushalt der Fall.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt möchte ich zu meiner Rede kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der erste Landeshaushalt, den die neue Koalition aus SPD und Linkspartei in dieses Hohe Haus einbringt. Die Koalition arbeitet unter dem Motto „Gemeinsinn und Erneuerung - ein Brandenburg für alle“. Wir werden in dieser Koalition eine Politik betreiben, in der sich alle Menschen dieses Landes wiederfinden. Deshalb wollen wir - das spricht auch aus diesem Haushalt - ganz klar Investitionen in die Menschen unseres Landes in den Mittelpunkt dieses Haushalts stellen.

Der Landeshaushalt ist damit ein deutliches Kontrastprogramm zur aktuellen Politik auf Bundesebene. Wir, die SPD und die Mehrheit der Bürger unseres Landes, haben nicht den Eindruck, dass die Koalition aus CDU und FDP eine Politik für die Menschen betreibt, schon gar nicht eine Politik für alle Deutschen, wie sie Frau Merkel vollmundig angekündigt hatte. Stattdessen wird nur die eigene Klientel bevorzugt, eine knallharte Politik für Besserverdienende, Hoteliers und Inhaber großer Vermögen, und das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Rücken der kommunalen Haushalte und der Haushalte der Länder.

Wir erleben gerade, wie Schwarz-Gelb - hier kommt der FDP leider eine besonders schlechte Rolle zu - versucht, die Axt an den Sozialstaat zu legen. Wir erleben die Wiederauflage eines Musters, dass wir noch gut aus der Mitte der 90er Jahre kennen.

Wenn es schwierig wird, bekämpfen Liberale und Konservative nicht die Arbeitslosigkeit, sondern sie konzentrieren sich lieber auf den Kampf gegen die Arbeitslosen.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Wir erleben den Vorsitzenden der FDP-Fraktion hier im Hause, Herrn Goetz, der in einem Interview tatsächlich meinte, dass die Arbeitslosen sich nicht so anstellen mögen, schließlich ginge es ihnen heute noch viel besser, als es ihnen zu DDR-Zeiten jemals gegangen wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da redet jemand, der von den Sorgen und Nöten der Menschen in diesem Lande, insbesondere den Sorgen und Nöten der Arbeitslosen, keinerlei Ahnung hat und diese Ahnung wahrscheinlich auch gar nicht haben will.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Beifall DIE LINKE)

Ich habe absolut kein Verständnis dafür, dass man Menschen, die ihre Arbeit unverschuldet verloren haben, mit einer absolut despektierlichen und herabwürdigenden Wortwahl überzieht. Was hier betrieben wird, ist gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung.

Wir wollen für Brandenburg und für ganz Deutschland eine Gesellschaft, die den Menschen akzeptiert und ihm eine faire Chance auf Teilhabe bietet. Wir halten gar nichts davon, Arbeitslosen mit populistischer Selbstdarstellung ihre menschliche Würde de facto abzuerkennen. Wer so redet, spaltet dieses Land. Ich kann Ihnen, Herr Goetz, nur empfehlen: Gehen Sie beispielsweise nach Elsterwerda und reden Sie mit den Beschäftigten von Campina über ihre Ängste und Befürchtungen! Sie können Arbeitslosen nicht pauschal unterstellen, dass sie nicht arbeiten wollen.

Die Wirklichkeit sieht auch hier in Brandenburg ganz anders aus. Die meisten haben ihren Job unverschuldet verloren, etwa weil gerade in derselben Region, in der Elsterwerda liegt - am Beispiel Grohe durchzuexerzieren -, gute Unternehmen übertriebene Renditeerwartungen ihrer Eigentümer nicht erfüllen konnten und damit geschlossen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kontrast dazu haben wir uns hier im Land für eine Politik entschieden, die gezielt in Menschen investiert und niemanden bei Wachstum und Beschäftigung auf der Straße stehen lässt. Der Haushalt setzt daher ganz bewusst gezielt Schwerpunkte bei Bildung, Wissenschaft und Beschäftigung. Wir halten das für den besseren und vor allem für den gerechteren Weg, für einen Weg, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise in Brandenburg langfristig zu minimieren. Wir legen heute einen soliden Haushalt der sozialen Gerechtigkeit vor.

(Lachen bei der CDU)

Mehr Gerechtigkeit und mehr sozialer Aufstieg - das ist der rote Faden der Politik dieser Koalition und dieses Haushalts. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe nicht, warum Sie darüber lächeln; wahrscheinlich geht Ihnen das Thema wirklich am Hintern vorbei.

Wenn Sie, Frau Wanka ... - Sie ist leider nicht da.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Ach, da hinten; so schnell geht es bei der CDU in die dritte Reihe.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie meinen, es ginge über Ankündigungen und Beteuerungen hinaus, dann ist gerade dieser Haushalt der Beleg dafür, dass den Aussagen, die im Koalitionsvertrag gemacht werden, finanzielle Taten folgen werden und das Haushaltsgesetz diese Vorhaben untermauert.

Dazu gehört zunächst, dass wir die Jüngsten und Schwächsten in den Mittelpunkt der Politik stellen. Brandenburg hat bereits heute bundesweit eine der höchsten Kinderbetreuungsquoten. Während andere Bundesländer immer noch dabei sind, überhaupt eine flächendeckende Kindergartenversorgung aufzubauen, verbessern wir die Qualität in den Kitas erheblich. Wir senken mit zusätzlichen 13,5 Millionen Euro den Betreuungsschlüssel bei den unter Dreijährigen auf 1 : 6 und bei den Dreis- bis Sechsjährigen auf 1 : 12. Die Zuweisungen zur Förderung der Kitas steigen damit jährlich auf insgesamt 160 Millionen Euro. Damit werden wir die Landesausgaben für unsere Kitas um gut ein Drittel steigern, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sehr gut angelegtes Geld.

(Beifall der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD] und Görke [DIE LINKE])

Daneben stellen wir über 1 Million Euro für die Unterstützung der Netzwerke „Gesunde Kinder“ bereit. Die Netzwerke sind ein gelebtes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Sie sind ein Beispiel dafür, wie Brandenburger für Brandenburger

Verantwortung übernehmen, wie für Familien und Kinder eine Kultur des Miteinanders entsteht. Unser Ziel ist, dass die Netzwerke „Gesunde Kinder“ in Brandenburg flächendeckend entstehen; die Anschubfinanzierung wird über diesen Landeshaushalt sichergestellt.

Ebenfalls im Haushalt verankern wir das Schüler-BAföG. Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat uns für dieses Vorhaben volle Rückendeckung gegeben und uns darin weiter bestärkt. Mit dem Schüler-BAföG werden wir dafür sorgen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien es leichter haben, das Abitur zu machen. Dafür stellen wir im Haushalt im ersten Jahr 1 Million Euro zusätzlich bereit.

Wir investieren bewusst in die schulische Bildung. Dieser Haushalt ermöglicht 450 Neueinstellungen junger Lehrerinnen und Lehrer - doppelt so viele wie ursprünglich geplant. Gleichzeitig sichern wir mit 150 zusätzlichen Referendarplätzen den Lehrernachwuchs. Mit diesen Bildungsinvestitionen halten wir die Schüler-Lehrer-Quote von 1 : 15,4 dauerhaft auf einem der bundesweit besten Werte. Das sichert die individuelle Förderung eines jeden unserer Landeskinder. Zudem treiben wir die Ganztagsbetreuung in den Schulen flächendeckend voran. Im kommenden Schuljahr werden 30 zusätzliche Ganztagschulen eingerichtet. Auch das sind Investitionen in Menschen, die unsere Zukunft sind. Angesichts der demografischen Entwicklung können wir es uns schlichtweg nicht leisten, auch nur ein einziges Kind in der individuellen Entwicklung zurückzulassen. Jeder soll in dieser Gesellschaft die gleichen Chancen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung steht auch weiterhin - Frau Wanka ist darauf eingegangen und hat es gelobt; das finde ich sehr gut - für einen bewussten Ausbau von Wissenschaft und Forschung. Derzeit studieren an den brandenburgischen Hochschulen über 45 000 junge Menschen - so viele wie noch nie in der Geschichte unseres Landes. Wir konnten in den vergangenen Jahren den Neu- und Ausbau unserer Universitäten und Hochschulen vorantreiben. Brandenburg gehört gemeinsam mit Berlin zu den Regionen in Europa mit der höchsten Forschungsdichte. Trotzdem investieren wir in diesem Jahr zusätzlich 57 Millionen Euro in den Hochschulbereich. Auch das sind bewusste Investitionen in die Fähigkeiten der Menschen unseres Landes. Wir sind sicher, dass dies die beste Anlagemöglichkeit ist, die man finden kann. Wir werden daher trotz sinkender Bevölkerungszahl die Zahl der Studienplätze auf einem hohen Niveau halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal muss man in einer Haushaltsdebatte auch Dinge erwähnen, die nicht explizit im Haushalt stehen. Diese Koalition setzt bewusst auf das gebührenfreie Erststudium. Wir brauchen mehr und nicht weniger Studenten. Studiengebühren sind kein Mittel zur Verbesserung der Hochschulen, sondern ein Mittel zur Ausgrenzung von Begabten. Unsere Haltung gegen Studiengebühren beginnt sich auszuzahlen. Die Hochschulen in Brandenburg haben sich zu Existenzgründungszentren und Clustern entwickelt, die vieles in diesem Land schon heute vorantreiben.

Brandenburg ist damit bundesweit Spitzenreiter bei den Investitionen in die Jugend unseres Landes und der Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten. Gute Bildung - das ist eine Binsenweisheit - ist die beste Vorsorge gegen Armut und Arbeitslosigkeit und die beste Investition in Wachstum und Beschäfti-

gung. Damit ist gute Bildung auch die beste Investition gegen zukünftige Sozialkosten.

Ein Brandenburg für alle bedeutet jedoch auch, dass wir den Menschen in Brandenburg dauerhaft gute berufliche Perspektiven bieten müssen. Wir möchten allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern und allen Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit zur beruflichen Selbstverwirklichung bieten.

Dazu müssen wir hier in Brandenburg die richtigen Anreize setzen. Brandenburg gehört daher auch in einem schwierigen Umfeld mit 18,2 % weiterhin bundesweit zu den Spitzenreitern bei den öffentlichen Investitionen. Das ist gut für Arbeitsplätze, und das ist gut für den Ausbau der Infrastruktur in den Kommunen und im ganzen Land.

Die Koalition setzt mit der Investitionsquote in den nächsten Jahren bewusst auf die Fortentwicklung der landesweiten Infrastruktur. Das sind direkte Investitionen in den Standort Brandenburg. Der Willy-Brandt-Flughafen in Schönefeld ist schon bald das neue Tor zur Welt. Er wird dafür sorgen, dass im Süden von Berlin ein Standort der Luft- und Raumfahrt und der Logistik mit mehreren Tausend neuen Arbeitsplätzen entsteht.

Arbeit für Brandenburg bedeutet aber auch die Ermöglichung von Existenzgründungen. Das ist ein nachhaltiger Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Deshalb werden wir auch das Mikrokreditprogramm weiterführen, denn es gibt gute Starthilfen an kleine und kleinste Unternehmen, die schon längst vom Schirm so mancher Bank verschwunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den unbestreitbaren Erfolgen der letzten Jahre gehört, dass sich die Wirtschaft sehr gut entwickelt und sich der Export in den vergangenen Jahren fast verdoppelt hat, während die Arbeitslosigkeit stark gesunken ist. Auch das sind Erfolge, die die Große Koalition in den letzten Jahren für Brandenburg erreichen konnte. Ich möchte das hier ganz bewusst ansprechen.

(Ministerpräsident Platzeck: Das war aber nicht diese Große Koalition! Das war Schwarz-Rot!)

- Es war die schwarz-rote Koalition.

(Minister Dr. Markov: Das war aber nicht eine Große Koalition! Groß ist Rot-Rot!)

- Okay, ich werde an meiner Semantik arbeiten. - Aber noch immer sind in diesem Land zu viele Menschen ohne Arbeit, und noch immer sind vor allem zu viele ältere Menschen ohne Arbeit. Vor allen Dingen haben wir noch immer zu viele Langzeitarbeitslose.

Deshalb gibt es seit einigen Jahren den Kommunal-Kombi, um vor allem älteren Langzeitarbeitslosen sozialversicherungspflichtige Jobs über einen längeren Zeitraum zu bieten. Ein Brandenburg für alle bedeutet, dass wir insgesamt Arbeit statt Arbeitslosigkeit subventionieren. Der Kommunal-Kombi hat dazu beigetragen, den Menschen in ihrer Heimat eine sinnstiftende Arbeit zu ermöglichen. Wir setzen jetzt mit dem Einstieg in öffentlich geförderte Beschäftigung ein zentrales Wahlversprechen um. Damit bieten wir langfristig 8 000 Menschen eine konkrete Perspektive. Im Haushalt stellen wir dazu in einem ersten Schritt 1,4 Millionen Euro bereit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

- Danke, der Beifall war berechtigt.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die größte politische Herausforderung und die größte Herausforderung für diese Koalition besteht darin, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich der CDU-Fraktion für die Arbeit in den vergangenen Jahren danken, die mitgeholfen hat, die Verschuldung des Landes in den Jahren, in denen wir es uns leisten konnten, zu reduzieren.

Aber in einem Punkt, Frau Wanka, sind wir nicht einig. Der Haushalt 2010 ist - und das ist das Gegenteil von dem, was Sie vorhin gesagt haben - ein erster Schritt hin zu einer weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Haushalt 2010 konnte schon aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nicht der letzte Schritt sein; das ist vollkommen klar. Ich werde Ihnen nachher noch einige Beispiele nennen, wie es in anderen Regionen oder beim Bund aussieht.

(Heiterkeit bei der CDU - Petke [CDU]: Höhere Ausgaben!)

Es werden auf dem Weg der Konsolidierung weitere Schritte folgen müssen.

(Petke [CDU]: Noch mehr Schulden!)

Die Diskussionen im Lande, darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen, werden in den kommenden Monaten nicht einfach sein. Aber wir müssen auch die kommenden Jahre haushalterisch solide vorbereiten und die entsprechende Konsolidierung vornehmen.

Der Haushaltsentwurf sieht für 2010 eine Neuverschuldung in Höhe von 650 Millionen Euro vor. Das ist sehr viel Geld. Das ist viel Geld. Aber es ist verantwortlich, weil wir unser Land nicht zusätzlich in die Krise hineinsparen dürfen. Es ist verantwortlich, weil wir mit rund 750 Millionen Euro Steuerminder-einnahmen zurechtkommen müssen. Und es ist verantwortlich, weil wir das Konjunkturpaket II mitfinanzieren und so für Arbeitsplätze in der Krise sorgen.

Die SPD steht dafür, dass wir die Neuverschuldung so schnell wie möglich zurückführen. Wir wollen bis zum Ende der Wahlperiode wieder bei einer Neuverschuldung von null landen - je früher, desto besser. Das ist sozial, denn jeder Euro, der in Zinsen geht, fehlt uns am Ende für gestaltende Politik in diesem Land Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen den Haushalt konsolidieren, aber wir müssen ihn mit Augenmaß konsolidieren. Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft sind weiterhin Schwerpunkte des Haushalts. Hingegen muss die Personalausstattung des Landes Schritt für Schritt sozialverträglich zurückgeführt werden. Dieser Haushalt formuliert das klare Ziel, bis 2014 die Anzahl der Landesbediensteten auf 45 500 zurückzuführen. Bis 2019 müssen wir mit rund 40 000 Stellen eine der Bevölkerungsentwicklung angepasste Größe der Landesverwaltung erreicht haben.

Sich ständig verändernde Rahmenbedingungen erfordern stän-

diges Nachdenken über effiziente Verwaltungsstrukturen. Wir haben dazu die Polizeistrukturenreform konkret in Angriff genommen; das ist der Bereich des Innenministeriums. Alle anderen Landesverwaltungen stehen aber ebenfalls vor der Aufgabe, ihre Effizienz zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Jeder Euro, der in ineffiziente Strukturen geht, fehlt uns an anderer Stelle.

Strukturelle Veränderungen können nicht schnell am grünen Tisch überlegt und durchgesetzt werden. Strukturelle Veränderungen müssen vorgenommen werden. Frau Wanka, Sie sitzen ja neben dem richtigen Herrn, denn er hat sich in den letzten Tagen zum Polizeibereich geäußert. Es hilft uns nicht weiter, bei jeder Reform „Land unter!“ zu rufen und gleichzeitig in der Haushaltsdebatte große Reformen zu fordern, ohne Adressaten zu nennen. Das ist nicht redlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Effiziente Verwaltungsstrukturen sind wir den Bürgern dieses Landes schuldig.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Das ist nicht redlich, aber das ist auch nicht so gemacht worden! - Zuruf von der SPD: Das steht so im Protokoll!)

Das sind wichtige Schritte für einen Staat, der auch langfristig die Kraft haben muss, seine Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen und zu unterstützen, für einen Staat, in dem sich alle wiederfinden - auch hier ein Kontrastprogramm zu Schwarz-Gelb auf der Bundesebene. Statt konkreter Schritte beim Bürokratieabbau und der Personalkosteneinsparung blähen FDP und CDU den Apparat in der Bundesverwaltung mit ca. 1 000 neuen Stellen auf. Interessanterweise sind es überwiegend „Häuptlinge“, das heißt Führungsleute, die neu eingestellt werden.

Da bin ich wieder beim Thema FDP - ich hoffe, die Kollegen sind mir nicht böse -, aber wo ist denn Ihr Steuersparbuch geblieben, das dicke Buch, das im Bundestag von jedem FDP-Abgeordneten in den letzten drei Jahren mindestens einmal hochgehalten worden ist, mit den vielen tollen Vorschlägen, die dann umgesetzt werden sollten, wenn man endlich etwas zu sagen hätte? Jetzt hat man etwas zu sagen, spricht aber über eines nicht mehr: über dieses Steuersparbuch. Vielleicht sollten Sie sich das wieder einmal vornehmen, darin lesen und sich zu Ihren eigenen Vorschlägen aus den vergangenen Jahren bekennen und sie vor allen Dingen auch umsetzen.

(Bischoff [SPD]: Zum Beispiel Herr Niebel im Entwicklungshilfeministerium!)

Individuelle Wahlgeschenke und Postenfinanzierung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind Klientelpolitik gegen die Menschen, aber mit Sicherheit keine sinnvollen Zukunftsinvestitionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich vor diesem Hintergrund gar nicht verstehe, ist die Kritik von CDU, FDP, aber auch von Teilen der Grünen an diesem sicherlich in einem schwierigen Umfeld entstandenen Haushaltsentwurf der Landesregierung.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Kommt noch!)

Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Das ist eine Binsenweisheit.

Frau Wanka hat vorhin gesagt, dieser Haushalt sei zutiefst unseriös.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Genau!)

Was würde Frau Wanka zu einem Haushalt sagen, bei dem man bei 3 Milliarden Euro Gesamthaushalt 1 Milliarde Euro neue Schulden macht? Da gäbe es sicherlich viele Steigerungen zu „unseriös“, die angebracht wären. Es handelt sich bei diesem Beispiel um den Haushalt des Saarlandes mit einem Ministerpräsidenten, der Ihrer Partei angehört. Er schafft es, 1 Milliarde Euro neue Schulden bei 3 Milliarden Euro Gesamthaushalt zu machen. Da es sich um eine Jamaika-Koalition handelt, von der öfter in der Zeitung zu lesen ist, warte ich auf den Tag, an dem der schöne Staat in der Karibik das Saarland wegen Rufschädigung verklagen wird.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: War das jetzt die neue Zielstellung?)

Dann haben wir ja noch die Bundesregierung. Frau Wanka, Sie können uns nicht ganz davon freisprechen, dass wir vom Bundesrahmen beeinflusst sind.

Natürlich nehmen wir uns an der konstruktiven Arbeit der Bundesregierung -

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

ich habe heute früh wieder mehrere Statements mit völlig unterschiedlichen Meinungen zum selben Thema gehört - hin und wieder ein Beispiel. Viele gute Beispiele konnte ich in den letzten Monaten allerdings nicht entdecken.

Woran wir uns kein Beispiel nehmen werden, ist, 85 Milliarden Euro neue Schulden zu machen und gleichzeitig eine Steuer-senkung für Reiche vorzunehmen.

(Beifall SPD - Oh! bei der CDU)

Wenn ich dieses beides nebeneinanderlege, Frau Wanka, dann ist das unseriös in höchstem Maße.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie nehmen auf Bundesebene Schulden auf, um Reiche zu beschenken, nicht um in die Zukunft zu investieren. Vielleicht sollten Sie das an gegebener Stelle einmal ansprechen.

(Zurufe von der CDU)

Einsparvorschläge habe ich von Ihnen nicht gehört, sondern nur Kritik, Kritik, Kritik oder Vorschläge, mit denen wir noch mehr Geld ausgeben sollen. Die habe ich vernommen. Wir werden uns mit ihnen in Auswertung der Haushaltsdebatte beschäftigen. Ich hoffe, vom Rest der Opposition kommen heute noch einige konkrete Vorschläge, mit denen wir uns befassen können.

Ich denke, dass dieser Haushalt mit seinen Festlegungen für mehr Bildungsgerechtigkeit, mit seiner klaren Richtung auf mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Land eine gute Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen bietet.

Der Haushaltsentwurf ist eine solide Basis für die Arbeit der Landesregierung und der Landesverwaltung im Jahre 2010. Er ist vor allem eine gute Grundlage dafür, dass unser Land auch in diesem Jahr vorankommen wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen angenehmen Nachmittag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir heute endlich die 1. Lesung des Haushalts auf der Tagesordnung haben.

Städte, Kommunen und Zuwendungsempfänger warten seit Langem darauf. Aber offensichtlich war es schwierig, sich zu einigen. Finanzminister Markov ging verschiedentlich mit Versprechen an die Öffentlichkeit, die schnell von seinen Kabinettskollegen widerrufen wurden.

Nach Aussagen von Ministerpräsident Platzeck und Finanzminister Dr. Markov ist der Landeshaushalt für dieses Jahr der Ausweis für das Ziel der rot-roten Koalition, Schritt für Schritt ein lebenswertes Brandenburg für alle Bürger zu schaffen. Dieses Ziel haben alle, die hier sitzen. Aber ob das mit einem Haushalt wie diesem gelingt, ist mehr als fraglich.

Sehen wir uns erst einmal das Positive an. Das ist wenig. Positiv ist: Die Landesregierung setzt ihre Priorität auf Bildung, Wirtschaft und Beschäftigung; das sagt sie jedenfalls.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Ich komme zunächst zur Bildung. Alle in diesem Haus unterstützen die Forderung nach guter Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. Nur diese sichert deren Chancen für die Zukunft. Für eine gute Bildung brauchen wir gute Lehrkräfte, vor allem in ausreichender Zahl. Vollmundig wird daher versprochen, dass in diesem Jahr die Einstellungsquote verdoppelt wird. 450 Lehrerinnen und Lehrer sollen eingestellt werden. Dabei verschweigen Sie jedoch, dass bereits in diesem Schuljahr fast 900 Lehrkräfte ausscheiden. Zirka 30 % der zukünftig unbefristet eingestellten Lehrer arbeiten bereits mit befristeten Arbeitsverträgen an verschiedenen Schulen, wenn sie denn überhaupt das Angebot annehmen wollen.

Der negative Saldo setzt sich in der kommenden Legislatur fort. 1 250 geplanten Neueinstellungen stehen fast 3 000 Abgänge gegenüber.

Um junge Lehrkräfte nach Brandenburg zu ziehen, werden sie mit dem Versprechen der Verbeamtung gelockt. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Regierung nicht wieder die Rücklagenbildung für die Altersversorgung vergisst.

Noch ein Wort von mir zum sogenannten Schüler-BaFöG: dafür sind 1,1 Millionen Euro im Haushalt eingestellt - schön, wenn der eine oder andere Oberstufenschüler 100 Euro im Monat mehr hat. Ob das allerdings für die Bildung eingesetzt ist - bleiben wir doch realistisch -, ist mehr als zweifelhaft.

Ich stelle noch eine Frage dazu: Welcher Sechstklässler bzw. dessen Eltern entscheidet sich für einen weiterführenden Bildungsweg, weil er fünf Jahre später 100 Euro monatlich bekommt?

Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg zu einer besseren Bildung.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben nicht einmal das Schlüsselthema verstanden!)

Kommen wir nun zur Wirtschaft und zur Beschäftigung. Dass wir in der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten stecken, wissen wir alle. Sie zu meistern wird noch einiger Anstrengungen bedürfen. Dass die exorbitante Neuverschuldung des Landes Brandenburg auf diese schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen ist, will uns Finanzminister Dr. Markov immer wieder einreden. Und natürlich - das haben wir heute schon mehrfach gehört - sind auch die Pläne der Bundesregierung schuld, so jedenfalls seine Behauptung.

(Frau Lehmann [SPD]: Vor allem die der FDP!)

Es ist im Kern wahr, dass die Wirtschaftslage schlecht ist, wodurch sich Auswirkungen auf den Haushalt ergeben. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr in Brandenburg um 1 Prozentpunkt gesunken ist.

Im bundesdeutschen Vergleich leidet Brandenburg am wenigsten unter der Krise, so das Institut der Deutschen Wirtschaft. Aber woran liegt das?

Das liegt am hohen Anteil der Dienstleistungen. Die werden im Land nachgefragt. Die Rückgänge der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe können sich nicht stark auf die brandenburgische Gesamtwirtschaft auswirken, weil wir davon viel zu wenig haben. Das scheinbar gute Abschneiden im bundesdeutschen Vergleich ist also in Wirklichkeit der Ausdruck für die Strukturschwächen in unserem Land.

(Beifall FDP)

Sie sagen, die Weltwirtschaft läuft schlecht, deshalb müssen wir uns verschulden. Ursache für die katastrophale Entwicklung der Nettoneuverschuldung und des Haushalts ist die Tatsache, dass Sie eine strukturelle Sanierung der Haushalte nicht konsequent angepackt haben. Nirgendwo im Haushalt ist ein konsequenter Sparwille zu entdecken. Im Gegenteil! Es werden noch die Rücklagen, die in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten Konjunktur gebildet werden konnten, aufgelöst.

Wir haben den höchsten Haushaltsansatz seit Jahren vorgelegt bekommen. Das Kabinett - das haben wir heute schon mehrfach gehört - ist sogar stolz darauf, mit 650 Millionen Euro Nettokreditaufnahme um 50 Millionen Euro unter der selbst gesetzten Obergrenze geblieben zu sein. Na toll! Unsere Kinder werden Ihnen dankbar sein.

Die Pro-Kopf-Verschuldung, die heute noch bei 7 117 Euro liegt, wird im Jahre 2013 bei mindestens 8 000 Euro angekommen sein. Das gelingt aber nur unter der Voraussetzung, dass die Einwohnerzahl nicht weiter zurückgeht.

An dieser Stelle möchte ich aus der Präambel des rot-roten Koalitionsvertrages zitieren:

„Was verteilt werden soll, muss zuvor erarbeitet und erwirtschaftet werden.“

Weiter:

„An der weiteren Haushaltskonsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei.“

Ich könnte noch mehr von Ihnen nicht eingehaltene Postulate bringen, beispielsweise: „Schuldenaufwuchs auf das Notwendige reduzieren“ oder „Ausgabensteigerung grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen“.

Vielleicht lesen die Damen und Herren der Regierungskoalition einfach einmal ihren eigenen Vertrag.

Fazit dieses Haushaltsentwurfs: Ziel verfehlt. Ein Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes sieht jedenfalls anders aus. Wie wollen Sie mit einer solchen Politik, mit einem solchen Missmanagement die Menschen überzeugen und den Mittelstand dazu bringen, zu investieren? Das geht nicht. Mit einer solchen Haushaltspolitik verwirren Sie die Menschen und halten Sie vom Investieren ab.

Wenn Sie den Spar- und Konsolidierungskurs nicht einschlagen, ist das eine offene Kapitulation. Natürlich werden Sie jetzt sagen, dass Sie sparen - zum Beispiel beim Personal der Polizei. Bis 2020 sollen über die bereits laufenden Stellenstreichungen weitere 1 900 Stellen bei der Polizei abgebaut werden, was damit begründet wird, dass man bei sinkender Bevölkerungszahl weniger Polizisten benötige. Das, Herr Minister Speer, gilt vielleicht für eine Großstadt, ganz sicher aber nicht in einem Flächenland wie Brandenburg.

(Zuruf von der Regierungsbank: Dann machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Die Wege zu Hilfesuchenden bleiben nämlich gleich, nur die Reaktionszeiten für diese werden erheblich länger.

Nicht nur darum geht es. Es geht auch und vor allem um die Qualität der Ermittlungsergebnisse. Grundlage effektiver Strafverfolgung können nur zuverlässige polizeiliche Ermittlungsergebnisse sein.

Nach Medienaussagen soll es nun eine vertrauliche „Rotstiftliste“ von Minister Markov geben, die konkrete Vorschläge beinhaltet, welche Stellen im Landesdienst gestrichen werden sollen. Wenn es sich nicht wieder um einen Schnellschuss handelt, ist man ganz offensichtlich nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen. Nur bei dem von Ihnen als Priorität bezeichneten Bereich der Wirtschaftsförderung wird besonders gespart. So sollen in einem der kleinsten Wirtschaftsministerien Deutschlands auch noch 21 % des Personals - im Bereich der Wirtschaftsförderung sind es sogar fast 25 % - gestrichen werden. Nennt man das Prioritätensetzung auf Wirtschaft?

Die gleiche Frage muss man sich stellen, wenn es um die finanzielle Unterstützung der Landesbetriebe geht. Die private Wirtschaft wird damit nämlich behindert, wenn nicht sogar vom Markt verdrängt, und das kostet Arbeitsplätze.

Wenn man sich die Kürzungen im Haushaltsentwurf von fast 45 Millionen Euro ansieht, stellt man fest, dass auch im Bereich des Hoch- und Landesstraßenbaus Arbeitsplätze wegfallen werden, ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf die berlinfernen Regionen mit schwacher Infrastruktur. Sparen muss sein, aber bitte sinnvoll und nicht so, dass Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft verloren gehen, um dann einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einrichten zu müssen, um Arbeitsplätze für ältere Langzeitarbeitslose zu schaffen.

8 000 Plätze im gemeinwohlorientierten Bereich sollen - natürlich unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln und Mitteln der Kommunen - geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze - nach Auskunft der Landesregierung - müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Das sind sie, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in dem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Mit anderen Worten: Der Bedarf ist fraglich. Eigentlich besteht überhaupt keine Nachfrage. Wo bleibt da die Zukunftsfähigkeit solcher Arbeit? Bezeichnend ist, dass die Landesregierung mir auf meine Kleine Anfrage keine Beispiele für gemeinwohlorientierte Arbeitsplätze nennen konnte. 40 Millionen Euro aus Landesmitteln sollten laut Koalitionsvertrag bis 2014 in den Haushalt eingestellt werden. 1,4 Millionen Euro sind eingestellt. Das sind für 8 000 Beschäftigte 145 Euro pro Monat bzw. 87 Cent in der Stunde. So viel zum Thema Mindestlohn.

Selbst Minister Baaske hält die Praxis der Landesregierung im Bereich Arbeitsförderung für überprüfungswürdig, da Erfolge der verschiedenen Programme nicht deutlich erkennbar sind, so seine Worte im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 17. Februar 2010. Nach seinen Angaben hat das Land Brandenburg seit 1989 ca. 20 Milliarden Euro für Maßnahmen der Arbeitsförderung ausgegeben - zwei Landeshaushalte, legt man den aktuellen zugrunde.

Wenn Geld ausgegeben wird, dann bitte sinnvoll und im Interesse der Menschen für die Zukunft tragfähig. Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft geschaffen, nicht vom Staat gegen den Markt konstruiert und dann künstlich am Leben erhalten.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Zukunft richten. Der Haushalt, wie er vom Kabinett verabschiedet worden ist, wurde uns mit den Worten übergeben, „dass die Absenkung der Nettokreditaufnahme bis 2014 auf null in der mittelfristigen Finanzplanung als ehrgeiziges Ziel verankert ist“. - Was wollen Sie uns suggerieren: Wir haben den Haushalt im Griff? Wir bauen die Neuverschuldung weiter ab? Da wird von einer Reduzierung der Nettokreditaufnahme bis 2014 von jährlich 150 Millionen Euro gesprochen. Der Schuldenstand beträgt dann aber immerhin rund 19,8 Milliarden Euro. 2009 lag er bei 18 Milliarden Euro. Schon heute wird deutlich mehr als jeder sechste Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, zur Finanzierung der Kreditverpflichtungen eingesetzt. Jeder Euro, der für Zinszahlungen eingesetzt wird, verringert die Möglichkeit zukunftsfähiger Investitionen. Wo sind Ihre Visionen? Will die Politik eigentlich gestalten, oder will sie nur noch verwalten?

Was bei der Übergabe des Haushaltsentwurfs aber nicht gesagt wurde, ist, dass die Reduzierung der Nettokreditaufnahme nur dann möglich sein wird, wenn die angesetzten globalen Min-

derausgaben von im nächsten Jahr 330 Millionen Euro, dann 550 Millionen Euro und schließlich 530 Millionen Euro konsequent umgesetzt werden.

Die Wissenschaft erklärt globale Minderausgaben folgendermaßen: Die Minderausgabe dient dazu, in der Aufstellungsphase des Haushaltsplans dessen Finanzierungsdefizit zu verschleiern. Dieses Haushaltsdefizit kann in der Regel nur durch eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung ausgeglichen werden. - Politisch besteht der Vorteil natürlich darin, dass man die erhöhte Neuverschuldung erst in einem Nachtragshaushalt offenlegt. Zudem lässt sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts regelmäßig mit unvorhersehbaren und selbstverständlich von außen kommenden Ereignissen - die Regierung selbst ist ja nie schuld - begründen. Bis dahin behauptet man forsch, der Haushalt sei verfassungsmäßig. Investitionen werden durch globale Minderausgaben begrenzt. Was eingespart werden muss, kann nicht investiert werden. Vielleicht ist das der Grund für die einhellige Meinung der Kabinettsmitglieder, dass das eigentliche Drama der Haushalt 2011 sein wird.

Auch wenn Ministerpräsident Platzek heute stolz die vermeintlich hohe Investitionsquote im Landeshaushalt präsentiert, so darf doch nicht vergessen werden, dass diesen Investitionen erhebliche Einnahmen von Bund und der EU gegenüberstehen, die in den nächsten Jahren merklich zurückgehen werden. Schon jetzt ist eine deutliche Senkung prognostiziert. Das alles lässt für künftige Generationen nichts Gutes erwarten. Vergessen Sie nicht, dass es sich um das Geld der gegenwärtigen und zukünftigen Steuerzahler handelt, über das Sie hier entscheiden.

Fazit des vorgelegten Entwurfs: Der rote Adler mutiert zum roten Pleitegeier. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Das ist ein sehr ungewöhnliches Verhalten der Landesregierung, aber leider dürfen sie hier reden, wann sie wollen.

Minister Dr. Markov:

Nein, ich habe die 30 Minuten nicht überzogen, ich habe sehr wohl auf die Uhr geschaut.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt mehrmals von CDU und FDP gesagt worden, dass dieser Haushalt unsolid sei, weil die Verschuldung und das Defizit zu hoch seien. Ich möchte Ihnen zwei Vergleichszahlen nennen. Dann möge das jeder selbst einsortieren.

Haushalt 2010: Ich nehme die zwei wichtigsten der vier Maastricht-Kriterien, die für die Länder gelten. Das habe ich für Brandenburg ausgerechnet. Die Staatsverschuldung für den Haushalt 2010 im Land Brandenburg beträgt 32,7 %, beim Bund im selben Jahr 73 %, das Maastricht-Kriterium schreibt maximal 60 % vor. Der Bund hat im Haushalt für 2010 eine mehr als doppelt so hohe Staatsverschuldung aufgenommen.

Die zweite Größe, um das auch einmal klarzustellen: Haushaltsdefizit: das Maastricht-Kriterium regelt 3 %, der Haushalt

Brandenburg erzeugt 2010 1,17 %, der Bund über 5 %. So viel zur Solidität.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann ist das eine unsolide mal 2,5 und das andere ist unsolide mal vier.

Das Zweite: Ich habe auch da nachgesehen, weil immer von der GMA gesprochen wird. Ich fand das, was Sie gerade gesagt haben, ganz hübsch. Ich sage Ihnen einmal, dass die GMA im Haushalt 2004 vorgesehen war.

(Zuruf von der CDU: Ach, Herr Markov!)

- Nein, nein, nicht: Ach, Herr Markov! - Da waren Sie nämlich in der Regierung. Das wollen Sie nur nicht hören. Müssen Sie aber!

Für 2006 waren für die GMA 474 Millionen Euro und für 2007 742 Millionen Euro geplant, in der nächstfolgenden mittelfristigen Finanzplanung - sie wird immer ein Jahr fortgeschrieben - waren für 2008 615 Millionen Euro vorgesehen. Im Übrigen - weil Sie gesagt haben, wir würden immer eine Null schreiben - könnte ich Ihnen auch noch vorlesen: 2002 bei Ihnen Null, 2003 für 2002 und 2003 Null, 2004 Null usw.

(Görke [DIE LINKE]: Nullnummern!)

Das waren wirklich Nullnummern, die Sie damals gemacht haben. Sie sind nämlich immer ganz woanders gelandet. Sie dürfen nicht wegen der mit Ihrer Politikgestaltung gemachten Erfahrungen davon ausgehen, dass die Linken es genauso schlecht machen wie Sie.

(Starker Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Minister Dr. Markov, dass Sie innerhalb Ihrer Redezeit geblieben sind. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, auch hier verbessert die Landesregierung stetig ihr Verhalten. Verehrte Frau Wanka, verehrte Frau Vogdt, Sie haben hier ein Donnerwetter gegen Rot-Rot inszeniert und offensichtlich gehofft, uns mit Wolkenbrüchen von Kritik und mit Blitzen von Kompetenz einfach wegsülen zu können.

(Zurufe von CDU und FDP)

Nun, damit haben Sie sich überhoben. Außer einem entfernten Grummeln des Unbehagens ist nicht viel geblieben. Warum ist das so? Es gibt zwei Gründe. Der eine besteht darin, dass Sie wohl Haushalte einfach nicht richtig lesen. Das war schon bei den von Ihnen selbst mitverantworteten so. Deswegen sind Sie in diese auch so verliebt. Unsere lesen Sie auch nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Ich komme noch darauf zurück.

Warum lesen Sie Haushalte nicht richtig? Das führt zum zweiten Grund für Ihren schwachen Auftritt. Sie versperren sich mit Ihren eigenen Vorurteilen den Blick auf die Zahlen. Früher waren Sie mit von der Partie, da war alles gut. Jetzt sind Sie nicht mehr dabei, nun ist alles schlecht. Damit könnte man noch irgendwie leben, wenn es zu der Frage führen würde, warum Sie denn nicht mehr dabei sind, wenn es zu der Feststellung führen würde, dass Ihnen die ganze Richtung nicht passt und warum das so ist. Natürlich, Frau Wanka, Herr Goetz, passt Ihnen die ganze rot-rote Richtung nicht. Das ist verständlich. Uns passt Ihre auch nicht.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Aber warum verstecken Sie sich hinter platten Parolen und albernem Zeitplänen? So entsteht keine druckvolle Opposition. Das können Sie uns glauben, davon verstehen wir mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ja, wir haben in den letzten Wochen und Monaten damit begonnen, Brandenburgs Weg neu zu justieren. Es ist an der Zeit, es ist nötig. Die Leitidee von Gemeinsinn und Erneuerung ist nicht an die Stelle, wohl aber in das Zentrum der Erneuerung aus eigener Kraft getreten. Darum geht es. Dafür haben wir wichtige Weichenstellungen vorgenommen, Weichenstellungen in Richtung einer sozialen Modernisierung unseres Landes.

Diese Koalition will gute Arbeit für alle. Deswegen stellt unsere Wirtschaftspolitik darauf ab, dass wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität eine untrennbare Einheit bilden. Zur Sozialpolitik gehört eben auch an zentraler Stelle, dass Arbeitslose nicht nur alimentiert und geschurigt werden, sondern dass ihnen ein Weg zurück ins Erwerbsleben eröffnet wird. Ich will hier nur auf zwei zentrale Projekte verweisen. Wir werden erstens ein brandenburgisches Vergabegesetz mit einem Mindestlohn schaffen, und wir werden zweitens in den nächsten Jahren Tausenden bislang arbeitslosen Menschen in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sozialversicherungsspflichtige Jobs zu tariflichen Standards bieten.

(Zuruf von der CDU)

Beides gehört in diese Debatte, meine Damen und Herren.

Wir werden mit aller Kraft die Misere der öffentlichen Haushalte und die Lohnspirale nach unten entkoppeln. Öffentliche Aufträge für Firmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für weniger als 7,50 Euro die Stunde entlohnen, wird es in Brandenburg nun nicht mehr geben. Das wird nicht einfach, und es kostet Geld. Das gilt für das Land, und das gilt für die Kommunen. In den Kreisen, Städten und Gemeinden aber tragen auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Verantwortung. Jetzt gilt es, Farbe zu bekennen. Ziehen wir alle an einem Strang, damit eine Trendwende eingeleitet wird, damit Brandenburg nicht vom Billiglohn- zum Niedriglohnland wird?

(Beifall DIE LINKE)

Wir kämpfen dafür, weil es keinem Menschen zumutbar ist, den ganzen Tag hart zu arbeiten und davon die eigene Existenz nicht sichern zu können. Es ist mir egal, wie Sie diese Motivation bewerten, wenn Sie nur Ihre eigene Argumentation ernst

nehmen und bedenken, dass auf dem Weg zu Mindestlöhnen nicht nur die Menschenwürde beachtet, sondern auch die Kostenstruktur des Sozialstaats verändert wird. Natürlich übersehen wir dabei nicht, wie schwierig sich die Finanzlage der Kommunen darstellt. Wir wissen, wie tief die Einschnitte in die kommunalen Haushalte und wie gravierend die Folgen sind. Die Landeszuweisungen gehen in dem Moment zurück, in dem auch die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen einbrechen. Beides hängt mit der Krise zusammen. Nicht alles lässt sich mit der aktuellen Krise erklären. Wir haben immer für eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen gekämpft. Damit hören wir jetzt in Regierungsverantwortung nicht auf, sondern fangen erst recht damit an.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Noch allerdings wirkt jenes System, liebe Frau Wanka, der Finanzverteilung, das ohne unser Zutun beschlossen wurde. Dieser Verteilungsschlüssel führt dazu, dass im Moment weniger an die Kommunen verteilt wird.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Nein!)

Daran müssen und daran werden wir arbeiten, meine Damen und Herren. Wir brauchen einen Finanzausgleich, der eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet. Dabei kommt es gleichermaßen darauf an, dass die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung überall im Land spürbar sind und dass den unterschiedlichen Entwicklungen im Land Rechnung getragen wird. Dazu steht die Koalition.

Meine Damen und Herren, so groß die finanziellen Herausforderungen auch sind, von der sozialen Modernisierung unseres Landes können und werden Sie uns nicht abbringen.

Ich kehre zum Gedanken der guten Arbeit für alle zurück. Wir werden nicht zuschauen, wenn einerseits Zehntausende in unserem Land aus dem Erwerbsleben herausgedrängt werden und andererseits wichtige Dinge unerledigt bleiben. Es wartet viel gute Arbeit mit Zukunft im Umweltschutz, beim Sport und auch auf dem sozialen Gebiet, von Mensch zu Mensch. Jetzt nützt Rot-Rot die Chance und startet mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Der ÖBS finanziert endlich gute Arbeit statt Arbeitslosigkeit.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Wo denn?)

und zeigt einen Weg aus der Armutsverwaltung.

Meine Damen und Herren, das Gütesiegel ÖBS ist kein neues Etikett für ABM, für 1-Euro-Jobs, es ist nicht einfach ein anderer Name für Billigbürgerarbeit. Wir sorgen für existenzsichernde Beschäftigung auf Mindestlohniveau statt Almosenzahlung, für Freiwilligkeit statt Arbeitszwang und für Sozialversicherung statt Schutzlosigkeit. Für uns ist das ein Gebot der Menschenwürde. Wir wollen auch hier aus der Spirale nach unten heraus. Wir wollen den Trend umkehren, den Hartz IV und die 1-Euro-Jobs eingeleitet haben.

Nun hat die schwarz-gelbe Opposition diesen Charme unseres Engagements offensichtlich erkannt und polemisiert deswegen gegen den ÖBS mit dem Argument, wir bedienten uns des Geldes anderer, also vor allem dessen der schwarz-gelben Bundesregierung. Das ist schon deswegen unseriös, weil der Bund das

Förderprogramm Kommunal-Kombi nicht wie bisher fortsetzt. Nun gut, wir werden eine andere Lösung finden.

(Ah! bei der CDU)

Klar ist doch aber eines: Natürlich muss der ÖBS die bestehenden Förderinstrumente nutzen, um sich zu finanzieren. Natürlich müssen die gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden. Brandenburg tritt doch unter Rot-Rot nicht aus der Bundesrepublik aus.

Wir erwarten von der Bundesregierung keine Zusatzausgaben. Sie soll nur das geben, was sie als sogenannte „passive Leistungen“ im Regelsatz bei Hartz IV, bei den Kosten der Unterkunft usw. einspart. Das war schon beim Kommunal-Kombi so. Auch die Kommunen sollen nur das geben, was sie anderswo einsparen: ihren Anteil der Unterkunftskosten. Schließlich haben Städte und Gemeinden vom öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einen spürbaren Nutzen.

Brandenburg leistet für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einen eigenen finanziellen Beitrag: 40 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt in den kommenden fünf Jahren. Die Förderung ist überjährig, geht also über das Kalenderjahr hinaus. Reguläre Arbeitsplätze dürfen nicht verdrängt werden. Bis 2014 sollen auf diese Art 8 000 Beschäftigungsverhältnisse entstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Meine Damen und Herren! Der zweite große Schwerpunkt unserer Politik - natürlich, Frau Wanka - zielt auf gute Bildung für alle - von Anfang an. Hier werden wir gerade in diesem Jahr viele Anstrengungen bündeln, vor allem im Personalbereich. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich der Betreuungsschlüssel in den Kitas deutlich verbessert. Wir werden von der Idee des Schüler-BAföG nicht lassen und darauf achten, dass bei der jetzt notwendigen Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze Kinder und Jugendliche endlich angemessen auf ihre Kosten kommen und dass die Bildung dabei ihren - notwendigerweise hohen - Stellenwert einnimmt. Auf das Anliegen der Volksinitiative zur Verbesserung der musischen Bildung im Land gehen wir in den durch die Haushaltslage gesetzten Grenzen ein.

Vor allem aber, sehr geehrte Damen und Herren: Brandenburg wird zum kommenden Schuljahr 450 neue Lehrer einstellen - doppelt so viele, wie noch im rot-schwarzen Schulressourcenkonzept geplant. Damit wird es uns gelingen, die schulische Bildung deutlich zu verbessern und bisherige Defizite zu beseitigen, sei es bei Chemie oder Informatik, bei Sport oder Kunst. Über die gesamte Legislaturperiode hinweg werden wir insgesamt 1 250 Lehrerinnen und Lehrer neu einstellen - so viele wie noch nie seit 1990.

Zugleich korrigieren wir einen wesentlichen Fehler: Vor zehn Jahren, mit Beginn der schwarz-roten Koalition, hatte Brandenburg die Ausbildung von Sonderpädagogen eingestellt; jetzt fehlen sie. Ich freue mich daher, dass mein Kollege Rupprecht dieser Tage den Wiedereinstieg in die Ausbildung von Sonderpädagogen ankündigen konnte.

Brandenburg wird zudem in diesem Zusammenhang auch bundesweit einen ganz anderen Eindruck erwecken.

(Ein Mitglied der CDU-Fraktion gibt ein Schnarchgeräusch von sich.)

- Wenn Sie zum Einschläfern beitragen wollen, können Sie das gern tun.

Aber wenn wir bundesweit um junge Lehrerinnen und Lehrer für Brandenburg werben, wird man daran sehr wohl merken, dass hier nicht nur die Zukunft entschlossen angepackt wird; man wird zugleich sehen, dass Zukunft in Brandenburg nicht nur eine abstrakte Kategorie darstellt, sondern mit ganz praktischen individuellen Lebensperspektiven verbunden ist. Genau das wollen wir erreichen: Es ist nicht nur möglich und sinnvoll, in Brandenburg zu bleiben, sondern es ist auch attraktiv, hierher zu kommen, und zwar nicht nur als Lehrerin oder Lehrer, sondern auch, weil die Kinder hier von Geburt an gute Chancen haben und ihre Eltern interessante Herausforderungen finden.

Deswegen lautet der dritte große Schwerpunkt für uns: Innovation. Wissenschaft und Forschung gehören die volle Aufmerksamkeit der Landesregierung. Wir erhalten eine vielfältige Hochschullandschaft - ohne Studiengebühren. Wir streben nachhaltige, zukunftssträchtige Wirtschaftsstrukturen an. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksunternehmen sollen bei der Kooperation mit Hochschulen oder Forschungsinstituten unterstützt werden. Mit einem weiteren Programm wird geholfen, neue Wirtschaftsfelder und -modelle durch die Nutzung innovativer Technologien zu erschließen. In Kürze soll zudem ein Fonds eingerichtet werden, der die Eigenkapitalausstattung junger technologieorientierter Unternehmen verbessert.

Wir wollen die Stärken des Landes durchaus stärken, zugleich aber auch die Schwächen reduzieren. Dazu gehört, die Innovationsstrategien von Brandenburg und Berlin weiter zusammenzuführen. Es ist sinnvoll, sich zum gegenseitigen Vorteil auf die erfolgversprechendsten Wachstumsbranchen zu konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! All diese Vorhaben, die für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung sind, werden durch den vorliegenden Haushalt finanziert. Sie werden dabei gleichzeitig finanziell besser gestellt als zuvor. Das ist das gemeinsame Verdienst der Koalition und Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen aller Ressorts. Die Landesregierung legt uns einen Haushalt vor, der - trotz krisenbedingt sinkender Steuereinnahmen und trotz der Belastungen durch die Politik der Bundesregierung - die Finanzierung aller zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags gewährleistet und dennoch den verfassungsmäßig erlaubten Rahmen für die Aufnahme neuer Schulden nicht ausschöpft. Er ist seriös. Er lässt Spielräume, und er eröffnet Spielräume. Er finanziert, was die Koalition versprochen hat, das, was sie für die zentralen Ansatzpunkte für eine gute Zukunft des Landes hält.

Das gilt im Übrigen auch für die Personalplanung. 45 500 Stellen wird es 2014 im Landesdienst geben, 2019 noch 40 000 Stellen. Das ist so vereinbart, und das wird so bleiben - ohne betriebsbedingte Kündigungen und mit Einstellungskorridoren, nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer.

Natürlich wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Wie könnte das auch sein mit einem schwierigen Transformationsprozess seit den Umbrüchen vor 20 Jahren im Rücken und noch immer mit einer der schwersten Finanzkrisen der Geschichte konfrontiert; mit einer Bundesregierung, die die finanzielle Ent-

lastung der Reichen und die finanzielle Strangulierung der Ärmsten der Armen mit gleicher Intensität diskutiert?

(Lachen bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, was haben Sie dazu zu sagen? Erschütternd Abwegiges, erschütternd viele Klischees und erschütternd wenig Substanz. Da hat uns die Union mit der Frage beschäftigt, ob man mit Rot-Rot schnell genug zum neuen Haushalt komme. Nachdem alle Abläufe mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Dr. Ludwig, die der CDU-Fraktion angehört - nur zur Erinnerung -, geklärt waren, verfiel ihre Partei auf die Idee einer Sondersitzung.

Blicken wir also zurück auf die Zeit, in der noch die CDU in Regierungsverantwortung den Haushalt mitverantwortete. Die 1. Lesung zum Haushaltsplan des Doppelhaushalts 2005/2006 fand am 2. März 2005 statt, also vergleichsweise noch eine Woche später als heute. Nun mögen Sie antworten, 2005 habe die 3. Lesung dann schon Mitte Mai stattgefunden. Das wäre aber auch noch deutlich nach der von Ihnen avisierten Sondersitzung. Im Jahr 2000 allerdings - damals waren die Christdemokraten gerade in das Kabinett aufgerückt - kam es erst am 23. Juni zur 3. Lesung, also vergleichsweise später als jetzt geplant.

Wozu aber die ganzen Rechnereien? Man könnte meinen, Sie suchten einfach nur Strohhalme in Ihrem Bemühen, gegen unseren Haushalt anzugehen. Vielleicht haben Sie es aber auch schon selbst eingesehen. Vielleicht haben Sie schon gemerkt, dass Sie unserem Haushalt wenig entgegensetzen haben, und wollen deswegen ein schnelles Ende der Debatte.

(Lachen bei CDU und FDP)

Das schmeichelt uns natürlich. Allerdings legen wir schon Wert auf eine ausführliche Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen halten wir die Verkürzung der Debatte für nicht sinnvoll. Über diese Debatte werden Sie allerdings mit Ihren kurzatmigen Vorwürfen, wir überführten Brandenburg in einen Schuldenstaat, nicht hinwegkommen.

Den Fraktionsvorsitzenden der Grünen haben wir auf einer anderen Seite. Er fordert von der Landesregierung vehement, die Kredite zu tilgen. Herr Fraktionsvorsitzender, es ist ja schön, dass Sie in Zeiten der Krise der Landesregierung zubilligen, überhaupt Kredite aufzunehmen. Die Tilgung ist natürlich erst recht eine Riesenidee. Wenn wir damit anfangen würden, wäre es das erste Mal in der neuen Geschichte des Landes, dass Kredite getilgt würden.

Zur Erinnerung: Schon in der 1. Legislatur - damals war hier das der Fusion mit den Grünen abholde BÜNDNIS 90 an einer Ampelkoalition beteiligt - wurde der Landeshaushalt im Durchschnitt mit 1,931 Milliarden Euro pro Jahr über Schulden finanziert. Der größte Teil der Schulden, mit denen wir uns heute herumschlagen, wurde also bereits in den frühen 90er Jahren aufgenommen.

An das Tilgen hat bisher keine Landesregierung auch nur den-

ken können. Keine noch so große Konsolidierungsanstrengung der letzten Jahre ist an den Berg aus der Anfangszeit des neuen Brandenburg herangekommen. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen ist es einfach illusorisch, die Forderung nach Tilgung so weit vorn auf die Agenda zu setzen. Jemand wie Sie sollte das wissen.

Der zweite Konsolidierungsweltmeister in diesem Hause, die Union, polterte auch drauflos: Rot-Rot plündert das Sparbuch und treibt Brandenburg in rote Zahlen! - So jedenfalls die Fraktionsvorsitzende. Weiterhin unterstellte sie der Landesregierung unglaubliche Einsparbemühungen. Alles Parolen, Frau Wanka, nur Parolen! Während Sie hier die wachsame schwäbische Hausfrau spielen, profiliert man sich hinter Ihrem Rücken mit wohlfeilen Forderungen nach Mehrausgaben. Ihr Sprecher für Verkehrs- und Infrastruktur, Herr Genilke, will mehr Geld für das Infrastrukturministerium. Recht haben Sie, Herr Genilke! Unsere Straßen sehen nach dem langen und harten Winter tatsächlich aus wie ein Schweizer Käse.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Aber der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch die schwarz-gelbe Steuerpolitik auch. Wenn auf Bundesebene nicht bald ein Umdenken erfolgt, dann ist dort bald gar nichts mehr von dem Käse zu sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber schauen wir uns einmal die Konsolidierungsbemühungen der CDU in Regierungsverantwortung an: 1999, im Jahr Ihres Regierungseintritts, betrugen die Gesamtausgaben des Landes Brandenburg 9,9503 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 waren es schon 10,4192 Milliarden Euro. Wir hatten in dieser Zeit einen Aufwuchs des Haushalts um fast 500 Millionen Euro zu verzeichnen.

Man könnte nun der Meinung sein, dass das Land sich diese Ausgaben habe leisten können. Wenn man aber die Maßstäbe der CDU ansetzen will, dann wohl eher nicht. Allein von 2000 bis 2006 wurden 5,1705 Milliarden Euro der getätigten Ausgaben über Kredite finanziert. Das sind über 738 Millionen Euro pro Jahr. Zum Vergleich: Sie beklagen 650 Millionen Euro in einer Krise. Nur in den wirtschaftlich besseren Jahren 2007 und 2008, die natürlich auch am Land Brandenburg nicht spurlos vorübergegangen sind, konnte auf eine Neuverschuldung verzichtet und konnten sogar Rücklagen gebildet werden - leider auf Kosten der Investitionsförderung; denn diese blieb 2007 über 225 Millionen Euro hinter den geplanten Ausgaben zurück. 2008 waren die Ist-Ausgaben für die Investitionsförderung um 208 Millionen Euro niedriger als geplant. Frau Wankas Sparbuch hat es allerdings nie gegeben. Hier nur für die Nichtkaufleute wie Frau Wanka und mich zur Erinnerung: Nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen sind kein Guthaben, sie sind schon gar kein Bargeld, sondern lediglich vermiedene Schulden.

Meine Damen und Herren, es ist doch lediglich ein Schauernärrchen fern jeglicher Realität, dass Linke nicht ordentlich haushalten könnten. Ich will nicht noch einmal auf das so nahe Berlin verweisen. Da hatte ein CDU-geführter Senat das Land in das finanzielle Fiasko geführt, und Rot-Rot hat die Lage gerettet.

(Gelächter bei der CDU)

In Mecklenburg-Vorpommern hat es im ablaufenden Jahrzehnt eine ähnliche Entwicklung gegeben.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, nicht wahr? Diese Haushalte lesen Sie also auch nicht. Da sind Sie sich konsequent treu, das ist wunderbar.

(Beifall DIE LINKE)

In Mecklenburg-Vorpommern hat zwischen zwei rot-schwarzen Landesregierungen Rot-Rot den Landeshaushalt so weit konsolidiert, dass man dort ab 2006, als Sie wieder an die Regierung durften, ohne Neuverschuldung auskommen konnte und sogar Rücklagen gebildet hatte. Es ist das rot-rote Erbe, das Rot-Schwarz in Mecklenburg-Vorpommern gerade verfrühstückt.

Der dritte selbsternannte Haushaltskonsolidierer, die FDP, hat es aber am schwersten, aus dem Oppositions-Dreier herauszustechen. Während man auf Bundesebene alles, aber auch alles unternimmt, um den Staatseinfluss immer weiter zurückzudrängen und die Länder- und Gemeindekassen durch permanente Steuersenkungen für die FDP-Klientel weiter auszutrocknen, sucht die Landtagsfraktion händelnd brandenburgische FDP-Wählerklientel. Dabei versucht sie, das Rad neu zu erfinden. Bedarf es wirklich einer FDP, um die kostenlose Schülerbeförderung für alle durchsetzen zu können? Das Ziel ist aller Ehren wert. Aber so viel Beweglichkeit hätten wir Ihnen nicht zugetraut. Oder ist es vielleicht doch nur Unkenntnis? Dann machen wir einen kleinen Exkurs: Das auf Bundesebene beschlossene sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt 2010 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 55 Millionen Euro. Die nach wie vor diskutierten, angeblich in Abrede gestellten weiteren Steuersenkungen ab 2011 werden zu weiteren Mindereinnahmen in Höhe von 300 Millionen Euro führen. Wie viele Schüler mehr könnte das Land wohl mit diesem Geld kostenlos täglich zur Schule fahren?

Führende Vertreter Ihrer Partei halten auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Bedarfssätzen von Hartz IV an ihren Steuersenkungsplänen fest. Wie weitere Steuersenkungen und damit Mindereinnahmen für die öffentliche Hand auf der einen Seite und verstärkte Ausgaben auf der anderen Seite zusammengehen können, müssen wir zum Glück nicht erklären. Der Arbeitsauftrag für Schwarz-Gelb, nämlich die Überarbeitung der Bedarfssätze, ist höchststrichlich erlassen worden. Es wurde unter anderem gerügt, dass die Kosten für Bildungsausgaben unberücksichtigt blieben. Wir von der Linken würden Sie jedenfalls unterstützen, wenn auch die Kosten für die Schülerbeförderung zukünftig Berücksichtigung erführen. Natürlich würden wir Sie auch auf Bundesebene bei Ihren Bemühungen unterstützen, die Rahmenbedingungen für die Länder und Kommunen so auszugestalten, dass jedes Bundesland in der Lage ist, kostenlose Schülerbeförderung anzubieten.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Partei hat letztes Jahr eine Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß verlangt und konzipiert. Daran halten wir uns jetzt. Ein Haushalt ist immer mehr als Zahlen. Das Zahlenwerk ist - so sagt es eine alte Weisheit - geronnene Politik. Das heißt immer auch: Erst kommt die Politik, dann kommen die Zahlen. Im Kern geht es immer um eine Frage: Wie viele Ressourcen billigen der Einzelne und die Gesellschaft dem Staat zu, wie werden diese Mittel erhoben, und wer profitiert davon? Keine Regierung, auch keine Partei

kann sich um die damit verbundenen Entscheidungen herum-mogeln. Das kriegen Sie auch mit noch so flotten Anträgen, beispielsweise mit dem zur Schuldenbremse, nicht vom Tisch.

Meine Damen und Herren von der Opposition, eines ist gewiss: Wir werden in den nächsten Jahren noch sehr ernsthafte und tiefgehende Debatten um all diese Fragen zu führen haben. Wir werden das Mögliche und das Notwendige austarieren müssen. Wir werden Mut - nicht nur bei Streichungen - und Gemeinsinn beweisen müssen. Wir bestärken die Landesregierung und insbesondere den Finanzminister darin, den Solidarpakt II im Interesse Ostdeutschlands insgesamt zu verteidigen und alle, aber auch wirklich alle Versuche zurückzuweisen, den Länderfinanzausgleich zugunsten der sogenannten Südländer umzugestalten. Mit der Bildung der rot-roten Koalition in Brandenburg werden jene Kräfte in Deutschland gestärkt, die die bundesstaatliche Ordnung weiter als ein kooperatives und solidarisches Modell betrachten und den Übergang zu einem Wettbewerbsföderalismus verhindern wollen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dieser, der der unsozialen neoliberalen Logik folgen würde, ist nicht unserer. Der in jeder Hinsicht gescheiterte Neoliberalismus darf nicht auf diesem Weg zu neuer Lebenskraft gelangen. Brandenburg wird sich daher auch für eine EU-weite Einführung einer Transaktionssteuer und das Verbot außerbörslichen Handels mit hochspekulativen Verbriefungen und Optionen einsetzen, die im Wesentlichen zur aktuellen Finanzkrise geführt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ausgleich und Abwägung tun in der Finanzpolitik not. Das hat nichts mit einem bloßen Nebeneinander von an sich wünschbaren Dingen zu tun. Steuerensenkungen, Rettungsschirme, Konjunkturprogramme zur Krisenbewältigung und dann auch noch Schuldenbremse - das geht nicht zusammen. Wir können das gerade im Bund sehen. Bislang hat darunter nur die Popularität der Bundesregierung gelitten; das Ansehen der FDP ist zerstört. Nun aber retten sich die Liberalen im Bund mit einem sozialpolitischen Bürgerkrieg gegen die Hartz-IV-Empfänger. Das ist offenbar Ihre Antwort auf die eben formulierte Frage. Sie billigen dem Staat nicht zu, was Bürger und Unternehmen geben könnten. Sie lehnen sowohl Steuern als auch Schulden als Finanzierungsquellen gleichermaßen ab. Sie sehen die Geldquelle in der Zerstörung des Sozialstaats. Davon werden nur die profitieren, die das eigentlich nicht nötig hätten. Das, meine Damen und Herren, ist am ehesten so etwas wie spätrömische Dekadenz. Gut, dass es dafür in Brandenburg keine Mehrheit gibt. Gut, dass hier in Brandenburg mehrheitlich anders gedacht und vor allem anders gehandelt bzw. entschieden wird. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Haushalt des Landes reden, reden wir

- äußerlich betrachtet - über Ausgaben und Einnahmen, über Möglichkeiten der Ausgabenkürzung und der Verbesserung der Einnahmesituation, über Techniken der Haushaltskonsolidierung bzw. darüber, ob und wie diese angewandt werden können.

All diese Diskussionen geben jedoch keine Antwort auf grundsätzliche Fragen, die am Anfang jeder Haushaltsdiskussion stehen müssten: Welchen Staat wollen wir? Welche Aufgaben soll der Staat in welcher Qualität, welche Aufgaben soll die Zivilgesellschaft und welche jeder und jede Einzelne von uns erbringen? Erst dann folgt die Frage, wie der Staat seine Leistungen erbringen und finanzieren kann. Die Reihenfolge dieser Fragen steht für die Denkrichtung der Grünen: Ausgehend von den im politischen und gesellschaftlichen Diskurs definierten Staatsaufgaben und den hierfür zu erbringenden Leistungen folgt der Auftrag, die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen.

Nachhaltig und generationengerecht ist eine Politik nur dann, wenn die Nutzung aller notwendigen öffentlichen Güter aus den laufenden Einnahmen ohne Aufnahme neuer Schulden finanziert werden kann. Der bisherige scheinbar einfache Weg, die Lücke zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen an den Staat und tatsächlichen Steuereinnahmen durch Schulden zuzulasten künftiger Generationen zu schließen, wird durch die grundgesetzliche Schuldenbremse bald nicht mehr offenstehen, und das ist mit dem Blick auf die Verschuldungspolitik der letzten Jahre auch gut so.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP)

18 Milliarden Euro Schulden jährlich und über 700 Millionen Euro an Zinszahlungen bei einem Gesamtetat von rund 10 Milliarden Euro, von denen lediglich 5 Milliarden Euro, also die Hälfte, aus Steuereinnahmen gedeckt sind, ist das Resultat einer Landespolitik, die jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt hat. Durch die forcierte Verbeamtungspolitik der Anfangsjahre rollt zudem eine Pensionslast auf uns zu, die mit Kosten von jährlich bis zu 1 Milliarde Euro einen erheblichen Teil der künftigen Einnahmen verzehren wird. Der Haushalt des Landes Brandenburg dient damit immer stärker der Vergangenheitsbewältigung und schränkt den Handlungsspielraum der heutigen Politik zur Zukunftsgestaltung massiv ein.

Wir verkennen nicht: Bei Aufstellung und Verabschiedung eines Haushalts sind jeder Finanzminister und jeder neue Landtag unausweichlich Opfer oder Nutznießer finanzpolitischer Entscheidung ihrer Vorgänger. In jedem Haushalt bilden sich falsche Weichenstellungen und kluge Entscheidungen früherer Verantwortungsträger gleichermaßen ab. Nachhaltige Haushaltspolitik ist es, Prozesse in Gang zu setzen, die falsch eingeschlagenen Wege zu stoppen und den Weg für Zukunftsgestaltung wieder freizumachen. Generationengerechtigkeit als zentrales Grundprinzip grüner Haushaltspolitik schließt das regelmäßige und systematische Schuldenmachen auf Kosten künftiger Generationen aus.

(Beifall GRÜNE/B90)

Schulden sollte der Staat nur vorübergehend machen, um einer besonderen Herausforderung wie der jüngsten Wirtschaftskrise gerecht zu werden. Steuermehreinnahmen müssen genutzt werden, um den Haushalt strukturell in Ordnung zu bringen und Schulden abzubauen. Insbesondere sind kurzfristige und konjunkturelle Mehreinnahmen zur Tilgung der Staatsschulden und

damit zur Verringerung der Zinszahlungen zu nutzen und dürfen nicht in Nebenfonds ausgelagert werden.

Dass in den letzten beiden Jahrzehnten die Steuereinnahmen immer wieder nicht ausgereicht haben, die Ausgabenwünsche des Staates zu finanzieren, ist ein bundesweites Phänomen. Bund und Länder haben in den letzten Jahren stets die Steuern erhöht, trotzdem mussten sie immer wieder in die Neuverschuldung ausweichen. Als wohlfeiler Grund wurde wahlweise fehlendes Wirtschaftswachstum oder zu starkes Ausgabenwachstum beklagt, nicht aber der eigene fehlende Sparwille bemängelt.

Nicht ausgeblendet werden darf allerdings, dass die Länder und Kommunen keine eigene Steuerhoheit haben. Sie sind Entscheidungen auf Bundesebene mitunter hilflos ausgeliefert. Das zeigt sich insbesondere in der aktuellen Situation, in der eine neoliberale Klientelpartei versucht, ihre Vorstellungen von einem schwachen Staat durchzusetzen. Mit ihren Einnahmekürzungsplänen versucht die FDP, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auf der einen Seite wird die eigene Klientel bedient, zugleich wird mit Steuergeschenken für einige Wenige die Finanzbasis des Bundes und der Länder abgesenkt, um den Bürgern anschließend zu erklären, welche Sozialleistungen der Staat nunmehr streichen müsse, weil man sie sich „leider, leider“ nicht mehr leisten könne. Erst die Einnahmen der öffentlichen Hand ruinieren, dann die Sozialausgaben kürzen - das ist der Kern der aktuellen Sozialstaatsdiskussion von Herrn Westerwelle.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vor diesem Hintergrund sage ich auch, dass es ein Gebot der Ehrlichkeit ist, zuzugeben, dass wir nach Prüfung aller Möglichkeiten einer Ausgabenbegrenzung die Forderung nach Steuererhöhungen als letzten Schritt nicht ausschließen können. Genauso gilt aber auch: Der Weg des „Weiter so in den Verschuldungsstaat!“ ist keine Lösung. Es kann nicht alles so weitergehen wie bisher, und wenn der Staat hier und heute nicht genug Geld zur Erfüllung seine Aufgaben hat und dauerhaft neue Schulden machen muss, so geht das nicht mit uns.

Inzwischen steht die öffentliche Hand mit 1,675 Milliarden Euro in der Kreide. Die Maastricht-Kriterien - Herr Markov hat es erläutert - von 60 % werden nicht eingehalten; wir nähern uns den 75 %. Die deutsche Geschichte kannte bisher drei Wege, sich aus solchen Schuldenlasten zu befreien: Krieg, Hyperinflation und Übernahme der Schulden nach einem Vereinigungsprozess durch einen größeren Partner. Ich denke, wir stimmen darin überein, dass für uns alle drei Wege ausgeschlossen sind.

Bleibt also nur der vierte, der mühsame Weg, den Haushalt zu konsolidieren und Schulden abzubauen. Wer in Deutschland diesbezüglich nach Vorbildern sucht - da stimme ich mit Ihnen, Herr Markov und Herr Ludwig, überein -, kommt nicht sehr weit. Zwar mühen sich viele Länder mit wechselhaftem Erfolg redlich ab, keine neuen Schulden aufzunehmen. Landesstrategien, Schulden dauerhaft zu tilgen, sind bislang aber nur in Sachsen zu beobachten. Dabei ist die Lage mittelfristig nicht hoffnungslos. Nur auf die Idee, wie jeder Hauslebauer an das Problem herangeht, nämlich mit seinem Kredit eine bestehende Schuld als Annuitätendarlehen zu betrachten und mit 1 % Tilgung einzusteigen, ist noch kein Finanzminister gekommen. Bei einem Haushalt, der ohne Nettokreditaufnahme auskommt,

könnte Brandenburg mit 180 Millionen Euro Tilgung im ersten Jahr nach 30 Jahren schuldenfrei sein.

Darüber rede ich jedoch, Herr Ludwig, in der aktuellen Diskussion nicht, sondern ich habe über die Tilgung der innerhalb desselben Konjunkturzyklus aufgenommenen Schulden - also innerhalb von fünf Jahren - gesprochen. Das ist genau der Ansatz, wie ihn die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse vorschreiben wird.

Allerdings sind wir, Herr Markov, gemäß Ihrer mittelfristigen Finanzplanung vom ersten Schritt, von einem Haushalt, der ohne neue Schulden auskommt, meilenweit entfernt. 650 Millionen Euro Neuverschuldung im Jahr 2010 und dann schrittweise 150 Millionen Euro pro Jahr weniger ist viel zu kurz gegriffen. Dabei sind die Zahlen für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre reine Luftnummern ohne Wert. In der mittelfristigen Finanzplanung haben Sie globale Minderausgaben - Sie haben es dargestellt, und ich bezeichne das einmal als die Notlüge jedes Finanzministers - für das Jahr 2011 in Höhe von 333 Millionen Euro und in den Folgejahren von über einer halben Milliarde Euro ergänzend zu der Nettokreditaufnahme veranschlagt. Das heißt, Sie haben 2011 und in den nachfolgenden Jahren ein strukturelles Defizit von jeweils rund 800 Millionen Euro in Ihrer Finanzplanung und keinen Schimmer, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Was Sie mit Ihren globalen Minderausgaben allerdings erreichen, ist eine vorläufige Befriedung der Verteilungskämpfe zwischen den Koalitionspartnern. Diese werden Ihnen dann allerdings bei den Haushaltsberatungen 2011 ordentlich auf die Füße fallen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Genau so ist es!)

Aber zurück zur Neuverschuldung. Sie haben die Zahlen für die ostdeutschen Nachbarländer für 2009 genannt. Frau Wanka hat darauf hingewiesen, dass Sachsen für 2010 eine Tilgung von 18 Euro pro Einwohner und Mecklenburg-Vorpommern einen ausgeglichenen Haushalt plane. Brandenburg plant dagegen eine Neuverschuldung von 269 Euro pro Einwohner. Ich frage die Landesregierung: Was sind denn die wesentlichen Unterschiede zwischen Brandenburg und den anderen ostdeutschen Ländern, die solch eklatante Differenzen erklären? Ich vermag keinen Grund zu erkennen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Rot-Rot!)

Wenden wir uns nun den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung zu. Lassen Sie mich eine grundsätzliche Kritik voranstellen. Der Haushalt sollte die absehbaren Einnahmen und Ausgaben korrekt und nachvollziehbar darstellen. Das ist das Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit. Damit verträgt sich nicht, dass die absehbaren durchlaufenden Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung in Höhe von 160 Millionen Euro nicht im Haushalt veranschlagt sind. Mit solch willkürlichen Verkürzungen verringern Sie das Haushaltsvolumen und verfälschen damit zugleich wichtige Indizes wie die Investitionsquote. Sind Sie bei der Grundsicherung noch in der schlechten Tradition des vorherigen Finanzministers, droht dieses Instrument unter Ihrer Führung nun inflationär zu werden.

Ich verweise hier auf die Haushaltsansätze für die Bundesverkehrswegeplanung, die Sie mit der Begründung „Nettoveranschlagung“ im Haushaltsplan auf Null herunterkorrigieren, obwohl Sie auch 2010 wieder 10 Millionen Euro dafür ausgeben und einnehmen werden. Solchen Schmu sollten Sie sich grundsätzlich sparen.

Und führen Sie bitte ein Qualitätsmanagement in Ihrem Ministerium ein! Wie kann es sein, dass Sie in der Tabelle 3 - Steuereinnahmen - Ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2010 die Umsatzsteuereinnahmen um 333 Millionen Euro und für die Folgejahre um jeweils mehrere hundert Millionen Euro zu hoch veranschlagen, ohne dass dies jemandem in Ihrem Hause aufzufallen scheint?

Betrachten wir die Ausgabenseite: 2010 sollen die Ausgaben um rund 450 Millionen Euro gegenüber dem Planansatz 2009 steigen. Sie, Herr Markov, haben es erläutert. Gehen wir es noch einmal kurz durch:

148 Millionen Euro Rücktrag für 2009 - Haushaltstechnik, kein Problem.

200 Millionen Euro sollen aus Rückstellungen entnommen werden, um einem Pensionsfonds zur Abdeckung nach 2020 anfallender Pensionslasten für die vor 2009 eingestellten Beamten zugeführt zu werden.

Ich möchte daran erinnern, dass zu Beginn der Koalitionsbildung auf Bundesebene bei SPD, Linken und uns Bündnisgrünen unisono lautstarker Protest erhoben wurde, als CDU und FDP planten, zur Umgehung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse einen Fonds aufzulegen, der mit neuen Krediten aufgefüllt werden und der Finanzierung zukünftiger Ausgaben zum Ende der Legislaturperiode dienen sollte.

Was, bitte schön, ist der Unterschied zu den jetzigen Plänen von Rot-Rot? Sie nehmen Kredite auf, um sie irgendwo für mehr als zehn Jahre zu parken. Was soll diese unsinnige Geldverschwendung! Allein die zu zahlenden Zinsen und Zinseszinsen für diese 200 Millionen Euro werden sich bei einem aktuellen Durchschnittszinssatz von 4,45 %, den Sie hier für die Landesschulden zugrunde legen, bis 2020 auf 109,11 Millionen Euro belaufen, bis 2030 auf 277 Millionen Euro. Bei 1,5 % Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen machen Sie bis 2020 immer noch 32 Millionen Euro und bis 2030 69 Millionen Euro Verlust. Über den Inflationsverlust des in Fonds angelegten Geldes oder mögliche Zinssteigerungen will ich dabei gar nicht spekulieren.

Eine Strategie, die bei einem schuldenfreien Staat ihre Berechtigung hätte, nämlich aus Überschüssen Rücklagen zu bilden, wird in Verschuldungszeiten durch den Zinseszinsseffekt ad absurdum geführt oder ist, neumodisch gesprochen, völlig gaga.

(Beifall GRÜNE/B90)

Diese Aussage gilt in gleicher Weise für Ihren Versuch, eine kapitalgedeckte Altersversorgung für neu eingestellte Beamte aufzubauen. Auch dieses Geld - 14,8 Millionen Euro - sollten Sie sparen. Während in der gesetzlichen Rentenversicherung der Kassenbestand bis auf eine Monatsrate heruntergefahren wurde, ist Ihr Versuch einer kapitalgedeckten Pensionsvorsorge angesichts des vorhin erläuterten Zinseszinsseffekts nur noch als

anachronistisch zu bezeichnen. Vielleicht sollten Sie Ihren Mitarbeitern einfach mal einen Taschenrechner mit Zinseszinsfunktion spendieren.

Dankbar bin ich Ihnen aber für die Erläuterung auf Seite 109 des Haushaltsgesetzes. Bei einem Zuschlag von 28 bis 43 % zu den laufenden Bruttobezügen je Beamten, den Sie für die Altersvorsorge zurückstellen wollen, wird offenkundig, dass Beamte für das Land eben nicht kostengünstiger sind als in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Angestellte, sondern, ganz im Gegenteil, deutlich höhere Kosten verursachen.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre großzügigen Verbeamtungsangebote an neue Lehrkräfte kritisch hinterfragen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Grundsatz klar: Lehrer sein allein ist kein Grund, Beamter werden zu müssen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und vereinzelt SPD)

Berlin und Sachsen beispielsweise stellen in diesem Bereich konsequent nur noch Angestellte ein. Es gab einmal einen Konsens der SPD-regierten Länder, Lehrer nicht mehr zu verbeamten. Die Frage ist, wie lange Sachsen und Berlin das noch durchhalten, wenn jetzt auch noch Brandenburg wieder im großen Stil anfängt, Lehrer mit Verbeamtungsangeboten abzuwerben.

Dritte Mehrausgabe gegenüber dem Ansatz 2009 sind die 164,9 Millionen Euro Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II, von denen Ihnen allerdings der Bund 134 Millionen Euro zurückerstattet.

Mit diesen drei Posten sind im Prinzip die Mehrausgaben erklärt. Trotzdem wird der Finanzminister nicht müde, andere Faktoren für steigende Ausgaben und höhere Neuverschuldung ins Feld zu führen. Ich nenne: Ost-West-Angleichung 130 Millionen Euro, Anstieg der Versorgungsausgaben 14,8 Millionen Euro, Kürzung der Solidarmittel. Ein Blick in die letzte mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 belegt aber, dass hier zumindest auf der Ausgabenseite wieder kräftig geschummelt wird. Auf Seite 45 der mittelfristigen Finanzplanung 2007 heißt es:

„Die Personalausgaben werden in den kommenden Jahren ansteigen. Dabei sind insbesondere in den Jahren 2008 und 2010 Stufen des Anstiegs zu erkennen. Diese ergeben sich aus der Anpassung der Ost-West-Tarife im Jahr 2008 für die unteren Einkommensbereiche sowie im Jahr 2010 für die oberen ... Auch sind in den Personalausgaben die zunehmenden Versorgungslasten enthalten.“

Also alles keine Mehrausgaben, sondern - wie auch die Absenkung der Solidarzuschüsse - lange bekannt und lange schon in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant gewesen.

Ein Vergleich der Zahlen aus der mittelfristigen Finanzplanung 2007 mit dem Haushalt 2010 fördert aber weitere interessante Ergebnisse zutage. Aufgrund günstiger Zinsentwicklung gelingt es 2010, die Zinsausgaben trotz Neuverschuldung um rund 195 Millionen Euro unter den Sollzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zu halten. Eigentlich müsste dies zu einer

Senkung der Ausgaben in gleicher Höhe führen, angesichts der Erhöhung in allen anderen Ausgabengruppen aber Fehlzanzeige. Ihrem Haushaltsplan ist nicht der geringste Sparwille zu entnehmen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

War es bislang üblich, Verwaltungsausgaben im Gleichklang mit dem schrumpfenden Personalbestand zu kürzen, werden nunmehr 2 % Steigerung pro Jahr angesetzt. Als wesentlicher Grund für Steigerungen in der Vergangenheit ist der aktuellen Finanzplanung die Ausweitung des Vermieter-Mieter-Modells durch die Übertragung von Liegenschaften an die BLB zu entnehmen. Ich meine, dies sollte Anlass genug sein, diesen Bereich gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Die Personalausgaben werden gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um 60 Millionen Euro nach oben korrigiert, obwohl sie bisher in jedem Jahr mit dem Ist deutlich unter dem Soll geblieben sind. Sie veranschlagen erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 135 Millionen Euro. Begünstigte dabei sind allerdings nicht die Kommunen, deren Anteil an diesen Ausgaben um 107 Millionen Euro sinkt.

Die Aufstockung für die Hochschulen und die Kindertagesbetreuung um 13,5 Millionen Euro wird im Übrigen durch die Absenkung bei den ÖPNV-Zuschüssen um 35 Millionen Euro fast vollständig kompensiert. Wir sind daher auf die Erläuterungen in den Haushaltsberatungen gespannt, um zu erfahren, für wen diese Mehrausgaben bestimmt sind.

Weitere Steigerungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung finden sich bei Baumaßnahmen und Investitionsförderung, wo aber wieder der Bundesanteil aus dem Konjunkturpaket II gegenzurechnen ist.

Ich wiederhole: Ein besonderer Sparwille ist diesen Haushaltszahlen nicht zu entnehmen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Herr Dr. Markov, Haushalt, mittelfristige Finanzplanung und Personalbedarfsplanung sind nicht voneinander zu trennen. Auf den Webseiten von ver.di - daher hatten wir auch dieses Gutachten - geistert das Gutachten der Uni Potsdam zur zukünftigen Personalentwicklung herum, das von den Mitarbeitern des Landes mit Fug und Recht nur als kleiner Horrorladen verstanden werden kann.

Auch wir sehen die Notwendigkeit, den Personalbestand des Landes mit Augenmaß der Einnahmesituation anzupassen. Die besonderen Bedingungen Brandenburgs als bevölkerungsarmen Flächenlandes sind dabei zu berücksichtigen. Rationalisierungsmöglichkeiten zum Beispiel die konsequente Einführung des E-Governments und die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, müssen ebenso wie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Einsparung von Haushaltsmitteln genutzt werden. Hierbei muss man allerdings Gesellschaft und Mitarbeiter gleichermaßen mitnehmen.

Politische Zielzahlen sind fehl am Platze, wenn man noch nicht einmal eine Aufgabenkritik durchgeführt hat. So brauchen wir eine politische Verständigung darüber - welches Gremium wäre dazu geeigneter als dieser Landtag? -, welche Aufgaben in

Zukunft wegfallen oder auch ausgeweitet werden sollen. Ist es tatsächlich Aufgabe der Landespolizei, Verkehrsunfälle mit Blechschäden aufzunehmen? Ist es im Landesinteresse, landwirtschaftliche Flächen im Grundbuch neu zuzuordnen? Ist es die Aufgabe der Landesforst, Müll aus dem Privatwald zu entsorgen? Muss das Land Brandenburg Aufgaben im Landwirtschaftssektor aus Landesmitteln finanzieren, die andernorts von Landwirtschaftskammern privat finanziert werden? Brauchen wir 3 000 km Gewässer erster Ordnung?

Über all dies und über tausend andere Vorschläge kann man vernünftig sprechen und zu einem Konsens finden. Insofern ist das Gutachten zu begrüßen.

Schwierig wird es aber dann, wenn an erster Stelle die abstrakte Einsparung von Stellen - koste es, was es wolle - steht. In ihrem Bemühen, die politisch vorgegebenen Zielzahlen zu untersetzen - Herr Woidke hat sie genannt -, gehen die Gutachter ohne Rücksicht auf Verluste vor. Da schlagen sie die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes vor, ohne zu berücksichtigen, dass den Kommunen zusätzliche Aufgaben auch vergütet werden müssen und eine zentrale Erledigung in manchen Fällen auch Rationalisierungsvorteile hat. Da wird das verstärkte Mini-Bundesland Saarland als Vergleich herangezogen, um die Größe der Ministerialverwaltung zu bestimmen. Da sollen Aufgaben an die nachgeordneten Behörden abgegeben werden, deren Personalbestand zugleich in einem Maße reduziert wird, dass sie diese Aufgaben nicht erfüllen können.

Zugleich werden die Gutachter nicht müde, zu betonen, dass sie sich keine Gedanken über Aufgabenkritik oder Kostengesichtspunkte gemacht haben und dass sie auch keinen wissenschaftlichen Anspruch vertreten, sondern nur die politischen Personalzielzahlen herunterbrechen. Weil sie schon einmal so gut drauf sind, gehen sie auch noch über diese politischen Zielzahlen hinaus und im Bildungsbereich gleich in die Vollen. Danach soll das von der Koalition vorgegebene Schüler-Lehrer-Verhältnis von 1 : 15,4 in den Folgejahren auf 1 : 17,2 angehoben werden.

Sollte sich die Landesregierung die Aussagen dieses Gutachtens zu eigen machen, sieht es für die Bildungsqualität im Land künftig finster aus. Obwohl im Bildungsbereich seit dem Jahr 2005 4 500 Stellen eingespart wurden, sehen die Planer bis zum Jahr 2019 weiteres Kürzungspotenzial von 3 280 Stellen. Wo soll da die Bildungsqualität bleiben?

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Mit dieser Forderung nach Änderung des Schüler-Lehrer-Schlüssels - ich komme gleich auf einen wichtigen Punkt - ist folgender entscheidende Aussage dieses Gutachtens verbunden:

„Sollte die Schüler-Lehrer-Relation über 2014 hinaus beibehalten werden, sind auch bis 2019 Neueinstellungen außerhalb des Schul-, Hochschul- und Polizeibereichs ... ausgeschlossen. Die Anpassung der Relation an den Bundesdurchschnitt würde einen Minderbedarf von 1 660 Stellen bedeuten, der für Neueinstellungen in anderen Bereichen Brandenburgs genutzt werden könnte. Diese werden dringend benötigt, um Überalterung der Landesverwaltung zu verhindern.“

Ich übersetze das einmal in meine Worte: Die vorgegebenen

Zielzahlen sind angesichts eines Altersdurchschnitts von etwa 50 Jahren in der Landesverwaltung nur um den Preis der Stilllegung der Landesverwaltung zu erreichen. Das heißt, sie sind nicht erreichbar.

Mit diesem Gutachten sind Ihre Zielzahlen Makulatur. Verabschieden Sie sich davon. Starten Sie neu mit einer Verständigung über die Aufgaben, die in diesem Land von der öffentlichen Hand künftig noch wahrgenommen werden sollen. Erst dann kann in einem aufgabenkritischen Prozess der effektivste und kostengünstigste Weg zur Aufgabenerfüllung herausgefunden werden. Wenn dies geleistet ist, entscheiden wir alle gemeinsam, wie die öffentliche Verwaltung der Zukunft aussehen soll.

Lassen Sie bis dahin die Minister auf der Basis von gedeckelten Personalbudgets und gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 4 bis 6 selbst entscheiden, wofür sie wie viel Personal in ihrem Bereich einsetzen wollen. Nach meiner Erfahrung erschöpfen sich große Teile der Landesverwaltung in fruchtlosen Machtkämpfen mit ihrer Stabsstelle für Personalmanagement. Stoppen Sie diesen Unsinn

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

und entlassen Sie Ihre Ministerkollegen in die Mündigkeit. So können Sie die Ausgaben der einzelnen Ressorts begrenzen und gleichzeitig die Verwaltung optimieren.

Außer bei den Personalkosten sind auch im übrigen Haushalt Ansätze zur Einnahmensteigerung und Ausgabenkonsolidierung zu finden. Zweckbestimmte Einnahmen - zum Beispiel die Solidarpaktmittel des Bundes, die Lottoabgabe, das Wassernutzungsentgelt und die Abwasserabgabe - sind bestimmungsgemäß zu verwenden und dürfen nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen - unter anderem durch verstärkte Prüfung der Finanzämter, bei der Erhebung der Förderabgabe für Bodenschätze und bei der Streichung von Freistellungstatbeständen beim Wassernutzungsentgelt - sind zu nutzen. Die Bereitstellung von Investitions- und Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes darf nicht mehr zur Förderung wirtschaftlich unsinniger und häufig auch umweltzerstörender Projekte genutzt werden. Der Verzicht auf überzogene und unsinnige Straßenneu- und -ausbauvorhaben kann den Landeshaushalt massiv entlasten und Spielraum für wichtigere Aufgaben schaffen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die klimapolitische Flaute im Zahlenwerk des Landeshaushalts wollen wir beenden. Ökologisch sinnvolles Haushalten, Sparsamkeit im Umgang mit den Steuergeldern und die Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig. So treten wir für eine Verringerung der Dienstwagenflotte und deren Umrüstung auf schadstoffarme Antriebe - danke, Herr Petke, für die Anfrage -, für eine energetisch vorbildliche Sanierung der öffentlichen Gebäude nach Passivhaus-Standard und für eine Ausrichtung des Beschaffungswesens an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ein. Alle Landesbehörden sind nach dem europäischen ökologischen Auditierungssystem EMAS zu zertifizieren.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Schieflage des Landes stellen wir unsere Forderungen bewusst unter einen Finanzie-

rungsvorbehalt. Mehrausgaben an einer Stelle erfordern demnach in der Regel die Kürzung von Ausgaben in anderen Haushaltspositionen. Diese müssen ressortübergreifend entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung entschieden werden, und die politische Schwerpunktsetzung aller Parteien heißt Bildung. Schon der amerikanische Staatsmann Benjamin Franklin hat gesagt:

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“

Die Landesregierung gibt sich, als habe sie das erkannt. Aber sie setzt keine Schwerpunkte, sie hat keine Ideen. Probleme wie der drohende Fachkräftemangel zeigen, dass wir noch deutlich mehr Engagement als bisher in diesem Bereich einsetzen müssen.

Fangen wir mit dem Positiven an: Der Personalschlüssel in den Kitas wird verändert. Das ist gut. Bei den Schulen dagegen können wir keine Qualitätsverbesserung feststellen. Die Neueinstellungen kompensieren noch nicht einmal die durch Verrentung und Pensionierung wegfallender Lehrer. Das ist kein Erfolg. Das müsste jede Regierung tun. Angesichts der Kürzung um ca. 600 Planstellen zum laufenden Schuljahr und um knapp 300 Planstellen zum Schuljahr 2010/2011 sind 450 Neueinstellungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Frage, wie dabei die Qualität in der Bildung gesteigert werden soll, beantwortet die Regierung nicht.

Im Hochschulbereich sieht es auch nicht besser aus. Der finanzielle Aufwuchs im Wissenschaftsbereich deckt bei den Hochschulen allein die steigenden Personalkosten im Rahmen der tariflichen Anpassung ab. Für Personalentwicklung und Innovation besteht an den Hochschulen kein finanzieller Spielraum. Im Gegensatz zu den Schulen und Kitas wird sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen weiter verschlechtern. So werden keine Qualitätssteigerungen möglich sein. Die Landesregierung muss sich auch stärker der Qualität in der Bildung auch an den Hochschulen verpflichtet fühlen. Die Wiedereinführung der Sonder- und Berufsschulpädagogik, von der im Koalitionsvertrag die Rede ist, kann nicht zum Nulltarif erfolgen.

An dieser Stelle sollte man aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Als die rot-schwarze Landesregierung zum Wintersemester 2004/2005 die Lehrerbildung auf das Bachelor-/Master-System umstellte, wurden dafür ebenfalls keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Bis heute kämpfen die Hochschulen für die Ausfinanzierung dieser Maßnahme. Auf der Strecke bleibt am Ende die Qualität der Lehre.

Aus bildungspolitischer Sicht kann man den Haushalt folgendermaßen zusammenfassen: Außer kleinen Verbesserungen bei den Kitas nichts erreicht. Es gibt keine Perspektive, wie die Qualität im Bildungsbereich weiter gesteigert werden soll. An den Schulen und Hochschulen findet keine Qualitätsverbesserung statt. Im Gegenteil, diesem Haushalt fehlt jede Idee, an welcher Stelle man für den Bildungsbereich mehr tun will.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

An keiner Stelle gibt es im Haushalt eine Umverteilung zur Unterstützung der Schulen. Man macht so weiter wie bisher. Mit diesem Haushalt wird die Qualitätsoffensive in der Bildung abgesagt.

All diese Themen und viele weitere Vorschläge und Gedanken werden wir in den Haushaltsberatungen der Ausschüsse einbringen und ansprechen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Dieser Haushalt ist ein Formelkompromiss - oder auch: „fauler Kompromiss“ -, der die Verteilungskämpfe zwischen den Koalitionspartnern um ein halbes Jahr vertagt.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Ein Jahr!)

Er ist ein Dokument der Ratlosigkeit, wie den weggebrochenen Steuereinnahmen begegnet werden soll. Er setzt den Weg in den Schuldenstaat fort und zeigt keinerlei Ideen auf, wie dieser gestoppt werden kann. Er geht auf künftige Herausforderungen, insbesondere die immer näher heranrückende Schuldenbremse, nicht ein, sondern verschlimmert mit steigenden Nettokreditaufnahmen und dem exzessiven Einsatz globaler Minderausgaben die Ausgangssituation für die folgenden Jahre. Dieser Haushalt ist nicht zukunftsfähig. Ohne grundlegende Änderungen ist er daher auch für uns nicht zustimmungsfähig. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Der Abgeordnete Goetz erhält für die FDP-Fraktion noch einmal das Wort für 14 Minuten und 25 Sekunden.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Finanzminister, eine Bemerkung ist vorab notwendig. Ich glaube Ihnen, Herr Finanzminister, dass Sie sowie alle anderen hier im Hause den Erfolg unseres Landes wollen. Ich glaube Ihnen, dass Sie wollen, dass es den Brandenburgern besser geht, und ich glaube Ihnen, dass Sie sich darum bemühen, Ihren Beitrag dafür zu leisten, dass es dazu auch kommt.

Aber der Streit, den wir hier führen, ist der Streit um den Weg dorthin, wie man das am Ende gestaltet und wie man diese Verbesserung wirklich erreichen kann. Hier werden erhebliche Unterschiede deutlich. Zunächst haben Sie, Herr Finanzminister, darüber gesprochen, dass es beim Haushalt um Geld geht. Das ist sicherlich richtig. Dass der Haushalt wichtig ist, ist auch keine Frage. Aber dieser Landtag ist nicht das EU-Parlament. Sie haben heute eine neue Rolle. Sie sind nicht mehr der EU-Parlamentarier, sondern der Kassenwart des Landes, der eigentlich verpflichtet ist, das Geld des Landes zusammenzuhalten.

Aus der vergangenen Zeit heraus gibt es Verblüffendes. Wenn der Bildungsminister erklärt, dass er in den nächsten Jahren 1 500 Lehrerstellen einsparen will - das ist das Ergebnis, wenn 1 250 neue Lehrer für knapp 3 000 ausscheidende kommen -, und Sie dann sagen, dass eine Einsparung von 1 500 Stellen zu viel ist und wir nur 1 000 einsparen dürfen, dann mag das richtig sein, aber es verwundert natürlich, das von einem Finanzminister zu hören. So geht es in vielen anderen Bereichen auch. Dann wundert es nicht, wenn am Horizont die 20 Milliarden Euro Staatsverschuldung des Landes Brandenburg deutlich werden, die wohl in absehbarer Zeit erreicht sein werden. Insofern muss man sagen: Es war nicht alles gut und auch nicht alles schlecht, als Herr Speer noch Finanzminister war.

Schuld sind natürlich immer die anderen; auch das ist klar. Schuld ist die Bundesregierung in Berlin. Schwarz-Gelb ist natürlich der erste Erklärungsansatz für alles, was in Brandenburg schiefehen kann. Ganz gewaltig sind die Bundesschulden, die einen erheblichen Beitrag dazu leisten. Aber es wird übersehen, dass der Bundeshaushalt mit dem Schuldenansatz, wie er gegenwärtig vorliegt, noch von Finanzminister Steinbrück aufgestellt wurde. Die Zahlen des Jahres 2010 sind genau die Zahlen, die Finanzminister Steinbrück genannt hatte. Trotz Steuersenkungen werden nicht mehr Schulden gemacht, als Herr Steinbrück vorgesehen hatte.

Wenn immer gesagt wird, im Bund würde Politik für Reiche gemacht, und zwar nur für Reiche und für niemanden sonst, dann sollten wir uns einmal über die Definition verständigen. Mich würde interessieren, wer nach Ihrer Auffassung reich ist. Ist jeder reich, der nicht arm ist? So macht es den Eindruck. Reich ist anscheinend jeder, der Steuern zahlt. Nach Ihrer Auffassung ist offensichtlich jeder Steuerzahler ein reicher Mensch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das mag man so sehen, das ist aber falsch. Schauen Sie sich an, was die schwarz-gelbe Bundesregierung geleistet hat, was am 1. Januar in Kraft getreten ist. Wir haben Steuersenkungen für jeden, der Steuern zahlt und Kinder hat. Die Familie ist entlastet, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge sind angehoben worden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Schonbeträge für Hartz-IV-Empfänger sind von 250 Euro auf 750 Euro verdreifacht worden. Das ist ein Anreiz für jeden, der bereit ist, Leistung zu erbringen, für das Alter vorzusorgen, um dann auch sicher zu sein, dass er im Alter seinen Lebensstandard halten kann und nicht vorher alles aufgeben muss, wenn er unverschuldet - wie es in der Regel der Fall ist - in Not gerät und auf ALG-II-Leistungen zurückfällt. In diesem Punkt hat die Bundesregierung wirklich etwas geleistet. Wer sich in einem Angestelltenverhältnis befindet und Kinder hat und im Januar seine erste Lohnabrechnung bekommen hat, der hat festgestellt, dass er mehr Geld in der Tasche hat. Das ist wichtig, und das ist auch gut so.

Es heißt, dass aufgrund dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetzes 55 Millionen Euro Schulden entstehen. Diese Zahl hatten wir schon mehrfach. Der Ministerpräsident sprach in seiner Regierungserklärung von 50 Millionen Euro. Sie sagten 55 Millionen Euro. Auf meine Nachfrage, ob es nicht auch 40 Millionen Euro sein könnten, sagten Sie: Ja, das ist alles nur geschätzt. - Natürlich ist alles nur geschätzt. Wir wissen nicht, wie viel es sein wird. Es wird irgendetwas zwischen 40 und 55 Millionen Euro herauskommen. Bei diesen Größenordnungen ist es ein erheblicher Unterschied, welcher Betrag es am Ende sein wird. In jedem Fall ist es ein winziger Bruchteil dessen, was den Haushalt des Landes Brandenburg ausmacht, über den wir hier reden.

Es wird immer gesagt: Schlagen Sie Einsparungen vor und sagen Sie, wie man es anders machen soll! - Gern. Wir sind am Anfang der Haushaltsberatungen. Einige Größen nenne ich Ihnen gleich. Wenn die Bevölkerung des Landes Brandenburg abnimmt, dann könnte man darüber nachdenken, ein Ministerium einzusparen. Das bedeutet ein Minister weniger, ein Staats-

sekretär weniger, ein Referent beim Minister weniger, ein Referent beim Staatssekretär weniger, eine Sekretärin weniger beim Minister und eine Sekretärin weniger beim Staatssekretär,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von der SPD)

zwei Fahrer weniger, zwei Dienstwagen weniger. Es wäre ein netter siebenstelliger Betrag, der auf diese Weise zusammenkommen könnte. Das wäre eine Variante der Einsparung.

Ein weiterer Vorschlag kommt von Dr. Stimming, dem Präsidenten der IHK. Wir waren vor einiger Zeit beim Empfang der Kammern des Landes Brandenburg. Dr. Stimming hat einen plausiblen, einfachen Vorschlag gemacht. Er hat darauf hingewiesen, dass gegenwärtig mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, als ausbildungsfähige Jugendliche da sind, und gefragt, warum das Land noch überbetrieblich ausbildet, wenn wir eigentlich freie Stellen haben, die unsere Handwerksbetriebe, unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht besetzen können. Sparen Sie dieses Geld! Streichen Sie die überbetriebliche Ausbildung! Das bringt 20 Millionen Euro. Das ist ein schöner Beitrag, mit dem man bei den Sparmaßnahmen im Land Brandenburg weiterkommen kann.

Selbstverständlich kann man auch im Innenbereich sparen. Da sperren wir uns doch gar nicht. Wenn ich allein den Krankenstand im Land Brandenburg sehe, wenn ich sehe, dass im Land Brandenburg jeder Polizeibeamte im Durchschnitt 32 Tage krank ist, im Land Bayern dagegen im Durchschnitt nur 13 Tage, dann lautet meine Aufforderung an den Innenminister, darüber nachzudenken, wie der Krankenstand im Land Brandenburg deutlich reduziert werden kann. Wenn unsere Polizeibeamten nicht mehr 32 Tage krank sind, sondern vielleicht nur noch 20 Tage, dann gibt es mit Sicherheit eine deutlich bessere Sicherheitsversorgung durch die Polizei. Dann mag man über Einsparungen nachdenken. Da gibt es Potenziale, die ausgeschöpft werden können. Auch das ist eine Möglichkeit für das Land Brandenburg, Geld einzusparen. Mehr Beispiele bringen wir gerne in den Haushaltsberatungen.

Vorgeschlagen wurde auch die Zusammenlegung von Schulämtern. Das ist eine alte Forderung von uns. Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Schaffen Sie die Schulämter einfach ganz ab! - Auch das ist eine Variante, um Geld einzusparen. Sie werden so nicht gebraucht. Das schafft Reserven und setzt Ressourcen frei, um zu einer besseren Bildung zu kommen.

Ganz spannend finde ich die Mindestlohndebatte, die darüber geführt wird, dass im Land Brandenburg künftig bei jedem öffentlichen Auftrag mindestens 7,50 Euro pro Stunde, nach verschiedenen Forderungen demnächst vermutlich sogar 10 Euro, gezahlt werden sollen. Das ist eine interessante Geschichte. Sagen Sie das einmal den Bürgermeistern, auch aus Ihrer eigenen Partei, die aus kleinen Kommunen im Randbereich kommen. Da entsteht folgendes Problem: Die Kommunen haben zum Beispiel 500 000 Euro für den Siedlungsstraßenbau im Haushalt. Wenn diese 500 000 Euro ausgegeben werden und für die Straßenbauer höhere Löhne gezahlt werden müssen, dann werden eben nicht 10 Kilometer, sondern nur 8 oder 7 Kilometer Straße gebaut. Das ist die Konsequenz daraus. Sie müssen wissen, dass Sie Investitionen beschränken. Das ist so, wie in dem alten Witz: Mir ist es egal, ob der Sprit teurer wird, ich tanke

immer nur für 20 Mark. - Das ist Ihre Variante des Mindestlohns.

Natürlich ist es so, dass die Krise das Land Brandenburg milder trifft als andere Bundesländer. Das ist gut so. Das hat mit der Wirtschaftsstruktur des Landes Brandenburg zu tun. Dass die Wirtschaftsstruktur so ist, ist nicht unbedingt gut. Wenn man aber sagt, das, was andere Länder erreicht, trifft uns nicht in gleichem Maße, dann ist das mittelfristig und gerade finanzpolitisch gesehen falsch. Wenn die Einnahmen in anderen Bundesländern zurückgehen, dann wird, aufgrund der Berücksichtigung des Einnahmerückganges beim Länderfinanzausgleich, auch hier aus dem Länderfinanzausgleich weniger Geld ankommen. Das ist zwangsläufig so. Wenn also zum Beispiel in Baden-Württemberg Einnahmen wegbrechen, wirkt sich das auf das Land Brandenburg aus, wenn vielleicht auch mit etwas Verzögerung. Es ist also falsch zu sagen, dass uns diese Krise nicht so trifft. Die Krise, die dort passiert, trifft uns in gleicher Weise. Wir sind eben die Bundesrepublik Deutschland, und aufgrund des Finanzausgleichs bekommen wir Mittel von dort.

Wir kommen zur nächsten wichtigen Zahl des Haushalts, zur Steuerdeckungsquote. Im Jahre 2009 hatten wir eine Steuerdeckungsquote von 55,3 %, 2010 haben wir eine Quote von 47,5 % und 2011 werden wir dann hoffentlich wieder eine Quote von 49 % haben. Das heißt, von jedem einzelnen Euro, den wir hier im Land Brandenburg ausgeben, erwirtschaften wir 2010 47,5 Cent selbst. Mehr als die Hälfte von jedem Euro, der ausgegeben wird, basiert nicht auf eigenen Einnahmen, sondern kommt von außen, aus fremden Mitteln. Das ist für das Land Brandenburg kein gesundes Verhältnis mehr.

Herr Minister Markov, ich habe gestern im „Neuen Deutschland“ gesehen - das kann man ja auch einmal lesen -, dass Sie das Wort „Schulden“ nicht mögen. Ich muss Ihnen sagen: Das Wort „Schulden“ stört mich nicht, ich mag die Schulden nicht. Ob das nun Schulden oder Verbindlichkeiten sind, über das Wort mag man gerne reden, aber es ändert nichts daran, dass sie am Ende getilgt werden müssen. Es hilft nicht wirklich, wenn man feststellt, dass man nicht heute, sondern erst in fünf oder zehn Jahren zahlen muss. Bezahlt werden muss es eben, im Zweifel von denen, die nach uns kommen. Auch das ist kein gesunder Ansatz.

Wenn man den Haushalt, wie er hier im Entwurf vorliegt, insgesamt betrachtet und mit kommunalen Haushalten vergleicht - ich bin ja auch Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter -, dann stellt man fest: Wir haben das Problem oder Phänomen, dass dieser Haushalt, wie er hier vorgelegt wird, von keiner märkischen Kleinstadt, die ihren Haushalt der Kommunalaufsicht vorlegen müsste, so durchgebracht werden könnte. Die Kommunalaufsicht würde sagen: Das geht so nicht! Gebt den Entwurf zurück, spart ein, ändert ihn! - Aber hier passiert das nicht. Wir sind das Land. Beim Land geht durch, was eine märkische Kleinstadt sich nicht leisten kann. Dieser Haushalt geht zulasten märkischer Kleinstädte und kleiner Kommunen. Das ist in anderen Beiträgen bereits deutlich geworden.

Es ist bei diesen Themen oft darüber gestritten worden, ob es sich um eine große oder eine kleine Koalition handelt. Sie sagen, dass Sie die Große Koalition sind, weil Rot-Rot stärker ist, als die Koalition von CDU und SPD in der vergangenen Wahlperiode war. Man kann Koalitionsgrößen natürlich an der Anzahl der Mitglieder messen. Mein Ansatz aber ist: Groß ist eine

Koalition, die Großes leistet. - Dies ist eine kleine Koalition. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Damit ist die Redezeit zwar nicht ausgeschöpft, aber erschöpft. Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Haushaltsgesetz 2010, Drucksache 5/400, einschließlich der Korrekturvorgaben an den Ausschuss für den Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dem entsprochen worden, und der Antrag wird in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Zum Zweiten: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Finanzplans des Landes Brandenburg 2009 bis 2013, Drucksache 5/450, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Überweisung einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/293
(Neudruck)

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Stark, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Thema Datenschutz. Es ist noch gar nicht so lange her, dass das Thema Datenschutz so stark öffentlich wahrgenommen wurde. Aus meiner Sicht spielte es in der politischen Debatte eher immer eine periphere Rolle. Auch der Innenausschuss hat sich mit dem Datenschutzgesetz sozusagen öffentlich beschäftigt. Institutionen, Firmen und auch Privatleuten war der Schutz ihrer Daten eher lästig als heilig. Spätestens seit den Datenschutzskandalen um Lidl, Telekom und Co. ist das Thema Datenschutz in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auf Abwege geratene Kontodaten haben nun auch den letzten Arglosen aufgeweckt. Selbst unsere Kinder klicken bei Jappy oder studiVZ mit Bedacht ein, seitdem bekannt ist, dass sich potenzielle Arbeitgeber auch schon einmal über das Internet über das Vorleben der Bewerber informieren.

Die SPD-Fraktion hat sich schon seit geraumer Zeit dem The-

ma Zusammenführung des Datenschutzes gewidmet, um den öffentlichen und den privaten Bereich zusammenzulegen. Sie wissen, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode in diesem Haus so manches Mal darüber debattiert haben, diese Strukturveränderung zu vollziehen. Wir hatten damals bei unserem Koalitionspartner CDU leider keine offenen Ohren gefunden, obwohl alle Argumente für dieses Gesetz sprechen und man kaum eins dagegen finden kann.

Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, diese beiden getrennten Aufsichtsbehörden weiterhin aufrechtzuerhalten. Wir plädieren dafür, sie zusammenzulegen. Zum einen ist es bürgerfreundlich; denn die ratsuchenden Bürger und Unternehmen können selten unterscheiden und differenzieren: Wer ist nun mein richtiger Ansprechpartner, wende ich mich an die drei Leute im Innenministerium, oder ist die Landesdatenschutzbeauftragte zuständig? - Aus Bürgerfreundlichkeitssicht ist die Zusammenführung sowieso auf der Tagesordnung, egal, an welcher Stelle. Zum anderen wird damit auch die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments berücksichtigt, die von einer völligen Unabhängigkeit des Datenschutzes und der Datenschutzkontrollstellen ausgeht und diese auch fordert. Ich denke, dass wir der EG-Richtlinie sehr gut mit dieser Maßnahme nachkommen.

Auch in Bezug auf die qualitative Verbesserung des Datenschutzes führt aus unserer Sicht kein Weg an der Zusammenlegung vorbei. Allein in Brandenburg sind insgesamt mehr als 80 000 Unternehmen damit beschäftigt, mehr oder weniger personenbezogene Daten zu verarbeiten, zu verwalten. Dem gegenüber stand bisher eine Handvoll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium, die diesen Datenwust - wenn man so will - zu bearbeiten hatte. Man muss wissen: Es waren keine Spezialisten, sondern ausgewiesene Beamte, die sich dem Thema Datenschutz gewidmet haben. Es war schon immer nötig, die IT-Spezialisten, die bei Frau Hartge in der Landesdatenschutzbehörde tätig sind, heranzuziehen. Das heißt, es gab schon immer eine Zusammenarbeit, auch bei all den Fällen, die zu klären waren.

Auch verfassungsrechtlich - so haben wir immer argumentiert - ist eine Zusammenlegung geboten, garantiert uns doch der Artikel 11 unserer Landesverfassung das Grundrecht auf Datenschutz allumfassend. Von einer Beschränkung nur auf öffentliche Stellen ist an der Stelle auch nicht die Rede. Es ist also höchste Zeit, diesem Verfassungsauftrag endlich nachzukommen. Ich denke, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg dahin.

Weil die Konzentration hier nur noch mäßig ist, will ich an der Stelle meine Rede beenden und sagen: Beschließen wir diesen Gesetzentwurf! - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stark, ich muss Ihnen gleich am Anfang

widersprechen. Natürlich hat der Datenschutz nicht erst, wie es im Gesetzestext steht, seit den Skandalen des Jahres 2008 eine Rolle gespielt. Wir haben in Deutschland - darauf sind wir zu Recht stolz - ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Datenschutz hat natürlich den Sinn, dieses Recht durchzusetzen. Wir haben im Landtag die Diskussion zum Datenschutz nicht nur im Innenausschuss oder in den entsprechenden Arbeitskreisen der damaligen Koalition geführt, sondern ich kann mich daran erinnern, dass wir regelmäßig, wenn es zum Beispiel um die Veränderung des Polizeigesetzes ging, immer ausführlich mit der Thematik des Datenschutzes befasst waren. Das war die damalige Oppositionspartei, DIE LINKE; das kam aber auch aus der damaligen Koalition heraus. Es ist auch nachvollziehbar, dass, wenn man über staatliche Maßnahmen, über Eingriffsbefugnisse redet, der Datenschutz dabei eine große Rolle spielt.

Ich will den Anlass des Gesetzes, das, was Sie im Entwurf vorangesetzt haben, gar nicht so hochziehen. Für mich spielt weniger eine Rolle, dass es im Jahr 2008 bei privaten Unternehmen zu Überschreitungen gekommen ist. Ich glaube auch nicht, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ein solches Fehlverhalten in Zukunft tatsächlich ausschließen werden. Das wäre zu weit gegangen. Ich denke allerdings, dass durch die zunehmende Digitalisierung unserer Welt, was die Frage betrifft, wie digitale Medien, die Technik in unser alltägliches Leben eindringen, auch ein Stück weit über unser alltägliches Leben bestimmen, die Rolle des Datenschutzes steigen muss. Sie schreiben im vorliegenden Gesetzentwurf, der Bürger hätte es leichter, wenn er jetzt nicht mehr zwischen zwei Stellen wählen müsste, sondern nur noch eine Anlaufstelle hätte. Ich glaube, es hat den Bürger in der Vergangenheit weniger überfordert, zwischen dem Ministerium des Innern und der Landesdatenschutzbeauftragten zu wählen - das ist eine gegriffene Formulierung. Aber natürlich ist es ein Vorteil, wenn der Datenschutz im Land in einer Hand liegt. Es ist insbesondere auch deswegen ein Vorteil, weil effektiver und wirksamer Datenschutz auch damit zusammenhängt, inwieweit diejenigen, die die Kontrollbefugnisse, die das Fachwissen haben, die sich neuen technischen und rechtlichen Entwicklungen permanent anpassen müssen, dazu überhaupt die materiellen und personellen Ressourcen besitzen.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen und werden vor allen Dingen in der Debatte des Innenausschusses und in den Ausschussdebatten insgesamt darauf achten, dass wir nicht nur eine Zusammenlegung bekommen, dass Datenschutz in Brandenburg aus einer Hand praktiziert wird, sondern dass die entsprechenden materiellen und personellen Befugnisse und Ressourcen vorhanden sind, um Datenschutz für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Brandenburg effektiv und wirksam ausführen zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Petke. - Wir setzen die Debatte mit der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an meine Vorrednerin und an den Vorredner anknüpfen. Seit

mehr als zehn Jahren befasst sich dieser Landtag mit der Frage der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich. Eine stabile Komponente in dieser Dauerdiskussion war die ablehnende Haltung des CDU-geführten Innenministeriums gegenüber einer solchen Veränderung, die die Linke immer wieder mit einer langen Reihe parlamentarischer Initiativen herausgefordert hat. Zur gleichen Zeit sind die Anforderungen an den Datenschutz ständig gewachsen. Ich verweise dabei nur auf die explosiv ansteigenden technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, denen viele Bürger nach wie vor mit großer Naivität begegnen. Das wirkt sich in besonderer Weise im nichtöffentlichen Bereich aus.

Längst ist es so, dass nicht mehr der Staat der größte Datensammler ist, sondern Privatunternehmen. Dementsprechend muss sich auch die Organisation des Datenschutzes weiterentwickeln. Nach der langen und zähen Auseinandersetzung war es fast eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Anliegen in die Koalitionsvereinbarung von SPD und die Linke aufgenommen wurde und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeitnah Umsetzung finden soll. Dass es zwischen beiden Parteien seit längerem eine grundsätzliche Übereinstimmung in dieser Frage gibt, ist bei den zahlreichen Debatten zur Zusammenführung der Aufsicht deutlich geworden. Ich denke, Herr Petke kann das auch bestätigen.

Ich hoffe, dass die Zielstellung einer Stärkung des Datenschutzes durch die Wahrnehmung der Datenschutzaufsicht aus einer Hand breite Zustimmung in diesem Landtag findet. Das würde eine zügige Behandlung im Ausschuss und eine zeitnahe Entscheidung ermöglichen. Wir sind ja nicht die Ersten, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben, sondern wir holen etwas nach, was seit längerem ansteht.

Im Nachbarland Berlin bewährt sich diese Bündelung der Verantwortung beim Landesbeauftragten seit längerem. Aber ich meine schon, dass wir mit dieser Veränderung deutlich machen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Brandenburg nicht nur Eingang in die Landesverfassung gefunden hat, womit wir unter den Bundesländern eine besondere Stellung einnehmen, sondern auch in der praktischen Umsetzung eine große Rolle spielt.

Wir streben an, den Gesetzentwurf parallel zum Landeshaushalt zu verabschieden. Damit kann auch die Diskussion über die künftige Personalausstattung der Landesbeauftragten geführt und die Entscheidung getroffen werden. Herr Petke hat sich interessanterweise auch schon in diese Richtung geäußert. Frau Hartge hat vorgearbeitet und bereits konkrete Vorstellungen entwickelt, wie sie ihre Behörde unter den Bedingungen der neuen Aufgabenstellung strukturieren will. Dass mit der Übertragung der neuen Aufgabe eine verbesserte Personalausstattung einhergehen muss, ist sicherlich unstrittig.

Sicher ist, dass die Stellen aus dem Ministerium des Innern, die bisher mit der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich verbunden waren, zur Landesbeauftragten übergehen. Wenn aber wirklich eine höhere Wirksamkeit des Datenschutzes im privaten Bereich erreicht werden soll, dann müssen insbesondere die präventive Arbeit und die entsprechende Kontrolltätigkeit viel intensiver wahrgenommen werden, als das bisher der Fall war. Der entsprechende Bedarf ist durch die Datenschutzskandale - hier wurde schon Entsprechendes gesagt - sichtbar geworden, wobei das offensichtlich nur die Spitze des Eisbergs ist. Dafür ist die Landesbeauftragte auszustat-

ten. Die dafür notwendigen Entscheidungen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen.

Die Linke hat in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht: Wir wollen eine starke Landesbeauftragte, die die notwendigen Handlungsspielräume hat, um der schleichenen Aushöhlung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung entgegenwirken zu können. Davon werden wir uns auch in Zukunft leiten lassen. Ich hoffe, dass wir nach Abschluss dieser Beratung und dieses Verfahrens sagen können: Was lange währt, wird gut. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Das Wort erhält die FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Hartge! Für die Liberalen ist Freiheit ein Urgut - wichtig und unverzichtbar. Wir wollen, dass jeder Einzelne sein Leben selbstbestimmt und frei gestalten kann. Zu dieser Freiheit gehört das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehört, dass man weiß, wer Daten erhebt und was mit diesen Daten geschieht, dass man selbst darüber entscheiden kann, inwieweit Daten an andere gehen und von anderen verarbeitet werden dürfen. Die Skandale der vergangenen Jahre sind angesprochen worden.

Wenn man diese Selbstbestimmtheit - Selbstbestimmtheit bei eigenen Daten wie in allen anderen Bereichen eben auch als Element der von uns gewollten Freiheit - gewährleisten möchte, dann setzt das eine schlagkräftige, eine starke Behörde bzw. einen starken Staat auch im Bereich des Datenschutzes voraus.

Deshalb ist es gut, wenn Behörden zusammengefasst werden, wenn Datenschutz im Land Brandenburg in einer Hand liegt, weil nur so gewährleistet werden kann, dass der Datenschutz nicht aufgrund eines Kompetenzgerangels bzw. verschiedener Zuständigkeiten am Ende unter die Räder kommt. Ich halte die Zusammenlegung für hervorragend. Sie wird dazu führen, dass auf die Einhaltung der Gesetze besser geachtet werden kann, und zwar sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich.

Der Gesetzentwurf, der von Rot-Rot vorgelegt wurde, ist natürlich nicht wirklich ein Gesetzentwurf der rot-roten Koalition. Er wurde von einer Behörde erarbeitet, und das - das muss man leider so sagen - auch noch schlampig. Wir haben eine Neufassung erhalten. Auf die Ziffer 1 in der ursprünglichen Fassung folgte die Ziffer 2, dann ging es wieder mit 1 und 2 weiter. Dann kam 1 und irgendwann 3, 4, 5. Verweisungen in der Begründung passten nicht zu den vorangegangenen Texten. Heute früh wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt. Das ist zwar insoweit erst einmal in Ordnung, aber es macht uns in der Fraktion unnötig Mühe. Wir sind eine kleine Fraktion. Wenn Sie Gesetzentwürfe erarbeiten, tun Sie es bitte gründlich und sorgfältig. Prüfen Sie, ob die Ziffern aufeinander passen und die Verweisungen stimmen. Das erleichtert uns die Arbeit ganz erheblich. Das muss so nicht laufen. Wenn so etwas in unserer Landtagsfraktion passiert wäre, hätte ich irgendjemandem den

Kopf gewaschen. Ich denke einmal, Sie machen das auch. Das kann so nicht weitergehen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Danke!)

In der Sache selbst ist das Gesetz - und auch die jetzige Vorlage - in Ordnung. Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. Wir hätten noch einige Änderungswünsche, die wir in den Ausschusssitzungen vorbringen werden. Ich wünsche mir zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte als oberste Landesbehörde in allen Bereichen und nicht mit teilweiser Unterstellung beim Innenministerium. Darüber wird in den Ausschüssen zu reden sein, zum Beispiel über dieses Thema, über weitere Themen dann auch. Das machen wir dort. Der Überweisung stimmen wir zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Die Kollegin Frau Stark hat angemerkt, dass der Datenschutz so ein bisschen ein Mauerblümchendasein führt. Für uns Grüne ist das natürlich überhaupt nicht der Fall. Wir verstehen uns als die Partei der Bürgerrechte.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

Für uns hat Datenschutz eine ganz zentrale Bedeutung.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auch auf die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon lange angemahnte und geforderte Zusammenführung der Aufsichtsbehörden für die Datenverarbeitung des öffentlichen und privaten Bereiches ein. Während für die Datenschutzaufsicht bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen bisher schon der bzw. die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zuständig war, lag die Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich beim Innenministerium.

Die Zusammenfassung der Datenschutzaufsicht in einer Hand - der des Datenschutzbeauftragten bzw. der Datenschutzbeauftragten, die wir im Moment haben - ist aus folgenden Gründen längst überfällig:

Die durch die Richtlinie 95/46 EG - die sogenannte Datenschutzrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates - vom Oktober 1995 vorgeschriebene Datenschutzkontrolle nimmt grundsätzlich keine Trennung zwischen dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Bereich vor. Die rasante technische Entwicklung und die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes sprechen für die Bündelung in einer Hand. Zunehmende Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Sektor sprechen für die Bündelung. Der unnötige Bürokratieaufwand durch getrennte Datenschutzaufsicht ist auch nicht einzusehen. Nicht zuletzt er-

schwerte die intransparente und schwer nachvollziehbare Trennung der Zuständigkeiten den Bürgerinnen und Bürgern das Eintreten für einen effektiveren Schutz ihrer Daten.

Die Empfehlung des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards des Brandenburgischen Landtages lautete schon im Sommer 2007, die Aufsicht über den Datenschutz im privaten Bereich an die Landesbeauftragte zu übergeben. Leider wurde das bei der Novellierung des Gesetzes im Herbst 2007 nicht berücksichtigt.

Eine Expertenanhörung des Innenausschusses hat sich im Oktober 2008 ebenfalls in diese Richtung geäußert. Wir begrüßen in diesem Sinne sehr, dass die Zusammenführung jetzt endlich realisiert wird. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Wir halten noch zwei weitere Änderungen für essentiell, weshalb wir den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht haben, auf den meine Kollegen Vorredner bis auf Herrn Goetz eigentlich gar nicht so recht eingegangen sind.

Um die umfassende Bedeutung des Datenschutzes zu würdigen und die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde zu unterstreichen, halten wir eine deutliche Stärkung der Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für unerlässlich. Dies soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass das Amt als oberste Landesbehörde eingerichtet ist. So ist das auch in Berlin der Fall.

Die im Artikel 28 Abs. 1 der EU-Datenschutzrichtlinie geforderte völlige Unabhängigkeit der Kontrollbehörde wird unseres Erachtens nur dadurch erreicht, dass die Rechtsaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich bei der Landesregierung liegt.

Die im Entwurf der Regierungskoalition vorgeschlagene Rechtsaufsicht durch den Innenminister sehen wir als problematisch und nicht ausreichend an. Es könnten sich Schwierigkeiten mit dem europäischen Recht ergeben.

Zur weiteren Diskussion fordern wir Sie auf, der von uns vorgeschlagenen Überweisung an den Hauptausschuss, der federführend tätig sein soll, und an den Ausschuss für Inneres zu folgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Landesregierung zeigt Verzicht an. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt zunächst ein Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE vor. Sie beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/293 - Neudruck - an den Ausschuss für Inneres. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion GRÜNE/B90 beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/293 - Neudruck - an den Hauptausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich um sein

Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der zuvor gestellte Änderungsantrag, der allen Abgeordneten in der Drucksache 5/467 vorliegt, eingebracht durch die Fraktion GRÜNE/B90, gilt damit als mitüberwiesen entsprechend § 90 Abs. 2 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/425

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktionen. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Beamtenrecht, zumal Beamtenbesoldungsrecht und wenn es gar noch um Jubiläumszuwendungsrecht geht, ist doch eine Materie, die die allerwenigsten interessiert. Auch Juristen haben meistens Schwierigkeiten, sich in diese unendlichen Feinheiten einzuarbeiten. So hat es für diejenigen, die damit arbeiten müssen oder wollen, Seltenheitswert, dass sie mit dieser Thematik in die Öffentlichkeit kommen.

Vielleicht hat man einen Weg entdeckt, wie man das doch schafft. Man muss nämlich das Thema Jubiläumszuwendungen nur mit dem Schlagwort Staatssicherheitsdienst verbinden und dann von dritter Seite noch „Skandal“ rufen. Schon ist selbst einer so trockenen und diffizilen Materie die mediale Aufmerksamkeit sicher. Heute allerdings, sehe ich, ist das alles schon wieder abgeklungen, und zwar zu Recht. Denn von Skandal kann in dem Zusammenhang wirklich keine Rede sein.

Vielleicht muss man sich einmal ganz kurz vor Augen führen - gestatten Sie mir trotz fortgeschrittener Stunde, dass ich das einmal versuche -, worum es bei der Problematik eigentlich geht.

Jubiläumszuwendungen - die kann ein Beamter beanspruchen, wenn er eine bestimmte Zeit von Dienstjahren absolviert hat - sind zunächst einmal etwas Schönes; sie stehen für eine Ehrung. Deshalb stellt sich in der Tat die Frage: Bekommt eine solche Zuwendung jeder oder kann man differenzieren? Gibt es in der Vergangenheit des Beamten vielleicht Dinge, die ihn von einer solchen Zuwendung, einer solchen Ehrung, ausschließen sollten?

Grundlage für das Recht - in Deutschland ist ja alles, auch das Jubilieren, rechtlich geregelt - ist eine Verordnung des Bundes, eine Jubiläumsverordnung. Sie heißt mit vollständigem Titel etwas anders. Deren Geschichte reicht bis 1962 zurück. Da-

mals wurde das zum ersten Mal geregelt. Zu dieser Zeit gab es natürlich auch schon Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit im Bundesdienst. Aber das war nicht in erster Linie ein jubiläumszuwendungsrechtliches Problem. Man hatte mehr mit dem Staatsanwalt zu tun, wenn das herauskam. Wenn es nicht herauskam, möglicherweise bis heute - na gut, dann ist das eben so.

Nach der Wende änderte sich das, und zwar deshalb - das ist auch einmal ganz interessant -, weil man selbstverständlich Personen in den Staatsdienst übernommen hatte, die auch zu DDR-Zeiten Funktionen hatten. Man differenzierte damals - mehr als heute, habe ich das Gefühl - nach Einzelfällen. So kam es nach einiger Zeit auch dazu, dass man die Frage stellen musste: Was ist bei Jubiläen?

Das Land Brandenburg hatte zu Beginn seiner Geschichte nach 1990 nun weiß Gott andere Themen als Jubiläumszuwendungen zu regeln. Deswegen machte man sich das zu Recht sehr leicht und verwies bei der Frage der Anspruchsberechtigten auf das Bundesrecht. Diese Bundesjubiläumsverordnung aus dem Jahr 1962 wies nun immer noch nichts von irgendwelchen Mitarbeitern der Staatssicherheit oder anderen Systemträgern aus. Dann änderte man aber in den 90er Jahren das Bundesbesoldungsgesetz und führte darin Ausschlussstatbestände auf, wodurch unter Umständen bestimmte Zeiten nicht auf die Dienstzeit angerechnet wurden.

Das galt für diejenigen, die einmal als Mitarbeiter im Ministerium für Staatssicherheit oder in anderen Institutionen - die SED und die ehemaligen Blockparteien werden erwähnt - tätig waren.

Davon stand nun immer noch nichts in der Jubiläumsverordnung. Aber Juristen sind findig und sagten: Das ist eine planwidrige Lücke. - Planwidrig nicht, weil jetzt sozialistische Wirtschaftsstrukturen eingeführt werden sollten, sondern „planwidrige Lücke“ ist ein juristischer Begriff. Man hätte wohl auch in der Jubiläumsverordnung, wenn man das gewusst hätte, eine Regelung getroffen. Aber das ist ja nicht nötig, denn es steht im Bundesbesoldungsgesetz, und wir ziehen diese Kriterien heran.

Über den Umweg Bundesrecht - wir haben im Landesrecht auf Bundesrecht verwiesen - galt das auch in Brandenburg. Ab 1997 gab es entsprechende Richtlinien, und man differenzierte.

Das wäre nun alles kein Problem gewesen, wenn nicht in der Folgezeit nichts passiert wäre. Man änderte diese Jubiläumsverordnung mehrfach, zuletzt im Jahre 2009. Damals war ein Bundesinnenminister der CDU - Wolfgang Schäuble - dafür zuständig. Man dachte aber überhaupt nicht daran, in der Jubiläumsverordnung irgendwas von Staatssicherheit oder Ähnlichem zu regeln.

Jetzt kommen Juristen darauf: Wenn eine planwidrige Lücke entsteht, weil ein Gesetzgeber entgegen seinen Intentionen etwas nicht regelt und sich über zehn oder 20 Jahre trotz mehrfacher Änderungen nichts ändert, war diese Lücke möglicherweise doch nicht planwidrig, sondern bewusst gewählt.

So entscheiden dann auch Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg. Das, was man im Bund - ich wiederhole: ein Bundesinnenminister der CDU! - geregelt hat, war eine bewusste Differenzierung. Man wollte auch denjenigen, die Mitarbeiter der

Staatssicherheit waren - so sagt das Verwaltungsgericht -, eine Jubiläumszuwendung zukommen lassen. Diese Interpretation kann ja streitig sein. Aber sie ist nun einmal die Auslegung des Verwaltungsgerichts. An diese Auslegung ist man im Land gebunden.

Man musste aufgrund dieser festgestellten Rechtslage sagen: Okay, die Verweisung auf Bundesrecht funktioniert vorliegend nicht mehr. - Daraufhin gab es im Dezember 2009 ein Rundschreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass das, was bisher galt, so nicht mehr angewandt werden könne. Das ist die Rechtslage.

Jetzt kann man wohl sagen, das sei nicht sachgerecht. Das meinen wir ja auch. Das ist aber kein Skandal. Es ist manchmal mit juristischen Dingen nicht ganz so einfach. Schade, dass es diejenigen, die damals von Skandal gesprochen haben, heute gar nicht mehr so interessiert.

Wir haben trotzdem versucht, diesen Fall aufzugreifen und zu regeln. Das ist relativ schnell gelungen. Wir haben einen Gesetzentwurf, der jetzt dem, was bundesrechtlich nicht mehr gilt, landesrechtlich Geltung verschafft. Wenn der Gesetzentwurf geltendes Recht wird, dann sind wieder alle Probleme beseitigt, und die Mitarbeiter der ehemaligen Staatssicherheit, der Akademie für Staat und Recht und Mitglieder der ehemaligen Blockparteien - wenn sie denn Funktionen hatten - bekommen halt nicht ganz so viel wie andere. Das mag so richtig sein. Ich finde es schon richtig, und wenn Sie das auch so sehen, dann stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Petke fort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Holzschuher hat den Sachverhalt aus rechtlicher Sicht darzustellen versucht. Hier geht es aber nicht um das Jahr 1960, sondern hier geht es um die ersten Tage der Landesregierung. Wenn ich mich mit dem Thema beschäftige, fällt mir weniger auf, woher die Jubiläumszuwendungen rechtlich gekommen sind. Ich habe die Rufe bei der friedlichen Revolution „Stasi in die Produktion“ noch im Ohr. Dass die Stasi in den öffentlichen Dienst gehen soll, haben die Menschen, die damals die DDR hinweggefeigt haben, offensichtlich nicht gemeint.

(Beifall CDU)

Wir müssen uns aber mit der Tatsache auseinandersetzen, dass sowohl im öffentlichen Dienst auf Landesebene und in den Kommunen als natürlich auch beim Bund ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des ehemaligen MfS tätig sind. Das ist auch 20 Jahre nach der friedlichen Revolution schwer zu ertragen und schwer zu akzeptieren.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf: Die Diskussionen um die Jubiläumszuwendungen passen zu dem Pannenstart dieser rot-

roten Landesregierung. Ich war nicht dabei, aber entweder hat Speer Markov ein Ei ins Nest gelegt und gesagt: Das wird der einmal ausbaden. - Wenn es nicht so war - jedenfalls war Speers Staatssekretär im Finanzministerium noch damit befasst -, hat der neue Minister zumindest jeglichen politischen Instinkt vermissen lassen, indem sein Haus ein Schreiben herausgegeben hat, in dem darauf hingewiesen wird, dass man bezüglich einiger Einzelfälle - es ist nicht so, dass, wenn Verwaltungsgerichte in Einzelfällen so entscheiden, man die ganze Praxis ändern müsste - sagt: Dann ist es eben so.

Als Markov merkte, was er bzw. sein Ministerium da angeordnet hat, hieß es reflexartig: Daran ist - der ehemalige Innenminister - Schönbohm schuld. - Deswegen, Kollege Holzschuher, gab es doch diese Diskussion. Das war doch am Rande einer Landtagssitzung eine Ad-hoc-Presskonferenz des Finanzministers. Diese Argumentation hat zwei Stunden gehalten, bevor sie in sich zusammenbrach. Dann hieß es seitens der Landesregierung - das kann man ja alles nachlesen -: Wir schaffen das aus der Welt. Wir erarbeiten einen Gesetzentwurf. Nun mussten sie auf Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, zurückgreifen, weil das Kabinett andere Probleme hat. Es hat diesen Gesetzentwurf nicht fertigbekommen, und jetzt gibt es einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Das ist doch tatsächlich ein gangbarer Weg, um dieses Problem aus der Welt zu schaffen.

Ich fasse zusammen: Das Problem entstand nicht dadurch, dass jemand moniert hätte; dass jemand, der hauptamtlich beim MfS tätig gewesen sei, jetzt eine Jubiläumszuwendung für diese MfS-Zeit bekomme. - Das Problem entstand, als der Finanzminister des Landes eine solche Verfügung akzeptiert hat, als er nicht genau hingeschaut hat bzw. nicht genau hinschauen wollte, was ihm sein Vorgänger im Amt hinterlassen hat. Das Problem liegt also bei der rot-roten Landesregierung. Sie hätte sich besser abstimmen müssen, zumal wir aus den Unterlagen wissen, dass vonseiten des Finanzministeriums schon davor auf die politische Sensibilität dieses Sachverhalts hingewiesen worden ist. Man hätte die Chance gehabt, den frischgewählten Landtag damit zu befassen.

Man hätte wahrscheinlich sogar zeitlich die Chance gehabt, den alten Landtag damit zu befassen und das rechtliche Problem ganz anders zu lösen. Das haben Sie sich selbst eingebrockt. Die Diskussion mussten Sie vollkommen zu Recht aushalten. Ich hoffe, dass nicht allzu viele ehemalige Mitarbeiter des MfS in den Genuss von Jubiläumszuwendungen aus Steuergeldern des Landes Brandenburg gekommen sind.

Wir stehen diesem Gesetzentwurf offen und zustimmend gegenüber, weil er ein Problem, das nicht der Landtag und nicht die Landesregierung verursacht haben - jedenfalls nicht in der alten Zeit -, aus der Welt schafft und weil damit klargestellt wird, dass es nicht Wille der Bürger Brandenburgs sein kann, dass jemand für die Zeit, die er beim MfS und mit den Methoden dieser bösen Institution der DDR gearbeitet hat, eine Jubiläumszuwendung des Landes Brandenburg bekommt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Petke, einiges muss man hier ein wenig einordnen. Sie machen es sich in dieser Gesamtbetrachtung ein wenig zu einfach. Der Kollege Holzschuher hat diese Regelungslücke - ich glaube, auch für Sie nachvollziehbar - verständlich gemacht.

Es steht fest: Im April 2009 - ich glaube, auch mit den Stimmen der damaligen Koalitionsfraktionen - ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes geändert worden. Wir hatten vor diesem Tag im April des Jahres 2009 eine Regelung im alten Landesbeamtengesetz. Darin hieß es: Den Beamten kann bei Dienstjubiläen eine Jubiläumszuwendung nach dem für die Beamten des Bundes geltenden Vorschriften gewährt werden. - Kann! Sie haben damals mit Ihrer Mehrheit beschlossen: Bei Dienstjubiläen erhalten die Beamten eine Jubiläumszuwendung nach den für Bundesbeamte geltenden Vorschriften. - Das heißt, gegenüber der alten Fassung wird hier ein Rechtsanspruch eingeführt, der nicht durch eine Verwaltungsvorschrift wegzuregulieren war. Genau deshalb hat Kollege Markov als Minister diese Verordnung geändert. Diese Regelungslücke war im Land Brandenburg - das wissen wir jetzt, ich glaube, Sie haben das auch noch einmal recherchiert - rechtlich zu klären.

Bezüglich der Frage - das muss ich der Fairness halber sagen -, wer hier wem das Ei ins Nest gelegt hat, sollten wir uns alle an die eigene Nase fassen. Der gesamte Landtag - es gibt einige Abgeordnete dieses Hauses, die diese Regelungslücke zugelassen haben - hätte klar und deutlich diese Fassung aufnehmen müssen, wenn man es hätte regeln wollen.

Insofern glaube ich, dass wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf diese Regelungslücke geschlossen haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung in der 1. Lesung. Ich gehe davon aus, dass wir morgen nicht noch einmal dazu reden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich sehe es nicht als Skandal, was ursprünglich im Gesetz steht. Ich gehe davon aus, dass es schlicht und einfach Schlamperei war, was in einer Behörde passiert ist, so, wie Herr Kollege Holzschuher es auch dargebracht hat, dass eine Regelungslücke geblieben ist, die, so man sie denn gesehen hätte, sicherlich geschlossen worden wäre. Wenn man Regelungslücken nicht gesehen hat, war das Schlamperei. Das muss natürlich behoben werden. Erwartet hätte ich, dass der Finanz-

minister diese Lücke selbst schließt und sich dazu nicht der Regierungskoalition bedient. Aber bitte, sei's drum. Wenn das Ergebnis stimmt und die Lücke jetzt geschlossen wird, ist das ja in Ordnung.

Eine Nachfrage habe ich; sie lehnt sich an den vorigen Tagesordnungspunkt an. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, stellen Sie fest, dass das Gesetz am 21. Januar 2010 in Kraft tritt. Das war unsere vorige Landtagssitzung. Ich bitte, darauf zu achten, dass Gesetze erst dann in Kraft treten können, wenn sie beschlossen sind und - sofern wir das Gesetz heute beschließen - auch in dem Fall nicht rückwirkend. Das wird nicht funktionieren. Ihr Entwurf ist anscheinend beim vorigen Mal aus irgendwelchen Gründen nicht auf die Tagesordnung gesetzt und deswegen am 21. Januar nicht behandelt worden. Das ist einfach eine Frage der Klarheit und des Umgangs mit solchen Dingen. Etwas mehr Sorgfalt, dann funktioniert das auch. Müssen denn wir als kleinste Fraktion immer darauf achten, dass die Gesetze hier ordentlich gemacht werden? Dem Gesetzentwurf stimmen wir inhaltlich natürlich zu. - Ich danke Ihnen.

(Zuruf von der SPD: Da stimmen wir überein!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Es spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Der Tatbestand ist hier schon umfangreich dargestellt worden. Auch nach unserer Auffassung reicht er nicht aus, um daraus irgendwelche Verschwörungstheorien oder Skandale abzuleiten. Es handelt sich hier um bedauerliche Vorfälle. Man hätte sich im Dezember des letzten Jahres, am 22.12., als dieses Rundschreiben aus dem Finanzministerium ergangen ist, vielleicht ein bisschen mehr Übersicht, etwas mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Aber ich denke, es handelt sich wirklich um einen schwierigen Paragrafenschungel. Herr Holzschuher hat darauf hingewiesen, die Lücken liegen ganz klar in der Bundesgesetzgebung, dass diese Jubiläumsverordnung immer noch nicht entsprechend angepasst worden ist.

Entsprechend dieser Sache denken wir und begrüßen das auch, dass die Regierungskoalition hier sehr schnell und konsequent gehandelt hat. Die Vorfälle um die Jubiläumsszahlungen an ehemalige Mitarbeiter des MfS und vergleichbarer Organisationen sind Ende Januar richtig hochgekommen, sind an die Presse gekommen, haben viel Wirbel verursacht, der Brandenburg nicht gerade zuträglich war. Ich denke, es ist schnell und konsequent reagiert worden. Bereits am 12.02. ist der hier vorliegende Gesetzentwurf ausgereicht worden. Wir begrüßen das ausdrücklich und werden ihm selbstverständlich zustimmen.

Die Gründe für das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes zum 21.01.2010 halten wir für politisch richtig und auch juristisch für schlüssig. Wir hoffen, dass sich daraus nicht neuer Anhalt für Rechtsstreitigkeiten ergibt. Im Übrigen möchten wir anmahnen, dass sich der Bund jetzt wirklich endlich daransetzt und die in Brandenburg wieder etablierten Ausschlussatbestände für seine Jubiläumsverordnung aufgreift. Da sind näm-

lich auf Bundesebene noch Hausaufgaben zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung spricht Minister Speer.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass die Ankündigung, die wir hier am 21.01. vollzogen haben, umgehend einen Regelungsentwurf vorzulegen, aufgenommen wurde und wir über die Fraktionen zu einer sehr zügigen Behandlung kommen. Was das allgemeine Rückwirkungsverbot von Gesetzen betrifft, ist das rückwirkende Inkrafttreten an dieser Stelle nach unserer Einschätzung - die ist auch durch Rechtsprechung vielerorts untermauert - möglich, da an diesem Tag die Rechtssetzungsabsicht öffentlich wurde, durch die Landesregierung angekündigt wurde und ein Vertrauensschutz nicht mehr unterstellt werden kann. Es ist für jeden nachlesbar gewesen und auch über die Medien transportiert worden, dass wir eine entsprechende Rechtsänderung vorhaben und der unbeabsichtigt eingetretene Zustand geändert wird, und zwar so schnell es irgend geht.

Herr Petke, ich habe es neulich schon einmal gesagt: Man sollte sich vor sterilen Aufregungen hüten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die SPD hat Verzicht angekündigt. Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen in Drucksache 5/425 der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, 1. Lesung, vor. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Damit ist dem Gesetz einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe die Debatte zum Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/457

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sieben Monate nach dem ersten Beschluss des letzten Landtages zum Gesetzentwurf des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes freue ich mich umso mehr, dass heute in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in einer wesentlichen Frage ändern wollen, ein Sachverhalt aufgenommen wurde, der zumindest meiner Fraktion im Sommer sehr am Herzen lag, und dass wir gemeinsam einen Gesetzentwurf aller Fraktionen verabreden konnten. Bei diesem Gesetzesvorhaben hat sich gezeigt, dass gut Ding Weile haben will, dass es gut war, dass wir sehr intensiv über diese Gesamtproblematik diskutiert und rechtlich abgewogen haben; denn das originäre Gesetz vom Vorsommer - daran erinnern sich die Kolleginnen und Kollegen, die damals schon in diesem Haus tätig waren, sicherlich noch - war kein Ruhmesblatt. Es gab Neudrucke, diverse Korrekturblätter in der 1. Lesung, zum Schluss wurde die Zuständigkeit der sogenannten Diktaturbeauftragten grundsätzlich noch einmal verändert. All das ist sicherlich noch in Erinnerung. Heute haben wir einen guten Gesetzentwurf, in dem wir eine Neuansbindung der sogenannten Diktaturbeauftragten nicht mehr an die Landesregierung, sondern an den Landtag verabreden konnten.

Zweitens ist wichtig, dass wir auch in diesem Sinne eine Lösung haben, dass die Rechte der Aufarbeitungsbeauftragten an die Rechtsstellung der Datenschutzbeauftragten angeglichen werden, die auch beim Landtag angesiedelt ist, und wir damit die Unabhängigkeit der Beauftragten stärken.

Mit dem Haushaltsentwurf, den wir heute das erste Mal hier in diesem Haus debattiert haben, wurde nunmehr allen Unkenrufen zum Trotz die finanzielle und damit personelle sowie materielle Grundlage für die künftige Arbeit der Beauftragten geschaffen. Der Aufarbeitungsbeauftragten stehen also diese sieben Stellen, die damals diskutiert wurden, zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Zuwendungen an die Verbände, insgesamt 600 000 Euro. Ich gehe davon aus, dass die Beauftragte, wenn wir dieses Gesetz morgen abschließend beraten haben, auf der Grundlage dieser Möglichkeiten ab dem 1. März erfolgreich ihre Arbeit aufnehmen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Die Aussprache wird mit der Fraktion der CDU fortgesetzt. Der Abgeordnete Senftleben erhält das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Görke, einig sind wir uns an der Stelle, dass das Vorhaben, das wir heute und morgen gemeinsam beschließen werden - zumindest gehe ich davon aus, dass wir es beschließen werden -, vor allen Dingen auch durch die klare Ansage von Frau Poppe selbst in die Wege geleitet wurde, nämlich bei ihren Antrittsbesuchen in den Fraktionen. Ich kann mich an diesen Tag noch sehr genau erinnern, denn das war eine Diskussion in der spannenden Zeit der Regierungsneubildung. Zum ersten Mal ist deutlich geworden, dass man sich auch gerade bei Personalschlägen einigen kann, nämlich dann, wenn Personen für ei-

ne Funktion, für ein Amt wirklich „maßgeschneidert“ sind und das demzufolge auch ausfüllen können.

Es ist, glaube ich, das Entscheidende, dass wir zuallererst eine Beauftragte bekommen, die diesen Ansprüchen gerecht wird und die dazu beitragen kann, dass in Brandenburg 20 Jahre nach dem Mauerfall, 20 Jahre nach den vielen Dingen, die wir alle in Erinnerung würdigen, endlich auch eine Opferberatung und eine Aufarbeitung in der Form möglich wird. Das, denke ich, ist ein wichtiger Punkt, der insgesamt eine Rolle spielt.

Wir schaffen heute und morgen mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf und dem Beschluss genau das, was - wie gesagt - auch Frau Poppe möchte, nämlich die Grundlage für ihre Arbeit und damit auch für ihre Unabhängigkeit.

Sie möchte ihre Arbeit nicht angedockt an ein Ministerium versehen - nicht deshalb, weil sie Ministern nicht vertraut, sondern weil sie genauso wie die Datenschutzbeauftragte für sich in Anspruch nimmt, dort angebunden zu sein, wo letztlich Beschlüsse über die Möglichkeiten, ihre Arbeit wahrzunehmen, gefasst werden. Deshalb ist es ein guter Weg, den wir gegangen sind und mit dem morgen zu fassenden Beschluss krönen werden.

Zweitens: Auch wenn die Beauftragte ihren Sitz nicht im Hause des Landtags haben wird, weil die Räumlichkeiten hier nicht ausreichen - das sieht man schon an den Containern, die auf dem Hof stehen -, können wir ihr die Strukturen der Landtagsverwaltung anbieten, damit sie, insbesondere in der Aufbauphase, nicht allein Entscheidungen treffen muss, sondern auf den hiesigen Sachverstand zurückgreifen kann.

Drittens: Wir haben heute schon intensiv über Fragen des Personals gesprochen; auch Herr Markov hat viel dazu ausgeführt. Wenn es um Personalfreisetzung bzw. -umsetzung geht, entsteht immer wieder ein Spannungsfeld. Frau Poppe will gerade nicht in dieses Spannungsfeld hineingeraten, sondern die Möglichkeit haben, sich ihre sieben Mitarbeiter selbst auszusuchen. Für die Auswahl sollen die Anforderungen der speziellen Aufgabe maßgebend sein, nicht aber der Umstand, dass in einem Regierungsbereich freigesetztes Personal oder ein Forstarbeiter irgendwo unterkommen muss.

Ein herzliches Dankeschön von der Fraktion der CDU für die gemeinsame Vorgehensweise! Wir haben uns auch hinsichtlich der Wörter vor und nach dem Komma abstimmen können und letztlich einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich erinnere daran: Wenn Frau Poppe im März ernannt wird und ihre Arbeit aufnimmt, werden wir ungefähr 20 Jahre nach den ersten freien Wahlen in unserem schönen Land Brandenburg hinter uns haben; sie fanden am 18. März 1990 statt. Nach 20 Jahren haben wir dann die erste Landesbeauftragte. Diejenigen, die Ansprechpartner suchen, nämlich die Opfer, erhalten das wichtige Signal, dass sie sich nicht mehr fragen müssen, wo sie Beratung erhalten können und wer ihnen als Partner zur Seite steht, um Probleme im Zusammenhang mit dem erlittenen Unrecht ansprechen und lösen zu können. Endlich wird eine Person da sein, die die Dinge mit den Beteiligten vernünftig klären kann. Wir wünschen Frau Poppe auch von dieser Stelle aus alles Gute für ihre Arbeit.

Wir wollen auch deutlich machen, dass man die Versäumnisse zweier Jahrzehnte mit Sicherheit nicht innerhalb von wenigen

Wochen, Monaten oder auch Jahren aufarbeiten kann; das wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden dazu weiterhin unseren Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren! Am Ende muss ich noch ein wenig Öl ins Feuer gießen. Von der Regierung war zu hören, dass sie Fragen beantworten und die Dinge mit dem Blick in Richtung auf Versöhnung betrachten wolle. Vor der Versöhnung steht aber die Aufklärung und die Beantwortung von Fragen. Es wäre ein deutlicheres Zeichen gewesen, wenn man sich bereitgefunden hätte, auch über Akten, die im Keller des Landtags lagern, offene Fragen zu klären. Eines ist klar: Jeder Sachverhalt, der nicht geklärt wird, ist der Nährboden für weitere Spekulationen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Senftleben (CDU):

Deshalb an dieser Stelle der Hinweis: Wir können von Frau Poppe nicht einerseits erwarten, alle im Land Brandenburg befindlichen Akten und sonstigen Hinterlassenschaften zu berücksichtigen, ihr dies andererseits aber im Hinblick auf die Dinge, die bei uns im Keller lagern, nicht zuzugestehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Senftleben, bevor es weiter um den Keller geht, weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass Sie Ihre Redezeit deutlich überschritten haben.

Senftleben (CDU):

Deswegen muss auch im Hinblick auf das, was im Keller lagert, Aufklärungsarbeit geleistet werden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Geywitz das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meiner Rede beginne, ein Wort zum Keller: Herr Senftleben, das ist unser Keller. Aus der Institutionenkunde dürfte Ihnen klar sein, dass Fragen nach unserem Keller nie durch die Landesregierung, sondern durch die Landtagsverwaltung beantwortet werden. Über solche Fragen kann auch durchaus unter den Parlamentarischen Geschäftsführern im Rahmen des Präsidiums diskutiert werden. Es ist eine spannende Frage, wie man Erkenntnisse über das, was im Keller steht und demnächst in das Landeshauptarchiv überführt wird, erlangen kann. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Jedenfalls ist es ureigenste Aufgabe des Parlaments, sich um die eigenen Angelegenheiten zu kümmern.

Wir haben das auf sehr gute Art und Weise zweimal parteiübergreifend geschafft. Zum einen konnten sich alle fünf Fraktionen über das Gesetz zur Überprüfung der Mitglieder dieses Hohen Hauses auf eine Tätigkeit für die Staatssicherheit eini-

gen. Auch heute liegt uns, was nicht selbstverständlich ist, ein parteiübergreifender Antrag vor, Frau Poppe als Beauftragte des Landtages einzusetzen. Ich begrüße das sehr. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Frau Poppe die Beauftragte weder der Regierungsfractionen noch der Oppositionsfractionen ist, sondern die Beauftragte des Landtags. Dieses Modell wird ihrer Stellung als unabhängige Instanz in unserem Land sehr gut tun.

Ferner ist zu begrüßen, dass alle fünf Fraktionen, unabhängig vom parteipolitischen Für und Wider, gewillt waren, im Bereich der Aufarbeitung die konstruktive Zusammenarbeit zu suchen. Das kann man nicht als selbstverständlich voraussetzen. Deswegen bedanke ich mich noch einmal bei allen Kollegen. Jeder ist einen Kompromiss eingegangen, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Die Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen und schließlich einen Bericht vorlegen. Die Opposition hat die Idee, eine Enquetekommission einzurichten. Ich hoffe, dass auch die Diskussion der nächsten Monate über die Frage der Aufarbeitung von diesem Grundkonsens getragen sein wird. Ziel sollte es sein, das Vertrauen in die demokratischen Institutionen in unserem Land und in die Demokratie insgesamt zu stärken, aber auch und insbesondere das Ansehen des Landtags Brandenburg zu fördern. Die Kultur der Diskussion über das, was vor 1989 in diesem Land war, wie es war und wie man anschließend damit umgegangen ist, wird die Akzeptanz dieses Aufarbeitungsprozesses in der Bevölkerung ganz wesentlich beeinflussen. Die Art und Weise, in der wir die Debatte in den nächsten Monaten führen werden, entscheidet darüber, ob das Ansehen des Landtags sinkt oder steigt. Ich denke, das ist für uns eine Chance. Aber wir müssen alle konstruktiv in dem von mir angedeuteten Sinne miteinander umgehen, damit es nicht am Ende der Diskussion zur Solidarisierung mit den Falschen kommt, weil sich Menschen angegriffen fühlen. Die Diskussion darf nicht auf einem Niveau stattfinden, das das Ansehen der Politik insgesamt beschädigen würde.

In diesem Sinne begrüße ich es, dass Frau Poppe demnächst ihre Arbeit in der Innenstadt aufnehmen kann. Ich freue mich auf spannende Diskussionen mit ihr und auf neue Erkenntnisse. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Für die Fraktion der FDP erhält die Abgeordnete Teuteberg das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich grundsätzlich froh darüber, dass wir mit der heutigen Gesetzesänderung eine Art Geburtsfehler bei der Einrichtung des Amtes der Landesbeauftragten beheben können. Auch wenn man nach wie vor festhalten muss, dass dieses Amt bei uns in Brandenburg relativ spät eingerichtet wird, so ist der zeitliche Abstand doch auch von Vorteil, denn wir können aus den Erfahrungen der Bundesländer lernen, die einen Landesbeauftragten früher eingerichtet hatten. Eine wichtige Erfahrung lautet: Die größtmögliche Unabhängigkeit des

oder der Landesbeauftragten kann nur von Nutzen für die Sache sein.

Für eine Anbindung an den Landtag sprechen gleich mehrere Gründe. Zum einen - das wurde schon mehrfach erwähnt - wird die Stellung der Landesbeauftragten dadurch gestärkt. Durch die Anbindung an den Landtag und nicht, wie bisher vorgesehen, an das für die politische Bildung zuständige Ministerium entsteht eine größere und direktere Nähe zur Öffentlichkeit. Der bzw. die Landesbeauftragte ist dem Landtag als Ganzes - damit auch allen hier vertretenen Brandenburgern - verpflichtet und eben nicht nur einem einzelnen Dienstherren in der Exekutive.

Der zweite Punkt erscheint mir hier besonders wichtig: Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Amtsausübung der Landesbeauftragten erhält sie nun mehr Entscheidungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihr Personal. Ulrike Poppe hatte das zu Recht schon mehrfach vorab gefordert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbeauftragten haben große Verantwortung. Einen Löwenanteil der Arbeit wird sicherlich die Beratung zum Umgang mit den Erkenntnissen aus den Stasiakten ausmachen, aber auch die Beratung in psychosozialen Fragen, wie es das Gesetz vom Juli schon vorsieht. Die Mitarbeiter müssen sich also an der Aufgabenstellung, zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg beizutragen, messen lassen können. Dazu bedarf es einer besonderen Qualifikation.

Drittens: Der unabhängige Rechtsstatus des Amtes ist auch für die enge Zusammenarbeit mit anderen Organen oder Einrichtungen von Vorteil. Da ist zum einen der Bereich der politischen Bildung. Hier wird die Landesbeauftragte eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeiten, aber nicht nur das. Gerade für den Bereich der politischen Bildung erhoffe ich mir von dem Amt der Landesbeauftragten neue Impulse, was das Thema Aufarbeitung angeht. Die Bedeutung der Bildungsarbeit in Schulen beispielsweise kann nicht oft genug genannt werden.

Zum anderen wird auch der Kontakt zum Justizministerium intensiv sein, wenn es um die Rehabilitierung geht. Das war unter anderem der Grund, aus dem andere Bundesländer ihre Landesbeauftragten teilweise beim Justizressort angesiedelt haben. Ein unabhängiger Rechtsstatus verleiht dem Amt in dieser Hinsicht einen größeren Spielraum und ein größeres Gewicht.

Viertens: Es geht um die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Das ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht nur auf die Frage beschränken lässt, wie wir mit früheren - offiziellen wie inoffiziellen - Mitarbeitern der Staatssicherheit umgehen. Viel wichtiger ist doch die Frage, wie wir die Verantwortung derer aufarbeiten, die letztlich den Auftrag für Bespitzelung, Denunziation und Unterdrückung gegeben haben, nämlich der Verantwortlichen in der SED.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Die DDR-Diktatur war ein ganzes System der Unterdrückung; es geht heute darum, die Funktionsweise dieses Systems und seine Wirkung offenzulegen. Damit kann auch die Perspektive der Opfer mehr Beachtung finden als bisher - hierauf hat Ulrike

Poppe schon zu verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen. Dafür danke ich ihr ausdrücklich und wünsche ihr für die Ausübung ihres Amtes alles Gute. Ich bin mir sicher, dass sie die großen Hoffnungen, die berechtigterweise in ihre Arbeit gesetzt werden, nicht enttäuschen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und einzeln CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Teuteberg. - Das Wort erhält die Abgeordnete von Halem für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir ändern heute ein Gesetz, das vor einem halben Jahr im Landtag verabschiedet worden ist. Als Angehörige einer damals noch nicht im Landtag vertretenen Partei frage ich mich angesichts des jetzt herrschenden großen Konsenses: Warum nicht gleich so? Was hat die damals beteiligten Parteien davon abgehalten, die der Landesbeauftragten jetzt konzedierte Unabhängigkeit sofort ins Gesetz zu schreiben? War es nach der unrühmlichen Episode Jörn Mothes, der dann doch lieber Referatsleiter im Schweriner Kultusministerium wurde, etwa die Angst der beteiligten Parteien, einer noch undefinierten Person zu viel Unabhängigkeit zuzugestehen? Wenn diese Beobachtung zutrifft, was führte dann jetzt dazu, dies Unbehagen zu überwinden?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das waren bestimmt die Grünen!)

Oder ist es vielmehr der Druck der öffentlichen Debatte, der die Toleranz erzwingt, die es vor einem halben Jahr noch nicht gab?

Aber schauen wir nach vorn! Jetzt gibt es diese Einigkeit. Wir Bündnisgrüne unterstützen selbstverständlich die Anbindung der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur beim Landtag. Wir unterstützen ihre Unabhängigkeit, ihr Recht, sich in Wahrnehmung ihres Amtes jederzeit öffentlich zu äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was erwarten wir eigentlich von der Einrichtung dieses neuen Amtes? Nachdem alle anderen ostdeutschen Bundesländer unmittelbar nach dem Mauerfall Stasibeauftragte berufen haben, tun wir das erst jetzt, zwanzig Jahre danach. Auch ein Brandenburger Weg - nachdem die Hälfte der Zeit, welche die DDR überdauert hat, nach ihrem Ende noch einmal vergangen ist.

Was wollen wir jetzt? Natürlich steht die Opferberatung an allererster Stelle. Dass den Opfern über zwei Jahrzehnte hier kein ständiger Ansprechpartner zur Verfügung gestanden hat, wurde als völlig unzureichend wahrgenommen. Viele hätten sich eine bessere Unterstützung in ihren Rehabilitationsverfahren gewünscht. Ein Wunsch, den wir jetzt - spät - erfüllen.

Darüber hinaus erwarten wir Beratung der Verwaltung. So könnte beispielsweise für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes eine Handreichung zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS erstellt werden, wie sie unser Nachbarland Sachsen schon seit den 90er Jahren hat. Dann würde es künftig vielleicht nicht versäumt werden,

zum Beispiel einen Leiter des Serviceteams Außenwirtschaft bei der ZukunftsAgentur Brandenburg bei seiner Einstellung nach einer Tätigkeit für das MfS zu befragen.

Aber als wichtigste der in § 2 des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes beschriebenen Aufgaben erscheint mir die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Wirkungsweise diktatorischer Herrschaftsformen in enger Zusammenarbeit mit den für politische Bildung zuständigen Stellen. Hier geht es um Erwachsenenbildung, aber auch um das politische Bewusstsein unserer Kinder.

Christoph Schlingensiefel sagte kürzlich in einem Interview, in dem er zu seinen Projekten im afrikanischen Burkina Faso und zu seinen Wünschen für 2010 befragt wurde:

„Politisch wünsche ich mir, dass wir Deutschen allmählich kapieren, welch einen riesigen Schatz wir mit unserem Demokratiemodell haben. Dieser Schatz benötigt unser Engagement. Lieber Klappe auf als Stimme weg.“

Das wünsche ich mir für unsere Kinder. Sie müssen lernen, dass es sich lohnt, die Klappe aufzumachen, und dass ein System, das das gewährleistet, auch gepflegt werden muss.

Ich wünsche mir von der neuen Stasibeauftragten Unterstützung unserer Schulen bei der Vermittlung von Zeitzeugen und Historikern sowie Beratung für Lehrer bei der Planung von Projekttagen und Unterrichtseinheiten zur DDR-Geschichte.

Die Biografien der allermeisten von uns, auch die meine, sind geprägt von innerfamiliären Ost-West-Beziehungen, von der Teilungsgeschichte dieses Landes, ganz egal, ob wir im Osten oder im Westen aufgewachsen sind. Eine bessere Aufarbeitung der SED-Diktatur wird sowohl öffentliche als auch in den Familien geführte Diskussionen neu beflügeln und letztlich zu mehr Verständnis füreinander führen.

In diesem Sinne wünsche ich der neuen Beauftragten Ulrike Poppe Mut und Offenheit für diese Aufgaben.

(Beifall GRÜNE/B90 und einzeln FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau von Halem. - Für die Landesregierung erhält Herr Minister Speer das Wort. Möchte er sprechen? - Nein, er verzichtet. Die Landesregierung verzichtet.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Uns liegt der Gesetzentwurf in Drucksache 5/457 vor, den alle Fraktionen dieses Hohen Hauses eingebracht haben. Es geht um das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der von allen Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/355

1. Lesung

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/494 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Jahren haben wir in Brandenburg knapp 200 Schulschließungen, insbesondere im ländlichen Raum, erlebt. Die Folge davon ist: Schülerinnen und Schüler haben immer längere Fahrzeiten zur Schule, und die Eltern müssen in den meisten Landkreisen sogar Geld für diese aus meiner Sicht verfehlte Politik zahlen. Hinzu kommt, dass gerade Schüler im ländlichen Raum unter der strukturellen Benachteiligung leiden, denn für außerschulische, soziale, musische oder sportliche Freizeitgestaltung bleibt ihnen durch die obendrein schlecht abgestimmten Fahrzeiten in vielen Bereichen am Nachmittag weniger Zeit als den Schülerinnen und Schülern der städtischen Gebiete. Die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum werden also in ihren Bildungschancen dadurch benachteiligt. Dies ist eine Zumutung für die Eltern und vor allem für die Kinder.

Ich darf in diesem Sinne auch noch einmal an den Werdegang der Schülerbeförderung erinnern. Nachdem das Land festgestellt hat, dass die Einnahmen der kommunalen Haushalte sinken, hat es ein Haushaltsentlastungsgesetz verabschiedet, indem es unter anderem bei den Schülerfahrtkosten Einsparpotenzial für die öffentlichen Haushalte erkannt hat. Die Kreise mussten also Elternbeiträge erheben.

(Günther [SPD]: Wollten!)

Insbesondere der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat sich dagegen gewehrt. Im Zuge dessen ist eine Volksinitiative entstanden. Unterstützung fand sie unter anderem beim Landesverband der FDP-Brandenburg, beim Landesverband GRÜNE/B90 und auch beim Landesverband PDS-Brandenburg.

Die Fahrtkostenregelung sieht seither vor, dass nunmehr die Kreise frei darüber entscheiden können, ob sie Elternbeiträge erheben oder nicht. Damit, meine Damen und Herren, hat aus unserer Sicht die Landesregierung den Schwarzen Peter den Kommunen zugeschoben, frei nach dem Motto: Nun seht mal

zu, wie ihr damit klarkommt! - Die Landkreise, die es sich finanziell leisten können, schaffen die Elternbeiträge ab.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das stimmt nicht!)

Diejenigen, die es sich nicht leisten können, müssten sie eigentlich erheben. Gleichwohl gibt es Landkreise, die einen defizitären Haushalt haben und sich trotzdem für die Kostenfreiheit entscheiden, weil sie das vernünftige Anliegen erkennen, den Schulbesuch der Kinder über den Umweg der Elternbeiträge nicht kostenpflichtig werden zu lassen. Dies führt zu Kürzungen bei anderen freiwilligen Ausgaben, und es führt zu Erhöhungen bei den Kreisumlagen. Es wird also am Ende wieder den Städten und Gemeinden Geld weggenommen, die ihrerseits weniger in freiwillige Aufgaben investieren können.

Diese ungerechte Entwicklung wird sich weiter verschärfen, da im Haushaltsentwurf der Landesregierung 200 Millionen Euro weniger für die Kommunen veranschlagt sind. Wir glauben, dass sich das ganz praktisch zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickeln wird: Schüler, deren Schule sich vor Ort befindet, haben Glück gehabt, die anderen haben eben Pech gehabt. Damit hat sich die Landesregierung aus der Verantwortung gezogen. Wir halten das gesamte System für falsch. Das Land hat sich von einer Aufgabe auf Kosten der Kreise und der Eltern befreit. Dies ist ein Politikansatz, der aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, und deshalb muss das System geändert werden.

Die Landesregierung, die durch Schulschließungen einer zunehmenden Anzahl von Schülern unangemessen lange Schulwege zumutet und die Eltern dafür auch noch zahlen lässt, steht in der Pflicht, die sich daraus ergebenden Belastungen auszugleichen.

Die Intention der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und dem SGB XII vollständig von der Kostenbeteiligung auszunehmen, geht ins Leere. Nur drei Landkreise in Brandenburg, Oberhavel, Havelland und Uckermark - haben diese Regelung nicht. Der Landkreis Uckermark hat sich für eine generelle Kostenfreiheit hinsichtlich der Schülerbeförderung ausgesprochen. Das ist vom damaligen Landrat leider beanstandet worden und liegt gegenwärtig im Innenministerium zur Prüfung vor.

Meine Damen und Herren! Leiden denn nur Kinder aus Hartz-IV-Familien an den durch die Schulschließungen verursachten verlängerten Fahrtwegen in diesem Land? Stimmen Sie nicht mit mir überein, dass man allen Kindern, egal wie ihre familiäre Situation ist, gleiche Bildungschancen ermöglichen sollte? Wir Liberale wollen eine chancengerechte Bildung für alle Kinder; denn das ist die beste Sozialpolitik, die man betreiben kann.

Ich frage mich, warum sich die Linke in den Kreistagen stets und ständig für eine komplette Befreiung von den Kosten für die Schülerbeförderung ausgesprochen hat und im Landtag nur für eine partielle Lösung plädiert. Ich darf aus einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel: „Keine Beiträge für die Schülerbeförderung durch die Hintertür“ vom 7. August 2008 zitieren:

„Dies wäre eine Ungleichbehandlung der betroffenen Eltern und deren Kinder in Abhängigkeit von der Region, in der sie leben. Denn die übergroße Mehrheit der Landkreise in Brandenburg hat keinen ausgeglichenen Haushalt. ...

Die Linke fordert die Landesregierung auf, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu sorgen. Dazu gehört, allen Kindern die entgeltfreie Beförderung zur Schule zu ermöglichen, egal ob sie in Dahme-Spreewald oder in Ostprignitz-Ruppin leben.“

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin unterstützte die Linke die Volksinitiative, in der Uckermark machte sie sich noch vor wenigen Wochen ebenfalls für die kostenlose Beförderung der Schüler stark, und so könnte ich jeden weiteren Brandenburger Landkreis aufzählen. Ich kann mich noch sehr gut an den Redebeitrag des Abgeordneten Krause im Kreistag Uckermark erinnern, in dem er die Übernahme der Kosten durch das Land gefordert hat. Doch hier passiert das Gegenteil. Anstatt sich gemäß der Versprechungen auf kommunaler Ebene auf Landesebene stark zu machen, setzt man nur auf einen Teil der Kinder und stellt sich damit gegen die gleichwertigen Verhältnisse. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und stimmen Sie dem Antrag - zumindest auf Überweisung an den Ausschuss - zu. Er ist gut für alle Kinder und damit für ganz Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort; der Abgeordnete Günther spricht.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kostenlose Schülerbeförderung für jedermann - egal, ob arm oder reich - ist eine feine Sache. Das kann man machen, wenn man finanziell so richtig aus dem Vollen schöpfen kann. Aber ich habe noch gut die heutige Haushaltsdebatte im Ohr, und es gilt, Prioritäten zu setzen. Nicht alles, was gut klingt und wünschenswert sein mag, ist umsetzbar. Da gerade die Partei der antragstellenden Fraktion - das müssen Sie sich, liebe Kollegen von der FDP immer wieder anhören - uns auf anderer Ebene noch weitere Einbußen bescheren wird, gilt es bei jeder Geldausgabe sehr kritisch nach deren Wirkung zu fragen.

Berechtigt wären zusätzliche Ausgaben - das streite ich nicht ab -, wenn dadurch die Bildungsqualität oder die Bildungschancen deutlich verbessert würden. Doch hinterfragen wir einmal, ob denn durch eine komplett kostenfreie Schülerbeförderung tatsächlich die Qualität der Bildung verbessert würde. Hinterfragen wir einmal, ob dadurch die Bildungschancen verbessert würden. Bildungschancen steigen dann, wenn alle Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsabschluss zu erreichen. Genau das strebt auch die Koalition an. Eine völlige Freistellung aller wäre wünschenswert, natürlich, aber mit einer gezielten Förderung hat das nichts zu tun. Das sehen im Übrigen auch die allermeisten Landkreise so, die seit Anfang der 90er Jahre für die Schülerbeförderung zuständig sind.

Noch einen Satz an Herrn Büttner: Die Landkreise oder zumindest ihr Spitzenverband, der Landkreistag, haben als einen Baustein zur kommunalen Entlastung seinerzeit gefordert, dass ihnen die Möglichkeit gegeben werde, Fahrtkosten zu erheben. Die meisten Landkreise haben heute, im Jahr 2010, entsprechend dem Elterneinkommen differenzierte Beitragssätze. Alle Land-

kreise sehen reduzierte Sätze für Hartz-IV-Empfänger, wenn nicht sogar eine gänzliche Kostenfreiheit für diese Personengruppe vor.

Seit dem vergangenen Jahr stehen neben den Mitteln des MIL für die Schülerbeförderung weitere 4 Millionen Euro zur Verfügung, die unter anderem an eine soziale Staffelung gebunden sind. Das hat gut funktioniert. Alle Landkreise haben eine solche soziale Staffelung eingeführt. Das genügt uns jedoch nicht. Wir wollen entsprechend dem Koalitionsvertrag den Anreiz für eine völlige Freistellung von den Kosten für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII erhöhen; in diesem Sinne haben wir den Entschließungsantrag eingebracht.

Ansonsten sehen wir das Thema bei den Kreisen und kreisfreien Städten sehr gut aufgehoben. Sie haben gemäß ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung eine differenzierte Entscheidung getroffen. Sie unterlag nicht - wie unterstellt - ausschließlich finanziellen Erwägungen. Ich möchte ein Beispiel aus meiner unmittelbaren Umgebung anführen: Während der Landkreis Ostprignitz-Ruppin keine Beförderungskosten erhebt, beteiligt das benachbarte Oberhavel die Eltern an den Fahrtkosten. Ginge es nach der Finanzkraft, müsste es exakt umgekehrt sein.

Dem Argument, das Land würde durch die Schulschließungen viel Geld sparen - ich interpretiere Ihren Redebeitrag so - und die Wege ungebührlich verlängern, möchte ich zweierlei entgegenhalten. Ursächlich für die Schulschließungen - das muss man immer wieder betonen - ist der Geburtenrückgang und nicht das Bildungsministerium. Wir haben den Geburtenrückgang genutzt, um die Schüler-Lehrer-Relation zu verbessern. Diese statistische Relation macht sich dadurch bemerkbar, dass wir kleine Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht und Klassen mit 12 bis 15 Schülern haben. Suchen Sie mal in Bundesländern mit FDP-Regierungsbeteiligung Vergleichbares. Wäre Sparen unser oberstes Ziel gewesen, hätten wir größere Schuleinheiten mit weiteren Wegen geschaffen. Die hätten dann auch eine bessere Leistungs- und Neigungsdifferenzierung organisieren können.

Außerdem hätte man diese Einheiten aufgrund ihrer Größe auch noch mit einer gymnasialen Oberstufe ausstatten können. Dann wäre Ihr Vorwurf berechtigt gewesen. So ist er aber nur heiße Luft, und wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir führen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hoffmann von der CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Die Schülerbeförderung ist in unserem Flächenland Brandenburg ein Thema enormer Bedeutung. Das Thema bewegt Eltern wie Schüler gleichermaßen im Land, und angesichts der teilweise sehr weiten Wege und der vorhergesagten demografischen Entwicklung wird das auch noch eine Weile so bleiben.

Die dazu vor zwei Jahren eingebrachte Volksinitiative hatte gefordert, dass das Land den § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes, also die Erhebung von Elternbeiträgen für die Schülerbeförderung, nicht mehr zwingend vorschreibt. Diese Volksinitiative wurde damals von allen im Landtag vertretenen Parteien, auch von der Linkspartei, so angenommen und das Schulgesetz entsprechend geändert.

Die Intention der Volksinitiative war, dass es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Schülerbeförderung auch freistehen muss, wie sie die Finanzierung der Schülerbeförderung organisieren. Als Träger dieser Aufgabe sollten sie in ihren Schülerbeförderungssatzungen auch entscheiden können, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden.

Zusätzlich - auch das haben wir gehört - hat sich die damalige Regierungskoalition unter unserer Beteiligung entschlossen, einen Landeszuschuss von jährlich 4 Millionen Euro zu ermöglichen. Unter Beachtung der bereits genannten Tatsache, dass die Kommunen die Träger der Schulen und damit auch zuständig für die Beförderung sind, hat die im Entschließungsantrag von SPD und LINKE angesprochene Richtlinie zur Schülerbeförderung Anreize geschaffen, dass die Landkreise insbesondere sozial schwächeren Familien die Eigenbeteiligung erlassen.

Fakt ist, dass die Landkreise nur dann in den Genuss des Landeszuschusses kommen, wenn sie die Kostenbeteiligung insbesondere für die Schüler aus einkommensschwachen Familien ermäßigen bzw. ganz abschaffen. Das ist ja auch passiert.

Der von der FDP-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur kostenfreien Schülerbeförderung für alle Eltern würde natürlich eine ganze Ecke teurer, weil dieser Entwurf vorsieht, dass das Land die tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe übernimmt. Herr Baaske hatte damals die Kosten auf ca. 20 Millionen Euro geschätzt, die jetzt existierende Richtlinie mit der „großen Haushaltsnotlage“ begründet und sie auch als richtig und nachvollziehbar bewertet. Die Haushaltslage hat sich verändert, aber nicht zum Besseren. Die Haushaltslage ist weiterhin prekär - das wissen wir seit heute Mittag -, und sie wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich auch nicht verbessern.

Wir können daher dem Antrag und der Forderung der FDP-Fraktion nicht folgen. Allerdings wären wir gern bereit, im Ausschuss darüber noch einmal zu diskutieren und auch unsere Position detaillierter darzulegen.

Aber, meine Damen und Herren, wir können auch dem Entschließungsantrag der Regierungskoalition nicht folgen. Wir sind zwar für eine Fortschreibung der Richtlinie und die Gewährung eines Landeszuschusses, aber nicht in der im Entschließungsantrag geforderten Form. Im bisherigen Haushaltsentwurf ist lediglich die Fortführung des Landeszuschusses in Höhe von 4 Millionen Euro vorgesehen. Das bedeutet also, die Landkreise würden gezwungen, entweder einen finanziellen Mehrbedarf zu stemmen oder die Elternbeiträge umzuverteilen. Das beinhaltet natürlich immer auch die Möglichkeit, dass genau die Eltern, die mit ihrem Einkommen knapp über der definierten Grenze des Adressatenkreises liegen, unverhältnismäßig hoch zusätzlich belastet werden. Das wollen wir nicht.

Zum anderen können wir dem Antrag der Regierungskoalition auch nicht zustimmen, weil sie hiermit in die Trägerhoheit der Kreise eingreift und vorschreiben will, wie die Kreise ihre Aufgabe zu erledigen und wie sie die Finanzierung zu gestalten haben. Herr Woidke lässt sich damit zitieren, dass dies ein symbolträchtiges Anliegen sei. Dann sage ich Ihnen: Dieser Antrag steht symbolisch dafür, dass die Regierungskoalition ihren eigenen Leuten vor Ort die notwendige Kompetenz abspricht und ihnen nicht das Vertrauen entgegenbringt, sodass die Leute vor Ort wissen, was sie zu entscheiden haben.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

- Es ist doch so. Das steht darin. Genau das zeigen Sie damit. Und wenn es so ist, wenn das Vertrauen in die Leute vor Ort ohnehin nicht vorhanden ist, meine Kollegen, dann kann sich Herr Platzeck - er ist nicht hier, wahrscheinlich ist er im Landratswahlkampf - solche Tingeltouren in Wahlkämpfen auch sparen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es war auch zu lesen, dass die Fraktion DIE LINKE behauptet, die vollständige Freistellung von Elternbeiträgen hänge davon ab, ob man in einem finanzschwachen oder in einem finanzstarken Landkreis wohnt. Dazu sage ich Ihnen: Ganz so einfach ist es nicht, das haben wir auch schon gehört. Es gibt bei uns nur noch drei Landkreise, die auf eine vollständige Befreiung der Elternbeiträge verzichten. Mit Havelland und Oberhavel sind darunter auch Landkreise, die nicht unbedingt zu den finanzschwächsten gehören; das muss man auch einmal sagen. Darüber hinaus ist auch noch interessant: Die drei Landkreise, die das betrifft, sind allesamt von einem SPD-Landrat oder von einem Landrat, der von der SPD aufgestellt wurde, geführt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Hoffmann, das rote Lämpchen blinkt schon eine Weile. Ihre Redezeit ist beendet.

Hoffmann (CDU):

Das heißt, sie hätten die Möglichkeit, das vor Ort umzusetzen.

Die Linke hat im Wahlkampf große Töne gespuckt. Die großen Töne sind verklungen. Und hiermit verklungen auch meine Töne.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Ja, Herr Hoffmann, Ihr Beitrag verklang erst nach Ende Ihrer Redezeit. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir streben an, Kinder aus SGB-II- und SGB-XII-Haushalten von den Beiträgen zur Schülerbeförderung freizustellen. Das steht auf Seite 42 des Koalitionsvertrages. Ich bin froh, dass wir wenigstens dies gleich am Anfang der Koalition umsetzen können. Und es kostet kein zusätzliches Geld, sondern das Land bestimmt, was

mit dem Geld geschehen soll, was für Schülerbeförderung ausgeben und was bezuschusst wird.

Ich verstehe Ihre Unruhe nicht, auch bei Ihnen, Kollege Hoffmann, nicht. Sie haben begründet, warum Sie unseren Entschließungsantrag ablehnen. Es geht darum, den Anfang für Chancengleichheit zu machen, damit wenigstens die, die am schlechtesten dran sind, diese Gelder in allen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht entrichten müssen, und zwar auch nicht in den letzten drei.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Senftleben zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Aber selbstverständlich.

Senftleben (CDU):

Ich habe folgende Nachfrage: Frau Kollegin, Sie haben gerade schon gesagt: Es gibt drei Landkreise, die Kinder aus Bedarfsgemeinschaften nicht bereits freistellen; alle anderen tun dies. Meine Frage ist, wie dann, wenn Sie jetzt die Dinge auf alle Landkreise und kreisfreien Städte ausweiten wollen, die Gegenfinanzierung geplant ist, denn die Landkreise haben automatisch Mehrkosten, bzw. ob Sie an dieser Stelle das Thema Konnexität außen vor lassen wollen, wie es der Finanzminister schon bei anderen Dingen erklärt hat.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Kollege Senftleben, hätten Sie doch diese Frage schon vor zwei Jahren gestellt, als die Richtlinie eingeführt wurde.

(Senftleben [CDU]: Wir reden aber heute!)

- Lassen Sie mich einfach ausreden! Sie haben mich gefragt. Ich möchte Ihnen nur antworten.

(Senftleben [CDU]: Aber richtig antworten, nicht falsch!)

- Das bestimme ich noch, wie ich antworte, nicht Sie.

(Senftleben [CDU]: Das bestimmen Sie nicht mehr!)

- So, Kollege Senftleben, möchten Sie jetzt hören, was ich antworten möchte?

(Senftleben [CDU]: Aber gerne!)

- Das ist nett, dann mache ich das jetzt.

Das hätten Sie vor zwei Jahren anbringen sollen. Ihre Kollegin Heinrich hat heute die Frage gestellt, wann die Richtlinie weitergeführt wird. Das heißt, diese Kosten waren auch bisher an Bedingungen der sozialen Staffelung gebunden. Das bedeutet, auch da mussten die Kommunen bereits Geld einsetzen. Wir werden jetzt nur gemäß unserem Koalitionsvertrag die soziale Staffelung bis zu dem Punkt „Freisetzung SGB II und XII“ konkretisieren, nicht mehr und nicht weniger.

(Senftleben [CDU]: Es ändert sich überhaupt nichts!)

- Bleiben Sie einfach ganz ruhig. Ich möchte gern fortsetzen; denn schließlich haben Ihre Kollegen von der FDP einen Antrag gestellt und nicht Sie als CDU-Fraktion.

Ich kann mit vielem übereinstimmen, was Sie gesagt haben, Kollege Büttner.

Ich würde heute viel lieber hier stehen und sagen: Wir können die Kosten für die Schülerbeförderung übernehmen. - Das können wir leider nicht.

Wir haben es einmal für einige Landkreise hochgerechnet: Mein Landkreis Spree-Neiße stellt in den Haushalt jährlich etwa 2,5 Millionen Euro für die Schülerbeförderung ein. Davon kommen, bezogen auf das Jahr 2010, etwa 230 000 Euro vom Land. Sie merken, das ist kein riesiger Anteil. Wenn wir es hochrechnen, kommen wir auf mehr als 20 Millionen Euro; ich denke jedoch, es sind eher zwischen 30 und 40 Millionen Euro.

Mein Wunsch wäre gewesen, die FDP-Fraktion hätte einen seriösen Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht. Ein solcher liegt nun leider nicht vor. Deswegen möchte ich Ihnen sagen, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, sondern unseren Entschließungsantrag vorgelegt haben. Unter anderem ist Ihr Antrag handwerklich nicht in Ordnung. Sie wollen nämlich die Verantwortung und die Satzungshoheit durchaus bei den Kreisen belassen - das steht in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen -, aber das Land soll die tatsächlichen Kosten erstatten. Rein theoretisch wäre es jetzt möglich, dass die Landkreise irgendwelche Satzungen festlegen, um damit eventuell ihren ÖPNV - auch diesbezüglich sind die Mittel gesunken - besser finanzieren zu können, aber wir, das Land müssen das letztlich finanzieren. Das ist etwas, was so nicht umsetzbar ist. Zudem sind diese 40 Millionen Euro einfach nicht vorhanden. Wir haben sie nicht, weshalb wir unseren Entschließungsantrag vorgelegt haben.

Natürlich haben Sie Recht: Bereits im Jahr 2003 gab es eine Möglichkeit, dass das Land mitfinanziert, aber mit dem ersten Entlastungsgesetz hat man sich herausgezogen. Herr Büttner hat das völlig zu Recht dargestellt. Es war den Kommunen nicht direkt gestattet. Es gab eine Ersatzvornahme bei dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der das dennoch getan hat. Insofern haben wir diese Initiative durchaus unterstützt. Zudem ist das Anliegen legitim.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns die Ausstattung mit finanziellen Mitteln auf allen Ebenen erlaubte, diese Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen - ich glaube, diesbezüglich liegen wir nicht weit auseinander -, dennoch ist das nicht möglich.

Ich denke, wir wagen mit unserem Entschließungsantrag einen ersten Schritt, indem wir zum Ausdruck bringen: Wir möchten, dass das Geld bei den Schwächsten der Gesellschaft landet, damit ihre Chancengleichheit verbessert wird. - Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Kollegin von Halem von der Fraktion GRÜNE/B90 fortgeführt.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion könnte fast von uns sein. Er entwickelt die Forderung der erfolgreichen Volksinitiative „Kein Busgeld“ weiter. GRÜNE/B90 haben diese Volksinitiative im Februar 2007 gemeinsam mit vielen anderen aus der Taufe gehoben. Wir halten Schülerbeförderung für eine originäre Landesaufgabe. Die Kommunen sollten die Kosten dafür erstattet bekommen.

Erst nach dem massiven öffentlichen Druck der Volksinitiative steht es heute Landkreisen und kreisfreien Städten frei, inwieweit sie Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligen. Schülerbeförderung sollte aber - wie der Schulbesuch - in der Verantwortung des Landes liegen. Der Weg zur Schule ist nicht privat, sondern durch die Schulpflicht begründet. Wenn wir Bildungschancen gerecht verteilen wollen, darf es keine Rolle spielen, ob Kinder im ländlichen Raum oder in der Stadt aufwachsen. Zugang zu Schulbildung darf nicht durch finanzielle Hürden beschränkt werden. Aber in den meisten Landkreisen werden Eltern nach wie vor an den Fahrtkosten zur Schule beteiligt. In den Landkreisen Barnim, Prignitz und Teltow-Fläming ist die Beförderung für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler kostenfrei,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

in den Landkreisen Uckermark, Oberhavel und Havelland werden dagegen sogar von ALG-II-Empfängern Beiträge erhoben. Jetzt will die Landesregierung ab September Sozialstandards für die Unterstützung der Kreise bei der Schülerbeförderung einführen.

Es bleibt das Fazit: Es gibt in Brandenburg keine einheitlichen Regelungen, und so werden Kinder in bestimmten ländlichen Regionen gegenüber anderen beim Zugang zu Schulbildung benachteiligt. Wir sprechen uns deshalb für die Übernahme der Kosten durch das Land aus. Diese wurden im Jahr 2002 - das wurde bereits erwähnt -, als die Schülerfahrtkosten noch durch das Land getragen wurden, mit 20,5 Millionen Euro veranschlagt. Angesichts dessen, dass die ÖPNV-Zuschläge nun um 35 Millionen Euro gesunken sind, halten wir diese Forderung nicht für überzogen.

Um die Benachteiligung im ländlichen Raum zu veranschaulichen, möchte ich die Worte einer betroffenen Mutter aus der Anhörung der Volksinitiative im Februar 2008 im Brandenburger Landtag zitieren:

„Die Kostenbeteiligung der Eltern führt dazu, dass manche Eltern sich schon jetzt sehr überlegen, ob sie ihre Kinder in die bestmögliche, aber 30 Kilometer entfernte Schule schicken - zum Beispiel in eine Ganztagschule, eine Schule mit besonderer Prägung oder ein Gymnasium -, oder ob sie sich das sparen und die Kinder in die 14 Kilometer entfernte Schule gehen müssen.“

Familien auf dem Land haben bereits eine Reihe wirtschaftlicher Nachteile zu verkraften. Die weitere Erhebung von Elternbeiträgen führt auch dazu, dass sich immer mehr Eltern überlegen, ob sie auf das Land ziehen. Für junge Familien wird das Leben auf dem Land immer unattraktiver. Die Folgen sind bekannt: Weitere Schulen werden mangels Schülerinnen und Schülern schließen müssen. Das Schulsterben - auch das wissen wir alle - zieht die andere Infrastruktur nach sich. Der

Schülerverkehr hält doch mittlerweile als einziger Faktor den öffentlichen Nahverkehr in vielen Regionen Brandenburgs aufrecht. Die Fraktion DIE LINKE hatte die Volksinitiative damals als ersten Schritt zum eigentlichen Ziel der elternbeitragsfreien Schülerbeförderung erklärt.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Ich hoffe deshalb, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linken, diesen Antrag unterstützen.

(Görke [DIE LINKE]: Das können wir leider nicht! Sie müssen die Hausnummer bei den Finanzen hineinschreiben!)

- Das hätten Sie vorher auch gekonnt.

Ich zitiere einen Appell aus der Landtagsrede von Kerstin Kaiser vom 17. September 2008:

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben im Haushalt immer Vorschläge gemacht!)

„Es ist inzwischen so, dass wir Landkreise haben, die finanzstark sind, die die kostenfreie Schülerbeförderung, das kostenfreie letzte Kita-Jahr bzw. kostenloses Mittagessen garantieren. Andere können das nicht, würden es aber gerne tun. Damit ist für meine Begriffe bei der kommunalen Selbstverwaltung die Verfassungsmäßigkeit im Land nicht mehr gegeben;“

(Görke [DIE LINKE]: Das sagen Sie!)

„denn es gibt keine Chancengleichheit mehr in diesem Land. Dafür werden Sie verantwortlich gemacht. Sie sind in der Verantwortung.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linken, das geht jetzt an Ihre Adresse.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau von Halem. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus bildungspolitischer Sicht könnte man dem FDP-Antrag sicher zustimmen, aber - jetzt kommt das übliche Aber - wir müssen auch an die finanzielle Stabilität unseres Landes denken. Wenn man insbesondere daran denkt, was Ihre Partei, Herr Büttner, uns auf Bundesebene an Einnahmeausfällen zumuten will, kann ich an dieser Stelle nur Folgendes sagen: Es gibt keine Chance für Ihren Antrag.

Grob geschätzt - jetzt kommt eine Rechnung aus meinem Haus - würde das, was Sie sich wünschen, dem Land aufgrund der strikten Konnexität 8 Millionen Euro pro Jahr kosten. Das ist schlichtweg nicht möglich.

In den Jahren 2003 bis 2008 gab es - Sie erinnern sich - heftige Diskussionen zu dem Thema Schülerbeförderung. Seit April 2008 - das haben einige Vorredner bereits erwähnt - gilt: Die Landkreise können selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie einen Beitrag von den Schülerinnen und Schülern bzw. von deren Eltern zu den Schülerfahrtkosten erstattet bekommen.

Bei der Beantwortung der Anfrage heute Morgen habe ich bereits über die Reaktion der Kreise gesprochen, die insgesamt durchaus positiv zu sehen ist, obwohl sie unterschiedlich ausgefallen ist. Aufgrund dieser Reaktion kann ich keinen Bedarf für das von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Gesetz erkennen.

Ich würde gern - und werde das auch tun - den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen. Ich glaube, dieser hat auch Ihre Zustimmung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Büttner. Er spricht für die FDP-Fraktion als Einbringerin.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zu Ihnen sagen, Herr Günther. Wir kennen uns noch nicht lange. Langsam verstehe ich Ihren Ansatz, dass Sie über das, was wir Ihnen vorschlagen, gar nicht mehr reden wollen. So war das auch beim letzten Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE/B90. Da haben Sie hinterher in einem Interview gesagt: Wir haben genug geredet. Warum sollen wir das im Ausschuss fortsetzen? - Vielleicht können wir einfach übereinkommen, dass man Anträge durchaus in einen Ausschuss überweisen und dort darüber sprechen kann.

Im Übrigen machen Sie es sich sehr einfach, wenn Sie sagen, der Geburtenrückgang sei schuld daran. Natürlich haben Sie Recht, dass damit die Schülerzahlen zurückgehen. Aber dann muss man sich auch einmal Gedanken über andere Möglichkeiten machen, zum Beispiel über Einzügigkeit oder Zweizügigkeit an verschiedenen Standorten. Über all das können wir uns doch dann unterhalten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Büttner, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Wöllert zu?

Büttner (FDP):

Selbstverständlich.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Büttner, könnten Sie sich vorstellen, im Rahmen der Haushaltsdiskussion Ihren FDP-Antrag mit einer finanziellen Absicherung und Vorschlägen einzubringen? Dann haben Sie die Diskussion dazu im Haushaltsausschuss. Würden wir das inhaltlich überweisen, hätten wir nichts anderes zu diskutieren, als wir heute schon getan haben. Das ist natürlich ein Grund, es nicht zu tun.

Büttner (FDP):

Frau Wöllert, ich komme jetzt auf die finanzielle Grundlage zu sprechen. Es war klar, dass Sie sagen: Sie haben überhaupt keine Gegenfinanzierung und müssen sich darüber Gedanken machen. - Ich muss zugeben, dass ich ein wenig überrascht war, als Minister Rupprecht sagte, das würde das Land 8 Millionen Euro kosten. Wir rechnen mit etwa 20 Millionen Euro. Die überbetriebliche Ausbildung bietet unserer Meinung nach eine Möglichkeit, etwas zu ändern und das Geld in die Schülerbeförderung zu stecken. Wir könnten auch überlegen, 8 Millionen Euro aus den Personalverstärkungsmitteln zu nehmen. Wir könnten uns im Ausschuss aber auch über ein Angebot des VBB unterhalten, wie die kostenfreie Schülerbeförderung im Land durchaus ermöglicht werden kann.

Es gibt da viele Ansatzpunkte; ich habe Ihnen zwei, drei genannt. Wir sind gerne bereit, der Landesregierung dabei zu helfen, diese Mittel zu finden. Ich glaube, dass unser Gesetzentwurf durchaus diskussionswürdig ist, gerade vor dem Hintergrund, Frau Wöllert, dass Ihre Fraktion genau das immer gefordert hat, und dass Sie, Herr Minister, gesagt haben, bildungspolitisch sei es möglich, finanzpolitisch nicht. - Lassen Sie uns im Haushaltsausschuss einfach darüber sprechen. Wir glauben, dass das richtig ist.

Frau Wöllert, Sie haben gesagt, der Antrag, den wir eingebracht haben, sei handwerklich falsch. Das sehe ich anders, das mögen Sie mir nachsehen. Aber auch das wäre ein Punkt, ihn in den Ausschuss zu überweisen. Insofern denke ich, dass es gute Gründe gibt, im Ausschuss weiter darüber zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Wir kommen zu dem etwas schwierigen Abstimmungsverfahren. Es liegt Ihnen zunächst der Antrag der FDP-Fraktion auf Überweisung des Entwurfs eines Fünften Änderungsgesetzes zum Brandenburgischen Schulgesetz, Drucksache 5/355, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vor. Wer der Überweisung an den Ausschuss folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Für den Fall, dass dieser Überweisungsantrag abgelehnt wird, hat die FDP vorsorglich schriftlich eine namentliche Abstimmung in der Sache beantragt. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/355, Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, eingebracht durch die FDP.

Ich beginne die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um die Auszählung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist mit 54 Neinstimmen, 11 Jastimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 580)

Wir kommen demzufolge zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/454, eingebracht durch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist diesem Antrag entsprochen worden; er ist angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/105

in Verbindung damit:

Bund soll reduzierte Planung für die Kleinmachnower Schleuse vorlegen

Antrag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/138

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Drucksache 5/489

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort. - Ich sehe, es ist nicht Herr Goetz, sondern Herr Beyer.

Beyer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zuständige Ausschuss hat sich in der vergangenen Woche mit beiden Anträgen beschäftigt. Für uns hat diese Beratung im Ausschuss keine neuen Erkenntnisse ergeben. Wir lehnen den Ausbau der Kleinmachnower Schleuse auf eine Gesamtlänge von 190 m weiterhin ab.

Besonders bedauerlich war für uns im Rahmen der Ausschussbefassung, dass es leider aufgrund von Unklarheiten in der Geschäftsordnung nicht möglich war, einen externen Sachverständigen zu hören. Ich glaube, es hätte der Befassung gutgetan, wenn für die Landesregierung nicht nur eine Vertreterin einer Landesbehörde gesprochen hätte. Vielleicht kann man noch einmal darüber reden, inwieweit es ermöglicht werden kann - vielleicht im Rahmen einer Geschäftsordnungsänderung -, dass in Ausschüssen auch kurzfristig externe Vertreter das Wort erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Davon aber ganz unabhängig haben sich für uns keine neuen Fakten ergeben. Es hat sich im Ausschuss bestätigt, dass ein Ausbau des Kanals auf Wasserstraßenklasse V nicht stattfinden wird. Es hat sich auch bestätigt, dass Schubschiffe, die an dieser Schleuse 190 m brauchen, in absehbarer Zeit nicht ankom-

men werden. Ferner hat sich deutlich bestätigt, dass in der damaligen Planfeststellung durchaus ein Passus enthalten war bzw. ist, der die Anpassung der Planung an neue Gegebenheiten möglich gemacht hätte.

In der Darlegung des Wasser- und Schifffahrtsamtes im Ausschuss wurde die abenteuerliche These aufgestellt, dass ein Ausbau auf 190 m oder auf 115 m annähernd identisch sei bzw. der Ausbau auf 190 m - also die längere Variante - ökologisch sogar günstiger sei.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Egal, auf welche Position man sich stellt: Es bleibt auf alle Fälle dabei, dass bei einem Ausbau auf 190 m die entsprechenden Schiffe, die in diesen Kanal hineinpassen, dort nicht vorkommen werden, schon gar nicht in der Masse.

Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt - das ist im Rahmen einer Ökobilanzbetrachtung legitim -, dass die Varianten 115 und 190 m ungefähr gleich seien, bleibt es doch dabei, dass die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ebenso wie viele Fraktionen und Interessenverbände den Ausbau auf 190 m ablehnen.

Die Position, die die Vertreter der FDP vor Ort beziehen, ist mit der, die unsere Fraktion hier im Landtag bezieht, identisch. Wir halten den Ausbau auf 190 m nach wie vor für fragwürdig. Wir bleiben bei der klaren Position: Es hat sich für uns keine Veränderung ergeben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness erhält das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegen. Ich bitte Sie, ihr zu folgen.

Wir haben uns noch einmal ausführlich mit allen möglicherweise auftretenden Problemen rund um den Ausbau der Schleuse Kleinmachnow beschäftigt. Wir wissen, dass das Thema in Kleinmachnow ein hochsensibles ist. Wir wissen auch, dass beim Puppenspiel am Wochenende natürlich das Gute - im Sinne des Erhalts der Bäume und der Natur rund um die Schleuse - gesiegt hat. Die FDP will heute hier auch feststellen: Wer sind die Guten und stimmt dem Antrag der FDP zu, oder wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses?

Ich möchte Sie beruhigen: Sie sind nicht die Bösen, wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen; denn dem Ganzen ist ein langer Abwägungs- und Planungsprozess vorausgegangen. Die ökologische Beeinflussung - das ist nachgewiesen - ist durch den Ausbau der Schleuse in der jetzigen Form geringer. Der Ausbau der Schleuse ist auch nicht vom Aufkommen an Gütern abhängig gemacht worden. Es geht einfach darum, dass die Schleuse erneuert werden muss, weil sie marode und überholungsbedürftig ist. Wenn ich heutzutage eine Schleuse ausbaue, dann kann ich sie nicht einfach nur sanieren.

Ich will das am Beispiel der Eisenbahn verdeutlichen: Niemand käme bei der Sanierung einer Strecke auf die Idee, diese wieder nur für 120 km/h auszubauen, sondern man wird sie mindestens für 160 km/h ausbauen - nach Möglichkeit sogar für 220 km/h -, weil die Investition zukunftsgerichtet sein soll und für die nächsten 100 Jahre tragen muss.

Vor diesem Hintergrund ist die gewählte Lösung die richtige. Das wurde noch einmal klar herausgestellt, und es gab dazu sowohl aus ökologischer Sicht als auch unter Planungs- und Sicherheitsaspekten eindeutige Erläuterungen dazu. Es wurde kein neuer Erkenntnisstand vermittelt.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen, den festgelegten Schleusenausbau nicht länger zu verhindern und nicht weiter eine Hoffnung zu nähren, die man in der Region nicht erfüllen kann.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus von der Fraktion GRÜNE/B90 setzt die Debatte fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausbau der Kleinmachnower Schleuse ist in diesem Landtag inzwischen ein trauriges Dauerthema geworden. Die Debatte ist voll von widersprüchlichen Fakten, falsch verstandenen Auslegungen und immer neuen Argumenten, die zum Beispiel eine solch kuriose Aussage belegen sollen, dass eine größere Schleuse weniger Eingriffe in die Natur verursache als eine kleinere.

Die Gegner des Ausbaus werden per Salomitaktik mit immer neuen Varianten von Diskussionsgrundlagen beschäftigt. Das Wasserstraßenneubauamt ist dabei selbstverständlich immer bestens vorbereitet, rückt regelmäßig gleich mit mehreren Mitarbeitern und überdimensionierten hübschen bunten Plänen an und weiß geschickt, die Ausbaueegner mit immer neuen Argumenten und vor allem Scheinargumenten zu überraschen. Wird auf diese nicht sofort ein fachlich fundiertes Gegenargument geliefert, sehen sich Bündnisgrüne, FDP und Umweltverbände mit dem Vorwurf mangelnder Reaktionsschnelligkeit konfrontiert; dass dies ein Ergebnis der schiebchenweisen Vorlage ist, bleibt unbeachtet.

Als Krönung dieser Entwicklung stehen jetzt Fragen im Raum: Warum wurde keine weitere Anhörung beantragt? Warum wurde das Thema nicht noch in einen weiteren Ausschuss gebracht? Warum wurde vom BUND nicht rechtzeitig geklagt? Hätte man nicht noch eine weitere Demo organisieren können? - Sicher, das alles hätte man eventuell machen können, übrigens auch von Ihrer Seite. Aber noch einfacher wäre es gewesen, zu Vor-Ort-Anhörungen alle interessierten Parteien einzuladen oder in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses dem BUND das beantragte Rederecht zu gewähren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist von Anfang an überhaupt nicht die Absicht der Koalition gewesen, der Argumentation der Antragsteller Interesse entgegenzubringen. Das Ergebnis stand von Anfang an fest. Das

ganze Drumherum diene unserer Ansicht nach lediglich dem Zweck, einigen Abgeordneten, denen vor Ort Druck gemacht wurde, eine Ausrede zu liefern. Ich werde an dieser Stelle nicht alle Argumente wiederholen - das hat Kollege Beyer schon getan -, die gegen die 190-m-Variante sprechen, oder Auszüge der Stellungnahme des BUND vorlesen. Das würde das Abstimmungsverhalten nicht ändern.

Die ausweichende Reaktion auf mein mehrmaliges Nachfragen im Ausschuss zum Thema Kopplungsstellen - immerhin die Basis aller Argumente der Wasserstraßenbehörde - hat gezeigt, wie die Verantwortlichen mit sogenannten Sachargumenten umzugehen gedenken.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn Sie jetzt schon unsere Anträge wegstimmen und sich über die Interessen der Menschen vor Ort hinwegsetzen: Verschonen Sie uns bitte wenigstens mit Vorwürfen, die die Betroffenen zu Mitverantwortlichen machen!

Liebe Kollegen von der Linken, stehen Sie zu Ihrer Entscheidung und suchen Sie den Sündenbock nicht bei den anderen! - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan erhält das Wort für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der öffentlichen Widerspiegelung der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft und der heute dargelegten Argumente möchte ich anmerken, dass im Ausschuss kein Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow auf 190 m zur Debatte stand und es auch keinen dementsprechenden Tagesordnungspunkt gab. Der Ausbau der 190 m langen Schleusenkammer ist eine Bundesentscheidung und das Ergebnis einer mehrjährigen Abwägung im Rahmen des 2002 gefassten Planfeststellungsbeschlusses.

Im Ausschuss wurden die beiden Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten, die heute dem Landtag in 2. Lesung erneut vorliegen.

Diese Anträge wurden durch die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und der CDU abgelehnt. Für die Linke gab es dafür vor allem folgenden Grund. Verehrter Herr Beyer, es grenzt schon an übergroße Heuchelei, in welcher Art und Weise Sie hier auf Landesebene agieren und Ihre Regierungsfraktion auf Bundesebene im zuständigen Bundestagsausschuss im Umgang mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE, bei dem es darum ging, die Gelder für die Schleuse zu stornieren, nitschewo gesagt und ihn kategorisch abgelehnt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist dieser Spagat, einerseits auf der Bundesebene kategorisch nein zu sagen, vermessen und schlichtweg nicht vermittelbar, den Sie zu demonstrieren versuchen. Auf der Landes-

ebene andererseits, wo die Entscheidungsgewalt überhaupt nicht liegt, wollen Sie sozusagen den Saubermann herauskehren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das geht nicht. Diesen Spagat wird man Ihnen auch vor Ort nicht abnehmen. Dafür werden wir in der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sorgen.

In wenigen Tagen - Ende Februar, das war dieses markante Datum - ist das Ausschreibungsverfahren beendet. Es besteht unserer Auffassung nach keine Möglichkeit einer ernsthaften Verhinderung dieses Projekts, auch im Wissen darum, dass die entsprechende Ebene so gehandelt hat, wie sie gehandelt hat.

In der Ausschusssitzung lag uns eine Stellungnahme des BUND für den Schleusenausbau auf 115 m vor. Von den Vertretern des Bundes- bzw. des Landesministeriums wurde uns zur Kenntnis gegeben, dass im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses ein Variantenvergleich zwischen einem Ausbau der Schleuse auf 190 m und einem Ausbau der Schleuse auf 115 m vorgenommen wurde. Dieser hatte folgendes Ergebnis, das zum Planfeststellungsbeschluss des Ersatzbaus der Schleuse durch den Bund auf 190 m führte:

Mit der 190-m-Variante - so wurden wir in Kenntnis gesetzt - wären der Schutz des FFH-Gebietes, geringere Uferabgrabungen, da keine Entkopplungen von Schubverbänden an Land stattfinden müssten, und der Schutz der wertvollen Eichenbestände gesichert. Auch würden die vom Land Brandenburg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht berührt - so die Planfeststellung. Befürchtungen, dass mit dem Ausbau der Schleuse auf 190 m zukünftig noch größere Schubverbände den Standort passieren könnten, wurden ausgeräumt. Sie haben alle an dieser Ausschusssitzung teilgenommen. Das ursprünglich geplante Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 wurde nicht planfestgestellt und wird nicht realisiert, so die Aussage der Planfeststellungsbehörde.

Es geht um den Ersatzbau für die 70 Jahre alte Schleuse. Wie Sie wissen, fahren schon heute Schubverbände in einer Größe von 146 m durch die Schleuse. Bei einem Schleusenkammerausbau auf 190 m sind keine Entkopplungen der Schubverbände nötig; das liegt auf der Hand.

Der Streitpunkt zwischen dem BUND und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, der zuständigen Bundesbehörde, ob sich die Koppelstellen bei kleinerer Variante an Land befinden müssen oder nicht, wurde im Planfeststellungsverfahren abgewogen, Herr Jungclaus. Die Bundesebene steht auf dem Standpunkt, dass die Koppelstellen an Land gehören, um Sicherheits- und arbeitschutzrechtlichen Anforderungen für das Bedienpersonal gerecht zu werden. Überdies wäre kein ausreichender Platz im Wasserbereich vorhanden, weil notwendige Wartestellen für den Schiffsverkehr einzurichten wären. Mit Koppelstellen an Land und der kleineren Variante des Schleusenausbaus auf 115 m wären größere Uferabgrabungen verbunden als bei einem 190-m-Ausbau, so die Planfeststellung.

Zur Kenntnis wurde uns ebenso gegeben, dass für den direkten Bau bzw. die Erweiterung der Schleusenkammer auf 190 m keine größeren Uferabgrabungen notwendig sind als bei der kleineren Variante. Auch das wurde im Rahmen des Planfest-

stellungsverfahrens geprüft. Begründet wurde es damit, dass eine doppelte Schubverbandslänge bei beiden Varianten notwendig ist, um aus der Schleusenammer zu kommen.

Wegen der örtlichen Gegebenheiten - die kennen wir mittlerweile alle, insbesondere, dass die Schleusenammerfahrerinne in unmittelbarer Nähe zur Uferzone liegt, weil die mittige Variante aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich war - muss ein Schubverband erst gänzlich aus der Schleusenammer herausfahren, bevor die Richtung geändert werden kann. Das alles sind strittige Punkte, zu denen es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir hatten aber im Ausschuss nicht die Aufgabe, sozusagen den Schiedsrichter zu spielen oder per Gericht einen Beschluss herbeizuführen, ein solcher wurde in den zurückliegenden Jahren auch nicht angestrengt. Überdies, Herr Jungclauss, hätte eine Befassung im zuständigen Umweltausschuss - ja, in Ihrem Ausschuss - möglicherweise noch mehr Aufhellung gebracht und vielleicht eine weitere Annäherung der Standpunkte. Wir waren im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft aus der Sicht der Planfeststellung betroffen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke spricht für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan hat vieles vorweggenommen. Daher bleibt mir nur, einige ergänzende Äußerungen zu machen.

Erst einmal bin ich sehr froh, Frau Gregor-Ness, dass ich kein Böser bin, obwohl wir es schon den ganzen Tag gewesen sind. Wir werden nach wie vor der Überzeugung sein und auch so abstimmen, dass die Schleuse in der jetzigen planfestgestellten Variante auf 190 m ausgebaut werden soll. Das hat Gründe. Die Gründe hat uns Frau Mende im Ausschuss deutlich erläutert. Sie kam von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost aus Magdeburg. Sie selbst hatte den Planfeststellungsbeschluss erarbeitet und war ein Stück weit - wie man anerkennend sagen muss - an der Stelle die kompetenteste Person, wenngleich wir nicht alle Möglichkeiten hinsichtlich der Einladung weiterer Experten ausschöpfen konnten.

Wir haben uns sehr ernsthaft mit dieser Problematik beschäftigt, wobei wir uns allesamt nicht vorwerfen lassen müssen, dass sich jemand übergangen gefühlt hat. Frau Mende hat im Ausschuss eindeutig erläutert, dass diese 190-m-Variante die ökologisch sinnvollere Variante ist. Sie hat den Vorteil, dass zwei Europaschiffe, die 85 m lang sind, in einem Schleusengang geschleust werden können. Das macht Sinn, weil es die Wartestellen automatisch vermindert. Sie können dann nämlich in den Kanal und eben nicht in den Außenbereich gestellt werden. Es hat Vorteile, den Uferbereich nicht in einer derartigen Größe auszubauen, weil dieser Ausbau der Haltestellen, in denen die Schiffe lagern müssten, an den Uferbereichen zur Abholzung geführt hätte.

Es hat außerdem den Vorteil, dass die 146 m langen Schiffe, die Frau Wehlan angesprochen hat, nicht entkoppelt werden müssen, was bei geringerer Schleusenlänge der Fall wäre. Aus arbeitsrechtlichen Gründen müsste dies aber an Land gesche-

hen. Frau Mende hat klargestellt, dass es aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll ist, die Schiffe bei laufendem Motor zwei Stunden lang im Wasser stehen zu lassen. So ein Schleusengang dauert nicht nur ein paar Minuten.

Alles komplett betrachtet, ist diese Variante die sinnvollere. Wir haben hier eine Entscheidung für die nächsten 80, 90 Jahre zu fällen. Diese können wir nur so fällen, dass Verkehr vor allem auch in der Größe möglich wird, dass er in 80 Jahren noch brauchbar ist.

Wenn man mit dem Schifffahrtsamt gesprochen hat, kommt man sehr schnell zu der Erkenntnis: Selbst die Abspeckung auf 115 m ist unter finanziellen Gesichtspunkten kaum der Rede wert, nicht einmal, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, dort notfalls Vorrichtungen zu schaffen, um sie später erweitern zu können.

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist eben nicht Folge, sondern vor allem Grundlage unseres Wohlstandes. In dieser Hinsicht haben wir zu handeln, und in diesem Sinn sind wir uns alle einig, wie ich denke. Wir haben in die Zukunft gerichtet Entscheidungen zu treffen. Nicht in der Krise müssen die Zahlen des Verkehrs aufgenommen werden, die anfallen können, denn wir kommen aus der Krise heraus. Es wird mehr Güterverkehr geben. Er wird nicht ohne Weiteres auf die Straße zu verlagern sein. Die Schiene und der Wasserweg sind der richtige Weg. Ich denke, wir sind uns zumindest im großen Teil in diesem Parlament darüber einig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Vogelsänger spricht zum letzten Mal als Staatssekretär für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eine wohlthuende Diskussion in Kleinmachnow, aber auch im Ausschuss. Sie war fachlich sehr fundiert. Das sollten wir uns bei Verkehrsprojekten weiterhin so vornehmen.

Die Binnenschifffahrt ist ein umweltfreundlicher Verkehrsträger. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat sich vorgenommen, diesen Verkehrsträger zu stärken.

Es gab heute schon viel Diskussion zur Schleuse Kleinmachnow. Mich freut es, dass wir auch beim Schiffshebewerk Niederfinow - bei der Schleuse Kersdorf - weiterkommen. Dort gab es kaum Bedenkenträger; mir sind zumindest keine bekannt.

Aber bei anderen Verkehrsprojekten gibt es verschiedene Meinungen, gibt es Auseinandersetzungen. Das wird die namentliche Abstimmung noch einmal deutlich machen.

Es gab eine langwierige Variantenuntersuchung. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss von 2001. Wir haben großes Interesse daran, dass dieser realisiert wird. Es geht um einen Ersatzneubau. Kanäle und Schleusen sind für den Transport von Schiffen, also von Gütern, gebaut. Angesichts einer Lebensdauer von 80 oder 90 Jahren ist eben ein Ersatzneubau wie in Kleinmachnow notwendig.

Ich hoffe, dass wir mit unserem Engagement für die Schleuse Kleinmachnow, für die Binnenschifffahrt, dafür sorgen, dass die Transporte weniger auf der A 10 und mehr auf dem Teltowkanal stattfinden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Die FDP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Es steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft in Drucksache 5/489 zur Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Für die Beschlussempfehlung stimmten 51 Abgeordnete, dagegen 11, und 3 enthielten sich der Stimme, sodass dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft gefolgt worden ist.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 581)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Das Ergebnis der Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) gerecht bewerten - den Evaluationsprozess verstetigen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/446

Der Abgeordnete Kösanke eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

Kösanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Prinzip „Stärken stärken“ ist in Brandenburg inzwischen hinlänglich bekannt und etabliert. Insofern habe ich eine Weile überlegt, ob ich längere Einführungen mache. Ich will das nicht tun, sondern mich bei fortgeschrittener Stunde auf das Wesentliche beschränken.

Wir haben - das hatten wir auch in der letzten Plenarsitzung festgestellt - die Gießkanne auf dem Friedhof gelassen. Wir haben gesagt, wir konzentrieren uns räumlich und sektoral. Wir haben in mehreren Berichten, die man zur Kenntnis nehmen konnte, festgestellt, dass dieses Prinzip Früchte trägt. Es ist nicht nur in den Orten erfolgreich, die als Regionale Wachstumskerne anerkannt worden sind, sondern auch in anderen Kommunen, die sich an diesem Prozess der räumlich sektoralen Konzentration

orientieren und Konzepte auf den Weg gebracht haben, auf deren Grundlage die Potenziale, die die Regionen haben, besser erschlossen werden. Diesen Prozess gilt es zu verstetigen.

Was wir jetzt machen, ist eigentlich - jetzt lachen die hier vorn.

(Abgeordneter Kösanke [SPD] muss selbst lachen.)

- Es ist gemein, wenn man von der eigenen Fraktion abgelenkt wird.

(Dr. Woidke [SPD]: Herr Kösanke, bitte Konzentration! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Kösanke, so etwas gilt in der Regel als Zustimmung. Setzen Sie ruhig fort.

Kösanke (SPD):

Gut, ich lasse mich jetzt nicht mehr ablenken, auch wenn dort hinten noch gewinkt wird. Danke für die freundlichen Blicke und die Grüße. Uns liegt ein Antrag vor, bei dem feststeht, dass er angenommen wird, weil er von einer breiten Mehrheit hier im Haus getragen wird. Darüber bin ich sehr froh. Der Antrag bekräftigt den Prozess, in dem wir sind, und zwar dadurch, dass er seine Dynamik aufrechterhält, indem nicht alles so gelassen wird, wie es ist, nachdem wir jetzt die Weisheit gefunden haben, sondern dafür gesorgt wird, dass Konkurrenz auch weiterhin ein Prinzip zwischen den Regionen bleibt. Wir sorgen dafür, dass dieses Instrument stetig angewandt wird, indem wir sagen, dass diejenigen Orte und Regionen, welche die von uns erwarteten Erfolge nicht bringen, diesen Status eventuell verlieren können, und dass die Orte und Regionen, die sich mehr bemühen und die entsprechende Potenziale mitbringen bzw. mitbringen werden, in den Genuss kommen können, diesen Status zu erhalten. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Es geht natürlich auch darum, dass im Rahmen der jetzt laufenden Evaluation nicht nur die großen Städte selbst, sondern auch die Verflechtungen mit dem Umland betrachtet werden. Das betrifft nämlich nicht nur die Orte, die jetzt dabei sind, den RWK-Status zu erlangen, sondern auch die Orte, die den RWK-Status innehaben. Insofern sorgen wir mit dieser Feststellung für Fairness im Prozess der Bewertung, und wir sorgen für die weitere Dynamik, die dieser Prozess braucht. Es geht nämlich um die Wirtschaft. Von der wissen wir, dass sie besonders dynamisch ist. Sie befindet sich mal im Auf- und mal im Abschwung - zum Glück zurzeit wieder etwas im Aufschwung. Wir wissen, dass die Ausweisung der regionalen Wachstumskerne - die Ursache dafür, dass es wieder hoch geht - gutgetan hat.

Jetzt will ich Sie nicht weiter langweilen. Die Damen lächeln immer weiter; jetzt werde ich vielleicht doch noch völlig durcheinandergebracht. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich bedanke mich dafür, dass dieser Antrag schon im Vorfeld auch während der Erarbeitung eine breite Zustimmung bekommen hat. Wir verkürzen jetzt die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Tomczak fort, der für die FDP-Fraktion spricht.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass dieser vorletzte Tagesordnungspunkt dazu beiträgt, etwas Entspannung ins Plenum zu bringen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Was die Diskussionen betrifft, waren die vorgelagerten Tagesordnungspunkte seit 15 Uhr doch eher von anderer Qualität gekennzeichnet. Für mich enthielt die Diskussion zum Haushalt bei fast allen Rednern Elemente von Büttreden. Ich weiß nicht, ob das gegenüber der Öffentlichkeit richtig ist, um die Sachlichkeit der Debatte darzustellen. Wir könnten den Zeitrahmen verkürzen, und wir könnten sicher auch die Außenwirkung dieses Landtags verbessern.

(Frau Lehmann [SPD]: Politik muss Spaß machen!)

Dieser Tagesordnungspunkt ist einvernehmlich gestellt worden. Man sieht es schon an der antragstellenden Gemeinschaft. Wir als Liberale können zumindest entscheiden. Auch wenn wir den Antrag nicht gestellt haben, sind wir in der Lage, dem zuzustimmen.

(Frau Melior [SPD]: Wahnsinn!)

Sie jedoch, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, können Anträgen grundsätzlich nicht zustimmen, wenn sie nicht von Ihnen, sondern von den Liberalen stammen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist falsch!)

- Doch, das ist richtig. In dem vorliegenden Fall ist es für mich eine angenehme Sache, an die Debatte vom 20. Januar anzuknüpfen. Da gab es eine ähnliche Beschlusslage; es war der 8. Bericht zur Beratung gestellt. Auch da haben wir schon signalisiert, dass wir natürlich auf der Seite derjenigen sind, die zustimmen werden. Anknüpfend an diese Debatte kann ich heute nur sagen: Auch wir stimmen diesem Prozess zu. Die Stärkung der Wachstumskräfte im Land ist absolut angesagt, auch vor dem Hintergrund der jetzigen wirtschaftlichen Situation und vielem mehr.

RWK hat sich als Werbemarke erwiesen, und zwar nicht nur der Regionalen Wachstumskerne als Konkurrenten untereinander, sondern vor allem - das wissen wir auch - mit Ausstrahlung auf andere Regionen, die erkennen, dass diese Förderprogramme sehr - wenn Potenzial da ist - zuträglich sind.

Der Weg weg vom Gießkannenprinzip hin zum Stärken stärken trifft auch unsere Intention. Die Ausstrahlungswirkung muss dabei natürlich erhalten werden. Ich bin in Königs Wusterhausen wohnhaft. Sie wissen, dass die Dreier-Konstellation Schönefeld, Wildau, Königs Wusterhausen noch eine extraordinary Situation ist, bei der die innere Konkurrenz der drei Beteiligten erst einmal innerhalb des letzten Jahres organisiert werden musste.

Themen sind dabei nicht nur die Ausstrahlung in die Randbereiche. Hier wurde schon das Umland thematisiert. Es geht

auch darum, dass im unmittelbaren Umland - bei uns sind es die Gemeinden Mittenwalde und Heidesee - Projekte durch die Programme befördert werden, die nicht an der Ortsgrenze des Regionalen Wachstumskerns enden. Das heißt, diese Ausstrahlungswirkung geht zum einen in die Region, zum anderen - das möchte ich als Mittelständler erwähnen - auch in die ansässige Wirtschaft. Wir müssen immer wieder versuchen, die im Rahmen dieses Projekts angebotenen Programme einfach einmal für die, die die Arbeitsplätze schaffen, durchzuführen. Früher gab es vielfach die Diskussion, dass wir im Landtag Arbeitsplätze schaffen würden. Das machen wir nicht. Die Arbeitsplätze schafft die Wirtschaft. Der Landtag ist dazu da, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Lage ist. Das heißt, die schon beim letzten Mal besprochenen vielfältigen Förderprogramme wie INSEC usw. müssen entbürokratisiert werden, damit den echten Wachstumskräften in der Region die entsprechende Bedeutung zuteil wird.

Bei allen Dingen, in denen wir übereinstimmen, fordern wir die objektive, faire und transparente Entscheidung bei der Weiterführung der Umsetzung der RWK-Förderung - und zwar nicht nur da. Wir kommen irgendwann zur Entscheidung. Anfang 2011 ist dieser Evaluierungsprozess abgeschossen, und wir werden entscheiden müssen, wie mit der Idee der 15 000-Einwohner-Städte zu verfahren ist. Unsere Forderung ist - das möchten wir zu bedenken geben -, dass die Entscheidung dann ohne jegliche parteipolitische Färbung und Hintergründe, sondern wirklich entspannt und teilhaftig nach diesen drei Prinzipien - objektiv, fair und transparent - erfolgt. Dann werden wir dabei eventuell auch Fehlentwicklungen ausmerzen können und diesen Prozess zum vollen Erfolg bringen. Der wird auch weitergeführt. Am 3. März wird im Vorfeld der Bericht des Evaluators im Wirtschaftsausschuss vorgetragen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine große Mehrheit in diesem Hohen Haus unterstützt die Auffassung, dass die Konzentration der staatlichen Förderung auf 15 Regionale Wachstumskerne richtig und wichtig war. Es ist aber auch völlig klar, dass dieser komplizierte Prozess einer Wirkungskontrolle unterzogen werden muss. Diese Evaluierung der Wachstumskerne geschieht zurzeit, und zwar auf der Grundlage eines Antrags der SPD- und der CDU-Fraktion, Drucksache 4/5743, vom 15. Januar 2008. Ich kann mich noch gut an diesen Plenartag erinnern. Ich habe diesen Antrag zusammen mit meiner damaligen Kollegin Tina Fischer vertreten. Wir haben ihn gemeinsam formuliert, und wir haben uns auch etwas dabei gedacht. Den Antrag damals in den Fraktionen, aber auch in der Landesregierung durchzubringen war nicht ganz einfach. Deshalb zitiere ich den ersten Punkt des Antrags:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Fortsetzung der Ausrichtung von Förderprogrammen auf Regionale Wachstumskerne folgende Maßnahmen durchzuführen:

Punkt 1: Vorbereitung einer Wirkungs- und Staturevaluierung im Jahr 2010, in die auch erfolgreiche Standorte außerhalb der zurzeit definierten RWK einbezogen werden.

Dazu gehört die Überprüfung der RWK-Maßnahmen bezüglich ihrer Aktivitäten mithilfe eines Qualifizierungsmaßstabes. Im Ergebnis der Evaluierung soll die Entscheidung getroffen werden, welche Städte bzw. Städteverbünde den RWK-Status behalten oder erhalten. Das haben wir damals so formuliert, und das ist auch in diesem Hohen Haus mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Danach müsste eigentlich alles klar sein, weil es eindeutig ist. Warum dann der heutige Antrag? Die Landesregierung setzt ihn Antrag mit der jetzt laufenden Evaluierung insofern um, als dass sie Kommunen mit mehr als 15 000 Einwohnern, die nicht RWK sind, überprüfen lässt. Das entspricht aber nicht dem Antragswillen des damaligen gemeinsamen Antrags. Danach sollten erfolgreiche Standorte außerhalb der definierten RWK ebenfalls einbezogen werden. Der Grund dafür ist vielleicht die Tatsache oder, besser gesagt, die Vermutung, dass die in diesem Prozess federführende Staatskanzlei einen Antrag weder damals wollte noch heute will.

Wir wollten damals und wollen heute, dass eine gleichberechtigte Behandlung aller potenziellen und aktuellen regionalen Wachstumskerne erfolgt. Das bedeutet auch, dass nicht nur jede Stadt mit mindestens 15 000 Einwohnern - ich präzisiere jetzt, denn darauf kommt es an -, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle Zusammenschlüsse von Städten, die nur gemeinsam die Kriterien für einen Wachstums Kern erfüllen, überprüft werden sollten. Da das aber nicht klar zu sein scheint, sind viele Städte, die nun geprüft werden, verunsichert. Genau deshalb ist der heute vorliegende Antrag notwendig. Er stellt nämlich klar, und er präzisiert. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung, nachdem sie in den Ausschussberatungen noch sehr zurückhaltend war, hierfür jetzt eine Lösung vorlegen wird und den Evaluator entsprechend beauftragt, dies nun zu berücksichtigen.

(Beifall CDU)

Gerade das Problem der Städteverbindung muss jetzt gelöst werden. Nur gemeinsam sind einige Anwärtstädte stark genug, die Anforderungen an einen Regionalen Wachstums Kern zu erfüllen. Tut man das nicht, meine Damen und Herren, und prüft nur Gemeinden mit 15 000 Einwohnern, kann man sich diese Prüfung eigentlich schenken, denn kaum eine dieser Gemeinden wird in der Lage sein, das Anforderungsprofil zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Regionen wie Strausberg/Rüdersdorf und Teltow, die sich auf den Weg gemacht haben, oder das Autobahndreieck Wittstock - genauer gesagt, die Gemeinden des Autobahndreiecks Wittstock - können das nur gemeinsam. Deswegen macht es auch nur Sinn, sie gemeinsam zu evaluieren. Alles andere können wir uns schenken, kostet nur Geld, bringt nichts, und wir ärgern uns nur.

Wir, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion, verstehen unter einer konstruktiven Oppositionsarbeit eine ehrliche Sacharbeit. Wir sind immer offen für gute Ideen. Dieser Fall zeigt, dass auch die Landtagsmehrheit von Rot-Rot für gute Ideen offen ist.

(Beifall CDU)

Damit war die fachliche und politische Ebene geschaffen, ein solch wichtiges Thema zu initiieren und in den Landtag einzu-

bringen. Ich hoffe, dass die Landesregierung dem jetzt nachkommt und die Inhalte des Antrags umsetzt. Der Kontrolle unsererseits dürfen Sie dabei gewiss sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Positive, das ich dem Antrag abgewinnen kann, ist, dass CDU, SPD und Linke einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben und damit ein Stück Normalität in dieses Haus einzieht und gegenseitige Verletzungen vielleicht der Vergangenheit angehören.

Inhaltlich kann ich dem Antrag allerdings in keiner Weise folgen, mal abgesehen davon, dass ich schwer nachvollziehen kann, warum wir im Monatsrhythmus über die Regionalen Wachstumskerne diskutieren müssen und Aufträge formulieren, die von der Landesregierung schon längst bearbeitet werden.

Mir ist überhaupt nicht klar, Herr Homeyer, wie Sie die Präzisierung, die Sie gerade zu schildern versucht haben, in dem Antrag aufzufangen finden. Die Überprüfung oder Einbeziehung der Kommunen mit mehr als 15 000 Einwohnern in den Evaluationsprozess bedeutet ja in keiner Weise, dass diese Kommunen nach der Diktion der Landesregierung tatsächlich Regionaler Wachstums Kern werden könnten. Ich lese hierzu einmal aus dem Bericht der Landesregierung, der uns im letzten Monat beschäftigt hat, vor:

„In die Evaluation werden dem Beschluss des Landtags vom 24. Januar 2008 entsprechend auch Standorte außerhalb der RWK einbezogen. Als nachvollziehbares und klares Kriterium ... hat die IMAG entschieden, alle Standorte außerhalb der RWK mit mindestens 15 000 Einwohnern in die Evaluation mit einzubeziehen. ... Gegenüber den Standorten außerhalb der RWK ist deutlich gemacht worden, dass die Einbeziehung in die Evaluation nicht gleichbedeutend mit einer bevorstehenden Anerkennung als RWK ist. Dies gilt umso mehr, als die IMAG derzeit keine Anhaltspunkte sieht, die für eine Änderung der Kriterien für die Benennung von RWK (überdurchschnittliche wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale, mindestens ein Ort im RWK mit mindestens 20 000 Einwohnern) sprechen.“

Durch diesen Beschluss wird das nicht geändert. Ich sehe da wirklich ein großes Problem, weil nämlich ein Wettbewerb inszeniert wird, der überhaupt nicht das Ergebnis, dass diejenigen, die jetzt meinen, Sie könnten in diesem Wettbewerb präjudizieren, tatsächlich zur Folge haben kann. Wir sehen es auch kritisch, dass die Evaluation keine Nullvariante untersucht, dass eben nicht geprüft wird, ob es vielleicht auch Varianten wie das bayerische Clustermanagement gibt, das geeigneter wäre, die wirtschaftlichen Probleme und die Infrastrukturförderungsansätze des Landes zu verbessern.

Wir sehen insbesondere sehr kritisch, dass nun ein Jo-Jo-Effekt eintreten kann. Sie, Herr Kosanke, hatten das in der Ausschussberatung so dargestellt: Es gibt eine 1. Liga, und es muss Ort-

schaften oder Städten möglich sein, Regionaler Wachstumskern zu werden, also in die 1. Liga aufzusteigen. Aber andere müssen dann eben nach unten, das heißt, in die Kreisliga absteigen. Einen Jo-Jo-Effekt sollten wir ausschließen. Das kann nicht Sinn der Sache sein, denn wir wissen ja, dass in den peripheren Räumen die Bevölkerung abnimmt, dass Schrumpfungsprozesse eintreten, dass letztendlich die berlinnahen Regionen immer größere Chancen haben werden, zu einem Regionalen Wachstumskern zu werden, während die strukturschwachen Regionen immer größere Risiken tragen, abgehängt zu werden. Von daher sehen wir die Evaluation, wie sie jetzt geplant ist, als ausgesprochen kritisch an und werden dem Antrag daher nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Homeyer, Sie haben die Frage gestellt: Warum der heutige Antrag? Die Frage lässt sich eigentlich ganz leicht beantworten: Weil der damalige Antrag von der damaligen Landesregierung nicht vernünftig umgesetzt wurde und wir, als die neue Regierung gebildet wurde, vollendete Tatsachen vorgefunden haben. Von daher, denke ich, ist es gut und richtig, dass es diesen Antrag heute gibt.

Gegenwärtig läuft die Evaluierung der Regionalen Wachstumskerne. In der 8. Sitzung des Landtages am 20. Januar wurde der Achte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost diskutiert. Große Übereinstimmung bestand darin, dass im Prozess der Ausgestaltung der Regionalen Wachstumskerne durchaus positive Entwicklungen im Land und zwischen verschiedenen Kommunen wahrnehmbar sind. Festgestellt wurde aber auch, dass der RWK-Prozess von den Kommunen, die nicht RWK sind, dies aber seit längerer Zeit anstreben, sehr kritisch gesehen wird. So steht besonders in der Kritik, dass die in den vergangenen Jahren auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne entstandenen Umlandsverpflichtungen, festgestellten regionalen Potenziale und Kooperationen zwischen Kommunen nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Alle Fraktionen, mit Ausnahme der Fraktion GRÜNE/B90, hielten es für angezeigt, dass das einzige Kriterium, nur Kommunen mit mindestens 15 000 Einwohnern in die Entscheidung zur Ausweisung der RWK einzubeziehen, verändert bzw. erweitert werden muss. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich der Landtag dieser Problematik noch einmal annimmt und den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Wille der drei großen Fraktionen deutlich, dass der RWK-Prozess für weitere Kommunen geöffnet und ergebnisoffen und transparent Anfang 2011 durch die Landesregierung neu entschieden werden soll. Es soll eine Entscheidung getroffen werden, welche Städte oder Städteverbünde den RWK-Status behalten bzw. erhalten sollen.

Als positiv möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass die CDU - hoffentlich endgültig - ein Tabu gebrochen hat; denn

bisher gab es keine gemeinsamen inhaltlichen Anträge mit der Linksfraktion. Dass dieses Tabu gebrochen ist, finde ich gut, das ist gut für die parlamentarische Arbeit. Kollege Homeyer hat von „Offenheit“ gesprochen. Diese Offenheit hat man in den vergangenen Jahren bei der CDU leider nicht vorgefunden.

Sehr geehrte Kollegen! Es ist wichtig, dass die jetzige Evaluierung als Einstieg in einen kontinuierlichen Prozess verstanden und die Arbeit der RWKs in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Dabei muss von vornherein klar sein, dass auch zukünftig ein Verfahren angewendet wird, bei dem eine festgelegte Anzahl an Standorten den RWK-Status behalten bzw. erhalten kann. Auch hier ist die frühzeitige Verständigung auf einen Zeitraum im Ergebnis der jetzigen Evaluierung sinnvoll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Fragen gerichtet werden: Wie hat sich in dem Prozess die interministerielle und ressortübergreifende Zusammenarbeit entwickelt? Wie sind bei der Ausrichtung der Förderprogramme strategische Themen, zum Beispiel Fachkräftesicherung, Fragen des Stadtumbaus sowie der Stadt- und Regionalentwicklung, berücksichtigt worden? Wo besteht Nachsteuerungsbedarf?

In diesem Zusammenhang sollte völlig klar sein, dass die interministerielle und ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die interkommunale Zusammenarbeit in bewährter Art vertieft und verstetigt werden müssen. Dazu sind die Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dies sollte selbstverständlich vom Parlament begleitet werden. Deshalb wird sich der Ausschuss für Wirtschaft auch weiterhin regelmäßig mit dieser Thematik befassen. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Staatssekretär Gerber, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur drei kurze Anmerkungen machen.

Erstens: Die Landesregierung wird den Aufforderungen des Landtags selbstverständlich nachkommen; Herr Homeyer hat diesbezüglich in seiner Rede vorhin angefragt.

Zum Zweiten freue ich mich, dass der Antrag in diesem Hohen Haus breite Unterstützung - von den drei großen Fraktionen - findet. Das zeigt, dass das Prinzip „Stärken stärken“ von diesem Parlament nach wie vor mitgetragen wird. Es ist ein richtiges Prinzip, unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Ausrichtung.

Das ist auch insofern wichtig, als wir es in der Diskussion und vor allen Dingen bei der Entscheidungsfindung am Ende des Jahres mit einem schwierigen, komplizierten Prozess zu tun haben werden, bei dem es jede Menge unterschiedlicher Interessen gegeneinander abzuwägen gilt. Wir alle gemeinsam kommen hoffentlich zu einem guten Ergebnis. Insofern ist die Tatsache, dass die drei großen Fraktionen diesen Antrag erar-

beitet und eingebracht haben - neben dem natürlich immer wichtigen Inhalt - für mich ganz besonders hervorzuheben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag unter dem Titel „Das Ergebnis der Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) gerecht bewerten - den Evaluationsprozess verstetigen“, eingebracht von der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion, Drucksache 5/446. Wer diesem Antrag Folge leisten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Personalsituation in den Kindertagesstätten verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/449

Ferner liegt Ihnen der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/498 vor.

Das Wort erhält der Abgeordnete Günther. Er spricht für die einbringende Fraktion, die Fraktion der SPD.

Günther (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns alle ist Brandenburg natürlich der Nabel der Welt. Aber aus der Ferne betrachtet ist es doch eher ein kleines, armes Bundesland. Wir müssen feststellen: Wir sind nicht überall Weltspitze.

(Minister Dr. Markov: Wir haben einen Haushalt von 10,5 Milliarden Euro!)

- Auch das ist vielleicht noch nicht ganz Weltspitze. - Aber unser Kinderbetreuungssystem ist, wenn vielleicht nicht Weltspitze, so doch eines, das sich noch immer sehr wohl sehen lassen kann.

(Beifall SPD)

Um wirklich schätzen zu lernen, was wir an unserem Kinderbetreuungssystem haben, sollten wir am besten keine Statistiken wälzen, sondern den Blick über den Landestellerrand hinaus wagen. Es ist gut, wenn man dafür Verwandtschaft mit kleinen Kindern - wie ich in Niedersachsen - besitzt; dann hat man einen guten Vergleich. In einer Stadt mit mehr als doppelt so vielen Einwohnern wie Potsdam haben meine Verwandten - auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes darf ich sicherlich sagen: Normalverdiener - ihr Kind erst mit drei Jahren in die Kita ge-

geben - nicht, weil sie es so gewollt haben oder weil es keine Plätze gab, nein, weil sie dort die maximale Betreuungszeit hätten nehmen müssen und dafür fast doppelt so viel an Elternbeiträgen gezahlt hätten wie ich heute in meiner Stadt als jemand, der - das wird Sie nicht überraschen - im Spitzensteuersatz liegt.

Außerdem hatte ich zu der Zeit, als deren Kind noch klein war, einmal das Vergnügen, die niedersächsische Kita von innen zu sehen. Ich konnte den Charme der 70er Jahre dort sehr gut riechen. Bei mir zu Hause in Hennigsdorf sind übrigens längst alle Kitas saniert oder neu gebaut.

(Minister Dr. Markov: Super sind unsere!)

Das will ich hier einfach erwähnen. Ich denke, wir können wirklich stolz auf das sein, was wir geschafft haben.

(Vereinzel Beifall SPD)

Ich will noch auf zwei Dinge aufmerksam machen.

Erstens: Bei uns ist die staatlich organisierte Kinderbetreuung für unter Dreijährige genauso wie für über Dreijährige eine Alltäglichkeit. Nun doch Statistik: 43 % der Kinder unter und 93 % der Kinder über drei Jahre sind tagsüber in einem Kindergarten. Andere Bundesländer haben insoweit ohne Frage aufgeholt. Das ist auch gut so. Aber gerade westlich der Elbe ist noch immer die Hauptsorge, erst einmal ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Wir hingegen diskutieren - völlig zu Recht - über die qualitative Verbesserung unseres Angebots.

Zweiter Hinweis: Während das Thema in letzter Zeit auch bundesweit im Trend lag, war es in Brandenburg schon immer schwer angesagt, und das nicht nur hier im Landtag, sondern auch in vielen Kommunen. Ich habe keine Umfrage gemacht, aber kann aus meiner Region berichten. Dort heißt es: Egal, wer Bürgermeister ist - er hat das Thema Kinderbetreuung meist schon seit vielen Jahren ganz oben auf der Tagesordnung. Wenn die Kommunen eigene Kitas haben, sind diese fast immer in hervorragendem Zustand.

Ich erwähne das alles so ausführlich, weil man im Tagesgeschäft manchmal vergisst, wo man steht. Die Botschaft lautet: Betreuung und Bildung unserer Jüngsten geht in Brandenburg alle an.

Was wir auch gern vergessen: Unsere Kinderbetreuung ist ein ganz wichtiger Baustein, um Familie und Beruf miteinander zu verbinden. So wundert es nicht, dass alle Parteien das Thema ganz weit vorn in ihren Wahlprogrammen stehen hatten. So wundert es nicht, dass sich aus den Kitas heraus eine Initiative aufgemacht hat, die Arbeitsbedingungen der Kita-Erzieherinnen und damit auch die Qualität der Betreuung der Jüngsten zu verbessern. Die Koalition hat sich das zu eigen gemacht und versprochen, das Betreuungsverhältnis sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den über Dreijährigen um eins zu verbessern. Dieses Versprechen wollen wir einlösen. Wir halten es für ein gutes Zeichen, wenn der Landtag dafür den Weg freimacht.

Wenn er dies tut, werden sich die Bedingungen für Bildung und Erziehung der jüngsten Brandenburger ab dem 1. September weiter verbessern. Das passt gut; denn nachdem die Mittel aus dem U3-Programm des Bundes in Brandenburg mittlerweile zu 99 % gebunden und zur Hälfte bereits ausgegeben sind, sind äußere und innere Bedingungen in einem guten Zustand und

damit die Startchancen unserer Kinder wieder ein bisschen besser geworden.

Wenn wir im Frühjahr das Kita-Gesetz entsprechend ändern, heute also der Startschuss fällt, dann werden dadurch 850 bis 900 neue Stellen geschaffen werden.

Da viele Kita-Erzieherinnen in Teilzeit arbeiten, werden viele die Chance nutzen, ihre Stundenzahl aufzustocken; das ist auch gut so. Das wird aber vermutlich nicht reichen, und es werden neue Erzieherinnen und hoffentlich auch einige oder viele Erzieher eingestellt werden. Das Personal in den Kitas wird also jünger.

Wir werden zudem Absolventen von Hochschulstudiengängen im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung den Weg in die Kitas ermöglichen. Sie alle haben die Schreiben der Heilpädagogen - sie seien stellvertretend für viele andere erwähnt - bekommen, die es seit langem und vehement fordern. Außerdem soll auch anderen geeigneten und qualifizierten Personen eine Tätigkeit in den Kitas ermöglicht werden. Dazu wird die Kita-Personalverordnung geändert und dem Bildungsausschuss vorgelegt werden. Das Parlament ist also auch hier eingebunden.

Ich halte es für notwendig, die Türen unserer Kitas zu öffnen, jedoch müssen wir ein Auge darauf haben, wer dann durch diese geöffneten Türen geht. Auf der einen Seite steigen nämlich die Qualitätsanforderungen an unsere Kita-Erzieherinnen immer mehr, was für eine noch anspruchsvollere Ausbildung spricht. Auf der anderen Seite müssen wir uns unter anderem deshalb überlegen, wie wir diese hochqualifizierten und hochbeanspruchten Erzieherinnen von Aufgaben entlasten können.

Ein gutes Beispiel für die gestiegenen Anforderungen ist die jetzt schon verpflichtende Sprachstandsmessung. Ohne konkrete Ergebnisse vorweisen zu können, ahnen doch viele, dass es hier weiteren Handlungsbedarf gibt - mehr Handlungsbedarf, als wir ursprünglich angenommen hatten. Wir wollen deshalb, dass die Landesregierung zum einen die bisher angewandten Tests und Methoden auswertet, sie kritisch überprüft und uns dann Schlussfolgerungen für eine früher ansetzende Sprachförderung und Sprachstandsmessung vorlegt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann man sagen: Die letzten Wochen waren gut für die Kinder in Brandenburg. Neue Lehrstellen, bessere Kitabetreuung, das Schüler-BAFöG wird auf den Weg gebracht. All dies sind Bausteine für gute Bildung für alle von Anfang an. Wir machen Ernst mit unseren Wahlversprechen, wir bieten den Brandenburgerinnen und Brandenburgern damit Chancen für einen sozialen Aufstieg in unserer Gesellschaft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Das Wort erhält der Abgeordnete Hoffmann. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bemühe mich, dieses Mal meine Redezeit einzuhalten.

Zunächst eine kleine Bitte an den Bildungsminister: Vielleicht können Sie Ihrem Abgeordneten Günther erklären, dass es sich mitnichten um neue Lehrstellen handelt, sondern um Neueinstellungen von Lehrern.

(Beifall CDU)

Er hat eben gesagt, dass es gute Tage für die Kinder in Brandenburg gewesen seien. Es gibt keine neuen Lehrstellen, sondern die vorhandenen Stellen werden neu, sprich wiederbesetzt. Das ist etwas anderes.

Frühkindliche Bildung hat einen hohen Stellenwert, das wissen wir. Insofern haben Sie richtigerweise gesagt, dass alle Fraktionen in diesem Hause das erkannt und darüber auch Aussagen in ihren Wahlprogrammen getroffen hätten. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es, Sie haben auch mit Politik zu tun,

(Zuruf von der SPD: Wirklich? Aber bei weitem nicht alle hier!)

Wahlprogramme sind das eine, das Zusammenführen der Versprechungen mit der Realität ist das andere. Aber das, liebe Kollegen von der Linken, muss ich Ihnen nicht erklären, denn das haben in den letzten Monaten insbesondere Ihre Wähler reihenweise schmerzhaft erfahren müssen, dass es etwas anderes ist.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Warum?)

- Klar ist aber, Herr Görke, dass die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas eine zentrale Forderung aller Fraktionen dieses Landtags ist. In dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE sind wichtige Aussagen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung enthalten: neben der Verbesserung des Personalschlüssels die Weiterentwicklung der Sprachförderung, Unterstützung bei der Sprachentwicklung, aber auch die Erweiterung der Kita-Personalverordnung, damit auch Absolventen einschlägiger Hochschulausbildungen im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung als geeignete Fachkräfte gelten und auch eingesetzt werden können.

Bezüglich der Personalverordnung für die Kitas habe ich noch eine persönliche Frage, und zwar würde mich interessieren, warum die Berufsbezeichnung „Freundschaftspionierleiterin“ dort noch verwendet wird. - Weil es in den Kitas in Brandenburg noch so viele gibt oder weil wir im Zuge der allgemeinen Versöhnung mit einer Neueinführung dieses Berufsbildes rechnen müssen?

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat sich auf die Fahne geschrieben: Gute Bildung für alle von Anfang an! Den Willen zur Erfüllung des quantitativen Teils unterstreicht sie mit ihrem Antrag, die Antworten für den qualitativen Teil bleibt sie leider weitgehend schuldig. Es reicht nämlich nicht aus, dass Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge nach Kita-Personalverordnung auch als geeignete Fachkräfte für Kitas gelten.

Die Qualitätssteigerung erreichen wir nur dann, wenn wir dem pädagogischen Fachpersonal auch Zeit für Vor- und Nachberei-

tung für die Bildungsarbeit zur Verfügung stellen, wenn wir die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern deutlich verbessern und entsprechend der verschiedenen Einsatzbereiche differenzierter gestalten. Denn es ist doch ein Unding, dass man die Anforderungen an den Erzieherberuf immer weiter erhöht, man in Sonntagsreden die Messlatte immer höher legt, während die derzeitige Ausbildung Menschen innerhalb von nur drei Jahren das notwendige fachliche Rüstzeug für die verschiedenen Einsatzfelder der Erzieherarbeit geben soll - die Betreuung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 27 Jahren, von Krippe bis Heim, all das in drei Jahren. Das ist nicht zielführend. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit meilenweit auseinander.

Auch die Angebote für die Weiterbildung der Erzieher müssen bedarfsgerecht auf die Zielgruppe zugeschnitten werden, denn die besten Weiterbildungsangebote nutzen nichts, wenn sie nicht wahrgenommen werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, für die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung unserer Kinder ein Konzept zu erarbeiten, das die eben genannten Punkte enthält. Wir wissen, dass zur Verbesserung der Qualität auch ein besserer Personalschlüssel gehört, dass er notwendig ist, deshalb unterstützen wir das auch, zumal dies eine Forderung ist, die eins zu eins aus unserem Wahlprogramm übernommen worden ist.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das stimmt! - Görke [DIE LINKE]: Wir staunen! Acht Monate vorher hätten Sie alles beschließen können - selbst das Geld! - So klein - so klein!)

- Ja, Sie werden noch viel mehr staunen. Ich hätte acht Monate vorher gar nichts beschließen können, weil ich damals kein Landtagsabgeordneter war, Herr Görke, aber das lernen Sie auch noch.

Wir erwarten auch, dass diese Investition in die Zukunft - wie man immer sagt - nachhaltig gesichert wird, denn es kann nicht in unserem Interesse sein, dass diejenigen - nämlich die Kinder -, die von diesen Maßnahmen profitieren sollen, diese Maßnahmen am Ende bezahlen müssen, weil sie den erhöhten Schuldenberg des Landes Brandenburg abtragen müssen.

Deshalb fordere ich Sie auf: Sorgen Sie für eine solide und nachhaltige Finanzierung, und setzen Sie an dieser Stelle Prioritäten! - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Hoffmann, ich denke, ich muss doch noch einmal anders herangehen. Aber ich will auch, ähnlich wie Herr Günther schon angefangen hat, nur nicht so persönlich, auf etwas verweisen, für das wir uns nie genug Zeit nehmen. Es wird zu schnell als selbstverständlich abgetan:

Seit 19 Jahren schreibt Brandenburg, wie alle ostdeutschen Bundesländer, eine große Erfolgsgeschichte: Trotz der schwierigen Haushaltslage hat uns alle ein gesellschaftlicher Konsens getragen. In allen ostdeutschen Bundesländern ist die Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung gesichert worden: eine Betreuungsquote von fast 45 % bei den unter Dreijährigen, von 97 % bei den Drei- bis Sechsjährigen, relativ umfangreiche Betreuungszeiten, bei uns über dem ostdeutschen Durchschnitt liegende Nettoausgaben, hochqualifiziertes Personal - wir liegen bei den Hochschul- und Fachhochschulabschlüssen bei den Erzieherinnen bei 93,5 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei 75 % liegt - und eben viele Anstrengungen im Bereich der Qualitätsentwicklung. Darum beneiden uns Eltern in den alten Bundesländern, und immerhin ist dies auch ein Exportschlager geworden.

Das ist sehr viel und war, wie gesagt, gesellschaftlicher Konsens in jeder parteipolitischen Zusammensetzung. Auch die CDU hat sich in der Zeit, die ich überblicke, hier ganz stark bewegt. Das war von Opposition und Regierung in Brandenburg immer so gewollt, und das können wir auch selbstbewusst als Erfolg sehen - gemeinsam!

Dieser Erfolg hatte natürlich einen bitteren Beigeschmack. Er wurde über die Jahre durch eine hohe Belastung der Erzieherinnen und Erzieher erwirkt, deren Motivation übrigens noch immer ungebrochen ist. Die Reserven in der pädagogischen Qualität können aber nur erschlossen werden, wenn sich das Betreuungsverhältnis Erzieherin/Kind verbessert. Das ist in jedem Bildungsprozess die halbe Miete. Alle Parteien haben das Problem in ihrer Wahlprogrammatik aufgegriffen, und wir haben uns auch hier noch einmal gegenseitig bescheinigt, dass wir alle das wollen.

Wir werden unser Konzept gemäß unserem Wahlversprechen also auch in Ihrem Sinne im Mai vorlegen. Das ist ein erster Schritt. 13,5 Millionen Euro in diesem Haushalt und ca. 35 Millionen Euro in den Haushalten der nachfolgenden Jahre sind gemessen an unserer finanziellen Situation ambitioniert. Sicher - ich komme zu den Multitasking-Anträgen der Oppositionsfraktionen, den Änderungsanträgen und dem Entschließungsantrag - hätten auch wir gern einen Stufenplan vorgelegt, wie sich die weitere Entwicklung gestalten lässt. In der Bertelsmann-Studie wird ein Verhältnis von 1 : 3 bei den Null- bis Dreijährigen und von 1 : 7 bei den Drei- bis Sechsjährigen empfohlen. Auch wir hätten zur Anerkennung der tatsächlichen Arbeitszeit von Erzieherinnen und Erziehern gern einen Beitrag geleistet. Auch wir hätten gern die Leitungsfreistellung - diesbezüglich sind wir bundesweit mit am schlechtesten aufgestellt - erweitert. Wir hätten auch gern noch mehr für die Qualitätsentwicklung getan, und natürlich wollten auch wir stärker auf die Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern setzen.

Was wir vorlegen werden, wird ein Anfang sein, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Akteure haben sich sehr darüber gefreut, dass wir es ernst nehmen. Dieser Schritt kostet uns viel Kraft. Das wissen Sie alle. Wir wollen uns nicht viel Zeit lassen. Das Gesetz soll ab September - zum neuen Schuljahr - gelten. Wir wissen, dass die Kommunen weiter in die Pflicht genommen werden, und wir sind sehr froh darüber, dass sie signalisiert haben, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Wir sind sehr froh darüber, dass die Kommunen - hinsichtlich der Länderfinanzierung nimmt Brandenburg bundesweit ja ebenfalls keinen sehr günstigen Platz ein - das Problem mit uns gemeinsam lösen wollen.

Um das Ziel aber überhaupt erreichen zu können und zugleich, meine Damen und Herren von der CDU - das haben Sie nicht thematisiert -, den ab 2013 geltenden uneingeschränkten Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten, brauchen wir eine schnelle Veränderung der Personalverordnung. Ich sage in die Richtung all derer, die Angst davor haben, dass wir mit Nicht-Fachkräften letztendlich Billiglohnkräfte meinen, ganz deutlich: Es geht selbstverständlich um qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherinnen bzw. Erzieher haben, und wir werden uns bemühen, diese Qualifizierung auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen außerdem die Sprachförderung mit Augenmaß qualifizieren. Es kann nicht um ein einfaches Vorziehen der vorhandenen Instrumente gehen. Wir wollen integrierte Sprachförderung schon für Dreijährige auf den Weg bringen. Zu dem von uns eingeforderten Konzept gehören eine Evaluation der bisherigen Instrumente und eben auch eine Debatte der Experten und Akteure zur Weiterentwicklung der Sprachförderung. Ich bin also guten Mutes, dass dies ein vernünftiger Antrag ist. Ich werbe für seine Unterstützung mit dem Wissen darum, dass das Erreichte noch nicht das Erreichbare ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, wir sind in vielen Bereichen in Brandenburg wirklich gut. Die Betreuungsquote ist klasse; man kann es nicht anders sagen. Es wäre falsch, wenn ich hier, nur weil ich in der Opposition bin, etwas anderes behaupten würde.

Herr Günther - ich komme immer wieder auf Sie zurück, es tut mir leid -, ich gebe Ihnen Recht, viele Kitas sind in einem wirklich hervorragenden Zustand. Aber bitte verallgemeinern Sie das nicht. Es gibt durchaus Verbesserungsbedarf. Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam einige Kitas in der Uckermark zu besuchen. Natürlich gehört dieser Bereich nicht zu den Landesaufgaben, das weiß ich, sondern es ist eine Aufgabe der Träger. Aber Sie zeichneten ein Bild, als wäre der Kitabereich eine heile Welt. Das ist leider nicht so.

Wir sind uns in diesem Hohen Haus in einer Sache doch einig: Unsere Kinder verdienen in den Kindertagesstätten die beste Betreuung, die man ihnen außerhalb der Familie bieten kann. Kitas sind eben nicht nur, wie es früher vom Anspruch her einmal war, Verwahrorte für Kinder, sondern sie müssen der erste Baustein im Bildungssystem sein.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das waren sie auch früher nicht! - Frau Melior [SPD]: Unsere Kindertagesstätten waren noch nie „Verwahrorte“!)

- Ich habe doch gar nicht auf eine bestimmte Zeit Bezug genommen. Weshalb regen Sie sich denn so auf?

Darauf muss sich unser Bildungssystem einstellen, um im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Es ist bewiesen, dass ein Kind, das mehr als ein Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten besucht hat, seinen Mitschülern, die keinen Kindergarten besucht haben, am Ende der vierten Klasse um ein halbes Schuljahr voraus ist.

Wer diese Förderung ernst nimmt, muss auch für akzeptable Rahmenbedingungen für das Kitapersonal sorgen. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung nun an der Verbesserung des Betreuungsschlüssels arbeitet. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen. Wir Liberalen und die Fraktion GRÜNE/B90 wollen diesen Antrag erweitern und haben Ihnen deshalb unseren Änderungsantrag vorgelegt.

Die vor kurzem veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung macht das Defizit hinsichtlich des Personalschlüssels besonders deutlich. In Bremen und Rheinland-Pfalz liegt der Betreuungsschlüssel in Kindergartengruppen bei 1 : 8 und übertrifft sogar das Niveau des Bundesdurchschnitts von 1 : 9,8. Im Vergleich dazu weist Brandenburg nur eine Relation von 1 : 12,1 auf und gehört mit seinem 13. Platz zu den Schlusslichtern im Länder-ranking.

Die angeführten Bundesländer zeigen, dass es funktioniert und dass wir auch in Brandenburg hier noch einiges nachlegen müssen. Brandenburg sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Deswegen halten wir den jetzt eingeschlagenen Weg der Regierungsfractionen für richtig. Wir Liberale wollen nicht, dass Kindern vor allem aus benachteiligten Familien die Zugangs- und Startchancen verwehrt bleiben, denn das ist die schlechteste Sozialpolitik, die wir uns überhaupt vorstellen können.

Die FDP strebt auch - deshalb der Änderungsantrag - eine adäquate Betreuungsrelation in den Kitas auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts an, um einen hohen Standard sichern zu können. Das heißt, dass in den Kindergärten noch mehr gebildet werden soll, getreu dem Motto: Bildung beginnt bei den Kleinsten.

Frau Große, Sie sagen, das könne nur ein erster Schritt sein. Unser Änderungsantrag zielt darauf, zu erfahren, was denn die nächsten Schritte sind.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Wenn Sie sagen, es sei der erste Schritt, gebe ich Ihnen völlig Recht, nur sagen Sie uns doch bitte auch, wie die nächsten Schritte aussehen.

Eine gute Qualität der Bildungsangebote in den Kitas und der Zugang aller Kinder zu vielseitigen Lerngelegenheiten sind entscheidend für eine frühe Förderung. Entscheidend für eine gute frühkindliche Bildung ist aber ein besserer Betreuungsschlüssel, damit Kinder individuell betreut werden können. Besonders im Hinblick auf die Entwicklung der null- bis dreijährigen Kinder ist es wichtig, dass die Gruppengröße möglichst klein gehalten wird. Dieser Grundsatz sollte sich bei Dreijährigen bis zur Einschulung fortsetzen, um diesen Bildungsauftrag überhaupt erfüllen zu können.

Darüber hinaus fordern wir eine Erhöhung der sogenannten Leitungsstunden. Beispielsweise ist die Konsultation mit den

Eltern ein wichtiger Punkt, der viel Zeit in Anspruch nimmt und dem Rechnung getragen werden muss. Letztlich ist die Dokumentation über die Entwicklung der Kinder ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kindertagesstätte, der angemessen angerechnet werden sollte.

Um die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu sichern, ist eine Aus- und Fortbildungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher unverzichtbar. Letztlich muss der Erzieherberuf durch eine verbesserte Anschlussfähigkeit attraktiver werden. Die neu entstandenen Hochschulstudiengänge im Bereich der Frühpädagogik sowie die erleichterten Bedingungen zur Aufnahme eines Studiums für beruflich qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung sind ein erster wichtiger Schritt. Durch verbesserte Entwicklungsperspektiven wollen wir insgesamt mehr und insbesondere auch männliche Erzieher für die Arbeit im institutionalisierten System der vorschulischen Bildung gewinnen. Zukünftig sollte eine Hochschulausbildung oder eine entsprechende gleichwertige Qualifikation zumindest für die Leitungskraft der Bildungseinrichtung Voraussetzung sein.

Meine Damen und Herren! Frühkindliche Bildung eröffnet unseren Kindern Chancen und ist die beste Investition in die Zukunft. Unsere Kinder haben nur das Beste verdient. Das sollte für uns Erwachsene die höchste Priorität haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gute Opposition soll gut kritisieren. Im vorliegenden Fall gibt es aber keine gute Kritik gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen, sondern nur eine gute Kritik, die den Antrag befördert. Tatsächlich ist die Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels und die damit einhergehende Verbesserung frühkindlicher Bildung das zentrale Leuchtturmprojekt bei der Verbesserung von Bildungsqualität in Brandenburg, zumal von Anfang an klar war, dass es hier tatsächlich um 1 000 zusätzliche Betreuerinnen und Betreuer geht, und nicht so wie bei den Lehrern, wo von 1 250 Lehrerneueinstellungen die Rede ist und letztlich damit nicht einmal die Zahl der Abgänge kompensiert wird.

Also ein großes Plus, aber Stoff für Oppositionskritik gibt es hier auch. Der jetzt geplanten Verbesserung im Betreuungsschlüssel müssen perspektivisch weitere folgen. Brandenburg liegt immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt, und bei der Umsetzung bleiben einige Fragen offen:

Einstellungspolitik. Bis zum Jahr 2015 werden rund 2 350 in erster Linie wohl Erzieherinnen aus dem Berufsleben ausscheiden. In Relation zum Geburtenstand und unter Einbeziehung der geplanten Verbesserung beim Personalschlüssel geht die Landesregierung in Beantwortung einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion davon aus, dass bis 2015 rund 2 450 vollzeitbeschäftigte Kräfte neu eingestellt werden. Ein möglicher Mehrbedarf aufgrund der Einführung des Betreuungsanspruchs für

die Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ist hier noch gar nicht eingerechnet. 2 450 Vollzeitbeschäftigte würden bedeuten, wenn der jetzige Beschäftigungsumfang von 72 % beibehalten würde, etwa 3 136 Teilzeitkräfte bis 2015. Wir müssen fragen: Haben wir diese Personen überhaupt? Mögliche Antworten:

Erstens: Absolventinnen. 2008 haben 490 Erzieherinnen und Erzieher die Ausbildung an der Fachschule oder an der Fachhochschule beendet. Im Jahr 2009 lag die Absolventenzahl bei etwa 600. In den kommenden Jahren ist mit einer deutlichen Steigerung der Fachschulabsolventen bzw. auch der Fachhochschulabsolventen zu rechnen. Das ist erfreulich.

Dazu soll auch der Zugang für andere Personen mit geeigneter Fachausbildung eröffnet werden nach noch undefinierten Rahmenbedingungen.

Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage macht deutlich, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass ein Teil dieses künftigen Mehrbedarfs durch die Ausweitung des Beschäftigungsumfangs gedeckt werden könnte. Inwieweit allerdings dazu insbesondere angesichts des hohen Durchschnittsalters und der körperlich ja sehr anstrengenden Arbeit überhaupt Bereitschaft besteht, ist völlig unklar.

Eine Folge der mangelhaften Einstellungspolitik der letzten Jahre ist nach der Frage des Personals überhaupt auch die Altersstruktur. Insgesamt waren in Brandenburg am 1. März 2009 nur 11 % der in Kindertagesstätten tätigen Personen unter 30 Jahre alt. Ein besonders hoher Anteil von Kitapersonal über 50 Jahre ist in den berlinfernen Regionen zu verzeichnen. Spitzenreiter ist Ostprignitz-Ruppin, wo 46,9 % der Erzieherinnen über 50 Jahre alt sind, dicht gefolgt von der Uckermark und Oberspreewald-Lausitz. In Potsdam beträgt der Anteil der über 30-Jährigen nur 29,5 %.

Hier rächen sich die Mängel in der Einstellungspolitik der letzten Jahre. Wie es jetzt gelingen soll, unter dem hohen Konkurrenzdruck anderer Bundesländer, insbesondere Berlins, das die Ganztagsangebote ausbaut und die personelle Ausstattung in den Kitas verbessert, die Attraktivität der Brandenburger Angebote für junge Erzieherinnen und Erzieher zu sichern, bleibt mit vielen Fragezeichen behaftet. Wir brauchen dringend diesen Stufenplan, der eine weitere Erhöhung des Betreuungsschlüssels vorsieht und die offenen Fragen in Bezug auf das pädagogische Personal beantwortet.

Nächster Punkt: Die Qualität. Im Rahmen des vom Institut Infants erarbeiteten Projekts „Grenzsteine der Entwicklung“ ist die Dokumentation der Kinder erfolgt. Die Sprachstandserhebung findet bisher für Fünfjährige statt, und die Koalition will sie für Drei- bis Vierjährige auf freiwilliger Basis anregen. Das ist sinnvoll - je früher, desto besser. Aber auch das braucht Zeit, und Sprachförderung braucht einen höheren Betreuungsschlüssel. In größeren Gruppen funktioniert die Ansprache der Kinder meist nur noch über Kommandos. Das ist das Gegenteil von Sprachförderung. Die Dokumentation von Entwicklungsständen und die Sprachförderung brauchen Zeit, die in den Betreuungsschlüssel noch gar nicht eingerechnet ist. Auch Ausfälle durch Krankheit und Leitungstätigkeit sind nicht angemessen berücksichtigt. Das heißt, wir brauchen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und die Berechnung derselben im Personalschlüssel.

Was den von uns geforderten Stufenplan für mehr Qualität bei der Bildung betrifft, habe ich bemerkt, Frau Große, dass Sie bei Ihrer Einbringung sagten, was die Koalition jetzt vorhabe, sei nur ein erster Schritt, ein Anfang. Das ist richtig. Das sehe ich genauso wie Herr Büttner. Darum geht es uns. Deshalb brauchen wir diesen Stufenplan. Ich hoffe, Sie alle werden uns dann darin unterstützen; denn bei der Bildung kommt es auf den Anfang an.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte an Thomas Günther nahtlos anschließen, was die Familie angeht. Mit einem Enkel in Frankfurt am Main und einem in Potsdam ist mir sehr bewusst, was wir für Unterschiede in den Kitalandschaften in Deutschland haben. Ich will das nicht weiter vertiefen.

Ich freue mich, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben, weil wir heute, anders als in der Vergangenheit - wir reden ja nicht das erste Mal über die Situation in unseren Kitas -, endlich eine erhebliche Verbesserung der Situation anstreben können. Wir können endlich ein uns längst bekanntes Problem lösen. Uns war schon lange klar, dass die gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Fachkräfte in den Kitas nicht ohne eine spürbare Verbesserung des Personalschlüssels zu erfüllen sind.

An vorderster Stelle bei diesen zu intensivierenden Aufgaben sehe ich den Bildungsauftrag der Kita, sehe ich die Sprachförderung und natürlich auch die individuelle Entwicklungsbeobachtung. Dazu kommt noch ein wichtiger Punkt, nämlich die Arbeit mit den Eltern. Das alles werden wir künftig in unseren Kitas besser leisten können, wenn der Betreuungsschlüssel auf 1 : 6 bzw. 1 : 12 verbessert ist. Dass dann noch Wünsche übrig bleiben, ist mir, der ich inzwischen in über 100 Kitas zu Besuch war, klargemacht worden. Insofern, glaube ich, wird das ein Thema sein, das uns weiter gemeinsam beschäftigen wird.

Erforderlich, um die Schlüsselverbesserung umzusetzen, sind zwei Dinge: die Änderung der gesetzlichen Vorgaben für den Personalschlüssel und die notwendigen Änderungen bei der Regulierung der Finanzen. Das ist, wenn man Gesetzgebungsverfahren sieht, ein ehrgeiziges Ziel, denn diese dauern ihre Zeit. Aber ich teile ausdrücklich die Auffassung der Regierungsfractionen, dass die Änderung des Kita-Gesetzes zum 1. September in Kraft treten muss. Auf diese Weise können wir dann zeitnah eines unserer wichtigen, zentralen kinder- und bildungspolitischen Ziele erreichen.

Der Entwurf des Gesetzes wird derzeit erarbeitet, meine Damen und Herren, und ich bin zuversichtlich, dass wir diesen ehrgeizigen Zeitplan auch einhalten werden. Die auch schon angesprochenen Änderungen der Kitapersonalverordnung und die Weiterentwicklung der Sprachförderung sind allerdings

keine Punkte, die im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden müssen. Ich rechne zum Beispiel damit, dass die Änderung der Kitapersonalverordnung noch vor der Änderung des Kita-Gesetzes im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt werden kann.

In Bezug auf eine bessere Sprachförderung, meine Damen und Herren, haben wir eine Menge erreicht. Seit diesem Schuljahr wird der Sprachstand jedes Kindes im Jahr vor der Einschulung getestet, und alle Kinder mit Sprachdefiziten werden gefördert. Das ist nur deshalb möglich, weil wir unsere fast 1 700 Kitas im Land inzwischen mit Spezialisten ausgestattet haben. Denn jede dieser Kitas verfügt mindestens über eine fortgebildete Erzieherin, die also als Spezialistin für Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Kita arbeiten kann.

Ich bin sicher, dass dieser Weg richtig ist, und er ist auch erfolgversprechend. Darum werden wir ihn fortsetzen, indem wir auch die kontinuierliche, also die tägliche Sprachförderung in den Kitas intensivieren und die Möglichkeit einer noch früheren Sprachstandsfeststellung schaffen werden. Je früher man an Entwicklungsdefizite und -verzögerungen herangeht, desto erfolgreicher wird man sein.

Zum Schluss zusammenfassend zum Antrag der SPD und der Linken: Herzlichen Dank dafür - eine ambitionierte Aufgabe, aber wir werden das schaffen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu den letzten drei Abstimmungen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und GRÜNE/B90 in der Drucksache 5/497 folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 5/449 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit 100 % Ja-Stimmen angenommen.

Zudem stelle ich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/498 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und die heutige Sitzung, aber nicht, ohne Sie daran zu erinnern, dass die Wirtschaftsjuniorinnen und die Erdgasinitiative seit einer Dreiviertelstunde darauf warten, mit uns einen Parlamentarischen Abend zu begehen. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.16 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 9:****Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 24. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

**„Schülerbeförderung elternbeitragsfrei
für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften
nach dem SGB II und dem SGB XII**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Schülerbeförderung vom 7. August 2008 zu verlängern und dahin gehend zu ändern, dass Landkreise und kreisfreie Städte dann eine Zuwendung zur Förderung einer sozialen Staffelung der Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten in voller Höhe erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vollständig von der Kostenbeteiligung befreit werden beziehungsweise wenn von allen Schülerinnen und Schülern keine Kostenbeteiligung verlangt wird.“

Zum TOP 11:**Das Ergebnis der Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) gerecht bewerten - den Evaluationsprozess verstetigen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 24. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Ergebnis der laufenden Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) Anfang 2011 eine Entscheidung zu treffen, welche Städte- und Städteverbünde den RWK-Status behalten beziehungsweise erhalten;
2. die jetzige Evaluation als Einstieg in einen kontinuierlichen Prozess zu verstehen und die Arbeit der RWK in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Dabei sollte auch zukünftig ein Verfahren angewendet werden, bei dem eine festgelegte Anzahl von Standorten den RWK-Status behalten beziehungsweise erhalten kann;
3. bei der Bewertung der Ergebnisse der laufenden Evaluation die in den vergangenen Jahren auch außerhalb der RWK entstandenen Umlandverflechtungen, regionalen Potenziale und Kooperationen der Kommunen mit mindestens 15 000 Einwohnern zu berücksichtigen;
4. den Prozess der interministeriellen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Ausrichtung von Förderprogrammen auf strategische Themen wie zum Beispiel der Sicherung von Fachkräften, des Stadtbau beziehungsweise der Stadtentwicklung, der interkommunalen Zusammenarbeit in bewährter Art zu vertiefen und zu verstetigen.“

Zum TOP 12:**Personalsituation in den Kindertagesstätten verbessern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 24. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Um die Betreuungssituation in den Kindertagesstätten zu verbessern, wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zur Landtagssitzung im Mai eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes vorzulegen. Die Änderung des Gesetzes soll zum 1. September 2010 in Kraft treten und folgende Punkte umfassen:

1. Die Verbesserung des Personalschlüssels (in § 10 Absatz 1) in den Kindertagesstätten. Für die verlängerte Betreuungszeit soll der Schlüssel zukünftig bei einer pädagogischen Fachkraft für sechs Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und bei einer pädagogischen Fachkraft für zwölf Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung liegen. Das Betreuungsverhältnis in der Mindestbetreuungszeit wird in entsprechendem Maße verbessert.
2. Die Finanzierung der Träger der Kita-Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in § 16 Absatz 2) soll nach den Altersstufen der Kinder differenziert gestaltet werden. Das nach der Zahl der Kinder pauschalierte Verfahren der Bezuschussung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Land soll beibehalten werden.

Darüber hinaus soll die Kita-Personalverordnung so geändert werden, dass zukünftig auch Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit als geeignete pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können. Des Weiteren sollen die Zugangsmöglichkeiten erweitert werden, damit auch andere Personen mit geeigneter Fachausbildung in Kitas beschäftigt werden können.

Außerdem soll die Landesregierung dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ein Konzept für die Weiterentwicklung der Sprachförderung und Unterstützung bei der Sprachentwicklung vorlegen. Dabei soll die Stärkung der in den Alltag der Kindertagesbetreuung integrierten Sprachförderung bereits im Kleinkindalter berücksichtigt werden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes/Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung, Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 5/355

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
 Büttner (FDP)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büchel (DIE LINKE)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Henschke (DIE LINKE)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupperecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Wichmann (CDU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Schleusenausbau in Kleinmachnow: Umwelt schützen, Steuergelder schonen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/105

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/489

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büchel (DIE LINKE)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Henschke (DIE LINKE)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Richter (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Dr. Bernig (DIE LINKE)
Beyer (FDP)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Kosanke (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (GRÜNE/B90)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Lipsdorf (FDP)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Februar 2010

Frage 106 Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Thomas Domres - REN-Programm -

Die Richtlinie des damaligen Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien - REN-Programm - vom 18. Juli 2007 ist zum 31. Dezember 2009 ausgelaufen. Eine Verlängerung bzw. Änderung dieser Richtlinie soll in Vorbereitung sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Arbeitsstand hinsichtlich der Überarbeitung der Richtlinie zum REN-Programm?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Der aktuelle Richtlinienentwurf ist sowohl hausintern als auch mit der ILB und der ZAB besprochen. Nach formellem hausinternen Genehmigungsverfahren wird die ressortübergreifende Abstimmung eingeleitet. Nach gegenwärtigem Stand ist davon auszugehen, dass die neue REN-Richtlinie noch im ersten Jahresdrittel, also vor Verabschiedung des Haushaltes, in Kraft treten kann.

Das REN-Programm ist das wesentliche Förderinstrument der brandenburgischen Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Das REN-Programm ist deshalb auch als Maßnahme anzusehen, um die energiepolitischen Ziele des Landes im Rahmen der Energiestrategie zu unterstützen. Folgerichtig hat die Landesregierung den Finanzrahmen des REN-Programms deutlich erhöht, sodass - sofern der Landtag zustimmt - im Jahr 2010 rund 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, 2,5 Millionen Euro Landesmittel, 7,5 Millionen Euro EFRE-Mittel.

Das Interesse am REN-Programm hat stark zugenommen. Hiervon zeugen nicht nur die noch bei der ILB in Bearbeitung

befindlichen Anträge - ca. 50 -, sondern auch die regen Nachfragen von Investoren beim Wirtschaftsministerium und der ZAB nach dem Motto: „Wann geht es endlich wieder los?“

Inhaltlich wird das REN-Programm auf drei Beinen stehen. Diese sind: Förderung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die eine deutliche Effizienzsteigerung gegenüber dem eingeführten Stand der Technik erwarten lassen, Förderung der Breitenanwendung bereits eingeführter Technologien und Verfahren, zum Beispiel durch regionale und sektorale Energiekonzepte, Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 und entsprechende Veranstaltungen, Förderung von Projekten zur Schaffung zukunftssicherer Energieversorgungsstrukturen, zum Beispiel im Bereich der Speichertechnologie und das Netzmanagements.

Frage 107 Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Thomas Domres - „Abwrackprämie“ für Heizkessel -

Die Einführung einer „Abwrackprämie“ für den Austausch veralteter Heizkessel oder Thermen in eine moderne Brennwertheizung, so wie es der Freistaat Sachsen als bisher einziges Bundesland fördert, könnte durchaus ein effizienter Beitrag zur Energieeinsparung bzw. Steigerung der Energieeffizienz sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Umstellung von Heizungsanlagen zu fördern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Landesregierung sieht eine zusätzliche Förderung bei der Umstellung von Heizungsanlagen als nicht sinnvoll an. Der Einbau von Brennwertkesseln ist lediglich 500 bis 1 000 Euro teurer als konventionelle Niedertemperaturkesselanlagen und bewirkt eine Energieverbrauchsreduzierung von rund 10 %. Damit amortisiert sich der Mehraufwand in so kurzer Zeit, dass es zusätzlicher Subventionen nicht bedarf.

Hinzu kommt, dass sowohl das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft (BAfA) im Rahmen des Marktanreizprogrammes als auch die KfW im Rahmen ihrer einschlägigen CO₂-Minderungsprogramme den Einbau von Brennwertkesseln entweder als Zuschuss oder auf Basis zinsgünstiger Darlehen fördern. Damit ist nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Finanzierbarkeit des Mehraufwandes schon jetzt gesichert.

Woran es offenbar noch mangelt, sind die Informationen über die Vorzüge der Brennwerttechnik und die bestehenden Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 beabsichtige ich deshalb in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und dem Fachverband Sanitär, Heizung, Klempner, Klima des Landes Brandenburg eine entsprechende Initiative. Eine breite Modernisierungskampagne der Heizungsanlagen im privaten Bereich kann in der Tat einen spürbaren Beitrag zum Erreichen unserer energie- und klimapolitischen Ziele bringen. Sie wäre darüber hinaus ein beachtliches Konjunkturprogramm für das regionale Handwerk.

Frage 108**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung -**

Die Handwerkskammern in Brandenburg übernehmen durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU - wichtige Aufgaben der betrieblichen Ausbildungen. Sie gewährleisten den Erwerb einzelbetriebsübergreifender fachlicher Qualifikationen und stellen die Erfüllung der Anforderungen aus den Ausbildungsverordnungen sicher. Gerade die kleinen Handwerksbetriebe sind aufgrund hoher fachlicher Spezialisierungen oder aus Kosten- und Kapazitätsgründen häufig nicht in der Lage, eine Ausbildung in der von den Ausbildungsverordnungen geforderten Breite durchzuführen. Die ÜLU wird aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg seit Jahren durchgehend gefördert. Die Handwerkskammern haben im Oktober 2009 fristgerecht die Anträge für die Zuwendungen für das Jahr 2010 beantragt. Trotz der kontinuierlichen Weiterführungen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung von Beginn dieses Jahres an wurden nur Zuwendungen ab dem 29.01.2010 bewilligt.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 28.01.2010 der jährlich wiederkehrende Zuschuss nicht gewährt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Im Hinblick auf die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung konnten für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erst in der 4. Kalenderwoche ESF-Mittel bereitgestellt werden. Die Möglichkeit einer Bewilligung ab dem 01.01.2010 wurde nach eingehender Prüfung der hier relevanten Rechtsvorschriften am 17.02.2010 festgestellt. In Beantwortung der mündlichen Anfrage kann mitgeteilt werden, dass die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH die beabsichtigte Förderung der Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ab dem 01.01.2010 in Kürze bewilligen wird.

